Herald.
209
h

Herald. 209 h
B Hög. N 266
Misc. 35

7
<36609736030016

<36609736030016

Bayer. Staatsbibliothek

Bernd, Chr. Sim. Th., allgem. Schriftenkunde d. gesammten Wappen-
meisterschaft, mit beurtheilenden u. andern z. Bücher- u. Ge-
lehrtenges. gehörenden Bemerkk. u. Nachw. 2 Bände. gr. 8. Bonn.
1830. 5 thl. Dritter Th. Nachträge, Zusätze u. Berichtigg. 1835.
Bonn. XIV. 302 S. 8. (2 thl. 12 gr.). S. Hall. L. Z. 1836. Ag. 106.

Froriep, Fortschritte d. Geogr. u. Naturgesch. N: 31. p. 58. Jede Familie der australischen Ureinwohner wählt sich ein Thier oder eine Pflanze als Lebenssinnbild, Kobong, mit dem sie in einem mystischen Zusammenhang steht, nach welchem auch kein Glied der Familie das Thier oder die Pflanze des Kobong tödten oder abpflücken darf. Analogien hiezu finden sich im Tabu der Polynesier, u. dem Totem der Amerikaner.

Johann Christoph Gatterers

der Geschichte ordentl. Lehrers zu Göttingen,

Abriß der Heraldik oder Wappenkunde

zum Nuzen

der studierenden Jugend entworfen

und zuerst

mit acht Kupfertafeln erläutert,

bey

dieser zweyten Auflage aber

mit

fünf Kupfertafeln und doppelten Registern

vermehrt.

GYMNASIAL-BIBLIOTHEK FREISING

Mit Churfürstl. Sächsischer gnädigster Freyheit.

Nürnberg,

bey Gabriel Nicolaus Raspe. 1774.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorbericht.

Der gegenwärtige Abriß der Heraldik wurde Anno 1765. auf Verlangen des Verlegers in der Absicht entworfen, den bekannten Köhlerischen Wappenkalender dadurch nüzlicher zu machen, und dessen Abgang zu befördern. Da man aber in den folgenden Jahren fand, daß hiedurch zwar wohl die Kosten vergrößert, aber der gehoffte Nuzen vergeblich erwartet worden; so wurden die übrig gebliebenen Exemplarien besonders ausgegeben, und der größte Theil derselben hat nach und nach Liebhaber gefunden. Ob nun gleich der Herr Verfasser, nach der Denkungsart einiger heutigen Gelehrten, ihre Produkte vielfach zu nützen, ohne

Begrüssung des rechtmäßigen Verlegers einen Nachdruck zu veranlassen, und solchen in der Vorrede eine vierte Auflage zu nennen, auch denselben mit dem Mangel der Exemplarien der ersten Auflage, wovon doch jezo noch 15 Stück übrig sind, zu entschuldigen beliebt hat; so kann man doch dem Publico zuverläßig versichern, daß es nichts als ein wörtlicher Nachdruck der ersten und einzigen Auflage ist, dessen ganze Verbesserung in Weglassung einiger Zeilen und Hinzusezung weniger Worte bestehet.

Der erste und rechtmäßige Verleger dieser wenigen Bögen glaubte also, nicht sowohl um des nicht zu hoffenden Nutzens, als seines Rechts halber, verbunden zu seyn, eine neue Auflage zu liefern. Und da der Herr Autor sich durch den Dieterichschen Nachdruck von dem ersten Drucke förmlich lossagt; so hat man um so weniger Bedenken getragen, sie ohne dessen Zuthun, noch nützlicher und brauchbarer zu machen, und dabey Sorge getragen, diese Auflage so viel möglich von allen Fehlern rein zu erhalten, wovon selbst der Nachdruck nicht frey ist, indem

dem ein doppelter §. 138. daselbst sogleich in die Augen fällt. In dieser Absicht hat man sie mit 5. Platten solcher Vorstellungen vermehret, welche theils wesentlich nothwendig zum Verstande mancher Kunstwörter waren, theils blos der Vollständigkeit wegen hinzu gethan worden.

Der Mangel eines Registers der Figuren sowohl, als der Materien, machte den Gebrauch der vorigen Auflage höchst beschwerlich und unangenehm: Man hat daher die gegenwärtige mit einem doppelten Register versehen, deren erstes die heraldischen Benennungen aller auf den 13. Kupfertafeln vorkommenden Figuren nach den Numern, das zweite aber eben diese Benennungen nach alphabetischer Ordnung enthält. Und weil es Anfängern in der Wapenkunde nicht allein angenehm, sondern auch nützlich seyn kann, ihre Kunstwörter auch in der französischen und lateinischen Sprache zu lernen; so hat man Sorge getragen, sie in diesen beyden Sprachen den deutschen Benennungen beyzusezen: um ihnen dadurch das mühsame Aufsuchen derselben

in dergleichen Autoren, welche ohnedem nicht in jedermanns Händen sind, zu ersparen.

Diese Zusäze sind das Werk eines bloßen Liebhabers, und keines Lehrers dieser Wissenschaft; welchem noch überdieses Zeit und Gelegenheit fehlte, alle in diese Wissenschaft einschlagende Schriften zu Rathe zu ziehen. Man schmeichelt sich dahero keineswegs, diese Materie so erschöpft zu haben, daß nichts mehr hinzu zu fügen übrig wäre, sondern ist zufrieden, diesem Werkchen dadurch eine Gestalt gegeben zu haben, welche ihm einen wesentlichen Vorzug vor der ersten Ausgabe, und selbst vor dem neulichen vorgeblich verbesserten Nachdrucke desselben verschaffen wird.

Innhalt.

Innhalt.

		Seite.
§. 1.	Erklärung und Eintheilung der Wapen	1
§. 2.	Ursprung der Wappen	2
§. 3.	Erklärung der Wappenkunde	6
§. 4.	Ursprung der Wappenkunde	6
§. 5.	Quellen der Wappenkunde	7
§. 6.-9.	Vom Schilde überhaupt	7
§. 10.-11.	Von den Tincturen	10
§. 12.-20.	Von den Sectionen und Figuren überhaupt	12
§. 21.-47.	Von den Sectionen insonderheit, und zwar 1) mit geraden Linien	15
§. 48.	Von den Sectionen 2) mit krummen Linien	23
§. 49.-65.	Von den Heroldsfiguren oder Ehrenstücken insonderheit	24
§. 66.-70.	Von den natürlichen Figuren insonderheit	29
§. 71.	Von den künstlichen Figuren	32
§. 72.	Kunstwörter, die in Beschreibung der Figuren gebraucht werden	33
§. 73.-92.	Regeln der Figuren	38
§. 93.-103.	Von der Tinctur der Figuren	45
§. 104.-111.	Von der Vereinigung mehrerer Wappen überhaupt.	49

§. 112.

Seite.

§. 112. Von der Vereinigung der Wappen, in den Frauenzimmer-Wappen insonderheit . 53

§. 113.-114. Von dem Plan oder Entwurf der Wappen . 54

§. 115. Von der Ordnung im Blasoniren . . 57

§. 116. Von den Nebenstücken der Wappen . 58

§. 117.-120. Von dem Helme überhaupt . . 58

§. 121.-124. Von den Helmkleinodien . . 60

§. 125.-126. Von den Helmdecken . . 61

§. 127.-129. Von den Kronen . . . 64

§. 130. Von den Hüten und Mützen . . 64

§. 131.-132. Von Unterscheidungsstücken hinter dem Schilde und um denselben. . . 66

§. 133. Von den Prachtstücken und zwar

1) Von den Schildhaltern . . 66

§. 134. 2) Von den Wappenzelten und Mänteln, und

3) Von Losungsworten und Sinnsprüchen . 67

§. 135.-136. Von den Beyzeichen oder Brüchen . 67

§. 137. Von redenden Wappen. . . 68

Abriß

Abriß der Heraldik oder Wappenkunde.

Erklärung und Eintheilung der Wappen.

§. 1.

Die Wappen (so wie wir jezo dieses Wort gebrauchen) sind von dem höchsten Regenten eines Staats verwilligte Zeichen der Personen und Länder. Sie sind also eine Art von Bilderschrift oder von hieroglyphischen Zeichen. Die Personen, die Wappen führen, kann man sich entweder als einzelne Personen vorstellen, so hat man den Begriff von **persönlichen Wappen**: oder man kann in Gedanken mehrere Personen zusammen nehmen, in soferne sie eine ganze Familie und Gesellschaft ausmachen; woraus der Begriff von **Familien- und Gesellschaftswappen** entstehet. Man hat Exempel, daß gewisse Personen sowol, als ganze Familien und Gesellschaften besondere Wappen zum Zeichen eines Amts oder Würde, Gnade und Schuzes führen. Diese Wappen heißt man **Amts- Gnaden- und Schuzwappen.** Sie sind theils erblich, z. E. die Wappen der Reichsämter in Deutschland; theils nur persönlich, z. E. die Wappen der Reichsämter in Frankreich und der geistlichen Fürsten in Deutschland. Es sind aber die Wappen nicht nur Zeichen der Personen, sondern auch der Länder. Im leztern Falle heißen sie **Länderwappen**; und werden entweder zum Zeichen eines gegenwärtigen, oder vergangenen, oder zukünftigen Besizes geführet. Ein Wappen, das den gegenwärtigen Besiz eines Landes anzeigt, heißt ein **Herrschaftswappen**; so wie gegentheils der vergangene Besiz eines Landes durch ein **Gedächtniswappen** angedeutet wird. Der zukünftige Besiz eines Landes ist entweder noch streitig, oder kann mit Zuverläßigkeit gehoffet werden. Daraus ergibt sich der Unterschied zwischen **Anspruchs- und Erbschaftswappen.** Alle diese Zeichen der Personen und Länder, wenn sie nicht den höchsten Regenten eines Staates selbst betreffen, sind so beschaffen, daß sie nicht von der Willkühr der Besizer, sondern von der Genehmhaltung des höchsten Regenten eines Staates abhangen. Es ist gleichgültig, ob der höchste Regent die Verwilligung zu Führung eines Wappens selbst ertheilt, oder durch andere (z. E. ehemals durch Herolde und heut zu Tage durch die Comites Palatinos) in seinem Namen ertheilen läßt. Die Verwilligung selbst aber ist zweierley, entweder eine ausdrückliche, oder eine stillschweigende. Jene geschieht in den neuern Zeiten durch einen ordentlichen **Wappenbrief** bey neuern, oder auch bey solchen alten Familien, die sich ihr erbliches Wappen durch neue Zusäze vermehren lassen. Die stillschweigende Gutheisung hingegen findet bey alten Familien und Länderbesizern statt, die ihre Wappen schon seit dem Ursprunge der Wappen, oder wenigstens von undenklichen Zeiten her führen; wiewol man aus sichern Gründen darthun kann, das von jeher, ausser dem höchsten Regenten eines Staates, niemand aus eigener Macht und Gewalt sich ein Wappen zueignen konnte; nur muß man sich nicht einbilden, daß in den ältesten Zeiten hiezu ein besonderer Wappenbrief erfordert worden wäre.

Ursprung der Wappen.

§. 2. Den **Ursprung** der heut zu Tage gebräuchlichen Wappen, und der Regeln, wornach die Wappen eingerichtet werden, muß man bey den **deutschen Völkern** suchen. Die **ersten Spuren** verlieren sich in der Dunkelheit der ältesten Zeiten. **Tacitus**, ein Schriftsteller des ersten Jahrhunderts nach Christi Geburt, lehret uns (de Moribus Germanor. C. VI. p. 35. edit Dithmari), daß die Deutschen ihre Schilde mit den auserlesensten Farben bezeichnet haben. Andere Barbaren der ältern und neuern Zeiten bemalen ihre Leiber und Gesichter mit allerhand Farben: unsere Vorfahren gönnten diesen bunten Schmuck lieber ihren Schilden, als ihren Körpern. Es ist ganz natürlich, daß die Deutschen schon lange vor Taciti Zeiten diese Schildesgemälde müssen gehabt haben. Was solten sie aber bedeuten? Oder hatten sie gar keine Bedeutung? das leztere zu glauben, läst die kriegerische Ernsthaftigkeit eines Deutschen nicht zu. Unsere Vorfahren pflegten mit ihren Waffen nicht zu spielen. Man wende hier nicht ein, daß Tacitus nichts hievon erwähnet habe. Dieser Römer verstund mehr Dinge nicht, die wir von den alten Deutschen anderswoher wissen. Die Gemälde auf den Schilden sind einer hieroglyphischen Schrift ähnlich. Der Ausländer sieht sie wol, aber er versteht sie nicht. Bedenkt man den Character unserer Vorfahren, und den Ort, wohin diese Gemälde gesezt worden, erwägt man zu gleicher Zeit die Gewohnheiten anderer kriegerischen Völker, wovon Spener (Part. general. Herald p. 45. sqq) Beyspiele und Zeugnisse angeführet hat; so wird man nicht ungeneigt seyn, zu glauben, daß die Deutschen ihre **tapfern Thaten auf der Oberfläche ihrer Schilde** vorgestellet haben. Ich bin, da ich dieses sage, weit von dem Vorurtheile, wozu die Zschackwizischen Lehrsäze verführen können, entfernet Zschackwiz war in seine, an sich wahre Meynung allzusehr verliebt. Er will in seiner Heraldik. S. 81. u. f. alle Heroldsfiguren oder sogenannte Ehrenstücke, und noch viele, ja die meisten übrigen Figuren zu Bildern von Gewehren und Waffenstücken machen. Mich dünkt, man könne dieses weder von den ältesten und ersten Wappen allgemein bejahen, noch von den neuern allgemein verneinen. Man spreche den Satz also aus: Sehr viele Wappenbilder, sonderlich die Heroldsfiguren, sind ursprünglich Bilder von Gewehren und andern solchen Dingen, die zum Kriegswesen gehören: wann wir gleich jezo nicht jederzeit die damit bezeichnete Gattung des Gewehrs oder Kriegswerkzeuges bestimmen können; es gibt auch neue Wappenbilder, die eine Beziehung auf tapfere Kriegsthaten haben. Unter diesen Einschränkungen halte ich den Saz für erweislich. Anfangs, und vielleicht auch noch zu Taciti Zeiten, mögen die Schildesgemälde nur in blosen Strichen bestanden haben. Nachgehends aber gieng man weiter. Eine oder mehrere Zinnen, oder ein Stück einer Mauer, eines Thors, Castells; die Spize von einem Kriegszeichen, oder ein ganzes Kriegszeichen, ein Spieß, ein Schwerd; die Figur eines Schildes, eines Wehrgehenks, Leibgürtels, eines fliesenden Stroms, einer Brücke, eines oder mehrerer Palisaden; der Kopf, die Hand, ja der ganze Leib eines Menschen rc. konnten gar wol als Gemälde auf dem Schilde angebracht werden, und das Andenken einer tapfern That, einer zuerst erstiegenen Mauer, einer eroberten Stadt oder Schlosses, eines dem Feinde abgenommenen Gewehrs, Fahne, Schilds rc. eines

erlegten Feindes von hohem Range, eines rühmlich vertheidigten Postens, oder muthig gewagten Ueberganges über einen Strom erhalten. Die Bilder gewisser Thiere, und andere Dinge, die zu Sinnbildern des Kriegs und der Tapferkeit dienlich waren, dürfen hiebey auch nicht vergessen werden. Man weis es, wie es mit Gewohnheiten geht. Sie entstehen unvermerkt, und werden nach und nach allgemein. Einer fieng an, seinen Schild zum Herolde seiner tapfern Thaten zu machen. Ein anderer sahe es, und weil es ihm gefiel, so machte er es nach, bis endlich ein allgemeiner Gebrauch aus der eifersüchtigen Nachahmung, so wie aus dieser eine gewisse Regelmäßigkeit in der Abschilderung selbst entstanden. Die Vornehmsten sind ohne Zweifel die ersten Urheber dieser Gewohnheit gewesen: und die geringen Freygebohrnen haben allem Ansehen nach von ihnen erst die Erlaubnis dazu erhalten; wenigstens scheint kein Mittel bequemer, als dieses, gewesen zu seyn, tapfere Leute zu belohnen. Stellt man sich den Ursprung der Gemälde auf den Schilden auf diese Weise vor: wie man sich dann denselben nicht wol anders vorstellen kann; so muß man ganz natürlich auf den Schluß kommen, daß diese Abschilderungen tapferer Thaten, oder die also gemalten Schilde nicht erblich seyn konnten. Denn der Sohn konnte keinen Anspruch auf die Ehrenzeichen des väterlichen Schildes machen, sondern er muste sich selbst erst eines durch tapfere Thaten verdienen. Zuvor war er

parma inglorius alba. *Virg.*

Ein Schildeszeichen dauerte also in den ersten Zeiten nur so lange, als das Leben desjenigen, der es führte, oder es war nur ein persönliches, und noch nicht ein erbliches Zeichen eines ganzen Geschlechtes. Endlich kamen die Turnierspiele mit dem zehnten oder eilften Jahrhunderte auf. Weil man zu denselben niemanden, als nur solchen, die, wie wir jezo reden, von adelicher Herkunft waren, den Zutritt verstattete; so muste man ein äusserliches Zeichen haben, woran man den Adel erkennen konnte. Hiezu hatte man kein bequemeres Mittel, als die gemalten Schilde. Diese stellte man also, zum Zeichen der Turnierfähigkeit, auf dem öffentlichen Turnierplaze zur Schau aus, und zwar also, daß man den Helm mit dessen Zierrathen zugleich auf den Schild sezte. Ob die Gewohnheit, den Helm über den Schild zu sezen, und beede mit einander zur Schau auszustellen, gleich Anfangs mit der Einführung der Turniere aufgekommen, will ich eben nicht für gewiß behaupten; doch glaube ich nicht zu irren, wann ich sage, daß die Turniere Gelegenheit gegeben haben, den Helm und dessen Zierrathen zu einem gewöhnlichen Stücke der heut zu Tage gebräuchlichen Wappen zu machen. Von nun an bestunde also das Kennzeichen eines tapfern Edelmans in dem gemalten Schilde und in dem Helme mit seinen Zierrathen. Im eilften Jahrhundert fiengen die Kreuzzüge an, Teutschland und ganz Europa zu entvölkern. Diese Heereszüge, welche die päbstliche Staatskunst aufgebracht, und der Aberglaube unterhalten, hatten in das Wappenwesen einen grossen Einfluß. Der Untergang so mancher adelicher Personen machte die Welt auf die Bilder ihrer Schilde und Helme aufmerksamer, als man zuvor war. Hiernächst konnte es denen nach dem Oriente ziehenden Edelleuten wol nicht an Gelegenheit fehlen, sich durch kriegerische Unternehmungen hervorzuthun. Der Adel sahe auch allerley fremde Gewächse, Thiere und andere Seltenheiten, welche Sinnbilder tapferer Thaten und edler Gesinnungen abgeben konnten. Hieraus ent-

stunden

stunden ohne Zweifel vielerley bisher ungewöhnliche Wappenbilder, und zumal die in den Wappen so häufig und unter so vielerley Gestalten erscheinende Kreuze: zumal wann man annimmt, wie die Sache selbst zu erfodern scheint, daß die Wappenzeichen, wenigstens bey dem niedern Adel, um diese Zeiten noch nicht beständig und erblich waren. Endlich ereignete sich eine merkwürdige Veränderung unter dem Adel. Die **Zunamen** kamen auf, und wurden nach und nach erblich. Diese wichtige Begebenheit fällt, in Absicht auf den hohen Adel ins eilfte, und beym niedern ins zwölfte Jahrhundert. Von diesem Zeitpunct an läst sich meines Erachtens der Ursprung der **erblichen Geschlechtswappen** am bequemsten und sichersten herleiten: wie dann die Zunamen und Wappen auch hierinnen gemeinschaftliche Schicksale hatten, daß, wann sich Brüder in die väterlichen Güter theilten, und der eine von diesem, der andere aber von einem andern Gute oder Schlosse seinen Zunamen führte, und denselben auf seine Nachkommen fortpflanzte, auch gemeiniglich mit dem Geschlechtswappen eine ähnliche Veränderung vorgienge. Diese Gewohnheit, daß sich Brüder mit ihren Nachkömmlingen durch besondere Zunamen, und bisweilen auch durch besondere Wappen von einander unterschieden, dauerte von der Zeit an noch länger, als ein Jahrhundert, fort. Daraus sind die verschiedenen Linien einer Familie, ja manchesmal ganz neue Familien, und mit ihnen zugleich **mehrere Wappen einer Familie**, nebst den sogenannten **Beyzeichen**, entstanden.

Nimmt man nun alles zusammen, was bisher von dem Ursprunge der heutigen erblichen Geschlechtswappen gesagt worden; so wird man, wie ich hoffe, nicht ungeneigt seyn, dasjenige einzuräumen, was ich gleich Anfangs in diesem Paragraphen erinnerte, daß nämlich das heutige Wappenwesen, eine deutsche Erfindung sey. Man findet zwar fast bey allen Nationen der alten Zeiten Beyspiele, die uns lehren, daß man den Schild mit gewissen Bildern zu bezeichnen pflegte; und in so ferne kann man den Deutschen nichts besonderes und eigenes zuschreiben: allein die Schildeszeichen der Deutschen unterscheiden sich fürnämlich dadurch von den Schildeszeichen der andern alten Nationen, daß sie 1) hauptsächlich und ursprünglich in Farbenstrichen, nicht blos in Bildern von Thieren und andern dergleichen Figuren bestanden, 2) daß sie nach gewissen Regeln verfertiget, und 3) nach und nach erbliche Unterscheidungszeichen ganzer Familien wurden: endlich aber 4) daß diese ganze Einrichtung nicht blos auf veränderlichen und wilkührlichen Einfällen einzelner Personen, sondern auf einer einförmigen und regelmäßigen Gewohnheit der ganzen deutschen Nation, so weit sie wappenfähig ist, beruhet. Wie hernach diese deutsche Gewohnheit auf andere neue Nationen, die noch jezo Wappen führen, gekommen sey, hat **Menetrier**, der gröste Wappenkundige unter den Franzosen, in seiner Abrégé methodique am deutlichsten gewiesen.

Den Ursprung der erblichen **Länder- und Herrschaftswappen**, wie auch die **Wappen der geistlichen Fürsten, Prälaten** rc. kann man, wie ich glaube, am natürlichsten von den Bildern der **Kriegeszeichen** oder **Fahnen**, wenigstens dem grösten Theile nach, herleiten. Ich lege hiebey folgende merkwürdige Stellen des **Tacitus** zum Grunde. Da dieser Geschichtschreiber unsern Held, Arminius an die Cheruscier redend einführet, so gibt er ihm diese Worte unter andern in den Mund (Annal. I. 59.) Cerni adhuc Germanorum in lucis signa Romana, quae Diis patriis

triis

triis suspenderit. Mit dieser Stelle kann man die Worte (de Morib. Germanor. C. VII.) Effigiesque et signa quaedam, detracta lucis, in praelium ferunt, vergleichen, zur Erläuterung aber noch diese Stelle merken (Hist. IV. 22.): Hinc veterum cohortium signa, inde depromtae siluis lucisque ferarum imagines, vt cuique genti praelium inire mos est. Auser diesen Stellen des Tacitus, kommt mir auch dasjenige merkwürdig vor, was **Wittichind** (L. I. Annal.) von den Sachsen sagt: Hathagat, arripiens signum, quod apud Saxones habebatur sacrum. Leonis atque Draconis, et desuper Aquilae volantis insignitum effigie, quo ostentaret fortitudinis atque prudentiae et earum rerum efficaciam, et motu corporis animi constantiam declarans. Den Nachdruck und die Anwendung dieser Stellen werden Kenner leicht selbst einsehen; mir genügt es, da mir mein Vorhaben jezo nicht erlaubt, weitläuftig zu seyn, hiedurch Gelegenheit zu weitern Betrachtungen gegeben zu haben. Ich fahre nun fort, meine oben geäuserte Meynung weiter zu erläutern. Daß nicht nur die Deutschen Hauptländer, sondern auch die einzelnen Gauen, und die aus denselben nachher entstandene erbliche Fürstenthümer, Graf- und Herrschaften, desgleichen die Bistümer und andere beträchtliche Stifter ihre eigenen Kriegszeichen und Fahnen hatten, werden hoffentlich alle diejenigen zugeben, die mehr wissen, als nur das, was in ihren Tagen zu geschehen pflegt. Ein jedes Land, ein jeder Gau, ein jedes Stift rc. muste zu den Heerzügen eine gewisse Anzal Kriegsleute stellen. Zur Unterscheidung dieser vielen und vermischten Haufen gebrauchte man die Fahnen und Kriegszeichen. Nachdem nun der Besiz der Fürstenthümer, Graf- und Herrschaften erblich worden ist, kamen die Bilder der Fahnen in den Wappenschild der Besizer, und blieben von der Zeit an beständig, als Zeichen des Besizes, bey ihrem Hause, zumal da der hohe Adel im eilften Jahrhundert erbliche Zunamen von den Ländern, Besizungen rc. angenommen hat. Weil der Besiz der Bistümer und Stifter nur persönlich ist, so scheinen die Wappen der Geistlichen aus Nachahmung der Weltlichen, jedoch mehrentheils, wie gedacht, aus den Bildern der Stiftsfahnen, entstanden zu seyn. Ich sage mehrentheils, weil mir geistliche Wappen bekannt sind, die aus einer andern Quelle hergeleitet werden müssen. Trident ist ein merkwürdiges Beyspiel hievon. Dieses Hochstift hat vor 1339. noch kein eigenes Wappen gehabt: in diesem Jahre aber hat es um das damals vacante Wappen des H. Wenzels, des Patrons von Böhmen, gebeten, und bey dieser Gelegenheit den noch jezo habenden Adler erhalten.

Alle diese Dinge, die ich bisher vom Ursprunge der Wappen vorgetragen habe, verdienten billig eine noch weitere Ausführung, allein meine Absicht läst es nicht zu. So viel will ich nur noch gleichsam im Vorbeygehen sagen, daß, weil die Wappenbilder ursprünglich allerley Waffen, und andere zum Kriege gehörige Dinge vorstelleten, auch anfangs nur allein auf wirklichen Waffen, nämlich auf Schild und Helm abgebildet worden, man ihnen mit Rechte den Namen **Wappen**, das ist im Hochdeutschen, **Waffen**, gegeben: Warum man aber hiezu lieber ein nieder- als ein hochdeutsches Wort genommen, ist eine noch nicht genug untersuchte Frage. So viel scheint indessen aus dieser niederdeutschen Benennung handgreiflich zu folgen, daß das, was wir jezo Wappen nennen, entweder eine Erfindung der Niederdeutschen sey, oder daß wenigstens zur

Zeit der sächsischen Kaiser und Könige mit den Wappen eine merkwürdige Veränderung vorgegangen. Nachdem nun die Wappen geraume Zeit blos auf Schild und Helm abgebildet worden, so fieng man endlich auch an, sie in den **Siegeln** und zwar seit dem eilften Jahrhundert, desgleichen auf **Kleidern Geräthschaften** ꝛc. vorzustellen, ja mit einer Sache blos Staat zu treiben, die sonst eine ganz andere Bestimmung gehabt hat.

Erklärung der Wappenkunde.

§. 3. Die **Wappenkunde**, oder von den **Herolden** also genannte **Heraldik**, ist eine Wissenschaft von den Regeln und dem Rechte der Wappen. Die Regeln der Wappen müssen so vorgetragen werden, daß sie theils zur Beschreibung oder Blasonirung eines jeden gegebenen Wappens, theils zur Erfindung oder Aufreisung neuer Wappen hinreichen. Beym Rechte der Wappen kommt es auf eine gedoppelte Art von Personen an. Man untersucht 1) wer Wappen führen, und 2) wer solche andern verleihen soll und kan. Weil indessen die Heraldik eine Wissenschaft ist, so solte darinnen alles aus zuverläßigen Gründen dargethan werden. Man kan, ohne die Verdienste des Herrn Reinhards und Herrn Stiebls zu misskennen, der Heraldik diese wissenschaftliche Gestalt noch jezo absprechen. Man erlaube uns also, in diesen wenigen Blättern einen neuen Versuch, so viel uns unsere Kürze sowol, als die Beschaffenheit des Gegenstandes zulassen wird, zu wagen. Wir wollen uns wenigstens bemühen, den Gesezen einer guten Lehrart hierinnen ein Genüge zu leisten daß wir nichts in der Folge sagen, was nicht aus dem Vorhergehenden begreiflich ist.

Ursprung der Wappenkunde.

§. 4. Die Wappenkunde ist sowol **eine deutsche Erfindung**, als es die Wappen selbst sind: diese sind jedoch viel älter, als jene, eben wie eine Sprache älter ist, als die Grammatik derselben. Man richtete sich bey den Wappen schon nach gewissen Regeln, ehe sie noch durch die Kunst in eine Sammlung gebracht waren. Die **Herolde**, ein eigenes Collegium von Männern, die sonst in grossem Ansehen gestanden, unterrichteten ihre Lehrlinge in den Regeln des Wappenwesens, so wie ein Maler seinen Schüler die Kunst zu malen lehrt. Es ist sehr wahrscheinlich, ja fast gewiß, daß die Herolde die heraldischen Regeln blos mündlich, und ohne eine geschriebene Sammlung derselben, unter sich erhalten und fortgepflanzet haben. Doch endlich hörte die Wappenkunde auf, ein bloßes Eigenthum der Herolde zu seyn. Man lernte ihnen ihr Geheimnis ab, man brachte die heraldischen Regeln in einen ordentlichen Zusammenhang, man veranstaltete eigene und grose Wappensammlungen, und verursachte durch diese und andere Bemühungen, daß eine Wissenschaft empor kam, die es wol verdiente, allgemein bekannt zu seyn. Vor dem vierzehnten Jahrhundert ist mir kein Schriftsteller von der Heraldik bekannt. Der erste, den ich kenne, ist ein Ausländer, **Bartolus de Saro Fercato**, Geheimer Rath beym Kaiser Karl IV (geb. 1313, starb 1355.) der in seinem Tractat de insigniis et armis die vornehmsten heraldischen Regeln zuerst bekannt gemacht hat. Die Bedienung, in welcher dieser den Rechtsgelehrten vorzüglich bekannte Italiäner stunde, gab ihm Gelegenheit genug, die nöthigen Kenntnisse vom Wappenwesen der Teutschen zu erhalten. In Teutschland selbst weiß ich vor dem Ende des sechzehnten und dem Anfange

fange des siebzehnten Jahrhunderts niemand, der von der Heraldik geschrieben: **Cyriak Spangenberg**, ein Prediger (geb. 1528. starb 1604.) „im zweyten Theile des Adelsspiegels (II. Th. Smalcalden 1591. f.)„ **Theodor Höpingk**, von Soest gebürtig, beeder Rechten Doktor und Syndicus zu Friedberg (starb 1641. im funfzigsten Jahre seines Alters) in seinem Werke de Jure insignium (Norimb. 1642. f), und **Georg Philipp Harsdörfer**, ein nürnbergischer Patricius und Rathsherr (geb. 1607. starb 1658.) im dritten Theile seiner Gesprächspiele (1643.) haben alle drey, jeder in seiner Art, gleichgrosen Antheil an der Ehre, die ersten heraldischen Schriftsteller unter den Deutschen gewesen zu seyn. Indessen bleibt doch der berühmte Gottesgelehrte, **Phil. Jac Spener** (geb. 1635. starb 1705) der wahre Vater unserer Wissenschaft. Seine beeden heraldisch. Werke Historia insignium illustrium, s. Heraldicæ pars specialis, Francf. 1680. f. und Theoria insignium, s. Heraldice pars generalis, ibid. 1690. f recus. 1717. hat bisher kein Deutscher übertroffen. Mehrere so wol deutsche, als ausländische Schriftsteller von der Heraldik habe ich in meinem Handbuche der Universalhistorie S. 14. und folg. angeführet. Zu denen eben daselbst angeführten **Wappensammlungen** seze ich hier noch die älteste mir bekannte, nämlich *Vlrici Reichenthal*, Canonici Constantiensis, Historiam Concilii Constantiensis, die zuerst 1483. von **Anton Sorg** zu Augspurg, und hernach von **Heinr. Steiner** 1536. eben daselbst, jedoch mit andern Figuren herausgegeben worden.

Quellen der Wappenkunde.

§. 5. Die Quellen der Wappenkunde, das ist, diejenigen Mittel, die uns in den Stand sezen, eine zuverläßige Känntnis von den Wappen zu erlangen, lassen sich meines Erachtens am besten in zwo Classen eintheilen. Wir wollen die in der erstern Classe **Quellen vom ersten**, und die in der andern **vom zweyten Range** heisen. Zu den Quellen vom ersten Range rechnen wir 1) die **Wappen- und Adelsbriefe**, 2) die **Siegel** und 3) die **Münzen**. Zu den Quellen vom zweyten Range gehören 1) die **Denkmäler**, z. E. Epitaphia, Grabsteine, Gemälde ꝛc 2) die **Lehenbriefe**, 3) die **Geschichtschreiber**, 4) **Turnierbeschreibungen**, 5) alte **Familien-** oder **Stammbücher**. **Beschreibungen feyerlicher Einzüge, Leichenbegängnisse** ꝛc 6) **Wappensammlungen** ꝛc. Der Vorzug der Quellen vom ersten Range vor denen vom zweyten bestehet fürnämlich darinnen, daß jene, weil sie theils zum Gebrauche der Besizer, theils unter derselben besondern Aufsicht gemacht worden sind, natürlicher Weise die Fehler der andern nicht an sich haben, sondern von denselben, und zumal von den Einfällen und Künsteleyen der Arbeitsleute, Steinmezen, Maler, Bildhauer ꝛc. und von der Partheylichkeit und Begeisterung frey seyn müssen. Noch ein Vorzug der erstern für einigen der leztern, beruhet auf der Vollständigkeit der von ihnen zu erwartenden Nachrichten.

Vom Schilde überhaupt.

§. 6. Die Wappen haben einen kriegerischen Ursprung (§. 2.), welchen man an ihrem Namen und an ihrer Gestalt noch jezo erkennet, gesezt daß sie auch bisweilen von solchen Personen geführet werden, die kaum wissen, wie sie den Degen tragen sollen. **Schild** und **Helm**, zwey wichtige Stücke der alten Waffenrüstung, sind es, auf welchen man insgemein die Wappen vorstellet (§. 2.). Unter diesen beeden Dingen ist der Schild das

wichtigste und erste, wovon man in der Heraldik zu reden pflegt. Es gibt verschiedene **Gattungen von Schilden**. In Ansehung der äuserlichen Form werden sie in **dreyeckigte** (Fig. 1), **herzförmige** (Fig. 2), **cirkelrunde** (Fig. 3), **viereckigte**, die auch **Pannerschilde** genannt werden (Fig. 4), und **rautenförmige** (Fig. 5) eingetheilet. Man gibt hernach den Schilden auch besondere Namen von gewissen Nationen: ob sie wol ebenfalls nur durch die äuserliche Gestalt unter sich und von den andern unterschieden sind. Die **Italiänischen** Schilde sind ovalrund (Fig. 6). Die **Spanischen** (Fig. 7.) kann man gewissermassen als ein länglichtes Viereck (Parallelogramma) betrachten, das auf einer von den schmalen Seiten ruht, und unten ausgerundete Ecken hat. Von diesen sind die **Französischen** (Fig. 8) und die **Deutschen** (Fig. 9) nur darinnen unterschieden, daß jene in der Mitte der ausgerundeten Grundlinie eine Spize, diese aber noch auserdem an den Grenzlinien allerhand, meistens nur von der Willkühr der Künstler und Arbeitsleute abhangende Ausschnitte und Krümmungen haben. Es wäre ein wider die Erfahrung streitender Irthum, wenn man glaubte, daß diese 4. Schilde blos von denen Nationen geführt würden, von denen sie genannt sind. In Deutschland kommen, auser denen, erstbeschriebenen Deutschen Schilden, fast alle übrige Arten, sonderlich aber die Französischen vor.

§. 7. Die Siegel, Münzen und andere Denkmale lehren, daß der Wappenschild ursprünglich ein gleichschenklichtes, auf der Spize stehendes **Dreyeck** war, dessen Höhe zur Breite sich insgemein fast wie 7. zu 6. verhält (Fig. 1.). Bisweilen erscheinen nur die beeden Schenkel, bisweilen aber alle 3. Grenzlinien des Dreyeckes ausgebogen (Fig. 10. 11.) ja auch, wiewol selten, in Gestalt eines Herzes (Fig. 2.). Ich weiß nicht, war es Vorsaz, oder Zufall, daß die Schenkel der ursprünglichen dreyeckigten Schildesform nach und nach so sehr ausgebogen worden, daß die Schilde endlich gar die Gestalt eines Dreyeckes verlohren. Dieß ist der Ursprung der Schilde, die man die Spanischen und Französischen heist (§ 6.), und wovon diese jezo die gewöhnlichsten sind. Ihre heutige Gestalt läst sich also am bequemsten in einem länglichten Vierecke beschreiben (§. 6.). Man darf nur die untern Winkel ausrunden. Bey dieser Veränderung des Dreyeckes in ein Viereck wurde doch die oben angegebene Verhältnis, der **Höhe zur Breite, ohngefähr wie** 7. zu 6 insgemein beobachtet: und läst sich diese Regel gleich nicht aus Exempeln allgemein erweisen, so hat sie doch ihren sichern Grund in dem heraldischen Herkommen, und wird folglich auch noch jezo mit Rechte beybehalten.

§. 8. Wann man sich in Gedanken einen ehemaligen Ritter vorstellt, wie er, seinen Schild zur Bedekung des Leibes auf dem Pferde vor sich haltend, auf uns zureitet, oder vor uns stille hält; so wird man die Ursache von verschiedenen Benennungen und Ausdrücken einsehen, womit man gewisse Theile, Pläze und Stellen auf der Oberfläche des Schildes zu bezeichnen pflegt. **Rechts** heißt diesemnach auf der gegen uns gekehrten Oberfläche des Schildes alles das, was gegen die rechte Hand des Ritters zu sehen ist; **links** aber, was gegen dessen linke Hand gekehrt ist. Hieraus begreift man, was die **rechte** und **linke Seite** eines Schildes heise. Wann der Ritter den Schild zur Bedeckung des Leibes vor sich hält, so kommt sein Haupt hinter den obern, Herz und Nabel hinter den mittlern, und sein Fuß hinter den untern Theil des Schildes. Hieraus

aus ist klar, was das **Haupt**, **Herz** und **Fuß**, desgleichen die **Herz**- und **Nabelstelle** auf der Oberfläche des Schildes selbst, heise, und warum man es so heise. Die folgende weitere Betrachtung wird auch hieraus deutlich seyn, nur muß man Fig. 15. dabey zu Hülfe nehmen. Es ist also

ABC. Das Schildeshaupt, oder die Oberstelle.
DEF. Die Mittelstelle.
GHI. Die Unterstelle, oder der Fuß.
ADG. Die rechte Seite.
BEH. Die Pfalstelle.
CFI. Die linke Seite.
A. Die rechte Seite des Hauptes, oder der rechte Oberwinkel.
B. Die Mitte des Hauptes.
C. Die linke Seite des Hauptes, oder der linke Oberwinkel.
D. Die rechte Seite des Herzes.
E. Das Herz.
F. Die linke Seite des Herzes.
G. Die rechte Seite des Fußes, oder der rechte Unterwinkel.
H. Die Mitte des Fußes.
I. Die linke Seite des Fußes, oder der linke Unterwinkel.
a Das rechte Obereck des Schildes.
b. Das linke Obereck des Schildes.
c. Das rechte Untereck des Schildes.
d. Das linke Untereck des Schildes.
e. Das rechte Obereck des Herzes.
f. Das linke Obereck des Herzes.
g. Das rechte Untereck des Herzes.
h. Das linke Untereck des Herzes.
abcd Die Rand- oder Grenzlinien des Schildes.
aib. Der Hauptrand.
ckd. Der Fußrand.
alc. Der rechte Seitenrand.
bmd Der linke Seitenrand.
i. Die Mitte des Hauptrandes.
k. Die Mitte des Fußrandes.
l. Die Mitte des rechten Seitenrandes.
m. Die Mitte des linken Seitenrandes.

Alles, was in einem Schilde gegen den rechten Seitenrand gekehrt ist, heißt **rechts**, und was gegen den linken Seitenrand zu stehet, heißt **links**: desgleichen was von dem Fußrande gegen den Hauptrand sich neiget, das neigt sich **von unten hinauf**; umgekehrt aber heißt es **von oben herunter** Wann sich in einem Schilde mehrere Dinge übereinander befinden; so versteht sichs von selbsten. daß man von denen Dingen, die dem Hauptrande näher sind, sagen müsse, sie stehen **oben**, so wie man von denen Dingen, die dem Fußrande näher sind, sagen muß, sie stehen **unten**. In Beschreibungen der Wappen nennt man natürlicher Weise alle diejenigen Dinge, die oben oder rechts stehen eher, als diejenigen, die unten oder links stehen.

§ 9. In Ansehung der Stellung werden die Schilde in **aufrechtstehende** (Fig. 8.), **gelehnte** (Fig. 12. 13.) und **gestürzte** (Fig. 14.) eingetheilt. Die erste dieser Stellungen ist die gewöhnliche. Wann der

Schild gelehnet wird, so hat er ordentlich seine Richtung gegen die rechte (Fig. 12), selten gegen die linke Seite (Fig. 13.).

Von den Tincturen.

§. 10. **Tinctur** oder **Farbe** heist in der Heraldik der Anstrich der heraldischen Körper, das ist, des Schilds und Helms, und aller auf und bey denselben vorkommenden Dinge. Man theilt die Tincturen in **natürliche** und **künstliche**. Jene finden statt, wann der Anstrich eines heraldischen Körpers mit der Farbe seines Urbildes übereinkommt, z. E. wann ein Theil des menschlichen Körpers, ein Arm, eine Hand, ein Gesicht mit den namlichen Farben, die sie von Natur haben, in einem Wappen gemalet werden. Eine besondere Art der natürlichen Tinctur macht das **Pelzwerk**, sowol das **gemeine Pelzwerk**, als **Hermelin**, aus. Die **künstliche**, das ist, die der Wappenkunst eigene Tincturen sind entweder **Metalle**, nämlich **Gold** und **Silber**, das ist, **gelb** und **weis**; oder **Farben** im engen Verstande, nämlich **roth**, **blau grün**, **schwarz** und **Purpur**. Die Erfahrung lehret, daß man heraldischen Körpern künstliche Tincturen geben kan und gibt, die ihre Urbilder wirklich haben, z. E. ein schwarzer Hund. In diesem Falle ist die natürliche und künstliche Tinctur einerley. Man kan aber auch einen heraldischen Körper eine andere Tinctur geben, als sein Urbild wirklich hat, z. E ein grüner Löwe, ein goldener Esel Noch widersprechender sind schwarze Sterne, denen man doch etliche Stralen zulegen muß: welches eine förmliche Contradictio in adjecto ist.

§. 11. Die Tinctur erfordert einen Anstrich, das ist, eine wirkliche Malerey (§. 10.). Man weiß aber, daß gewisse Denkmale, auf welchen Wappen erscheinen, entweder nicht gemalet werden oder gar keine Malerey zulassen, z E. Münzen und Siegel. Wappen, die durch Holzschnitte oder Kupferstiche vorgestellet werden, haben auch keine Tincturen, wann sie nicht illuminirt sind. Man begreift leicht, daß einem Wappen, das keine Tincturen hat, sondern blos aus dem Umrisse der heraldischen Körper besteht, das wahre Leben fehlet. Es gibt Wappen die sonst nichts, als Tincturen haben. Wann diese blos im Umrisse vorgestellet werden, so enthalten sie nichts, als den Umriß des Schilds, das ist die blosen Grenzlinien. Es gibt auch Wappen, die von andern Wappen nur in Ansehung der Tincturen unterschieden sind. Diese kan man also leicht miteinander verwechseln, wann die Tincturen, als das einzige Unterscheidungsmittel nicht angezeigt werden Dies gab Gelegenheit, auf gewisse **Zeichen** zu denken, wodurch man die Tincturen auch **ohne Malerey** andeuten könnte. Die natürlichsten, aber auch die unbequemsten Zeichen der Tincturen sind **Beschreibungen** derselben **mit ausdrücklichen Worten**. Auf diese Weise lieferte **Martin Schrot** 1576. ein Wappenbuch. **Christian Urstis**, ein Mathematicus zu Basel, kürzte diese weitläuftige Methode ab, und erwählte 1580. in seiner baselischen Chronik die **teutschen Anfangsbuchstaben** der Tincturen zu Zeichen derselben, so wie **Alphonsus Ciacconius** die **Anfangsbuchstaben der lateinischen Benennungen** der Tincturen einführte. Z. E. die Tinctur mit Golde zu bezeichnen, gebrauchte man im Deutschen ein g. im Lateinischen aber ein groses A, das ist: aurum; das kleine Lateinische a bedeutete argentum, welches im Deutschen durch ein W, das ist: weis, angezeiget worden. Johann

hann Siebmacher, ein nürnbergischer Kupferstecher, hat diese abgekürzte Zeichen der Tincturen bey der ersten Ausgabe seines neuen Wappenbuchs 1605. entweder nicht gekannt, oder doch wenigstens nicht genuzt: allein im Jahr 1609. bey der Ausgabe des andern Theils dieses Wappenbuchs machte er davon Gebrauch. Der englische Ritter, **Heinrich Spelmann** (geb. 1561. starb 1641.) bediente sich in seiner, vom **Eduard Bissäus** 1654. herausgegebenen Aspilogia der **Planetenzeichen.** Auf diese Weise bedeutete also ☉ Gold, ☽ Silber, ♂ roth, ♃ blau, ♀ grün, ♄ schwarz, und ☿ Purpur. Weil die Buchstaben-Methode sowol, als der Gebrauch der Planetenzeichen, zwo Unbequemlichkeiten hatten, einmal, daß die Wappen durch die beygefügten Buchstaben und Planetenzeichen verunstaltet worden, und sodann daß die Tincturen kleiner Dinge aus Mangel des Raums unangezeigt blieben, ja auf Münzen, Siegeln und andern kleinen Denkmalen auf diese Art gar keine Tincturen füglich angezeigt werden konnten; so hat sich gewiß derjenige recht sehr um die Heraldik verdient gemacht, der die **Schrafirungen**, (Hachures), das ist, den Gebrauch der Puncte und Striche, als Zeichen der Tincturen, eingeführt hat. Die Ehre dieser Erfindung eignet sich ein Franzose **Marcus Vulson de la Colombiere** in einem 1639. herausgegebenen Werke mit einem grossprechenden Auctorstone selbst zu, und der sel. Prof. **Köhler** (in seinem Progr. de auctoribus incisurarum) hat sich von ihm zu seinem Vortheile einnehmen, oder vielmehr verführen lassen. Andere machen den Jesuiten **Silvester Petra Santa** zum Erfinder. Dieser hat auch wirklich noch vor dem Colombiere (nämlich in seinen 1638. herausgekommenen Tesseris gentilitiis) die Schrafirungen zu Bezeichnung der Tincturen gebraucht: allein Colombiere behauptet, er hätte dem Petra Santa seine Erfindung sehen lassen, und gebührete also nicht diesem, sondern ihm die Ehre der Erfindung. Hingegen **Menetrier** will weder den einen noch den andern für den Erfinder erkennen, sondern hält vielmehr den ersten Urheber der Schrafirungen für unausgemacht, weil er den Gebrauch derselben schon vor 1638. wahrgenommen. Köhler sezt hier mit Recht an dem Menetrier aus, daß er diejenigen Bücher nicht genannt hat, in welchen er noch vor dem Petra Santa die Schrafirungen gesehen. Ich glaube indessen doch, daß dem Menetrier solche Bücher müssen bekannt gewesen seyn: wenigstens kenne ich dergleichen. Ich will das älteste derselben nennen. Es ist **Jacob Franquarts** pompa funebris Alberti Pii Austriaci (Bruxell. 1623. in fol.) In diesem prächtigen Werke befindet sich auf der 47sten Kupfertafel ein viereckigtes Täfelein, in welchem die Schrafirungen eben so angezeiget werden, wie ich sie Fig. 16. abgebildet habe. Von der Absicht dieses Quadri oder Täfeleins schreibt der Verfasser im Texte selbst p. 23. also: Vt insignia Prouinciarum in signis et equis, suis coloribus depingi possint, obseruandum quadrum, iuxta Currum (exequiarum) positum. Excipe tamen, quorum hic fit mentio. Vexilla enim quae *Cornette de couleurs*, *le Guidon et Estendart de Couleurs* vocantur, has notas non habent, vt maiore cum decore colorari possint. Quare pingetur pars superior, rubro: media, albo etc. Wann man die Schrafirungen des Francquarts mit denen des Colombiere, das ist, mit denen noch jezo gebräuchlichen, vergleicht, (Fig. 16.), so sind sie zwar nicht ganz einerley; indessen erhellet doch so viel daraus, daß Colombiere nicht der Erfinder der Schrafirungen überhaupt gewe-

gewesen, ob er wol das Glück hat, daß seine Schrafirungen allgemeinen Beyfall gefunden, und denselben noch jezo haben; ungeachtet **Gelenius** 164?. eine andere Art der Schrafirungen (Fig. 16.) einführen wollte. Weil nun Francquart die Schrafirungen zu Brüssel an einem Deutschen Hofe unter allen mir bekannten Schriftstellern zuerst bekannt gemacht hat; so halte ich denselben so lange, bis man mir einen ältern Schriftsteller nennen kann, für den Erfinder der Schrafirungen, und die Erfindung selbst für eine Deutsche Erfindung. Die jezo in den Wappen gebräuchlichen Schrafirungen des Colombiere kann man sich leicht aus den Abbildungen derselben (Fig. 16.) bekannt machen. Der sel. **Rink** zu Altdorf hat zu den Schrafirungen des Colombiere noch zwo, nämlich das Zeichen der **natürlichen** (Fig. 19.) und der **Eisenfarbe** (Fig. 20.) hinzugesezt: ich halte jedoch die erste für überflüßig, die andere aber um deswillen für unerweislich, weil ich aus alten Wappenbriefen gelernet habe, daß die Herolde, wenigstens in Deutschland, die Eisenfarbe und die weise Farbe, das ist, Silber als gleichgültige Ausdrücke gebrauchen. Zur Erläuterung dieser Abhandlung vom Ursprunge der Schrafirungen dient das oben angeführte Köhlerische Programma. Das Zeichen der Tinctur des **Pelzwerkes**, sowol des **gemeinen**, als **Hermelins**, hat mit dem Urbilde selbst, als eine Gattung der natürlichen Farbe (§. 10.), eine Aehnlichkeit (Fig. 17. und 18.). Wann die Hermelinschwänze nicht schwarz auf einem silbernen Grunde, sondern von Silber auf schwarzem Grunde sind, so heißt man es **Gegenhermelin**. Es giebt auch Hermelin von andern Tincturen, z. E. von Golde, roth, rc.

Von den Sectionen und Figuren überhaupt.

§. 12. Die ganze Theorie der Wappen, und insonderheit des Wappenschildes, gründet sich, vermöge der Erfahrung, fürnämlich auf die Veränderungen, welche der Gebrauch der geraden und krummen Linien verursachet. Der Schild selbst ist von Linien umgeben, die wir oben (§. 8.) die **Rand**- oder **Grenzlinien** genannt haben. Es kommen aber auch auf der Oberfläche des Schildes zweyerley Gattungen von Linien vor. Einige derselben berühren mit den Enden die Grenzlinien des Schildes, und theilen also den Schild selbst: andere aber erreichen die Grenzlinien nicht, und machen folglich keine eigentliche Theilung des Schildes selbst, ob sie wol Dinge im Schilde theilen oder begrenzen können. Wir wollen die erstere Gattung **Theilungslinien** heisen. Die Theilungslinien haben, vermöge der Erfahrung nicht mehr, als **viererley Richtungen**: nämlich 1) die **senkrechte** (Fig. 22), 2) die **horizontal**- oder **quere** (Fig. 23), 3) die **rechte diagonal**- oder **schrägrechte** (Fig. 24), und 4) die **linke diagonal**- oder **schräglinke** (Fig. 25). Die Theilungslinien von der ersten Richtung theilen den Schild **in die Länge** (Fig. 22), die von der andern **quer** (Fig. 23), die von der dritten **schrägrechts** (Fig. 24), und die von der vierten **schräglinks** (Fig. 25). Alle diese Richtungen gehen entweder den kürzesten Weg (Fig. 22 — 25), oder mit Umschweifen (Fig. 137 — 149) durch den Schild. Den Richtungen der ersten Art folgen die geraden Linien, aber nicht alle, und den Richtungen der andern Art folgen die krummen Linien, aber nicht allein. Ich will mich deutlicher erklären. Eine jede gerade Linie an sich, geht, wie in der Mathematik, also auch in der Heraldik, den kürzesten Weg: es gibt aber in der Heraldik auch zusamm-

sammgesezte gerade Linien, z. E. eine gerade Linie, die aus etlichen kleinen queren und senkrechten Linien, oder aus etlichen rechten und linken Schräglinien zusammen gesezt ist (Fig. 38 — 53. und Fig. 70 — 75). Solche zusammengesezte gerade Linien laufen, wie die krummen Linien, mit allerley Umschweifen durch den Schild, und gehen also nicht den kürzesten Weg: sie können aber um deswillen nicht krumme Linien genannt werden, denn sie bestehen aus mehrern kleinen geraden Linien. Wann auf einem Schilde keine Theilungslinien, sondern blos die Grenz- oder Randlinien vorkommen; so ist es ein **einfacher Schild** (Fig. 1 — 14. und 21.): wann aber, auser den Grenzlinien, noch eine oder mehrere Theilungslinien vorkommen: so heißt es ein **getheilter Schild** (Fig. 22. und 47). Es können schon die Grenzlinien für sich allein einen Raum einschliessen; sie können es aber auch nebst einer oder mehrern Theilungslinien thun. Im ersten Falle besteht der Schild nur aus einem Raume, nämlich aus der Oberfläche: im andern aber bekommt der Schild mehr als einen Raum; es ist aber auch der Schild selbst im leztern Falle nicht mehr einfach, sondern getheilt. Einen Raum auf dem Schilde, welchen entweder nur allein die Grenzlinien, oder nebst ihnen eine oder mehrere Theilungslinien einschliessen, wollen wir, um uns in den folgenden kurz ausdrucken zu können, einen **Plaz** heisen. Ein getheilter Schild hat also mehrere Plaze: ein einfacher aber besteht nur aus einem Plaze, oder Plaz und Oberfläche ist in einem einfachen Schilde einerley.

§. 13. Wann ein Schild aus mehrern Pläzen besteht, so muß er mehr, als eine Tinctur haben: denn sonst würde der Gebrauch der Linien, wodurch die Plaze gemacht werden, unnüze seyn. Folglich kann der Plaz eines einfachen Schildes nicht mehr, als eine Tinctur haben: in einem getheilten aber müssen deren mehrere seyn (§. 12). Ich rede hier nicht von einem Schilde, der durch eine Verschränkung (wovon unten an seinem Orte geredet werden wird) mehr als ein Wappen enthält. Man kann also z. E. das Polnische mit dem Lithauischen verschrankte Wappen nicht als ein Beyspiel gegen die Allgemeinheit dieses Sazes anführen. Ich habe dieses, ob es wol zum Theile den Regeln einer guten Methode zuwider ist, zu meiner Rechtfertigung, oder vielmehr der Wahrheit zu liebe, erinnern müssen.

§. 14. Die Tincturen können in den Pläzen entweder so vertheilet werden, daß eine Tinctur so viel Plaz, oder so viele Plaze hat, als die andere; oder so, daß eine Tinctur mehr Plaz, oder mehrere Pläze einnimmt, als die andere. Im ersten Falle entsteht eine **blose Schildestheilung** oder **Section**; im andern aber bekommt man ein **Ehrenstück** oder eine **Heroldsfigur**. In einem einfachen Schilde kommt also weder eine Section noch eine Heroldsfigur vor; ein getheilter Schild aber muß eine Section oder Heroldsfigur enthalten. Es erhellet auch hieraus, daß die Sectionen nichts anders, als Tincturen sind, in soferne sie durch die heraldischen Linien (§. 12.) im Schilde gleich vertheilet sind.

§. 15. Es ist aus den vorhergehenden Säzen leicht zu bestimmen, ob in einem getheilten Schilde nur eine blose Section, oder eine Heroldsfigur sey. Man darf nur 1) die Pläze des getheilten Schildes, und sodann 2) die gebrauchten Tincturen zälen; so wird man leicht wahrnehmen, ob eine Tinctur so viel Plaz, oder so viele Pläze, als die andere, hat: oder ob eine Tinctur mehr Plaz, oder mehrere Pläze, als die andere einnimmt. Das erstere würde eine Section, und das andere eine Herolds-

figur anzeigen. Z. E. Fig. 26. und 28. nimmt das blaue 2. Pläze, und das Silber auch 2. Pläze ein; desgleichen Fig 29-33. hat jede Tinctur so viele Pläze, als die andere: es sind also hier nur blose Sectionen. Hingegen Fig. 154. nimmt das schwarze nur einen, das Silber aber 2. Plaze ein, folglich stellt das schwarze die Heroldsfigur vor: ingleichen gibt Fig. 161, wo das blaue nur einen, das Gold aber noch einmal so viel Plaz einnimmt, das Daseyn einer Heroldsfigur, welche das blaue vorstellt, zu erkennen.

§. 16. Eine Figur oder Bild besteht in einer in das Auge fallenden Vorstellung eines Körpers, die dem vorgestellten Körper ähnlich ist. Eine **Wappenfigur** oder ein **Wappenbild** ist also die Figur oder das Bild eines in den Wappenschilden vorkommenden Körpers. In den Wappenschilden kommen, vermöge der Erfahrung, dreyerley Dinge vor, die Tincturen, Sectionen und Figuren. Die Tincturen sind keine heraldischen Körper, sondern nur der Anstrich derselben (§. 10) Die Sectionen sind nichts anders, als Tincturen, in soferne sie durch die heraldischen Linien im Schilde gleich vertheilet sind (§. 14.) Folglich ist in einem Schilde keine Figur, in welchem nichts als Tinctur oder Section vorhanden ist. Man kan daher eine **Wappenfigur** auch durch dasjenige erklären, was auf dem Schilde ausser der Tinctur und den Sectionen erscheint.

§. 17. Die Wappenbilder bestehen entweder in den Bildern solcher Körper, die der Heraldik besonders eigen sind, oder in den Bildern der Körper, welche aus der Natur und Kunst entlehnet, und folglich andern Dingen und Wissenschaften gemein sind. Jene heisen **Heroldsfiguren** oder **Ehrenstücke** (§. 14), diese aber gemeine **Figuren**.

§. 18. Ein Plaz, worin eine Wappenfigur erscheint, heist ein **Feld**. Wo also in einem Plaze eine Figur ist, da muß ein Feld seyn: hingegen läst sich kein Feld ohne Figur denken.

§. 19. Ein einfacher Schild besteht nur aus einem Plaze, ein getheilter aber hat mehrere (§. 12). Jener kan also nur ein Feld, dieser aber mehrere haben, aber beederseits nur alsdann, wann sich in den Plazen eine Figur befindet (§. 18). Wann in einem Schilde, er mag einfach, oder getheilt seyn, keine Figur ist, so hat er auch kein Feld (§. cit.). Ein Schild, der keine Figur hat, heist ein **lediger Schild**, oder wie er von andern, wiewol nicht allzurichtig, genannt wird, ein **lediges Wappen** (Fig. 21). Folglich hat ein lediger Schild kein Feld (§. 18). Da er nun auch, vermöge der Erklärung, keine Figur hat; so ist er nur der Tincturen und Sectionen fähig (§. 16.) Ein einfacher lediger Schild (Fig. 21.) hat nichts, als Tinctur, und zwar nicht mehr, als eine (§. 13): hingegen ein getheilter lediger Schild (Fig. 22) hat mehr, als eine Tinctur, und eine oder mehrere Sectionen, und zwar von den leztern so viel, als er Pläze hat (§ cit.). Es gibt ledige Schilde, die zwar, eben um deswillen, weil sie ledige Schilde sind, keine Figur haben, die aber doch vom Besizer dazu bestimmt sind, daß sie noch eine Figur haben sollen. Dergleichen ledige Schilde heist man um dieses Umstandes willen **Wartschilde**. (Siehe den untersten Schild im churpfälzischen Wappen). Ledige Schilde und Wartschilde sind also nicht völlig einerley. Sie sind, wie Gattung und Art (genus und species) von einander unterschieden.

§. 20.

§. 20. **Damascirt** heißt, wann ein Plaz oder eine Figur auf die Art eines Laubwerks bemalet wird. Die Maler, von deren Willkühr die ganze Einrichtung der Damascirung abhängt, haben dieses als ein Mittel zur Verschönerung groser Pläze und groser Figuren eingeführt. Si. beobachten hiebey insgemein die Regel, daß wann der Plaz oder die Figur von Golde ist, die Damascirung von Silber gemacht wird; übrigenfalls aber pflegen sie dieselbe von Golde zu machen. Das Bischöfl. Costnizische Wappen das fast durchgehends damascirt ist, dienet als ein Beyspiel zur Erläuterung.

Von den Sectionen insonderheit, und zwar 1) mit geraden Linien.

§. 21. Ein Schild kan, vermöge der Erfahrung, durch gerade und krumme Linien getheilt werden (§. 12). Von geraden Linien haben wir 4 Arten, die **senkrechten**, **horizontal** oder **quer** und die beeden **Diagonal-** oder **Schräglinien**. Von diesen geraden Linien gebraucht man zur Theilung entweder nur eine Art, oder mehrere Arten zugleich. Im erstern Falle entsteht die schlechtweg oder im ausnehmenden Verstande sogenannte **Theilung** oder **Section** 1) **in die Länge** (Fig. 22), 2) **in die Quere** (Fig. 23), 3) **schrägrechts** (Fig. 24), und 4) **schräglinks** (Fig. 25). Diese Sectionen können durch eine Linie (Fig. 22-25) oder durch mehrere Linien einer Art (Fig. 26-29), desgleichen mit zwo (Fig. 29), oder mit drey (Fig. 30-33), aber nicht wol mit mehrern Tincturen, vorgenommen werden: nur muß in allen diesen Fällen eine Tinctur so viel Plaz, oder so viele Pläze, als die andere einnehmen (§. 15).

§. 22. Wann ein Schild nur durch eine Linie getheilt ist, und folglich nur 2. Plaze, und eben so viele Tincturen hat (§. 13); desgleichen wann der Schild durch 2. Linien von einer Art, also getheilet ist, daß ein jeder der 3. herauskommenden Pläze seine eigene Tinctur hat; so meldet man in der Beschreibung blos die Tincturen, ohne die Zahl der Pläze: denn die Zahl der Pläze wird in diesen beeden Fällen schon durch die Meldung der Tincturen hinreichend bestimmt. Z. E. von Silber und roth in die Länge getheilt (Fig. 22), von schwarz und Silber quergetheilt (Fig. 23), von Silber, roth und Gold schrägrechts getheilt (Fig. 32), von Gold, roth und blau schräglinks getheilt (Fig. 33). Weil man aber, ausser den beeden angeführten Fällen, die Zahl der Pläze aus der Anzeige der Tincturen nicht schliessen kann, wie die Erfahrung lehret; so muß man in allen übrigen Fällen nicht nur die Tincturen, sondern auch die Zahl der Pläze anzeigen. Z. E. von blau und Silber 4mal in die Länge getheilt (Fig. 26), von roth und Silber 6mal quer getheilt (Fig. 27). Ein durch viele Linien einer Art getheilter Schild sieht demjenigen, was man im gemeinen Leben **gestreift** nennet, ähnlich. Man kan also bey solchen Schilden anstatt getheilt, ganz füglich auch gestreift sagen. Z. E. von roth und Silber 6mal quer gestreift oder quergetheilt (Fig. 27), von roth und Silber 6mal schräglinks gestreift oder schräglinks getheilt (Fig. 29).

§. 23. Wann gerade Linien von verschiedener Art zur Section gebraucht werden (§. 21), so müssen sie entweder gegen einander laufen, oder einander durchschneiden. Laufen dergleichen Linien gegen einander, so müssen es entweder senkrechte und quere, oder die beeden schrägen, oder schräge und nicht schräge Linien seyn. Wann senkrechte und quere Linien gegen einan-

einander laufen, so entstehen fürnämlich sechserley Arten der Sectionen daraus, 1) die ganze und halbe, oder die halbe und ganze Theilung, 2) die Theilung mit Stufen, 3) mit Zinnen, 4) mit Krücken, 5) mit Kreuzen, und 6) mit Quaderstücken. Die erste Art entsteht entweder aus einer ganzen senkrechten und halben Querlinie, oder umgewandt aus einer ganzen Querlinie und halben senkrechten Linie. Die ganzen Linien werden durch den Mittelpunkt gezogen, und die halben Linien laufen bis zum Mittelpuncte. Wenn eine ganze senkrechte Linie durch den Mittelpunkt des Schilds, und gegen sie eine halbe Querlinie von der rechten bis zum Mittelpunct, oder von der linken bis zum Mittelpuncte gezogen wird; so heißt der Schild im ersten Falle halb quer und in die Länge (Fig. 34), im andern aber in die Länge und halb quer getheilt (Fig. 35.) Wann aber eine ganze Querlinie durch den Mittelpunct, und gegen sie eine halbe senkrechte von oben herab bis zum Mittelpuncte, oder von unten hinauf bis zum Mittelpuncte gezogen wird; so heißt der Schild im ersten Falle halb in die Länge und quer (Fig. 36), im andern aber quer und halb in die Länge getheilt (Fig. 37). Man sieht leicht, daß, weil bey diesen 4. Sectionen jederzeit 3. Pläze entstehen, auch überall 3. Tincturen erfordert werden (§. 13).

§. 24. Zu einer Stufe werden 2. Stücke von einer Querlinie und ein Stück von einer senkrechten Linie erfordert. Man nehme das mittlere Drittheil einer durch den Mittelpunct gezogenen senkrechten Linie, und ziehe eine halbe Querlinie gegen das eine Ende derselben von dem rechten, und gegen das andere Ende von dem linken Seitenrande; so bekommt man die Theilung mit einer Stufe. Lauft die obere Querlinie von dem rechten, und die untere vom linken Seitenrande gegen das Ende der senkrechten; so heißt es eine rechte, widrigenfalls aber eine linke Stufe. Z. E. Fig. 38. ist von Silber und roth mit einer rechten Stufe, aber Fig. 39. von roth und Gold mit einer linken Stufe getheilt. Es gibt Schilde, die mit mehr, als einer Stufe getheilt sind. Will man in diesem Falle die Stufen richtig zeichnen; so ziehe man erstlich über den Schild ein Nez mit punctirten Linien, oder man ziehe die Linien mit einem Bleysteft. Dieses Nez muß aus so vielen senkrechten Linien bestehen, als Stufen sein sollen, der Querlinien aber muß eine mehr sein. Hernach sehe man, ob es rechte oder linke Stufen seyn sollen. Bey rechten Stufen fängt man oben zur Rechten, bey Linken aber oben zur Linken an, zieht die erste Querlinie bis an den Punct, wo sie von der nächsten senkrechten Linie durchschnitten wird, von dannen zieht man senkrecht bis an die zwote Querlinie, und so fort bis zu Ende. Z. E. Fig. 40 ist mit 3 rechten Stufen getheilt. Weil aus der Theilung mit Stufen 2. Pläze entstehen, so werden allezeit 2. Tincturen erfordert (§. 1). Die Zahl der Stufen wird durch die Zahl der senkrechten Linie bestimmt. Die Franzosen hingegen zählen die Querlinien, und bekommen folglich jederzeit eine Stufe mehr, als wir zählen.

§. 25. Eine Zinne besteht aus 3. kleinen Linien, nämlich zwoen, in einer gewissen Entfernung von einander abstehenden senkrechten Linien, die mit der darüber gezogenen Querlinie 2. rechte Winkel einschliessen (Fig. 41). Dieß ist die eigentliche, das ist, die aufrechtstehende Zinne, aus deren Erklärung die Querzinnen (Fig. 42) wie auch die schregrechten (Fig. 43) und schräglinken Zinnen (Fig. 44) als besondere Arten derselben, leicht zu verstehen sind. Es erhellet auch hieraus, was man mit Zinnen getheilt

heise.

heise. Aus der Theilung mit Zinnen entstehen 2 Pläze, folglich werden 2. Tincturen erfodert (§. 13), und zwar so, daß eine Tinctur so viel Zinnen als die andere hat; denn widrigenfalls ist es keine Section, sondern die geringere Zahl macht eine Figur aus (§. 15). Z.E. Fig. 45. ist von Silber und roth quergetheilt, mit 2 aus dem rothen hervorgehenden Zinnen. In der Beschreibung der Sectionen mit Zinnen meldet man, nach Anzeige der Tincturen, 1) die Zahl der Zinnen, 2) die Tinctur der vördersten oder obersten Zinne, und 3) die Art der Section, das ist, ob der Schild in die Länge, quer, oder schräg getheilet ist. Z. E. Fig. 41. von blau und Silber mit 4. Zinnen, deren vörderste von Silber ist, quer getheilt. Fig. 42. von Silber und blau mit 6. Zinnen, deren oberste blau ist, in die Länge getheilt. Die Zeichnung der Zinnen ist durch das Nez Fig. 46. erläutert.

§. 26. Eine **Krücke**, die zu Sectionen gebraucht wird, sieht wie ein großes lateinisches mit doppelten Linien gezogenes T aus, von dessen Fuße ungefähr nur ein Drittel erscheint (Fig. 47). Wann man einen mit Krücken getheilten Schild zeichnen will, so ziehe man 3. punctirte Querlinien, wovon die mittlere durch den Mittelpunct des Schildes geht, eine jede aber von der andern ungefähr den zwölften Theil der Höhe des Schildes gleichweit entfernt ist. Hierauf theile man den Schild durch punctirte, gleichweit von einander abstehende senkrechte Linien, und zwar so, daß eine Linie weniger herauskomme, als Krücken seyn sollen. Z. E. man solle 4. Krücken zeichnen, so müste man 3. senkrechte Linien ziehen. Die senkrechten Linien bestimmen den Mittelpunct einer jeden ganzen so wol aufrecht, als verkehrt stehenden Krücke. Am Rande bekommt man auf beeden Seiten nur halbe Krücken. Alsdann fange man in der Gegend des Mittelpunctes des Schilds, z. E. bey der zweyten oder dritten senkrechten Linie an, den Fuß der Krücken, das ist, 2. kleine senkrechte Linien zu ziehen, und seze dieses so lange fort, als noch punctirte senkrechte Linien da sind, doch so, daß der Fuß wechselsweise, das einemal unter, und das anderemal über der mittlern Querlinie gezeichnet werde. Endlich ziehe man die übrigen Theile der Krücke so zusammen, wie aus Fig. 48. verglichen mit Fig. 49. zu sehen ist: woselbst eine Section mit 4. Krücken vorgestellet worden. Aus der Theilung mit Krücken entstehen 2. Pläze, folglich werden 2. Tincturen erfodert (§. 13.), und zwar so, daß eine Tinctur so viele Krücken, als die andere, bekommt: denn sonst würden die wenigern Krücken Figuren vorstellen, und nicht eine blose Section vorhanden seyn (§. 15). Z. E. Fig. 50. ist von roth und Silber mit 5. Krücken, deren vorderste halbe von Silber ist, quergetheilt. Wer die Section mit Krücken zeichnen kan, dem wird es nicht schwer fallen, das gekreuzte zu zeichnen. Man darf nur wechselsweise über und unter einer jeden Krücke 2. kleine senkrechte Linien, die dem Fuße der Krücke entgegen gesezt, und mit einer Querlinie bedeckt sind, aufrichten, so ist die Zeichnung fertig. Zur Erleichterung dienen überdieß Fig. 52. und 53. Als ein Muster der Beschreibung des gekreuzten dient diese Formel: Fig. 51. ist von Silber und roth mit 6. Kreuzen quergetheilt, oder 6mal quer gekreuzt, das rothe in die Höhe stehend.

§. 27. Ein **Quaderstück** besteht aus einem länglichten Vierecke, und folglich aus 2. senkrechten und eben so viel Querlinien. Wenn Quaderstücke zur Section gebraucht werden, so wechseln die Tincturen ab, das ist, wenn das eine Quaderstück von Metall ist, so ist das neben daran stehende von Farbe, oder umgewandt. Die Quaderstücken selbst werden, wie bey einer wirklichen Mauer von Quaderstücken, mit verwechselten Fugen

über einander gestellt, nämlich also, daß immer das Ende des obern Quaderstücks auf die Mitte des untern zu stehen kommt. Z. E. Fig. 54. ist von roth und Silber in 6. Reihen mit Quaderstücken getheilt. Man begreift leicht, daß bey dieser Theilung so viele Pläze entstehen, als Quaderstücke vorhanden sind: es bringt es auch die Natur der Sache mit sich, daß auf eine Tinctur so viele Quaderstücke des Schildes, als auf die andere kommen.

§. 28. Aus gegen einander laufenden Schräglinien (§ 23.) entstehen fürnämlich 4. Sectionen, 1) die **Theilung mit einer Spize**, 2) das **Gespizte**, 3) mit **Spizen getheilt**, und 4) **gesparrt**. Zwo schräge Linien, die aus entgegen gesezten Gegenden des Schildes hervorkommen, und endlich in einen Punct zusammen laufen, machen eine **Spize** oder **Pyramide** aus. Der Punct, in welchen die beeden Schräglinien zusammen laufen, kan in der Mitte des Hauptrandes oder des Fußrandes, im rechten oder im linken Ober- oder Unterecke, in der Mitte des rechten oder des linken Seitenrandes seyn (§. 8). Hierauf gründet sich die **Eintheilung der Spizen in aufrechtstehende**, welches die gewöhnliche Art ist (Fig. 55), **gestürzte** (Fig. 56), **schrägrechte** (Fig. 57), **schräglinke** (Fig. 58), und **gestürzte schrägrechte** oder **schräglinke** (Fig 59), wie auch in **rechte** (Fig. 60), und **linke** (Fig. 61.) Die beeden Schräglinien sind bisweilen einwärts, bisweilen aber auch auswärts gebogen. Es gibt also auch **eingebogene** und **ausgebogene Spizen** (Fig. 62. und 63). Alle diese Arten können **erniedrigt** oder **abgekürzt**, das ist, also vorgestellet werden, daß der Punct, wo die beeden Schräglinien zusammen laufen, von den Rand- oder Grenzlinien des Schildes etwas entfernet ist (Fig. 64). Weil alle Arten der Spizen, auser der erniedrigten oder abgekürzten, den Schild in 3. Pläze theilen; so kan ein jeder Plaz seine eigene Tinctur haben, oder es können die 2. Pläze neben der Spize nur eine Tinctur, folglich der Schild in allem nur 2. Tincturen haben. Im erstern Falle entsteht eine Section, das ist, ein **mit einer Spize getheilter Schild** (Fig. 55-63), im andern aber ein Feld mit seiner Figur, nämlich mit einer Spize (§. 15. 18). Z. E Fig 55. ist von roth, Silber und blau mit einer Spize getheilt. Fig. 56. ist von Gold, blau und Silber mit einer gestürzten Spize getheilt. Hingegen Fig. 65. enthält eine silberne Spize im blauen Felde, und Fig. 64. im schwarzen Felde eine abgekürzte oder erniedrigte goldene Spize.

§. 29. Wann mehrere Spizen neben oder über einander in einem Schilde stehen, so heist es **gespizt**. Die Spizen können aufrecht oder quer ꝛc. stehen (§ 28). Alsdann heist es **in die Länge, quer, ꝛc. gespizt**. Z. E. Fig. 66. ist von blau und Silber viermal in die Länge gespizt, das blaue die Spizen unter sich kehrend. Fig. 67. von roth und Silber viermal quergespizt, das rothe die Spizen zur Rechten kehrend. Wann in einem gespizten Schilde alle Spizen in einem Puncte des Randes zusammenlaufen, so heist es **am Rande gespizt**. Z. E. Fig. 68. ist von roth und Gold sechsmal mitten am rechten Seitenrande gespizt, und Fig. 69. ist von Silber und roth achtmal mitten am linken Seitenrande gespizt. Das gespizte erfordert 2. Tincturen, wovon jede eine gleiche Zahl Spizen oder Pläze einnimmt (§. 13. 15.)

§. 30. Wann mehrere Spizen also neben oder übereinander in einem Schilde stehen, daß sie nicht an den Rand des Schildes stossen; so heist es **mit Spizen getheilt**. Dieß kan in die **Länge** (Fig. 70), **quer** (Fig. 73), **schräg-**

schrägrechts (Fig. 72) und **schräglinks** (Fig. 73), desgleichen mit **grosen** (Fig. 74), **mittelmäsigen** (Fig. 75) und **kleinen Spizen** (Fig. 70-73) geschehen. Durch diese Theilung entstehen 2. Pläze, in welchen 2. Tincturen gleich vertheilet sind (§ 13. 15. Die Zahl der Spizen ist mehrentheils willkührlich, und wird in der Beschreibung nur alsdann gemeldet, wann sie nicht willkührlich ist.

§. 31. Wann man 2. schräge Linien, die aus entgegen gesezten Gegenden des Schildes gegen einander in einen Punct zusammen laufen, und unter diesen noch 2. andere, gleichweit von ihnen abstehende, ziehet; so entsteht ein **Sparren** (Fig. 76). Wann man mehrere Sparren über einander sezt, so sind die Tincturen in denselben entweder gleich ausgetheilet, oder nicht. Im erstern Falle ist es eine blose Section, und heist **gesparrt**; im andern aber entsteht eine Figur, nämlich ein, oder mehrere Sparren (§. 15). Z. E. Fig. 76. ist ein rother Sparren im silbernen Felde, hingegen Fig. 77. ist von roth und Siber 8mal gesparrt, und Fig. 78. ist von roth, Silber und schwarz gesparrt. Die Sparren stehen ordentlicher Weise **aufrecht** Fig 76-78): man findet aber auch **gestürzte** (Fig. 79), **rechte** (Fig. 80), **linke** (Fig. 81), **schrägrechte** (Fig. 82), und **schräglinke** (Fig. 83). Der Unterschied beruhet auf dem Unterschied der Gegend, wohin die Spize des Sparren gekehret ist. Es gibt auch **Sparren mit abgewechselten Tincturen**, das ist, wo der eine Sparren halb von Metall und halb von Farbe, der folgende halb von Farbe, und halb von Metall ist, ꝛc. Z. E. Fig. 84. ist von roth und Silber 6mal gesparrt mit abgewechselten Tincturen. Ein gesparrter Schild kann nicht nur zwo, sondern auch drey Tincturen haben (Fig. 78).

§. 32. Es kann fürnämlich auf fünferley Art geschehen, daß schräge und nicht schräge (das ist, senkrechte und quere) Linien (§ 23) gegen einander laufen. Wann in einem, die Länge herabgetheilten Schilde die eine, oder beede Hälften noch dazu schräg, es sey nun schrägrechts, oder schräglinks getheilt sind; so heist es **in die Länge getheilt, und schräg durchschnitten** (Fig. 85-92). Es versteht sich von selbst, daß jeder Plaz seine eigene Tinctur haben müsse. Z. E. Fig. 85. ist in die Länge getheilt, vornen von Silber und schwarz schrägrechts durchschnitten, hinten roth. Fig. 91. in die Länge getheilt, vornen von Silber und blau schrägrechts, hinten von roth und Gold schräglinks durchschnitten.

§. 33. Wann eine halbe senkrechte, und zwo halbe schräge (nämlich eine rechte und linke) Linien sich dergestalt im Mittelpuncte des Schildes vereinigen, daß sie um den Mittelpunct 3. Winkel machen; so heist der Schild **in Form eines Schächerkreuzes** oder **einer Gabel getheilt** (Fig. 93). Die Schräglinien gehen entweder aus den Ober- oder Unterecken des Schilds hervor. In diesem Falle heist es ein **gestürztes Schächerkreuz** oder **Gabel** (Fig. 94); in jenem aber ein **aufrechtes Schächerkreuz** (Fig. 93), das ist, auf die gewöhnliche Art, die man also nicht zu melden hat. Diese Theilung verursachet 3. Pläze, und hat folglich 3 Tincturen (§. 13).

§. 14. Zwo kleine, gleichlaufende Schräglinien, über welche eine Querlinie gezogen ist, machen einen **Ast**. Wann mehrere Aeste übereinander wiederholet werden, so hat entweder eine Tinctur so viele Aeste, als die andere, oder nicht. Im ersten Falle ist es eine blose Section, und heist **geästet** oder **mit Aesten getheilt** (Fig. 95.), im andern aber eine Figur, nämlich ein oder mehrere Aeste (§. 15.). Geästete Schilde bestehen zwar allezeit halb aus aufwärts, und halb aus niederwärts gehenden Aesten,

 man

man richtet sich aber doch in der Benennung nur nach der Lage des obersten Astes. Denn wann dieser aufwärts gekehret ist, so heist es **mit aufwärts gehenden Aesten getheilt** (Fig. 95.): widrigenfalls aber **mit niederwärts gehenden Aesten getheilt** (Fig. 97.). Man theilt Schilde mit Aesten am gewöhnlichsten **in die Länge** (Fig. 95.), und **schräg**, sowol **schrägrechts** (Fig. 96.), als **schräglinks** (Fig. 97.). In der Beschreibung dieser Section bestimmt man, nach den Tincturen, 1) die Zahl der Aeste, 2) die Lage derselben, 3) die Tinctur des obersten Astes, und 4) die Art der Section. Z. E. Fig. 95. von blau und Silber mit 6. aufwärtsgehenden Aesten, deren oberster von Silber ist, in die Länge getheilt.

§. 35. Eine Zinne (§. 25.), die an statt der Querlinie mit zweyen gegen einander laufenden Schräglinien bedeckt ist, heist eine **zugespizte Zinne**. Man macht sie sowol von der gewöhnlichen Gröse, als auch etwas länger. Hieraus erhellet, was **mit zugespizten Zinnen** (Fig. 98.), desgleichen **mit zugespizten langen Zinnen** (Fig. 99.) **getheilt** heise. Z. E. Fig. 98. ist von roth und Silber mit 6. zugespizten Zinnen, deren vorderste roth ist, quergetheilt. Fig. 99. von Gold und roth mit 8. zugespizten langen Querzinnen, deren oberste roth ist, in die Länge getheilt.

§. 36. Von den zugespizten Zinnen (§. 35.) sind die sogenannten **Eisenhütlein**, eine Art von eisernen Hüten, oder, nach der Meynung der Franzosen, ein buntes Pelzwerk von einem auf dem Rücken blaulicht-grauen, auf dem Bauche aber weisen Thiere, der Gestalt nach ganz und gar nicht unterschieden: ausser, daß die Eisenhütlein reihenweise wiederholet werden, und die aufrechten blau, die gestürzten aber Silber zur gewöhnlichen Tinctur haben, und zwar so, daß Stellung und Tinctur nach den Reihen abwechseln. Fig. 100. enthält 4. Reihen Eisenhütlein, die ihre gewöhnliche Tinctur und Stellung haben. Man pflegt in der Beschreibung Tinctur und Stellung nur alsdenn zu melden, wann sie von der gewöhnlichen Art (Fig. 100.) abgehen. Zu desto deutlicherer Känntnis der verschiedenen Gattungen der Eisenhütlein kann folgende Tabelle dienen: Die Eisenhütlein sind

1) **von gewöhnlicher Tinctur und Stellung** (Fig. 100.)
2) **von gewöhnlicher Tinctur und ungewöhnlicher Stellung**, wovon es 4. Arten gibt:
   a) blaue gestürzte und silberne stehende (Fig. 101.)
   b) über einander stehende (Fig. 102.)
   c) über einander gestürzte (Fig. 103.)
   d) gegen einander gesezte (Fig. 104.)
3) **von gewöhnlicher Stellung und ungewöhnlicher Tinctur**, (Fig. 105.)
4) **von ungewöhnlicher Tinctur und Stellung**, von zweyerley Art:
   a) über einander stehende und gestürzte (Fig. 106.)
   b) über einander stehende und gestürzte mit abgewechselten Tincturen (Fig. 107.)

Wann die Eisenhütlein eine Section vorstellen sollen, so müssen die beeden Tincturen im Schilde gleich vertheilet seyn; widrigenfalls sind sie Figuren (§. 15.). Z. E. Fig. 108. enthält 5. silberne Eisenhütlein im blauen Felde; aber Fig. 102. hat 3. Reihen über einander stehender Eisenhütlein, und Fig. 105. hat 4. Reihen rother stehender und goldener gestürzten Eisenhütlein.

§. 37.

§. 37. Wann gerade Linien von verschiedener Art einander durchschneiden (§. 23); so sind es entweder senkrechte und quere, oder die beeden schrägen, oder schräge und nicht schräge Linien (§. 21.). Wann senkrechte und quere Linien einander durchschneiden, so entstehen fürnämlich fünferley Arten der Section: 1) gevierte oder quadrirt, 2) geschacht oder gewürfelt, 3) geschindelt, 4) mit abgewechselten Tincturen getheilt, und 5) winkelmasweise gevierter. Ein Schild heist quadrirt oder gevierter, wenn eine senkrechte und eine quere Linie dergestalt mitten durch den ganzen Schild gezogen werden, daß sie einander im Mittelpuncte des Schilds durchschneiden (Fig. 109.). Durch diese Section bekommt also der Schild 4. gleiche Pläze, die man sonst auch Quartiere heist, wann sie Figuren haben; wiewol gar oft Quartier und Feld überhaupt auch als gleichgültige Worte gebraucht werden. Insgemein hat der 1. und 4., desgleichen der 2. und 3. Plaz einerley Tinctur. Z. E. Fig. 109. ist von blau und Silber geviertet. Es giebt jedoch auch quadrirte Schilde von 3. und von 4. Tincturen (Fig. 110. und 111.)

§. 38. Wann die sich durchschneidende senkrechte und quere Linien dergestalt wiederholet werden, daß ein Plaz oder eine Figur mit vielen kleinen Würfeln oder Quadraten ganz bedecket wird; so heist es geschacht oder gewürfelt. Z. E. Fig. 112. ist von blau und Silber in 6. Reihen geschacht. Die Zahl der Reihen ist mehrentheils willkührlich, und darf alsdann nicht gemeldet werden. Man kann bey den geschachten auch 3. Tincturen gebrauchen (Fig. 113.). Jedermann sieht, daß nicht einerley Tinctur zunächst neben oder über einander stehen könne, sondern daß die Tincturen mit einander abwechseln müssen: denn sonst würden die Pläze oder Quadrate nicht zu unterscheiden seyn (§. 13.). Wann sich just 2. senkrechte und 2. quere Linien in gleicher Entfernung durchschneiden; so entsteht ein Schach von 9. Pläzen, oder, wiewol nicht so richtig, ein Schach von 9. Feldern (Fig. 114.)

§. 39. Wann durch die einander sich mehrmal durchschneidende senkrechte und quere Linien (§. 38.) keine Quadrate, sondern länglichte Vierecke entstehen; so heist es geschindelt oder schmal geschacht (Fig. 115.)

§. 40. Mit abgewechselten Tincturen getheilt heisen diejenigen Pläze, wovon der eine halb von Metall und halb von Farbe, der andere halb von Farbe und halb von Metall ꝛc. ist. Es geschieht dieses sonderlich bey Schilden, die mehrmal in die Länge oder quergetheilt sind. Bey jenen werden die senkrechten Linien durch eine quere, bey diesen aber die queren durch eine senkrechte Linie in der Mitte durchschnitten. Z. E. Fig. 116. ist von Silber und roth 5mal in die Länge getheilt mit abgewechselten Tincturen, und Fig 117. ist von roth und Silber 5mal quergetheilt mit abgewechselten Tincturen.

§ 41. Winkelmasweise gevierter entsteht aus 4. gegeneinander gekehrten Winkelmasen von zweyerley Tincturen. Die Zeichnung dieser Section erhellet aus Fig. 118., verglichen mit Fig. 119. Z. E. Fig. 120. ist von roth und Silber winkelmasweise geviertet.

§. 42. Wann eine rechte und eine linke Schräglinie (§. 37.) dergestalt mitten durch den ganzen Schild gezogen werden, daß sie einander im Mittelpuncte des Schilds durchschneiden; so heist es schräggevierter. Die beeden Tincturen werden in den 4. Pläzen also vertheilet, daß oben

und unten die eine, und auf den beeden Seiten die andere erscheinet. Fig. 121. ist von Gold und roth schräg geviertet.

§. 43. Wann die sich durchschneidenden beeden Schräglinien so wiederholet werden, daß ein Plaz oder eine Figur mit kleinen Rauten ganz bedecket wird; so heist es gerautet (Fig. 122.) Die beeden Tincturen wechseln nach der Schräge ab. Wann die Rauten einen Plaz oder eine Figur nicht ganz bedecken, und folglich die beeden Tincturen nicht gleich vertheilet sind; so sind sie Figuren (§ 15.) Z. E. Fig. 122. ist von Silber und blau gerautet, aber Fig. 123. hat im rothen Felde 9. goldene Rauten.

§. 44. Eine länglichte Raute heist in unserer Wissenschaft ein **Weck** oder eine **Spindel** (Fig. 124.). Diese Figur hat vermuthlich im Anfange die Spize eines Spiesses, oder eines andern Gewehrs vorstellen sollen. Wann ein Plaz oder eine Figur mit Wecken ganz bedecket ist so heist es **geweckt.** In diesem Falle durchschneiden sich die Schräglinien, wie beym gerauteten, nur daß das Geweckte theils spizigere, theils stumpfere Winkel hat. Die Wecken stehen ordentlich auf einer von den langen Spizen, das ist, **aufrecht**, bisweilen aber auch quer, **schrägrechts** oder **schräglinks.** Wann sie aufrecht stehen, wird es nicht gemeldet. Z. E. Fig. 125. ist von blau und Silber geweckt, Fig. 126. von Silber und roth quergeweckt, Fig. 127. von Silber und blau schrägrechts geweckt, und Fig. 128. von roth und Gold schräglinks geweckt. Die beeden Tincturen wechseln nach dem Laufe der Schräglinien ab. Die Zeichnung erhellet aus Fig. 129-132.

§. 45. Es können endlich auch schräge und nicht schräge (das ist, senkrechte und quere) Linien einander durchschneiden (§. 37.), woraus hauptsächlich 3 Sectionen entstehen: 1) **schräggeviertet und getheilt**, 2) **geständert** und 3) **reihenweise gespizt.** Ein schräggevierter Schild (§. 42.) kann noch überdieß durch eine senkrechte, oder quere Linie getheilt werden. Im ersten Falle heist es **schräggeviertet und in die Länge getheilt**, im andern aber **schräggeviertet und quergetheilt.** Z. E. Fig. 133. ist von roth und Silber schräggeviertet und in die Länge getheilt, und Fig. 134. von Silber und blau schräggeviertet und quer getheilt. Man sieht, daß bey dieser Section 6. Pläze entstehen, wovon eine jede der beeden Tincturen 3. bekommt (§. 15).

§. 46. Wann ein gevierter Schild (§. 37.) noch überdieß schräggeviertet (§. 42.) ist, so heist er **geständert.** Fig. 135. ist von blau und Golde geständert. Folglich kommen beym geständerten die 4. geraden heraldischen Linien (§. 21.) vor. Es gibt auch gevierte Schilde, die mit mehr als 2. Schräglinien schräggeviertet sind: und folglich mehr als 8. Pläze haben. Alsdann muß man in der Beschreibung die Zahl der Pläze melden. Z. E. Fig. 136. ist von roth und Silber 12mal geständert. Ich weis nicht, ob es nöthig sey, zu erinnern, daß eine jede der beeden Tincturen gleich viele Pläze bekommt (§. 15.).

§. 47. Wann ein, etlichemal schräggevierter Schild (§. 42. und 43.) noch überdieß etlichemal in die Länge, oder quer getheilt ist, so heist er **reihenweise gespizt**; welches also sowol **in die Länge**, als **Quere** geschehen kann. Der Unterschied hängt von dem Orte ab, wohin sich die Spizen kehren. Fig. 173. ist von Silber und blau in 4. Reihen in die Länge gespizt, das Silber aufwärts gehend. Dagegen hat Fig. 174. drey Reihen von roth und Gold quer gespizt, das rothe rechts gekehrt. Die beeden Tincturen müssen hier gleichfalls in den Pläzen gleich vertheilet seyn (§. 15).

Von

Von den Sectionen 2) mit krummen Linien.

§. 48. Die **krummen Linien** folgen in der Richtung den geraden (§. 12). Sie theilen also eben so wol, als diese in **die Länge**, quer, **schrägrechts** und **schräglinks** (§. 21.) Es giebt eine ziemliche Menge krummer Linien, die zu Sectionen gebraucht werden, sie sind jedoch fast alle schon aus den blosen Namen zu erkennen. Wir wollen die vornehmsten Gattungen derselben kürzlich anzeigen. 1) **Geschuppt**, ist eine krumme Linir, die aus kleinen Schuppen, das ist, aus kleinen Cirkelbogen, deren Hölungen insgesamt nach einerley Gegend des Schilds sich kehren, zusammgesezt ist. Hievon giebt es 2. Arten. Wenn die Spizen auswärts gekehrt, und die Bogen enge sind, so heist es **ausgeschuppt** oder **gekerbt**, und kan bey Sectionen (Fig. 137.) und Figuren, vornämlich aber bey den leztern gebraucht werden (Fig. 138). Sind aber die Spizen einwärts gekehrt und die Bogen flacher, so heist es **eingeschuppt**, oder **mit Schuppen (Buckeln) getheilt**, (Fig. 139). Was ein- oder auswärts gekehrte Spizen der Schuppen oder der Cirkelbogen sind, begreift man leicht, wann von Figuren die Rede ist, als bey welchen man das Innere oder Aeusere wol unterscheiden kan (Fig. 138). Was heist aber **einwärts** oder **auswärts** bey Sectionen (z. E. Fig. 137. und 139.)? Ich finde diese Worte nirgends erklärt: man sieht aber leicht aus den Exempeln, daß man a) bey queren und schrägen Theilungen die Spizen der Schuppen auswärts gekehrt heise, wann sie aufwärts, das ist, gegen den Hauptrand gekehret sind, einwärts gekehrt aber, wann sie ihre Richtung unterwärts, das ist gegen den Fußrand haben, (Fig 137. und 138): so wie sie hingegen b) bey Theilungen in die Länge alsdann auswärts gehen, wann sie rechts, das ist, gegen den rechten Seitenrand gekehrt sind, einwärts aber, wann sie links, oder gegen den linken Seitenrand ihre Richtung haben. 2) **Schlangenweise getheilt** bestehet aus einer krummen Linie, deren Theile halbe Cirkel sind, die ihre Hölungen nach entgegengesezten Gegenden des Schilds kehren, (Fig. 140). Braucht man diese krumme Linie bey einer schmalen Heroldsfigur anstatt der geraden Linien, so heist die Figur **schlangenweise gezogen** (Fig. 141. Die Erfahrung lehret, daß der Schlangenzug gewöhnlicher, als die schlangenweise Theilung sey. 3) Mit **Wolken getheilt** ist zweyerley, a) mit **einfachen Wolken**, die aus einer krummen Linie bestehen, deren Krümmungen noch enger, als beym schlangenweise getheilten, zusammen geschoben sind (Fig. 142). Man kan diese Krümmungen, die nicht ganz geschlossenen Cirkelbogen ähnlich sind, am richtigsten zeichnen, wann man eine gerade Linie mit Bleystift ziehet, und hernach wechselsweise das einemal ober, und das anderemal unter dieser geraden Linie nicht ganz geschlossene (etwa um ein viertel abgestumpfte) Cirkel ziemlich nahe an einander zeichnet, endlich aber alle diese Bogen also miteinander vereiniget, daß sie zusammen nur eine einzige krumme Linie vorstellen. b) **Mit doppelten Wolken getheilt.** Doppelte Wolken sind von denen einfachen nur darin unterschieden, daß sie nicht wie diese, oben und unten ganz rund, sondern alle eingedruckt oder eingeschnitten sind, daß sie zwey zusammgesezte einfache Wolken vorstellen (Fig. 143.) Hat man doppelte Wolken zu zeichnen, so darf man nur zuerst nach der obigen Anweisung einfache Wolken zeichnen, und hernach in der Mitte der Rundung Eindrücke oder Einschnitte machen: so ist die Zeichnung fertig. 4) Gestu-

tet oder wellenweise gezogen, ist eine aus ganz flachen Bogen von entgegenstehenden Richtungen zusammengesezte krumme Linie, und wird von Figuren, (Fig. 144.) und Sectionen (Fig. 145.) gebraucht. 5) Mit einem halben Monde oder halben Cirkel getheilt, ist für sich klar, (Fig. 146.) 6) Mit gebogenen Spizen getheilt, z. E. Fig. 147. ist von Silber und roth schrägrechts mit aufsteigenden rechtsgebogenen mittelmäsigen Spizen, deren oberste roth ist, getheilt. 7) In Form eines Löwenrachen getheilt (Fig. 148.) 8) Schneckenweise getheilt (Fig. 149.) Man kan auch mit drey Tincturen schnekenweise theilen. (Fig. 150.)

Von den Heroldsfiguren oder Ehrenstücken insonderheit.

§. 49. Die Heroldsfiguren oder Ehrenstücke entstehen aus der ungleichen Austheilung der Tincturen in den Pläzen eines Schildes (§. 14). Sie finden also nur bey getheilten Schilden, als welche mehrere Pläze und Tincturen haben, statt. (§. 12. 13). Ein Schild kan nicht anders als durch die Theilungslinien in mehrere Pläze getheilet werden, (§. 12). Weil nun die Theilungslinien mit den Enden den Rand berühren müssen (§. 12.); so muß auch eine Heroldsfigur an den Rand stoßen. Wann demnach eine Figur nicht an den Rand stösset, so ist sie entweder keine Heroldsfigur, oder, wann es aus andern Umständen klar ist, daß sie eine seyn müsse, so weicht sie von der Regel ab, in welchem Falle man es in der Beschreibung melden muß.

§. 50. Wann ein Schild durch zwey senkrechte Linien in drey Pläze getheilt wird, und nur zwey Tincturen in den Pläzen hat, so müssen zwey Pläze, entweder der vordere und hintere, oder der mittlere und hintere, oder der vordere und mittlere Plaz, einerley Tinctur haben. Im ersten Falle entsteht ein Pfal, (Fig. 154.), im andern eine rechte Seite, (Fig. 155.) und im dritten eine linke Seite (Fig. 156). Folglich nimmt eine jede dieser drey Figuren ein Drittel vom Schilde ein. Man begreift leicht, daß, weil bey den erstgedachten Seiten jedesmal zwey neben einander stehende Pläze einerley Tinctur haben, die Eine senkrechte Linie durch die Tinctur bedeckt, und folglich unnüz werde.

§. 51. Wann ein Schild durch 2. Querlinien in 3. Pläze getheilt wird, und nur 2. Tincturen in den Pläzen hat; so müssen 2. Pläze, entweder der obere und untere, oder der mittlere und untere, oder der obere und mittlere Plaz, einerley Tinctur haben. Im ersten Falle entsteht ein Querbalken (Fig. 157), im andern ein Schildeshaupt (Fig. 158), und im dritten ein Schildesfuß (Fig. 159). Folglich kommt auf eine jede dieser 3. Figuren ein Drittel vom Schilde. Beym Schildeshaupte und Fuße wird eine Querlinie durch die Tinctur bedeckt (§. 50).

§. 52. Wann ein Schild durch 2. schrägrechte Linien in 3. Pläze getheilt wird, und mit 2. Tincturen in den Pläzen hat; so müssen 2. Pläze, entweder der obere und untere, oder der mittlere und untere, oder der obere und mittlere Plaz, einerley Tinctur haben. Im ersten Falle entsteht ein rechter Schrägbalken (Fig. 160), im andern ein rechtes Schräghaupt (Fig. 161), und im dritten ein rechter Schrägfuß (Fig. 162). Folglich bekommt eine jede dieser 3. Figuren ein Drittel vom Schilde zu ihrem Maase. Beym Schräghaupte und Schrägfuße wird eine von den Schräglinien durch die Tinctur bedeckt (§. 50).

§. 53.

§. 53. Wann ein Schild durch 2. schräglinke Linien in 3. Pläze getheilet wird, und nur 2 Tincturen in den Pläzen hat; so müssen 2. Pläze, entweder der obere und untere, oder der mittlere und untere, oder der obere und mittlere Plaz, einerley Tinctur haben. Im ersten Falle entstehet ein **linker Schrägbalken** (Fig. 163), im andern ein **linkes Schräghaupt** (Fig. 164), und im dritten ein **linker Schrägfuß** (Fig. 165.), folglich nimmt eine jede dieser 3. Figuren ein Drittel vom Schilde ein. Beym Schräghaupte und Schrägfuße wird eine von den Schräglinien durch die Tinctur bedeckt (§ 50).

§. 54. Man kan die Theilung oder Section in die Länge, Quere, schrägrechts und schräglinks mit mehrern Linien einer Art vornehmen (§. 21), und also auch mehr als 3. Pläze dadurch machen (§. 12). Hieraus ist klar, daß ein Schild mehrere Pfäle, mehrere Querbalken und mehrere rechte oder linke Schrägbalken zugleich enthalten könne; nur müssen die beeden Tincturen in den Pläzen ungleich vertheilet seyn (§. 14): da dann die geringere Zahl der Pläze von einerley Tinctur, die Figuren, die grössere Zahl aber das Feld ausmachet (§. 15. 18). Die Erfahrung gibt noch eine andere und vielleicht kürzere Regel, die Sectionen von den Pfälen und Balken zu unterscheiden, an die Hand. Sie heißt so: Wann die Zahl der zur Theilung gebrauchten Linien (z. E. der Querlinien) ungerade ist, so ist es nur eine Section, ist sie aber gerade, so muß ein oder mehrere Pfäle oder Balken da seyn. Es ist natürlich, daß wann in einem Schilde mehr als ein Pfal oder Balken vorkommt, das gewöhnliche Maas, nämlich ein Drittel vom Schilde (§. 50.-53.) weder einem jeden für sich alleine, noch auch allen zusammen genommen, zugeeignet werden könne. In jenem Falle würde der Schild die Figuren nicht fassen, in diesem aber würden die Pläze welche die Figuren ausmachen, kleiner werden, als die Pläze die zusammgenommen, das Feld vorstellen, und mithin würde eine Ungleichheit in der Abtheilung der Pläze überhaupt entstehen. Da aber der wesentliche Unterschied zwischen Sectionen und Heroldsfiguren nicht in der gleichen oder ungleichen Abtheilung der Pläze, sondern vielmehr in der gleichen oder ungleichen Austheilung der Tincturen in den Pläzen besteht, ja da vielmehr nach der Regel die Pläze von gleicher Gröse seyn müssen, und es blos darauf ankömmt, ob eine Tinctur eben so viel, oder mehr Plaz oder Pläze einnimmt, als die andere (§. 15); so ist es, wann Pläze Figuren vorstellen sollen, zu diesem Endzwecke schon hinlänglich, daß der Pläze, die das Feld ausmachen sollen, nur einer mehr ist. Weis man also die Zahl der Pfäle oder Balken, die auf ein Feld kommen sollen; so weis man zugleich das Maas der Pfäle oder Balken. Z. E. wann 3. Pfäle seyn sollen, so weis ich, daß das Feld 4. Pläze, und mithin der ganze Schild zusammen 7. Pläze haben, folglich auf jeden Pfal ein Siebentheil vom Schilde kommen müsse. Also sind z. E. Fig. 166. im blauen Felde 2. silberne Pfäle, Fig. 167. im rothen Felde 3. goldene Querbalken, Fig. 168. im silbernen Felde 4. rothe rechte Schrägbalken, und Fig. 169. im silbernen Felde 5. rothe linke Schrägbalken. Was bisher gesagt worden, ist blos den Pfälen und Balken eigen: denn ein Schildeshaupt und Fuß, sie mögen schräg seyn, oder nicht, lassen sich nie in der mehrern Zahl in einem Schilde wiederholen, weil sie eine unveränderliche Stelle an dem obern und untern Schildesrande haben.

§. 55. Bey den Heroldsfiguren, die wir bisher erklärt haben, werden lauter Linien von einer Art (z. E. lauter senkrechte, lauter quere rc.)

gebraucht. Es sind noch 3. Gattungen von Heroldsfiguren, bey welchen zweyerley Linien gegen einander laufen: die **ledige Vierung**, die **Spize**, und der **Ständer** oder **Schooß**. Eine **ledige Vierung** (Winkel oder Viereck) entsteht aus einer halben senkrechten und halben Querlinie, die beede in dem Mittelpuncte des Schilds gegen einander laufen (Fig. 170). Sie ist also nichts anders, als einer von den vier Pläzen, die ein gevierter Schild (§. 17) hat, und steht folglich jederzeit in einem von den Ober- oder Unterwinkeln des Schilds (§. 8). Wann sie im rechten Oberwinkel, als an dem gewöhnlichen Orte steht, so darf es nicht gemeldet werden. Es erhellet auch aus den vorigen Säzen, daß die ledige Vierung ein Viertel vom Schilde einnehmen müsse, und weil sie eine Figur ist, so muß der grössere Rest des Schilds eine andere Tinctur haben. Fig. 171. ist von blau und Silber geschacht mit einer silbernen ledigen Vierung. Man findet ledige Vierungen, die nur ein Achtel vom Schilde einnehmen, ja die bisweilen noch kleiner, und nur so gros sind, als es der noch auf dem Schilde übrige Raum zuläst. In diesem Falle sind die Linien kleiner, und reichen nicht bis zum Mittelpuncte des Schilds. Man giebt um deswillen einer solchen Vierung mit Rechte den Namen einer **kleinen ledigen Vierung** (Fig. 172).

§. 56. Wann gegen einander laufende Schräglinien den Schild in 3. Pläze theilen, und die beeden äusern Pläze einerley Tinctur haben; so entstehet im mittlern Plaze eine Figur, die man eine **Spize** heist (Fig. 65), und die folglich ein Drittel vom Schilde einnimmt. Die verschiedenen Arten der Spizen lassen sich leicht aus demjenigen, was oben (§. 28.) gesagt worden ist, bestimmen.

§. 57. Ein geständerter Schild besteht ordentlich aus 8 Pläzen (§. 46). Nimmt man nur einen von diesen 8. Pläzen, als eine Figur, in den Schild, so heist diese Figur ein **Ständer** oder **Schooß** (Fig. 175). Ein Ständer besteht also aus einer halben schrägen Linie, die aus einem Schildesecke hervorkommt, und an eine gegen sie gezogene halbe quere oder halbe senkrechte Linie in der Mitte des Schilds stößet. Er nimmt, wie gedacht, ein Achtel vom Schilde ein, und steht ordentlich im rechten Oberecke. Wann er aber nicht daselbst steht, so muß es gemeldet werden.

§. 58. Die bisher (§. 50.-57.) erklärten **Heroldsfiguren** oder **Ehrenstücke** heisen **einfache**, welchen die **zusammengesezten**, die aus ihnen entstehen, entgegengesezt werden. Es gibt ziemlich viele zusammgesezte Heroldsfiguren, doch sind nicht mehr, als fünfe, die eigene Namen haben, nämlich das **gemeine Kreuz**, das **Andreaskreuz**, das **Schächerkreuz**, der **Sparren**, und die **Einfassung** oder der **Schildesrand**.

§. 59. Das **gemeine Kreuz** besteht aus einem Pfal, auf dessen Mitte ein Querbalken liegt. Der Pfal und Querbalken nimmt jeder ein Drittel vom Schilde ein (§. 50. 51). Es gibt überaus viele Arten von Kreuzen, wozu ohne Zweifel die Kreuzzüge Gelegenheit gegeben haben (§. 2). Wir wollen die vornehmsten derselben nennen. Sie sind mehrentheils aus den blosen Namen zu erkennen. Der Unterschied beruhet auf Veränderungen, die entweder nur einen Theil des Kreuzes oder das ganze Kreuz angehen. Die Veränderungen, die das gemeine Kreuz nur an einem Theile leidet, betreffen entweder den innern Plaz oder die Gränzlinien, oder die Ende, oder den Pfal u. Querbalken selbst, woraus es bestehet. Am innern Plaze leidet das gemeine Kreuz Veränderungen; wenn es **ausgebrochen** (Fig. 177), **mitten ausgebrochen** (Fig. 178), **bordirt** oder **eingefast**, und zwar entweder

weder von innen (Fig. 179), oder von aussen (Fig. 180), quadrirt (Fig. 181), gestückt oder zusammgesezt, das ist, wann es kleine Vierecke von abgewechselten Tincturen hat (Fig. 182.) und angestückt ist, das ist, wann es nur gegen die Ende kleine Vierecke von verschiedener Tinctur hat (Fig. 183). Die Grenzlinien des Kreuzes können durch allerley Sectionen mit geraden und krummen Linien verändert werden, daraus entstehen z. E. gezinnte (§ 25), mit Spizen getheilte (§. 30), geästete (§ 34), gekerbte (§. 48), geflutete, (§. cit.) Kreuze. An den Enden veränderte Kreuze sind das schwebende, das ist, wann die Ende nicht an den Rand stossen (Fig. 184), das Ankerkreuz (Fig 185), das ausgerundete (Fig. 186), das Gabelkreuz (Fig. 187), das umgebogene Gabelkreuz (Fig. 188), das Hakenkreuz (Fig. 189), das Kleeblatkreuz (Fig. 190), das Krückenkreuz (Fig. 191), das halbgekrückte Kreuz (Fig. 192) das Kugelstabkreuz, oder Pilgrimstabkreuz (Fig. 193) das Lilienkreuz (Fig. 194), das Nagelspizkreuz (Fig. 195), das zugespizte Kreuz (Fig. 196), das unten gespizte Kreuz (Fig. 197), das doppelt zugespizte (Fig. 198), das an den Enden gekerbte (Fig. 199), das rautenförmige (Fig 200), das Schlangenkreuz Fig 201), das doppelte Schlangenkreuz (Fig. 202), das Stufenkreuz (Fig. 203), das auf Stufen erhöhete Kreuz (Fig. 204), das Wiederkreuz (Fig. 205) das Triangel- oder Dreyspizenkreuz (Fig. 206), das Pfeilkreuz (Fig. 207). Wann der Pfal oder Querbalken des Kreuzes verändert wird, so entstehen folgende Arten der Kreuze daraus: das St. Antoniuskreuz, an welchem die obere Hälfte des Pfals fehlet, und das folglich einem lateinischen T gleich stehet (Fig. 208), auch gelehnt, das ist, schräg gelegt ꝛc. vorgestellet werden kann (Fig. 209), das hohe Kreuz, wo der Querbalken nicht auf der Mitte des Pfals, sondern höher steht (Fig. 210), das sparrenweise gebogene hohe Kreuz (Fig. 211), das Patriarchen- oder Erzbischöfliche, auch Lothringische oder Ungarische Kreuz, das 2. Querbalken hat, wovon der obere nicht so lang, als der untere ist, (Fig. 212). Endlich gibt es auch Veränderungen, welche das ganze Kreuz angehen, oder vielmehr es gibt verschiedene Dinge, die zwar an sich etwas ganz anderes, als ein Kreuz sind, die aber doch auf die Art eines Kreuzes zusammgesezt sind, wovon folgende Arten zu merken: das gewundene oder Seilkreuz (Fig. 213), das Hermelinkreuz (Fig 214), das St. Jacobskreuz (Fig. 215), das Malteserkreuz (Fig. 216), das Mühleisenkreuz, oder das mitten durchbrochene Ankerkreuz (Fig 217), das Münzkreuz (Fig. 218), das Rautenkreuz (Fig 219), das Sternkreuz (Fig. 220), das Tolosanische oder Schlüßelringkreuz (Fig. 221), das Liliensceptterkreuz (Fig. 222) Wann 2. oder mehrere Pfäle, und eben so viele Querbalken durcheinander gelegt werden, so heißt man sie kreuzweise durcheinander gelegte Faden. Z. E. Fig. 227. sind im blauen Felde 4 kreuzweise durcheinander gelegte Faden, die in die Länge gezogene von Golde, die queren von Silber.

§. 60. Das Andreaskreuz, welches auch das schräge oder burgundische Kreuz genannt wird, ist aus einem rechten und linken Schrägbalken zusammgesezt (Fig. 228). Von den Schrägbalken nimmt jeder sein gewöhnliches Maas, nämlich ein Drittel vom Schilde ein (§. 52 53). Wann mehrere rechte und linke Schrägbalken in einem Schilde auf die Art eines Andreaskreuzes durcheinander gelegt werden; so entsteht ein Gitter, oder das Gegitterte. Z. E. Fig. 229. hat im silbernen Felde ein dreyfa-

ches rothes Gitter, oder ist roth gegittert. Wann die Schrägbalken besonders schmal und nahe aneinander sind, so heist es ein **enges Gitter**, oder **enggegittert**. Fig 230. ist im silbernen Felde ein blaues enges Gitter.

§. 61. Man ziehe aus den beeden Oberecken halbe Schrägbalken, und vereinige sie im Mittelpuncte des Schilds mit einem aus dem Fußrande hervorgehenden halben Pfal; so bekommt man ein **Schächerkreuz** oder eine **Gabel** (Fig. 226). Der Pfal nimmt ein Drittel von der Breite des Schildes ein (§. 50), und nach dessen Maase richtet sich die Breite der Schrägbalken: denn widrigenfalls würde zwischen dem Pfal und Schrägbalken, als Theilen eines Ganzen, kein Verhältnis seyn. Wann das Dreyeck, welches sonst die Schrägbalken im Schildeshaupte verursachen, mit der Tinctur des Schächerkreuzes bedeckt ist, so heist es ein **gefülltes Schächerkreuz** (Fig. 231). Es ist natürlich, daß bey einem gefüllten Schächerkreuze die obern Linien der Schrägbalken unsichtbar sind, weil sie mit der Tinctur bedeckt werden.

§. 62. Ein **Sparren** (§. 31) ist aus einem halben rechten und linken Schrägbalken zusammgesezt (Fig. 76). Er hat folglich auf jeder Seite ein Drittel vom Schilde zum Maase (§. 52. 53). Man kan mehrere Sparren in einem Schilde übereinander sezen (Fig. 232), in welchem Falle man sie leicht vom Gesparrten (§. 31.) unterscheiden kan (§. 15. 54). Ein Sparren steht ordentlich mit der Spize in die Höhe, das ist **aufrecht**: steht er anders, nämlich gestürzt (Fig 79.) **quer** (Fig. 80. 81), **schrägrechts** (Fig. 82), oder **schräglinks** (Fig. 83), so muß man es melden.

§. 63. Man nehme die äusere Hälfte von einem Schildeshaupte und Fusse, wie auch von der rechten und linken Seite; man seze hernach den Fall, daß in dem innern Reste des Schildes eine Figur, oder wenigstens mehr, als eine Tinctur sey; so bekommt man eine, den Grenzlinien des Schilds, rings herum gleichlaufende Heroldsfigur, die eine **Einfassung, Rand, Borde** oder **Leiste** genannt wird (Fig. 233. und 234). Folglich ist keine Einfassung oder Rand da, wann in dem innern Reste des Schilds nur eine Tinctur ist, sondern in diesem Falle ist das äusere ein Feld, und das innere eine Figur, nämlich ein **Schildlein** Z. E. Fig. 235. ist ein rothes Schildlein im silbernen Felde: hingegen Fig. 233. hat 4. blaue Kugeln im silbernen Felde mit einem rothen Schildesrande oder Einfassung, und Fig. 234. ist von blau und Silber in 4. Reihen geschacht, mit einer silbernen Einfassung. Der Schildesrand oder die Einfassung besteht, vermöge der Erklarung, aus 4. Hälften einfacher Heroldsfiguren: folglich ist der Rand oder die Einfassung eine zusammgesezte Heroldsfigur (§. 58.), und jeder Streif derselben hat ein Sechstel, folglich die entgegen gesezten Streife zusammen ein Drittel vom Schilde zum Maase (§. 51). Man kan auch die innern Hälften vom Haupte, Fuß und den beeden Seiten nehmen: alsdann ist es eine **innere Einfassung** (Fig. 236). Weil die innere Einfassung von innen und ausen mit dem Felde umgeben ist, so hat man hier nicht, wie bey der äusern Einfassung, die Regel zu beobachten, daß der innere Rest des Schildes eine Figur, oder wenigstens mehr, als eine Tinctur haben müsse. Fig. 236. hat eine silberne innere Einfassung im rothen Felde.

§. 64. Wann Heroldsfiguren, sie mögen nun einfach, oder zusammgesezt seyn, diejenige Breite nicht haben, die wir bisher bey einem jeden derselben, als das gewöhnliche Maas, bestimmt haben; so muß man es in der Beschreibung melden. Man bedient sich zu dem Ende des Wortes **schmal**,

wann

wann eine Heroldsfigur nur halb so breit ist, als sie von Rechtswegen seyn soll. Z. E. ein schmaler Pfal (Fig. 237), ein schmales Kreuz (Fig. 238). Ist aber eine Heroldsfigur gar unter der Hälfte der gewöhnlichen Breite, so heist sie ein **Faden**. Z. E. Bey einem Pfal sagt man ein in die Länge gezogener Faden (Fig. 239), bey Kreuzen, ein Kreuzfaden (Fig. 240) rc. Ein schmaler Sparren heist mit einem besondern Namen eine **Stüze** (Fig. 241), und eine schmale Einfassung nennt man auch eine **Schnur** (Fig. 242). Wann die ledige Vierung ihr gewöhnliches Maas nicht hat (§. 55.), so heist sie eine **kleine Vierung** (Fig. 172).

§. 65. Es gibt, ausser denen bisher (§. 58-63) erklärten zusammgesezten Heroldsfiguren oder Ehrenstücken, noch verschiedene andere, die aber keine eigene Namen haben (§. 58). Bey diesen hält man sich in der Beschreibung blos an die Namen derjenigen Stücke, woraus sie zusammgesezt sind. Sie bestehen aber entweder **aus mehrern einfachen Ehrenstücken**, z. E. Fig. 243. ist im silbernen Felde ein rothes Haupt, mit einem daraus hervorgehenden linken Schrägbalken, Fig. 244 im silbernen Felde 3. blaue Pfäle, mit einem darüber gezogenen goldenen Querbalken; oder **aus einem einfachen und zusammgesezten Ehrenstücke**, z. E. Fig. 245. ist im schwarzen Felde ein silbernes Haupt, mit einem daraus herabsteigenden schmalen Sparren; oder **aus mehrern zusammgesezten Ehrenstücken**, z. E. Fig. 246. ist ein schwebendes silbernes zusammgeseztes gemeines und Andreaskreuz im rothen Felde, und Fig. 247. im blauen Felde ein goldenes Kreuz, mit einem über die obere Hälfte desselben gezogenen rothen gestürzten Sparren; oder **aus Ehrenstücken und Sectionen**, z. E. Fig. 248. ist von Silber und roth quer getheilt, mit 3 aus dem rothen aufsteigenden mittelmäsigen Spizen: wiewol man vielleicht dieses, von andern in diese Classe gesezte Stück des fürstl. Schwarzenbergischen Wappens mit mehrerm Rechte für eine blose Section halten, und, nach §. 30. also beschreiben kann: von Silber und roth mit 6. mittelmäsigen Spizen quergetheilt; hingegen Fig. 249. gehört mit vollem Rechte hieher, und ist von roth und Siber 6mal quergetheilt, mit einer darüber gezogenen blauen Stüze, oder schmalen Sparren. Die meisten Lehrer unserer Wissenschaft reden sonst auch vieles von solchen **unrichtigen** oder **anomalischen Heroldsfiguren** sowol, als **Sectionen**, die gar keiner Beschreibung fähig wären. Die Ursache ihrer grosen Verlegenheit besteht wohl darinn, weil es den ehemaligen Herolden nicht gefallen hat, diesen vermeyntlich unrichtigen Heroldsfiguren und Sectionen eigene Namen zu geben. Mir ist noch keine solche Heroldsfigur oder Section vorgekommen, die ich nicht hätte den Regeln unserer Wissenschaft gemäs, beschreiben können. Ich bediene mich in der Beschreibung derselben theils der Methode, wovon in diesen Paragraphen Beyspiele gegeben worden, theils der Benennungen, die ich oben (§. 8.) bey Gelegenheit der Eintheilung und Zergliederung des Schilds erkläret habe: wie dann eben in dieser Absicht die Gegenden, Ecken und Winkel des Schilds an dem angezeigten Orte (§. 8), verglichen mit Fig. 15. genauer bestimmt und aus einander gesezt worden, als es andere gethan haben. Die französische Methode gefällt mir nicht, weil sie den Regeln der Deutlichkeit zuwider ist.

Von den natürlichen Figuren insonderheit.

§. 66. Die **gemeinen Figuren** werden den Heroldsfiguren oder Ehrenstücken entgegen gesezt (§. 17), und in **natürliche** und **künstliche** einge-

eingetheilet. Jene sind die Bilder derjenigen Körper, welche die Natur hervorbringt, diese aber stellen Werke der Kunst vor. Ihre Menge ist viel zu gros, als daß sie hier mit Worten beschrieben, oder in Kupferstichen abgebildet werden können. Für Leute, die einige Känntnis von den Werken der Natur und Kunst besizen, wäre eine solche Unternehmung unnüze und überflüßig, und für ganz Unwissende doch niemals zureichend und deutlich genug. Wir wollen also von diesen beeden Gattungen der Wappenbilder nur so viel anführen, als man wissen muß, wann man Werke der Natur oder Kunst von der heraldischen Seite betrachten will.

§. 67. Die **natürlichen Figuren** betreffen entweder **lebendige**, oder **leblose Dinge**. Zu den lebendigen gehören die Bilder von **Menschen**, (wozu auch die **Engel** gerechnet werden müssen, weil sie in menschlicher Gestalt abgebildet werden), von **unvernünftigen Thieren**, und von **Erdgewächsen**. Menschen kommen in den Wappen von beeden Geschlechten, von allerley Stande, Alter, Kleidung ꝛc. vor. Man findet Bilder von ganzen Menschen, und von einzeinen Theilen und Gliedern derselben. Selbst **Ungeheuer**, oder erdichtete Gestalten von Menschen sind nicht ausgeschlossen.

§. 68. Von **unvernünftigen Thieren** kommen alle Gattungen, vierfüßige, fliegende, schwimmende und kriechende, in den Wappen vor. Man sieht ganze Thiere sowol, als einzelne Theile derselben, als Tazen, Hörner, Köpfe, Schwänze ꝛc. Von den Thieren merke man zwo Regeln. Die eine betrift die **Gestalt**, das ist, das äuserliche Ansehen, die andere die **Tinctur**. Ein Thier wird in den Wappen ordentlich in derjenigen Gestalt abgebildet, die seiner Natur am gemäsesten ist. Drey Thiere, der **Löwe**, **Leoparde**, und **Adler**, und ein thierisches Ungeheuer, der **Greif**, haben in den Wappen eine eigene Gestalt. Der **Löwe** (Fig. 251), zeigt sich nur von der einen Gesichtsseite, steht auf den Hinterfüßen, wirft die vördern Pranken vor sich, und zwar die rechte zu oberst, tritt auch mit der rechten Hinterpranke vor, schlägt die Zunge aus, und streckt den Schwanz gerade über den Rücken hin. Der **Leoparde** (Fig. 252.) unterscheidet sich dadurch von dem Löwen, daß er 1) den ganzen Kopf mit beyden Augen zeigt, 2) daß er geht, das ist, auf 3. Füßen steht, und den rechten Vorderfuß in die Höhe hebt, und 3) daß er das Ende des über den Rücken hingestreckten Schwanzes zurück wirft oder auswärts kehret. Der **Adler** (Fig. 253) erscheint in den Wappen ordentlich mit einem einzigen Kopfe, nur von einer Gesichtsseite, auf den Rücken liegend, und den Bauch vorwärts kehrend, mit offenem Schnabel, ausgeschlagener Zunge, ausgebreiteten Flügeln, von sich spreizenden Füßen und Klauen, und mit einem krausen, zierlichen Schwanze. Der **Greif** (Fig. 254) sieht in der vordern Hälfte einem Adler, in der hintern aber einem Löwen ähnlich, und zeigt sich mithin nur von einer Gesichtsseite, hat einen offenen Schnabel, zwey aufgereckte Ohren, aufgehabene Flügel, einem zwischen den Hinterfüßen niederwärts geschlungenen Schwanz, 4 Füße, und steht, wie der Löwe, aufrecht, mit vorwärts geworfenen Pranken. Wann nun diese 4. Thiere die beschriebene Gestalt nicht haben, wann ein Löwe geht (**leopardirt** ist) ein Leoparde aufrecht steht (**gelöwt** ist), ein Adler auf den Füssen steht, oder in die Höhe fliegt, den Kopf vorwärts zeigt ꝛc. so muß es in der Beschreibung gemeldet werden; widrigenfalls aber sagt man nur blos ein Löwe, ein Adler ꝛc. ohne zu melden, daß jener z. E. die Pranken vor sich wirft oder zum Raube geschickt ist, dieser aber z. E. ausgebreitete Flügel, einen so und

so gestalten Schwanz ꝛc. hat. Wann ein Adler einen vorwärts sehenden Jungfraukopf hat, so heist er mit einem eignen Namen eine **Harpye** oder ein **Jungfrauadler** (Fig. 255). In Ansehung der Tinctur hat die Erfahrung diese Regel an die Hand gegeben, daß bey vierfüßigen Thieren die Zunge, wann sie nämlich ausgeschlagen ist, und die Bewehrung, das ist, Zähne und Klauen; bey den Vögeln der Schnabel (bisweilen auch die Zunge), Füße und Klauen; und bey den Fischen die Zunge, Zähne und Floßfedern, insgemein eine andere Tinctur, als der übrige Körper des Thiers, haben. Man bestimmt sogar die Gattung der Tinctur an den gedachten Theilen der Thiere, durch eine ziemlich allgemeine Regel. Man sagt, diese Theile müssen mit **Golde** tingirt werden: sollte aber der übrige Körper schon golden seyn, so würden sie **roth**, und wann auch diese Tinctur schon gebraucht wäre, **blau** seyn.

§. 69. Den **Erdgewächsen** hat man auch in den Wappen eine namhafte Stelle gegönnet. Es erscheinen darinnen Bäume und Stauden, Pflanzen und Kräuter, Früchte und Blumen, theils ganz, theils stückweise. Sie behalten insgemein die Gestalt, die ihnen die Natur gegeben hat. Die **Lilie** aber sieht in der Heraldik anders, als in der Natur, aus (Fig. 250). Ich habe alte Spiesse oder Lanzen gesehen, deren Spitze völlig die Gestalt der heraldischen Lilie hat. Vielleicht muß man also unsere Lilie im Zeughause und nicht auf dem Felde suchen. Vom **Rautenkranze** hat man ganze Abhandlungen; und dennoch streiten die Gelehrten noch immer über den Ursprung und die Bedeutung desselben. Seine Gestalt kan man in den Sächsischen und Anhaltischen Wappen sehen, in welchen er allezeit schrägrechts liegt. In Ansehung der **Tinctur** der Erdgewächse lehret die Erfahrung, daß bey Bäumen und Stauden der Stamm bisweilen eine andere Tinctur, als die Blätter, hat; so wie bey Kräutern und Pflanzen der Stiel nicht selten anders, als die Blumen, tingirt ist. Der Deutsche Wappenkundige hält es für gleichgültig, ob man bey Bäumen und Stauden den Stamm oder die Blätter, wenn sie zweyerley Tinctur haben, zuerst nenne; der Franzose aber nennt zuerst den Stamm, und hernach die Blätter. Er sagt z. E. ein rother Baum mit grünen Blättern. Mich dünkt, der Franzose habe dießmal mehr Recht für sich, als der Deutsche. Wann hingegen Kräuter und Pflanzen am Stiele eine andere Tinctur, als an den Blumen haben, so nennt jedermann die Blume zuerst, und hernach den Stiel. Z. E. eine silberne oder weise Nelke mit einem grünen Stiel.

§. 70. **Leblose Dinge**, sowol auf, als über und unter der Erde, Sonne, Mond und Sterne, Feuer, Wasser, Wind, Wolken, Bliz, Regenbogen, Felsen, Berge ꝛc. kommen gleichfalls nicht selten in den Wappen vor. Sonne, Mond, Sterne und Wolken erfordern eine besondere Betrachtung in unserer Wissenschaft. Die **Sonne** erscheint in den Wappen ordentlich mit einem menschlichen Angesichte, welches in 16. Stralen, die wechselsweise gekrümmt und gerade sind, umgeben ist (Fig. 256). Hat die Sonne kein Gesicht, so meldet man es in der Beschreibung und nennt es eine **Sonne ohne Angesicht**, oder eine **ungebildete Sonne** (Fig. 257). Der **Mond** hingegen hat nach der Regel kein Angesicht (Fig. 257): hat er aber doch eines, so muß man es melden (Fig. 256). Insgemein wird er mit Hörnern vorgestellt. Man meldet es nur, wann die Hörner nicht in die Höhe stehen. Alsdann heist es ein **gestürzter**, oder **rechts-links-gekehrter Mond**. Die Deutschen haben andere **Sterne**, als die Franzosen

zosen und andere Ausländer. Jene stellen sie insgemein mit 6. (Fig. 258), diese aber mit 5. Stralen vor. Wann Sterne mehr als 6. Stralen haben, so meldet man es (Fig. 261). Geometrisch zu reden, entstehen Sterne mit 5. Stralen aus den Diagonalen des regulären Fünfecks: so wie Sterne mit 6 7. und 8. Stralen aus den Diagonalen des Sechs- Sieben- und Achteckes entstehen. Diese Anmerkung kan zugleich die richtige Zeichnung der Sterne erleichtern. Die **Wolken** werden bisweilen so, wie sie sich dem Auge am Himmel darstellen, abgebildet, und alsdann muß man es in der Beschreibung melden, und sie **natürliche Wolken** heisen (S. das Mecklenburgische Wappen). Denn die eigentlichen heraldischen Wolken sehen ganz anders aus, und werden in **einfache** und **gedoppelte** eingetheilet (§. 48).

Von den künstlichen Figuren insonderheit.

§. 73. **Künstliche Figuren** sind die andere Hauptgattung der gemeinen Figuren (§. 66). Hieher gehören alle Dinge, die Kunst und Fleis der Menschen hervorgebracht hat: Waffen, Häuser, Hausgeräthschaften, Werkzeuge der Künstler und Handwerker, Kleidungsstücke, Wörter, Buchstaben rc. Wer diese Dinge an sich, und wie sie wirklich aussehen, kennet, dem wird es auch nicht schwer fallen, ihre Bilder in den Wappen zu verstehen und zu beschreiben. Wir wollen aber doch einige derselben hier als Muster anführen und erklären. Verschiedene von ihnen sind schon oben beschrieben worden, z. E. die Stufen (§. 24), die Zinnen (§. 25), Eisenhütlein (§. 36), Rauten (§. 43), Wecken (§. 44), Schildlein (§. 63.) Zu diesen wollen wir noch einige andere, die besonders merkwürdig sind, sezen. Cirkelrunde Figuren heisen **Kugeln** oder **Ballen**, wann sie von Farbe sind (Fig. 259): werden sie aber mit Metall tingirt, so heissen sie **Pfennige** (Fig. 260). Von beyden sind die **Ringe** (Fig. 296) dadurch unterschieden, daß sie nur aus einen cirkelrunden Faden (§. 64) bestehen, in der Mitte das Feld durchscheinen lassen, und von Metall sowol, als von Farbe seyn können. Zwischen einem Sterne (§. 70) und einem **Sporenrädlein** ist nur dieser Unterschied, daß das Sporenrädlein in der Mitte eine runde Oefnung hat, durch welche das Feld hervorscheint (Fig. 262). Die **Jagdhörner** sind entweder einmal gebogen, auf die Art eines halben Mondes, und alsdann heist man sie **einfach gekrümmt**, welches ihre gewöhnliche Gestalt ist, und nicht gemeldet werden darf (S. Würtenberg. Wap. auf dem zweyten Helme, und das von Nassau-Diez im Mittelschilde); oder sie sind 2mal gebogen, welche man **doppelt gekrümmt** heist, und in der Beschreibung melden muß. (S. das Wap. des jezigen Probsts zu Elwangen im dritten Felde). Einige deutsche Wappenkundige halten die sogenannten **Büffelshörner**, die so häufig auf den Helmen, desgleichen auch, wiewol nicht so oft, im Schilde vorkommen, für nichts anders, als für doppelt gekrümmte Jagdhörner: Die Franzosen hingegen machen **Elephantenrüssel** daraus. Das Bild der **natürlichen** oder **eigentlichen Büffelshörner**, die sich oben in eine Spize endigen und keine runde Oefnung oder Mündung haben, erscheint selten in den Wappen, und muß also, wann es vorkommt, gemeldet werden. Der **Turnierkragen** ist ein schmaler Querbalken, der nicht an den Rand stößet, und unten ordentlich 3. Läze hat. Er dient vornämlich zur Unterscheidung der jüngern Linien eines Hauses, und hat im Schildeshaupte seinen gewöhnlichen Ort (S. Wap. des Herzogs von Orleans, und das zweyte Feld im Röm. Kais. Wap.)

Wap.). Die **Schindeln** oder **Ziegelsteine** (§. 39) sind länglichte Vierecke, die ordentlich auf einer der schmalen Seiten stehen. Liegen sie quer, oder schräge, so muß es gemeldet werden (S. Nassau-Siegen, Nassau-Saarbrück, und Waldeck). Die **Kirchenfahne** besteht aus 3. unten mit Franzen gezierten Läzen, und hat oben 3. Ringe, wodurch die Stange oder Lanze gesteckt werden kan (S. Fürstenberg. Wappen). Eine ordentliche **Fahne** mit der Stange oder Lanze kommt im Würzburg. Wappen vor. Die **Päbstl. Standarte** führt der Herzog von Parma. **Wolfsangeln** sehen aus, wie ein halber Mond, nur daß sie inwendig in der Mitte einen Ring haben. Sie stehen mit den Spizen ordentlich aufwärts. Haben sie diese Lage nicht, so muß man es melden (Fig. 263). Ein **Mauergiebel** besteht aus gegen einander gestellten rechten und linken Stufen (§. 24), und ist unten breit; oben aber spizig (Fig. 264). Die Stufen des Mauergiebels gehen also ordentlich aufwärts: widrigenfalls muß man es melden. Wann die Stufen des Mauergiebels so gestellt sind, daß das darunter hervorscheinende Feld gleichfalls einen, wiewol um eine Stufe niedrigern Mauergiebel vorstellet, so heist man es einen **offenen Mauergiebel** (Fig. 265). Das **Mühleisen**, womit Mühlsteine befestiget werden, hat seine natürliche Gestalt (Fig. 266). Der **Drutenfuß** oder das **Alpenkreuz** besteht aus 5. gegeneinander gestellten Dreyecken mit doppelten Linien, wovon oben und auf den Seiten je zwey, unten aber eines stehet; oder vielmehr nur aus 3. ineinander geschlungenen Dreyecken, die mit doppelten Linien gezogen sind (Fig. 267). Geometrisch zu reden, besteht der Drutenfuß aus den Diagonalen des regulären Fünfeckes. Diese Anmerkung kan die richtige Zeichnung des Drutenfußes Anfängern erleichtern. Es kommen in den Wappen auch einzelne **Buchstaben**, und ganze **Wörter** vor (S. Niedermünster, Curland, Massa, Lucca, Ragusa). In den Spanischen Wappen kommen sie häufiger, als in andern vor: welchen Gebrauch man mit Wahrscheinlichkeit von den ehemaligen Spanischen Mohren herleitet, die, weil sie, vermöge ihres Mahometanischen Aberglaubens, keine Bilder führen durften, an deren statt Buchstaben und Wörter gebrauchten.

Kunstwörter, die in Beschreibung der Figuren gebraucht werden.

§. 72. Es kommen bey der Beschreibung sowol der Heroldsfiguren oder Ehrenstücke, als auch der gemeinen Figuren gewisse **Kunstwörter** vor, die man wissen muß, wenn man Beschreibungen von Wappen verstehen, oder selbst kurz und kunstmäsig verfassen will. Wir wollen diese Kunstwörter zur Bequemlichkeit unserer Leser in alphabetischer Ordnung hinter einander hieher sezen:

Abgekürzt, heist ein Ehrenstück, das an einem Ende den Rand des Schildes nicht berührt (§. 49). Z. E. abgekürzte Pfäle (Fig. 268). Dieß kan gegen den Haupt- oder Seiten- oder Fußrand des Schildes geschehen, und muß jederzeit, als etwas ungewöhnliches, gemeldet werden (§. 49). Wann ein Ehrenstück an keinem Ende den Rand berührt, so heist es **schwebend** (Fig. 184).

Abgerissen, heist ein Stück oder Glied eines Thiers, wann es also abgebildet wird, daß von der gewaltsamen Absonderung Stückchen Fleisches herabzuhangen scheinen. Auf diese Art erscheint der Büffelskopf im Mecklenburgischen und Brandenburgischen Wappen, wiewol in unsern Kupferstichen die herabhangenden Stückchen Fleisches nicht deutlich genug ausgedruckt sind.

Abgeschnitten, wann ein Theil oder Glied eines Theils glatt abgelöset ist (Fig. 269).

Ast, (§. 34) ist das Bild eines abgestuzten Astes. Man sezt insgemein mehrere Aeste übereinander, welches **geästet** heist, und an dem Rande einer Section oder Figur also hervorsiehet, daß es mit der Section oder Figur einerley Tinctur hat (Fig. 95–97. und Fig. 270).

Auffliegend, zum Flug geschickt, heist ein Vogel, der die Flügel zum Fliegen ist die Höhe hebt (S. das Wap. von Obermünster).

Aufrecht, zum Raube geschickt, heist ein vierfüßiges Thier, wann es auf den Hinterfüßen steht, und den vordern Leib mit vor sich geworfenen Pranken also erhebt, als wollte es etwas anfallen. (S. das Wap. von Appenzell im Schweizer. Wap.) Vom Löwen insonderheit braucht man in diesem Falle den Ausdruck **zum Grimmen geschickt**, welches aber unnöthig zu melden ist (§. 68).

Ausgebogen, siehe **Gebogen.**

Ausgebrochen, heist eine Raute, die ein rautenförmiges Loch hat (Fig. 271); ist aber das Loch rund, so heist sie **durchbohrt** (Fig. 272). Vom ausgebrochenen Kreuze siehe §. 59.

Ausgerissen heisen Erdgewächse, die mit den Wurzeln abgebildet werden (Fig. 273.)

Ausgerundet oder **eingebogen**, s. **gebogen.**

Ausgeschuppt oder **gekerbt**, s. **geschuppt.**

Begleitet, heist eine Figur, wenn andere kleinere in bestimmter Zahl um und neben dieselbe stehen, ohne sie zu berühren. Das Andreaskreuz im Nassau-Saarbrück. Wappen ist in jedem Winkel von 3. Kreuzlein begleitet.

Beladen, oder **belegt**, heist eine Section oder Figur, wann eine Figur mitten auf dieselbe gesezt ist. Im Röm. Kais. Wappen ist der rechte Schrägbalken mit 3. gestümmelten Adlern beladen oder belegt. Man findet auch Exempel, da die belegende Figur gleichfalls belegt ist. Im Berchtholdsgad. Wap. ist ieder Flügel mit einem Schrägbalken, und dieser gleichfalls mit 3. Sternen belegt.

Besaamet, heist eine Blume, deren Buzen eine andere Tinctur hat, als die Blätter. Z. E. Fig. 274. ist eine rothe mit Gold besaamte Rose.

Beseitet, heist eine Figur, die allein auf den Seiten begleitet ist (S. **begleitet**). Z. E im Buchauisch. Wappen ist das Kreuz oben mit Sonne und Mond beseitet: und im Venetian. Wap. ist ein Kreuz mit Sternen, und noch ein anderes mit Drachen, oben beseitet.

Besezt, heist eine Figur oder Section, wann eine Figur über den Rand derselben also gestellet ist, daß sie den Rand berühret (Fig. 292. und 293). Das Lübeckische Kreuz ist oben mit einer Bischofsmüze besezt.

Blumen, dreyblätterige, vierblätterige, fünfblätterige. Diese Ausdrücke, die von der Zahl der Blätter hergenommen sind, gebraucht man von Blumen, deren eigentliche Namen man nicht weiß. Sie sind also Zeichen unserer Unwissenheit. S. das Aremberg. Wap.

Bordirt oder **eingefast**, heist eine Figur, die am Rande mit Streifen oder Laubwerk gezieret ist. S. das Bischöfl. Straßburg. Wap.

Bracke, gebraucht man von starken Hunden mit herabhangenden Ohren. S. das Oetting. Wap.

Mit Buckeln, **mit Schuppen**, s. **geschuppt.**

Dar-

Darübergehend, darüberlaufend, oder **darübergezogen,** heißt eine Figur, die auf eine andere Figur, oder auf eine Section dergestalt gelegt ist, daß sie an beeden Enden über dieselbe hervorragt (Fig. 244, 247, 249). Im Bamberg. Wap. ist über den Löwen ein Schrägbalken gezogen.

Dreylingsstreife, s. **Zwillingsstreife.**

Durchbohrt, s. **ausgebrochen.**

Durchgesteckt, heißt eine Figur, wann sie durch die Oefnung einer andern gehet. Im Speyerisch. Wap. ist durch jedes Castell ein Prälatenstab schrägrechts gesteckt.

Eckiggezogen, heißt ein Ehrenstück, das am Rande, an statt der queren oder senkrechten Linien an einander gefügte kleine schrägrechte und schräglinke Linien hat, und folglich aussiehet, als wann es gefaltet wäre. Fig. 275. ist ein eckiggezogener Querbalken.

Eingebogen, s. **gebogen.**

Eingefaßt, s. **bordirt.**

Eingeschuppt, s. **geschuppt.**

Erhöht, oder **erniedrigt,** heißt eine Figur, die höher, oder niedriger steht, als es gewöhnlich ist (Fig. 276).

Flug, nennt man ein paar Adlersflügel. Die Flügel stehen entweder gegeneinander, oder sie liegen also über einander, daß man vom hintern Flügel nur etwas weniges hervorragen sieht. Im erstern Falle heißt der Flug **ausgebreitet,** im andern aber **geschlossen.** Die Achseln der Flügel stehen ordentlich einwärts, und die Schwingen auswärts. (S. die Helme im Nassau-Siegensch. Wap.) Einzelne Flügel heißen schlechtweg **Flügel** oder **halbe Flügel.** Die Achseln stehen hier ordentlich rechts, und die Schwingen links: wann nicht zween einzelne Flügel gegen einander gestellt werden (Fig 277. und das Berchtholdsgadsch. Wap.). Wann einzelne Flügel anders gestellet sind, z. E. wann sie quer liegen, so muß es gemeldet werden (S. das Badnische Wap.)

Zum **Flug** geschickt, s. **auffliegend.**

Geästet, s. **Ast.**

Gebogen, heißt eine Figur, wann sie mit krummen Linien gemacht wird, da sie ordentlich aus geraden Linien besteht (Fig. 147). **Ausgebogen** insonderheit heißt sie, wann die Krümmung der Linien auswärts, das ist gegen das Feld zu, gehet (Fig 63); geht sie aber einwärts, das ist, gegen das Innere der Figur, so heißt sie **eingebogen** oder **ausgerundet** (Fig. 62 und 278). Bisweilen ist nur die Spize einer Figur ausgebogen oder ausgerundet, welches man **oben ausgebogen,** oder **oben ausgerundet,** heisen kann. Eine Gattung von Spizen erscheint oben ausgebogen. Fig. 279. ist von roth und Silber mit 4. oben ausgebogenen langen Querspizen, deren oberste roth ist, in die Länge getheilt.

Gebrochen, s. **zerbrochen.**

Geflutet, oder **wellenweise gezogen,** s. oben (§. 48).

Gehend oder **schreitend,** braucht man von rechtsgekehrten zweyfüßigen Thieren, die den rechten Fuß, und von vierfüßigen, die den rechten Vorderfuß ein wenig erheben. Sind Thiere linksgekehrt, so erheben sie in diesem Falle den linken Fuß. S. den schwarzen Hahn im Trautsonischen, desgleichen die Bären im Anhaltischen, die Hirschen im Hohenzollerischen, und die Auerochsen im Auersbergischen Wappen.

Gekerbt, oder **ausgeschuppt,** s. **geschuppt.**

Gekrüpft, oder **schmiegend**, heist ein Thier, das den Leib zusammenzieht. Dieß kann **sizend** und **liegend** geschehen. Auf die erstere Art, nämlich gekrüpft sizend, werden z. E. Eichhörner, Affen ꝛc. auf die andere aber Kazen, Kaninchen ꝛc. vorgestellt. Auf dem mittelsten Helme des Nassau-Saarbrück. Wap. ist ein vorwärtsgekrüpft sizender Löwe.

Gelöwt, oder **aufrecht**, heist der Leoparde, wann er, wie ein Löwe, die vordern Pranken vor sich wirft, und nur auf den Hintern Füssen steht (§. 68). S. das 1. und 4. Quartier im Salm. Wap.

Geschlungen oder **in einander geschlungen**, heisen Figuren, die durch einander gesteckt sind (Fig. 280).

Geschuppt, ist aus kleinen halben Zirkeln oder Schuppen zusammengesezt. Diese Schuppen oder kleinen halben Zirkel bedecken entweder eine Figur oder Plaz durchaus, oder sie stehen nur am Rande einer Figur oder Section. Im erstern Falle heist die Figur oder der Plaz schlechtweg **geschuppt**, z. E. Fig. 281. ist ein rother geschuppter rechter Schragbalken; im andern Falle aber bekommt man 2. neue Arten des geschuppten, nämlich 1) das **ausgeschuppte oder gekerbte**, wann die Spizen der halben Zirkel auswärts gehen, und die halben Zirkel klein sind, und 2) das **eingeschuppte**, oder **mit Schuppen** oder **mit Buckeln getheilte**, wo die halben Zirkel die Spizen einwärts kehren, und flacher, oder vielmehr nur Stücken grösserer Zirkel sind, s. oben (§. 48).

Gestückt oder **zusammengesezt**, heist eine Figur, wann sie in Stücke von abgewechselten Tincturen getheilt ist, das ist, wann die Stücke wechselsweise aus Metall und Farbe bestehen (Fig. 282- 284). Insonderheit heist man **mit des Schildes abgewechselten Tincturen gestückt**, wann ein, etlichemal in die Länge, oder quergetheilter Schild einen gestückten Rand oder Einfassung (§. 63) hat, deren Stücke mit den Tincturen des Schildes wechselsweise tingirt sind, das ist, also, daß die metallenen Stücke des Randes gegen die gefärbten Streife des Schildes, und die gefärbten Stücke des Randes gegen die metallenen Stücke des Schildes gesezt werden (Fig. 285. und 286).

Gestümmelt, heist ein Thier, das ohne Zähne, Schnabel, Zunge, Klauen oder Schwanz abgebildet wird. **Gestümmelte Adler** insonderheit heisen diejenige, die ohne Schnabel und Füsse, und mit niedergeschlagenen Flügeln vorgestellet werden. (S. die vordere Hälfte des Herzschildes in dem jezig. Röm. Kaiserl. Wappen. Die **gestümmelten Amseln** erscheinen mit geschlossenen Flügeln, ohne Schnabel und Füße. (Fig. 287).

Gestürzt, oder **niederwärts gekehrt**, heist eine Figur, deren oberer Theil unten steht (Fig. 79. und 263).

Gestuzt, wann die Spize an einer Figur abgeschnitten ist (Fig. 288).

Zum **Grimmen** geschickt, s. **aufrecht**.

Hand, bedeutet ohne Beysaz eine aufrechte flache rechte Hand (Fig. 289).

Hervorbrechend, oder **hervorschauend**, heist ein Thier, wann nur dessen Kopf, und etwas weniges vom übrigen Körper erscheinet. Z. E. der Bracke auf dem dritten Helme des Würtemberg. Wappen.

Hervorgehend, hervorschreitend, wachsend. Diese Ausdrücke werden von Dingen und zumal von Thieren gebraucht, deren ganze vordere Hälfte sichtbar ist. Die beeden erstern Namen braucht man insgemein nur alsdann, wann die Figur aus dem Seitenrande des Schilds hervorkommt. An statt **wachsend** sagen einige auch **halb**. S. die Jungfrau

und

und den Adler auf dem 1. und 4. Helme des Würtemberg. Wappen, desgleichen den aus den Wolken hervorgehenden Arm in den Brandenburgischen, die Wolfszähne im Kinskyschen, und die halbe Galeere im Venetianischen Wappen.

In einander geschlungen, s. **geschlungen.**

Laufend, oder **rennend**, heißt ein vierfüßiges Thier, wann es die Vorderfüße vor sich strecket. S. den Lithauischen Reuter im polnischen Wappen.

Leopardirt oder **gehend**, heißt der Löwe, wenn er auf drey Füßen stehend, und den rechten Vorderfuß erhebend, und folglich, wie der Leoparde vorgestellet wird (68). Wann 2. oder mehrere Löwen auf diese Art übereinander abgebildet werden, so heissen sie **übereinander gehende Wappen**. S. das 4. Feld in denen Heßisch. und das 1. und 4. Quartier im Beauveau-Craonischen Wappen.

Liegend, heist ein Thier, das auf dem Bauche ruhend vorgestellet wird. Z. E. ein liegender Ochse.

Niederwärts gekehrt, s. **gestürzt.**

Zum **Raube** geschickt, s. **aufrecht.**

Rennend, s. **laufend.**

Schlangenweise gezogen, heist eine schmale Heroldsfigur, wann sie nach Art der Krümmungen einer Schlange gezogen ist. S. oben (§. 48).

Schmiegend, s. **gekrüpft.**

Schreitend, s. **gehend.**

Mit **Schuppen** oder **Buckeln**, s. **geschuppt.**

Schwebend, s. **abgekürzt.**

Sizend, heist ein Thier, das auf dem Hinterleibe ruhet, und die Vörderfüße gerade niedergestellt hat. S. den Löwen auf dem mittelsten Helme des Nassau-Saarbrückischen Wappens.

Springend, heist ein vierfüßiges Thier, das auf den Hinterfüssen steht, und die erhobenen Vorderfüße in etwas niederwärts gebogen hält. S. den Steinbock im Bischöfl. Churischen, und das Pferd im Braunschweigischen Wappen.

Stehend, heist ein Thier, das keinen von seinen Füssen erhebt. S. das Schwein im Badnischen, den Falken im Trautsonischen, und die Adler im Carolathischen Wappen.

Vorwärtsgekehrt, oder **vorwärtssehend**, heist ein Thier, dessen Kopf sich mit dem ganzen Gesichte zeigt. Z. E. der Adler auf dem Helme des jezigen Deutschmeister. Wappens.

Wachsend, s. **hervorgehend.**

Wellenweise gezogen, s. **geflutet.**

Mit einfachen oder doppelten Wolken, s. oben (§. 48).

Zerbrochen oder **gebrochen**, heisen Sparren, deren Schrägbalken oben nicht zusammengefügt sind (Fig. 290).

Zugespizt, heist eine Figur, die an einem, oder an mehr Enden wider die Gewohnheit spizig ist (Fig. 196. 197. und 291).

Zum Grimmen, zum Raube geschickt, s. **aufrecht.**

Zurücksehend, heist ein Thier das den Kopf hinterwärts gegen den Schwanz zu kehret. S. das Osterlamm im Wappen des Bist. Brixen.

Zusammengesezt, s. **gestückt.**

Zwillingsstreife, heisen Fäden (§. 64), deren je zween also über oder neben einander gestellt werden, daß der Plaz zwischen einem jeden Paar eben so breit ist, als die beeden Streife zusammen genommen, (Fig. 223. und 224). Werden 3. Fäden auf diese Weise über oder neben einander gestellt, so heisen sie **Dreylingsstreife** (Fig. 225).

Regeln der Figuren.

§. 73. Ein Plaz, in welchem eine Figur erscheint, heißt ein Feld (§. 18). In einem Felde muß also wenigstens eine Figur seyn. Es kann aber ein Feld auch mehrere Figuren haben. Hat ein Feld mehr, als eine Figur, so sind es Figuren entweder von einerley, oder von verschiedener Art. **Figuren von einerley Art** heisen diejenigen, die das Bild eines und eben desselben Körpers sind. Hieraus erhellet, was **Figuren von verschiedener Art** seyn. Die Erfahrung lehret, daß man insgemein zweyerley, selten aber dreyerley Arten von Figuren in ein Feld zusammen sezt. Dieses Gesez hat wol die Nothwendigkeit eingeführet. Ein Feld kann nicht bequem mehrere Arten von Figuren fassen. Hingegen Figuren einer Art können in so großer **Anzahl**, als es ihre natürliche Größe und die Größe des Feldes zuläßt, in ein Feld zusammengesezt werden. Man sieht also leicht, daß bey Figuren, die von Natur groß sind, z. E. Löwen, Adler, selten mehr als 3. oder 4.; hingegen bey Figuren solcher Dinge, deren Natur es zuläßt, daß man sie sehr klein abbilden kann, z. E. Münzen, Kugeln, Rauten, noch viel mehrere, doch selten, vermöge der Erfahrung, über 20. angebracht werden können.

§. 74. Ein **bestreutes** oder **besäetes Feld** heißt, wann es Figuren einer Art ohne gewisse Zahl enthält, und einige derselben sich am Rande verliehren. Eine **Figur** aber **verliehrt sich am Rande**, wann nur ein Theil derselben am Rande vorgestellet wird. In einem bestreuten Felde können also so viel Figuren einer Art seyn, als es die Grösse des Feldes, und die natürliche Beschaffenheit der Figuren zulassen. Z. E. im Nassau-Saarbrückischen Wappen ist ein mit Kreuzlein, und ein mit Schindeln bestreutes Feld; und im Piccolominischen sind 2. mit Lilien, so wie im Waldeckischen Wappen 2. mit Schindeln bestreute Felder. Es gibt auch Felder, die mit Löwen oder Adlern bestreut sind.

§. 75. Die **Größe** einer Figur muß sich natürlicher Weise nach der Größe des Feldes richten, in welches sie gesezt wird. Die Heroldsfiguren haben ihr bestimmtes Maas, welches sie haben müssen, wenn sie regelmäsig seyn sollen. Wir haben oben (§. 59-64.) bey einer jeden Heroldsfigur das ihr zukommende Maas angezeigt. Ist also die Größe des Feldes gegeben; so ist nichts leichters, als die Größe einer Heroldsfigur nach dem ihr zukommenden Maase zu finden. Hat eine Heroldsfigur die Größe nicht, die ihr die Größe des Feldes bestimmt: so muß man es, als etwas ungewöhnliches melden. Den gemeinen Figuren schreibt unsere Wissenschaft kein bestimmtes Maas vor; ausser daß sie nur überhaupt verlangt, man solle die Größe der Figur nach dem Verhältniße der Größe des Feldes abmessen. In der besondern Anwendung dieser Vorschrift folgt man den Regeln der Schönheit.

§. 76. Eine Heroldsfigur muß mit den Enden an den Rand stossen (§. 49). Thut sie das nicht, so muß man es melden. Man braucht in diesem Falle die Ausdrücke: Abgekürzt oder schwebend (§. 72). Gemeine Figuren folgen just einer entgegengesezten Regel. Sie stossen nirgends

an

an den Rand, sondern sie sind von allen Seiten mit dem Felde umgeben. Diese Regel hat wol ihren Grund darinnen, daß, wann eine gemeine Figur an allen Enden den Rand berühren würde, zwischen ihr und den Felde keine Verhältnis, bisweilen aber gar kein Feld zu sehen wäre. Daher finden wir, daß diejenigen gemeinen Figuren, bey welchen die Verhältnis nicht Noth leiden würde, wenn sie irgendwo an den Rand stiessen, von der Regel abweichen. Ich rechne hieher die Winde, die natürlichen Wolken, Berge, (zumal wenn diese zur Unterstüzung einer andern Figur dienen), Mauren, Brücken, Zäune. Doch stossen auch diese nicht mit allen Enden an den Rand, wie es die Regel von Heroldsfiguren fordert.

§. 77. Es ist natürlich, daß, wann mehrere Figuren, sie seyen nun Herolds- oder gemeine Figuren in ein Feld gesezet werden, keine derselben so groß kann gemacht werden, als sie gemacht wird, wenn sie alleine in einem Felde ist: doch müssen alle und jede Figuren einer Art, die in einem Felde sind, einerley Größe haben. Wann hingegen ein Schild mehrere Felder hat, so darf man die Größe der darinn befindlichen Figuren, gesezt, daß sie auch von einerley Art sind, nicht nach einem Maasstabe abmessen. Dann ein jedes von mehrern Feldern in einem Schilde ist als ein besonderes Wappen, folglich als ein besonderes Ganze, das seine eigene und von den übrigen Feldern nicht abhangende Verhältnis gegen die Größe seiner Figuren hat, anzusehen. Man darf sich also nicht verwundern, wann eine Rose so groß, als ein ganzes Schwein, und ein Reuter samt seinem Pferde nicht größer, als ein Vogel, ja wann ein Löwe kleiner, als ein anderer Löwe, in verschiedenen Feldern eines und eben desselben Schildes abgebildet wird.

§. 78. Eine Wappenfigur soll dem Körper, dessen Bild sie ist, ähnlich seyn (§. 16). Ein jeder Körper ist von Natur **ganz** oder **vollständig**, das ist, er hat alle ihm zukommende Theile, weder mehr, noch weniger. Also stellt eine Wappenfigur ordentlich einen ganzen oder vollständigen Körper vor. Es gibt aber auch **unvollständige** oder **gestümmelte** Körper, das ist, solche, denen ein oder mehrere Theile fehlen: es giebt **Ungeheuer**, die Theile zu viel haben, z. E. geflügelte Löwen, Adler mit 2. Köpfen. Man begreift leicht, daß dergleichen Körper unnatürlich sind. Wann daher eine Figur einen unvollständigen oder gestümmelten Körper, oder ein Ungeheuer vorstellet, so ist es etwas natürliches oder unerwartetes: folglich muß man solches in der Beschreibung melden. Man hat hiezu einige Kunstwörter, z. E. gestümmelt, wachsend, zerbrochen (§. 72).

§. 79. Die **Stellung** eines Körpers besteht in der Art und Weise seiner Lage. Aufrecht oder gestürzt (umgekehrt), stehend, sizend, liegend, gehend, laufend, springend; vorwärts, rückwärts, seitwärts, und zwar entweder rechts- oder linksgekehrt, sind verschiedene Arten von Lagen, und also besondere Stellungen eines Körpers (§. 72). Eine Wappenfigur soll dem Körper, dessen Bild sie ist, ähnlich seyn (§. 16). Folglich muß sie ihm auch in der Stellung ähnlich seyn. Jedermann versieht es sich, daß ein Körper in seiner natürlichen Stärke erscheine. Man erwartet also in der Beschreibung einer Wappenfigur die Anzeige der Stellung nicht, wann sie im heraldischen Körper natürlich ist. Die Heroldsfiguren haben ihre eigene heraldische Stellung (§. 50—64). Wann sie nun in dieser erscheinen, so hat man nicht nöthig, es zu melden. Die gemeinen Figuren stellen fast alle, auser den Figuren der Thiere, solche Körper vor, denen es natürlich ist, aufrecht zu stehen. Wann also gemeine Fi-

guren, die von den Thieren ausgenommen, eine aufrechte Stellung haben, so meldet man es nicht. Unter den Thieren haben der Löwe, Leoparde, Adler und Greif, ihre eigene heraldische Stellung (§. 68), die, weil sie ihnen in den Wappen natürlich ist, nicht gemeldet wird. Alle andere Thiere aber, die aufrechts (§. 72) vorgestellet werden, erhalten dadurch eine Stellung, die ihnen unnatürlich ist, folglich angezeigt werden muß. Wann Thiere stehend, sizend, liegend, gehend, laufend, springend (§. 72) abgebildet werden; so kann man nicht wol sagen, daß eine von diesen Stellungen ihnen natürlicher, als die andere, sey; wenigstens sind diese Stellungen insgesamt in den Wappen gewöhnlich. Man darf also in der Beschreibung nie vergessen, zu melden, ob ein Thier stehe, size, liege, laufe 2c. Auf die Heroldsfiguren lassen sich, vermöge ihrer Natur, die Ausdrücke: vorwärts, rückwärts und seitwärts, nicht anwenden, weil sie einmal, wie das anderemal unverändert erscheinen. Unter den gemeinen Figuren sehen die Menschen und Engel am natürlichsten vorwärts. Man meldet es also nur, wann sie rechts oder links sehend, oder rückwärts vorgestellt werden. Auserdem erscheinen auch andere heraldische Körper jederzeit vorwärts, woferne man sie auf diese Weise deutlicher, als auf irgend eine andere Weise abbilden kann. Weil aber die Körper der Thiere und vieler andern Dinge am vollständigsten und besten gesehen werden, wann man sie im Profil, das ist, seitwärts, vorstellet; so ist dieses die natürliche Stellung dieser Körper, und man meldet es nur, wann sie in einer andern Stellung, z. E. vorwärts gekehrt (§. 72) erscheinen. Bey den Körpern der Thiere erscheint also auch der Kopf im Profil, das ist, nur von der einen Gesichtsseite. Wann demnach der Kopf eines Thiers vorwärtssehend gemacht wird, so muß man es melden. Der Leoparde und Jungfrauadler allein, sind ausgenommen (§. 68). Natürlicher Weise streckt ein Thier den Kopf vor sich hin. Wann also ein Thier den Kopf hinterwärts gegen den Schwanz gekehret, das ist, wann es zurücksehend (§. 72), vorgestellet wird, so meldet man es. Bey heraldischen Körpern, die im Profil, oder seitwärts vorgestellet werden, ist entweder der vordere Theil von dem hintern unterschieden; oder sie sehen vornen, wie hinten, aus. Im leztern Falle lassen sich die Ausdrücke: rechts- oder linksgekehrt, nicht anwenden. Von einer Raute, Lilie, Münze, Kugel, 2c. kann man also weder rechts- noch linksgekehrt sagen, weil sie auf der einen Seite, wie auf der andern, aussehen. Hingegen die thierischen und alle übrigen Körper, bey welchen man ein Vordertheil unterscheiden kann, z. E. Schlüssel, Schwerdter, Jagdhörner, Messer, Schiffe 2c. lassen dießfalls eine gedoppelte Stellung zu, das ist, ihr Vordertheil kann rechts- und linksgekehrt seyn. Welche von beeden Stellungen ist ihnen natürlich? Die Wappenkundige geben die Regel: Man solle das Vordertheil rechts kehren. Worauf gründet sich aber diese Regel? Man kann sagen, das Vordertheil einer Sache ist vorzüglicher, als das Hintertheil, und der rechten Seite räumet man gleichfalls mehr Vorzug ein, als der linken. Folglich wäre es natürlich, daß die vorzüglichere Sache auch den vorzüglicheren Ort einnehme, und mithin das Vordertheil rechts- das Hintertheil aber links gekehret werde. Man kann aber einen nähern heraldischen Grund angeben. Der Schild wurde am linken Arm getragen, und es war also ganz natürlich, daß die auf der Oberfläche des Schilds befindliche Figuren, wann das Vordertheil vom Hintertheil an ihnen zu unterscheiden war, mit dem Vordertheil-

derthei-

dertheile gegen den Ritter gekehrt waren. Dieß heist aber in der Heraldik rechtsgekehrt (§. 8). Also sind die Wappenfiguren, die den Unterschied des Vorder- und Hintertheils zulassen, am natürlichsten rechtsgekehrt. Indessen gab es doch auch Ritter, die das Hintertheil ihrer Wappenfiguren lieber ansahen, als das Vordertheil. Man kann ihnen diese Freude lassen; nur muß man es, als etwas unnatürliches, melden, wann Figuren auf diese Weise linksgekehrt erscheinen. Wann ein Schild aus mehrern Feldern bestehet, insonderheit aber, wann er quadrirt ist, und in den vordern und hintern Feldern solche Figuren vorkommen, die rechts- und linksgekehrt erscheinen können; so pfleget man bisweilen die Figuren in den vordern Feldern links, in den hintern aber rechts, folglich beederley Figuren mit den Vordertheilen gegen einander zu stellen. (S. die Sächsischen und das Brandenburg-Culmbach- und Onolzbachische, wie auch das Trierische und Auersbergische Wappen.) Ich halte aber dieses für eine Gewohnheit, gegen welche mehr, als eine heraldische Regel, und insonderheit das heraldische Herkommen streitet. (S. das Preußische, Braunschweigische, die Heßischen, Nassauischen, Salmischen und unzählige andere Wappen, die in diesem Stücke den Regeln unserer Wissenschaft gemäßer sind). Von der Stellung der Wappenfiguren auf **Fahnen** gibt man die Regel, daß ihr Vordertheil, wann es nämlich vom Hintertheile verschieden ist, gegen den Stock gekehrt seyn soll. Ich glaube, diese Regel lasse sich aus eben dem Grunde herleiten, aus welchem wir die rechtsgekehrte Stellung der Figuren in Schilden hergeleitet haben. Eine Fahne trägt man am Stocke, und also ist es natürlich, daß das Vordertheil gegen den Stock, und mithin gegen denjenigen, der die Fahne trägt, gekehret werde. Wann demnach in Schilden das Vordertheil einer Figur links- und in Fahnen das Hintertheil gegen den Stock gekehrt ist; so muß man es melden. (S. die Fahne im Würtemberg-Stuttgardisch- und Oelsnischen Wappen).

§. 80. Die **Gestalt** eines Körpers heist das äuserliche Ansehen desselben, oder die Art, auf welche er nach seinen äuserlichen Umständen ins Auge fällt. Hieraus erhellet, worinnen die **Gestalt eines heraldischen Körpers und einer Wappenfigur** (§. 16) bestehet. Zur Gestalt eines Körpers, und also auch eines heraldischen Körpers und einer Wappenfigur gehört die Größe (§. 75—77), die Vollständig- oder Unvollständigkeit (§. 78) und die Stellung (§. 79). Wann eine Figur die Gestalt eines Körpers so vorstellet, wie sie von Natur oder wirklich beschaffen seyn soll; so stellt sie ihn in der **natürlichen Gestalt** vor. Eine Wappenfigur erscheint also in der natürlichen Gestalt, wann sie den Körper, dessen Bild sie ist, in derjenigen Gestalt, die ihm die heraldischen Lehrsäze, als natürlich bestimmen, vorstellet. Weil jedermann ohne Erinnerung erwartet, daß Wappenfiguren in der natürlichen Gestalt erscheinen; so darf man diese nicht in der Beschreibung melden, wol aber muß man die unnatürliche Gestalt anzeigen.

§. 81. Eine Wappenfigur erfordert einen **Ort** in dem Felde eines Schilds, wo sie hingesezt wird. Die Heroldsfiguren haben einen festgesezten Ort, den sie vermöge ihres Wesens nicht verändern können (§. 50—65). Es gehen also diese Regeln, welche unsere Wissenschaft in Ansehung des Orts der Figuren vorschreibt, nur die gemeinen Figuren an (§. 17). Ein Feld kann entweder nur eine einzige, oder mehrere Figuren

guren enthalten (§. 73). Nach den Regeln der Schönheit werden Dinge, die einzeln vorkommen, in die Mitte gesezt. Hierauf gründet sich die heraldische Regel: **Eine einzige Figur** wird in die Mitte des Feldes gesezt. Man findet aber auch Beyspiele von einzelnen Figuren, die nicht in der Mitte, sondern anderswo z. E. im Haupte (S. den Turnierkragen des Herz. von Orleans), im Fuße (S. dem wachsenden Adler im Löwenstein. Wap.), in den Winkeln (S. das Kreuzlein des Canton Schwiz), auf den Seiten (S. die halbe Galeere im Venetian. Wap.) erscheinen (§. 8). Steht eine einzige Figur nicht in der Mitte, so steht sie an einem ungewöhnlichen Orte, welchen man in der Beschreibung anzeigen muß.

§. 82. Der Ort, welchen mehrere Figuren (mehr, als eine Figur) in einem Felde einnehmen, heist in der Heraldik die **Ordnung der Figuren**: und in der mehrern Zal (in duali oder plurali). Vorkommenden Figuren ihren Ort in dem Felde bestimmen, heist **ordnen** oder **anordnen**, auch **ordiniren**. Wann mehr als eine Figur in einem Felde erscheint, so sind es entweder Figuren von einerley, oder von verschiedener Art (§. 73). Man kann also Figuren von einerley, und von verschiedener Art ordiniren. Figuren von einerley Art pflegen der Zahl nach in einem Felde von 2. bis 20. zu steigen (§. 73). Man kann also 2, 3, 4—20. Figuren von einerley Art ordiniren, oder es sind Ordnungen von einerley Figuren möglich, die aus 2, 3, 4—20. Figuren von einerley Art bestehen.

§. 83 Die Regel von der Ordinirung der Figuren, sonderlich von einerley Art, gründet sich, nächst den **Regeln der Schönheit**, die der Wappenkundige nie aus den Augen lassen darf, auf die Gestalt der ältesten Wappenschilde. Diese stellten ehehin ein **gleichschenklichtes Dreyeck** vor, **das auf der Spize stehet** (§. 7). Wann also Figuren den Regeln der Schönheit und der ursprünglichen Gestalt der Wappenschilde gemäs ordiniret worden, so stehen sie in einer natürlichen, gewöhnlichen oder regelmäßigen Ordnung: wann hingegen Ordinirungen anders beschaffen sind, so sind sie unnatürlich, ungewöhnlich, oder sie weichen von der Regel ab. Weil man nun in der Wappenbeschreibung nur dasjenige erwartet, was nicht regelmäsig oder gewöhnlich ist; so werden auch nur diejenigen Ordnungen gemeldet, die sich nicht wohl mit den Regeln der Schönheit und mit der dreyeckigten Gestalt der Wappenschilde vertragen.

§. 84. Wenn **zwo Figuren** neben einander gesezt werden, so ist diese Ordnung den Regeln der Schönheit sowol, als der dreyeckigten Gestalt der Schilde gemäs. Folglich werden zwo Figuren am natürlichsten **neben einander** gesezt (§. 83). Siehe die 2. Sterne im Heßisch. Wappen. Was von dieser Regel abweicht, muß gemeldet werden. Z. E. wann 2. Figuren **übereinander** (S. die schwarzen Leoparden im Hohenlohisch. Wap.) oder **kreuzweise** (z. E die Schwerdter im Chursächs. Wap.) gesezt werden. Es gibt Figuren, die zu breit sind, als daß sie neben einander stehen könnten, z. E. Leoparden und leopardirte Löwen. Diese werden also natürlicher Weise über, und nicht neben einander gestellt; und wann es nicht mehrere Beyspiele von Ordnungen zwoer Figuren gäbe, die den Regeln der Schönheit und der ältesten Schildesform gemäser neben, als über einander stünden; so würde ohne Zweifel die Ordinirung zwoer Figuren über einander die Regel ausmachen, und alle übrige Arten der Ordinirung würden zur Ausnahme gehören. Man muß es also melden, wenn 2. breite Figuren über einander stehen: ob man gleich zugibt, daß sie sich selbst und für sich allein betrachtet, bequemer über, als neben einander stehen.

§. 85.

§. 85. **Von drey Figuren** werden 2. **oben**, und 1. **unten** der dreyeckigten Gestat des Schildes sowol, als den Regeln der Schönheit gemäß, und also regelmäsig, gestellet (§. 83). Folglich darf man bey einer solchen Ordnung dreyer Figuren nicht melden, daß sie als 2. 1. stehen, wie doch die meisten Wappenkundige thun (S. die 3. Löwen in Salm. Wap.). Wann aber 3. Figuren anders ordinirt sind, so muß man es, als etwas ungewöhnliches melden. Wir wollen bey dieser Ordnung die besondern Arten des Ungewöhnlichen zum Beyspiele deutlicher auseinander sezen. Hiezu mag folgende Tabelle dienen: Drey Figuren stehen

I. **gewöhnlich**, als 2. 1. das ist oben 2, und unten 1.
II. **ungewöhnlich**
1) **in verkehrter Ordnung**, oben 1. unten 2. oder als 1. 2.
2) **neben einander**
a) neben einander im Schildeshaupte.
b) neben einander, schlechtweg, wann sie in der Mittelstelle neben einander stehen.
c) neben einander im Schildesfuße.
3) **über einander**
a) über einander auf einer Seite
A) auf der rechten Seite
B) auf der linken Seite (S. die 3 Wolfszähne im Kinsk. Wap.)
b) über einander, schlechtweg, wann sie in der Pfalstelle über einander stehen (S. die 3. Herze im Elwang. Wap.).
c) über einander schräg, und zwar
A) schrägrechts (S. die vordere Hälfte im Mittelschilde des Röm. Kaiserl. Wap.), oder
B) schräglinks.

4) **in Form eines Schächerkreuzes**, oder **im Winkel gestellt**. Diese Benennungen kommen daher, weil drey, also ordinirte Figuren ein Schächerkreuz vorstellen, und um den Mittelpunct des Feldes oder Schilds, wo sie zusammstossen, Winkel machen (Fig. 151).

§. 86. **Vier Figuren** stehen
1) gewöhnlich, **je 2. neben einander** (§. 84). S. Fig. 233. und 259.
2) ungewöhnlich
a) über einander (S. die 4. Löwen im Beauveau-Craonisch. Wap.).
b) als 1. 2. 1. (Fig. 261).

§. 87. **Fünf Figuren** stehen
1) gewöhnlich, als 2. 2. 1. (§. 84, 85). Diese Ordnung, weil sie die gewöhnliche ist, solte von Rechtswegen nicht gemeldet werden: allein weil die Wappenkundige gleichwol in diesem Falle den Ausdruck **im Kreise gestellt** gebrauchen, so kann dieser Zusaz, ob er wol überflüßig ist, nicht schaden. S. die 5. Kugeln im Röm. Kais. Wap.
2) ungewöhnlich
a) als 1. 3. 1. das ist, **in Form eines gemeinen Kreuzes**. S. die 5. blauen Schildlein im Portugies. Wap.
b) als 2. 1. 2. das ist, **in Form eines Andreaskreuzes**. S. die 5 Pfenninge in einem jeden der blauen Schildlein des Portugiesischen Wappen.

c) in

c) **in die Runde**, oder **im Zirkel gestellt**, wann die 5. Figuren die Gestalt eines völligen Zirkels vorstellen.

§. 88. **Sechs Figuren stehen**

1) gewöhnlich, als 3. 2. 1. (§. 83. 85). S. die 6. Lilien im Parmesan. Sicilian. und Portianischen Wappen.

2) ungewöhnlich

a) als 2. 2. 2. (Fig. 260).

b) als 3. 3. S. die 6. Rauten im Mansfeld. Wap.

c) als 1. 2. 2. 1. (Fig. 271). ꝛc.

§. 89. **Sieben Figuren stehen**

1) gewöhnlich; als 3. 3. 1. (Fig. 272).

2) ungewöhnlich

a) als 3. 4. S. die 7. rothen Thürme im Ungarisch. Wap.

b) als 3. 2. 2. S. die 7. Castelle im Portugies. Wap.

c) als 2. 3. 2. S. die 7. Castelle in der linken Fahne des Portugiesischen Wappen.

§. 90. Wann mehr, als 7. Figuren vorkommen, so thut man am besten, wann man allezeit die Ordnung meldet, weil man bey so wenigen Exempeln, die von jeder Art vorkommen, nicht erwarten kann, daß sich jedermann sogleich besinne, welche Ordnung die gewöhnlichere sey: ob man wol allenfalls aus der dreyeckigten Gestalt der Schilde, und aus den Regeln der Schönheit bestimmen könnte, welche Ordnung die regelmäßige seyn müsse (§. 83). Z. E. eine Ordnung von 12 Figuren kann als 4. 4. 3. 1. oder als 4. 4. 4. oder als 3. 3. 3. 3. oder als 6. 6. ꝛc. vorgestellet werden. Wann nun gleich die Ordnung 4. 4. 3. 1. die regelmäßigste unter den übrigen ist, so wollte ich sie dennoch melden, weil sie allzuselten vorkommt. Vielleicht könnte man diese Regel der Vorsicht, alle Ordnungen namentlich zu melden, schon mit der Ordnung von 6. Figuren zu beobachten anfangen: weil auch 6. Figuren nicht allzuoft vorkommen.

§. 91. **Wann mehrere Figuren von verschiedener Art** ordinirt werden (§. 82), so geschiehet es zum Theile so, daß man eine mit der andern **begleitet**, oder **belegt**, oder **beseilet**, oder **besezt**, oder eine über die andere zieht (**darübergezogen**), oder eine durch die andere steckt (**durchgesteckt**), wovon die Erklärungen und Beyspiele oben (§. 72.) vorkommen; noch öfter aber werden mehrere Figuren von verschiedener Art auf eine andere Weise zusammgesezt: in welchem leztern Falle man die Ordinirung, bey Ermangelung heraldischer Kunstwörter, mit den Worten des gemeinen Lebens, oder auch anderer Künste und Wissenschaften beschreibt. Z. E. in denen Anhaltischen Wappen steigen Bären auf schrägen Zinnenmauren in die Höhe: im Lambergisch. Wap. halten 2. aufrechte Hunde mit goldenen Halsbändern eine Leiter auf einen grünen Hügel aufrecht: in denen Brandenburg. Wap. hält ein aus einer Wolke des linken Seitenrandes hervorgehender Arm einen goldenen Fingerring, mit einem eingefaßten Steine: im Lobkowiz. Wap. sind 3. goldene Sterne über einen silbernen Hügel: im Schwarzenb. hackt ein schwarzer Rabe mit goldenen Halsbande einem Türkenkopfe die Augen aus: im Milanischen hält ein gekrönter Löwe, ein gekröntes quadrirtes Schildlein mit den beeden Pranken; und im Dänisch- und Schwedischen Wappen hält gleichfalls ein gekrönter Löwe eine gekrümmte Helleparte ꝛc.

§. 92. Unter mehrern Figuren eines Feldes, sie seyen nun von einerley, oder von verschiedener Art, heist diejenige die **Hauptfigur**, die in der Mitte oder sonst am gewöhnlichen Orte stehet, und verhältnißmäsig gröser als die andern. Die andern Figuren aber, die sich zugleich nebst den Hauptfiguren in einem Felde befinden, heisen **Nebenfiguren**. Es versteht sich von selbsten, daß man in der Beschreibung die Hauptfiguren zuerst, und nach ihnen die Nebenfiguren nennt. Bisweilen ist unter mehrern Figuren eines Feldes die eine verhältnißmäsig eben so groß, als die andere, und steht auch jede am rechten Orte. In diesem Falle ist unter mehrern Figuren eines Feldes weder eine Haupt- noch Nebenfigur vorhanden, und man nennt unter ihnen diejenige zuerst, die man ohne Nachtheil der Deutlichkeit zuerst nennen kan. Es gibt auch Felder von mehrern Figuren, in welchen die eine Figur zwar an dem gewöhnlichen Orte der Hauptfiguren steht, aber verhältnißmäsig kleiner ist, als diejenige, welche den Ort der Nebenfiguren einnimmt. Weil dieses den heraldischen Regeln zuwider ist, so hat man einer solchen scheinbaren Hauptfigur einen besondern Beynamen gegeben. Man heißt sie **versenkt**, oder in der **Vertiefung**. So steht z. E. im Bourbonisch. Wap. und in den Wap. des Herz. von Penthievre und des Grafen von Eu ein Schrägbalken in der Vertiefung.

§. 93. Von der **Tinctur der Figuren** ertheilen die Wappenkundige diese Hauptregel: **Man solte nicht Metall auf Metall, und nicht Farbe auf Farbe, sondern Metall auf Farbe, oder Farbe auf Metall sezen**, das ist, 1) wann das Feld von Metall, entweder von Gold oder von Silber ist, so darf die Figur nicht auch von Metall, nämlich von Gold oder von Silber seyn, sondern sie muß von Farbe, nämlich entweder roth, oder blau, oder schwarz, oder grün seyn: 2) wann das Feld von Farbe ist, so darf die Figur nicht auch von Farbe seyn, sondern sie muß alsdann mit Metall tingirt werden, (§. 10). Unsere Wissenschaft enthält keine Wahrheiten, aus welchen man diese Regel erweisen könnte: denn die, in des Hrn. v. **Pistorius** Amoenitat. P. I. Dissertat. I. p. 35. sqq. vorgetragene Meynung, daß die Tincturen oder Farben der Felder und Figuren **aus den Farben der ehemaligen Wappenröcke** ursprünglich herzuleiten seyen, enthält gar zu viel willkührliches und unerweisliches. Man muß also hier gleichfalls, wie bey mehrern heraldischen Gegenständen, den Grund in den **Regeln der Schönheit** suchen. Ich schliesse hier von meiner Empfindung auf die Empfindung anderer, und vielleicht darf ich glauben, daß ich mich hierinnen nicht völlig betrüge. Ein Gemälde, das auf goldenem Grunde ein silbernes Bild, oder ein goldenes Bild auf silbernem Grunde vorstellet, blendet mich durch seinen Glanz. Soll ich sanft fühlen, so wünsche ich mir eine andere Farbe an statt des Silbers oder Goldes, oder eine dritte Farbe zum Golde und Silber. Roth und grün, oder roth und blau, oder roth und schwarz, sieht schön zusammen: sollte sich aber ein Gemälde nicht mehr erhöhen lassen, wenn man noch Gold oder Silber darzu mischte, oder an statt der einen oder der andern dieser Farben Gold oder Silber erwählte? Grün und blau gefällt mir nicht: Grün und schwarz schickt sich zwar zusammen, allein ich fühle sogleich bey dem Anblicke dieser Mischung etwas mattes, und wünsche mir heimlich eine Umtauschung des einen oder der andern gegen Gold oder Silber, oder eine Mischung von mehrern Farben, um eines durch das andere zu erhöhen. Durch diese und dergleichen Betrachtungen suche ich mir die Regel von der Tinctur der Figuren begreiflich zu machen: vielleicht

leicht aber hat ehehin ein Zufall dasjenige eingeführet, worüber wir jezo philosophiren. Einige unter den Ausnahmen dieser Regel kommen meiner Vermuthung zu statten.

§. 94. Die Hauptregel von der Tinctur der Figuren (§. 93) ist, wie der Augenschein lehret, nur von der gedoppelten Art der künstlichen, das ist, derjenigen Tincturen, die der Heraldik vorzüglich eigen sind, zu verstehen. Den künstlichen Tincturen wird die **natürliche Farbe**, wovon das **Pelzwerk**, sowol das **gemeine**, als **Hermelin**, eine besondere Art ausmacht, entgegen gesezt (§. 10). Es dürfen also Figuren in natürlicher Farbe nebst dem Pelzwerke nicht nach der Hauptregel von den Tincturen (§. 93) beurtheilet, oder eingerichtet werden.

§. 95. Die **Ehrenstücke** oder **Heroldsfiguren**, wenigstens einige derselben, nehmen die Wappenkundige von der Regel (§. 93) aus, ohne einen Grund davon anzugeben. Ich weiß nicht, ob ich Beyfall finden werde, wann ich sage, daß die Ehrenstücke um deswillen von der Regel abweichen können, weil ihre Tinctur ursprünglich eine Gattung der natürlichen Farbe (§. 94) gewesen. Die Ehrenstücke sind gröstentheils im Anfange zum Zeichen einer tapfern Kriegsthat geführet worden (§. 2). Hat einer z. E. einem vornehmen Feinde sein Wehrgehenk abgenommen, so sezte er zum Andenken dieser That einen heut zu Tage sogenannten Schragbalken auf seinen Schild, und zwar in der nämlichen Farbe, die das Wehrgehenk wirklich hatte, das ist, in der natürlichen Farbe. In diesem Falle konnte es nun zwar geschehen, daß die Oberfläche des Schildes z. E. just roth bemalet, und das Wehrgehenk gelb, oder wie wir jezo sagen, von Golde war, und mithin nach der neuern Regel (§. 93) Metall auf Farbe kam: es konnte aber auch das Wehrgehenk blau, grün ꝛc. gewesen seyn, in welchem Falle, wann man z. E. einen roth bemalten Schild voraussezet, zwar wider die Regel (§. 93) Farbe auf Farbe gekommen wäre; es würde aber dieses doch füglich haben geschehen können, weil Figuren in natürlicher Farbe von der Regel ausgenommen sind (§. 94). Vielleicht kann man auch sagen, daß die Heroldsfiguren um deswillen nicht nach der Regel (§. 93) beurtheilet werden dürfen, weil sie, als die älteste Gattung der Wappenfiguren, älter, als die Regel der Tincturen, sind.

§. 96. Die Nothwendigkeit hat kein Gesez. Wann also ein **Feld aus Metall und Farbe zugleich** besteht, so muß es erlaubt seyn, eine Figur von Metall oder Farbe willkührlich darein zu sezen, ohne einen Fehler wider die Regel (§. 93) zu begehen (Fig. 249). Eben diese Freyheit muß in Absicht auf die Tinctur des Feldes statt finden, wann **Figuren**, die **zugleich von Metall und Farbe** sind, in ein Feld gesezet werden. Dieß kan sich auf zweyerley Weise zutragen: 1) wann **eine Figur an einem Theile von Farbe, an einem andern aber von Metall** ist; z. E. ein von Silber und blau geschachter Quer- oder Schrägbalken, eine silberne Nelke mit einem grünen Stiel, 2) wann in einem Felde mehr, als eine Figur ist, und diese **mehrere Figuren theils von Metall, theils von Farbe** sind. Z. E. ein silberner und ein schwarzer Hund. Jedoch ist die Tinctur des Feldes in diesen beeden Fällen nur alsdann willkührlich, wann 1) bey einer einzigen Figur nicht Nebenstücke, z. E. Schnabel, Klauen, Kronen, anders tingirt sind, sondern ein Hauptheil, oder eine ganze Hälfte, aus Metall, und der andere Haupttheil, oder die andere Hälfte aus Farbe bestehet. Z. E. im Eichstädtisch. Wappen ein Federbusch von 3. schwarzen und 3. silbernen abwechselnden Straußfedern, und in den Hessisch. Wap.

ein von Silber und roth 10fach quergestreifter Löwe, siehe auch Fig. 282-284. 2) wann unter mehrern Figuren eines Feldes nicht eine die Hauptfigur ist, sondern die Figuren von gleichem Range sind (§. 92) Z. E. wann in einem Felde ein blauer und ein goldener Schlüssel sich befande. Widrigenfalls richtet man sich in Ansehung der Tinctur des Feldes 1) bey einer Figur von zweyerley Tincturen nach der Tinctur des Hauptheils, und nicht nach der Tinctur der Nebenstücke, und 2) bey mehrern Figuren nach der Tinctur der Hauptfigur u. nicht nach der Tinctur der Nebenfiguren. Wann also z. E. ein Adler von Farbe ist, so muß das Feld von Metall seyn, wann gleich der Adler eine Krone, oder einen Schnabel von Metall hätte; u. wann z. E. ein Querbalken von Metall ist, so muß das Feld von Farbe seyn, gesezt auch daß der Querbalken mit Figuren von Farbe besezt, beseitet, begleitet, oder belegt ist, oder auch umgekehrt (Fig. 292. 293. 244. und 247).

§. 97. Den **Purpur** nehmen die Wappenkundige gleichfalls von der Regel (§. 93.) aus, und behaupten diesemnach, daß man ihn, als ein heraldisches Amphibium, wie das Pelzwerk, mit Metall und Farbe willkührlich zusammensezen könne. Weil aber Purpur in Deutschen Wappen gar nicht, und in ausländischen sehr selten vorkommt, so wollen wir uns hiebey nicht aufhalten. Alle Wappen nun, die von der Regel (§. 93.) abweichen, ohne einen Schuz in den bisher (94-96) angeführten Ausnahmen zu finden, werden von den Franzosen **unrechte** oder **falsche**, auch **Räzelwappen** genannt. Ich weiß nicht, ob der Grund, welchen man von der leztern Benennung angibt, jedermann befriedigen werde. Man sagt, die falschen Wappen würden darum Räzelwappen genannt, weil der Urheber derselben durch die Abweichung von der Regel der Tinctur etwas sonderbares habe andeuten wollen, welches er als ein Räzel der Nachwelt zur Auflösung überlassen. Vielleicht besteht das ganze Räzel bey diesem Wappen in einer Unwissenheit der heraldischen Regeln. Z. E. das Herzogthum Stettin in denen Brandenburgischen Wappen führet einen rothen gekrönten Greif im blauem Felde, und die Probstey Elwangen hat eine goldene Prälaten-Inful im silbernen Felde.

§. 98. Die **Tincturen wechseln ab**, wann ein heraldischer Gegenstand halb aus Metall, und halb aus Farbe besteht, und mit einem andern heraldischen Gegenstande, der gleichfalls halb aus Metall und halb aus Farbe, und zwar aus dem nämlichen Metall und aus der nämlichen Farbe, die der erstere hat, besteht, dergestalt vereiniget wird, daß des erstern Metall mit des andern Farbe und des erstern Farbe mit des andern Metall ein Ganzes ausmacht. Ein Schild oder Feld muß also halb aus Metall und halb aus Farbe bestehen, folglich ein getheilter Schild, oder getheiltes Feld seyn, wann dessen Tincturen mit der Figur abwechseln sollen (§. 12. 13). Man kann eine, zwo, drey und mehrere Figuren mit den Tincturen des Schilds oder Felds abwechseln lassen. Hiebey ist auch noch dieses überhaupt zu merken, daß Figuren eben nicht nothwendig und allezeit mit des Schilds und Feldes Tincturen abwechseln müssen, wann sie gleich auf einen Schild oder Feld von zweyerley Tincturen gesezet werden. S. das Dietrichsteinische Wappen.

§. 99. Eine **einzige Figur** steht ordentlich in der Mitte ihres Feldes (§. 81). Wann also eine einzige Figur mit den Tincturen des Feldes abwechseln soll, so steht sie in der Mitte eines Feldes, das halb aus Metall und halb aus Farbe besteht (§. 98). Folglich kommt die eine Hälfte der Figur auf den metallenen und die andere auf den gefärbten Plaz des Fel-

des

des. Nun soll die Figur gleichfalls halb aus Metall und halb aus Farbe, und zwar aus dem nämlichen Metall und aus der nämlichen Farbe, die das Feld hat, bestehen (§. 98). Es darf aber nicht Metall auf Metall, auch nicht Farbe auf Farbe gesezt werden (§ 93); oder wie wir uns, dieser Regel gemäs, in der Erklärung (§. 98.) ausgedrukt haben, es soll das Metall der Figur, als des einen heraldischen Gegenstandes, mit der Farbe des Feldes, als des andern Gegenstandes, so wie auch die Farbe der Figur mit dem Metall des Feldes ein Ganzes ausmachen. Also muß die auf dem metallenen Plaz des Feldes zu stehen kommende Hälfte der Figur von Farbe, die andere Hälfte aber, die auf den gefärbten Plaze gesezt wird, von Metall seyn, und zwar, weil die Figur mit den Tincturen des Feldes abwechseln soll, so muß sie mit dem nämlichen Metall und mit der nämlichen Farbe, die das Feld hat, tingirt werden (Fig. 152. 153. und 273).

§. 100. Wann **zwo Figuren** mit des Schilds oder Feldes abgewechselten Tincturen vorgestellet werden, so muß die eine Figur von Metall und die andere von Farbe seyn, und zwar jene auf dem gefärbten, diese aber auf dem metallenen Plaze des getheilten Schilds oder Felds stehen (§. 98, 99). Ist der Schild oder das Feld in die Länge getheilt, so stehen sie **neben einander**; ist aber der Schild oder das Feld quer oder schräg getheilt, so stehen sie **über einander**, und zwar im ersten Falle senkrecht, im andern aber schräg (§. 21, 84). S. die Lilien im Elwangischen, und die Sterne im Brixnischen Wappen. Es sind noch mehrere Fälle bey 2. Figuren von abgewechselten Tincturen möglich. Z. E. wann 2. besonders lange Figuren, als 2. Schlüssel, 2. Schwerdter, 2. Messer, 2 Scepter ꝛc. in einen quergetheilten Schilde oder Felde neben einander aufrecht stehend, oder kreuzweise gesezt werden; so muß die obere und untere Hälfte beeder Figuren mit den Tincturen des Schilds oder Feldes abwechseln, als wie es bey einer einzigen Figur (§. 99) geschieht. Ferner wenn 2. besonders breite Figuren, z. E. 2. Löwen über einander in einem in die Länge getheilten Schilde oder Felde mit abwechslenden Tincturen vorkämen; so müßten die vordere und hintere Hälfte der beeden Löwen mit den Tincturen des Schildes oder Feldes abwechseln.

§. 101. Wann **drey Figuren** mit des Schilds oder Feldes Tincturen abwechseln sollen; so kommen in einem in die Länge getheilten Schilde oder Felde 2. Figuren neben einander: und zwar ist die eine von Metall, und die andere Farbe (§. 100); die dritte aber, die ordentlich unter die 2. ersten gesezt wird (§. 85), besteht halb aus Metall und halb aus Farbe (§. 99) S. Fig. 294. In quergetheilten Schilden oder Feldern sind die 2. nebeneinander stehenden Figuren von Metall, und die untere von Farbe: oder umgekehrt (Fig. 296). Es kann diese Ordinirung auch in einem Felde mit einer Spize (Fig. 277), und in mehrern andern Fällen statt finden.

§. 102. **Mehr als drey Figuren** mit abgewechselten Tincturen kommen selten vor. Weil man sich aus dem, was bisher von der Abwechselung der Tincturen gesagt worden, leicht einbilden kann, wie sie vorgestellet werden müssen, so wollen wir uns nicht weiter dabey aufhalten.

§. 203. Die Wappenkundige reden auch von einer **Schattenfarbe**. Eine Figur erscheinet aber schattenfärbig, wann sie nur im blossen Umrisse ohne einige Tinctur vorgestellet wird. In diesem Falle muß es nothwendig geschehen, daß unter einer solchen schattenfärbigen Figur befindliche Feld, und dessen Figur, wenn es noch eine andere hat, hervorscheinen.

scheinen. Der Umriß geschieht ordentlich mit schwarzer, bisweilen aber auch mit einer andern Farbe. Im leztern Falle muß also die Tinctur des Umrisses gemeldet werden. Z. E. Fig. 295. ist von blau und Gold viermal in die Länge getheilt, mit einem schattenfärbigen Löwen.

Von der Vereinigung mehrerer Wappen 1) überhaupt.

§. 104. Die **Wappen** sind entweder **einfache** oder **zusammengesezte**. Im leztern Falle machen mehrere Wappen, als verschiedene Theile, ein einziges Ganzes aus. Die **Zusammensezung** ist **zweyerley**: denn das Ganze, wovon hier die Rede ist, besteht entweder aus mehrern, ausser einander befindlichen Schilden, oder aus Stücken eines einzigen Schildes. Nach der erstern Gattung der Zusammensezung pflegt man mehrere Schilde entweder so zusammen zu stellen, daß sie einander nicht berühren, oder so, daß sie durch eine gemeinschaftliche Seitenlinie miteinander vereiniget werden, oder man pflegt sie durch Bänder zusammen zu knüpfen. Im erstern Falle heisen die Schilde **neben einander gesezt**, im zweyten **zusammen geschoben**, und im dritten **zusammen gebunden**.

§. 105. Bey der **Nebeneinandersezung** mehrerer Schilde hat man auf die Zahl und Würde derselben zu sehen. **Zween** nebeneinander zu sezende Schilde werden gemeiniglich gegen einander gelehnt, z. E. im Wappen des Großfürsten von Rußland. **Drey** Schilde sezt man in Gestalt eines Dreyecks, entweder als 2. 1. z. E. das Wappen des Abts zu St. Ulrich und Afra, oder als 1. 2. Bey vier Schilden pflegt man einen oben, 2. in die Mitte (entweder aufrecht, oder gegen einander gelehnt), und einen unten zu sezen. Steigt endlich die Zahl der Schilde **über viere**, so kommt es darauf an, ob die Wappen von gleicher, oder ungleicher Würde sind. Im ersten Falle sezt man die Schilde reihenweise, wie z. E. in den Wappen der Schweizerischen Eidgenossen zu sehen; im andern aber in Gestalt eines halben, oder ganzen, bald einfachen bald doppelten Kreises, je nachdem der Schilde mehr oder weniger sind, und zwar dergestalt, daß der Hauptschild größer, als die übrigen, abgebildet und in die Mitte gesezet wird, siehe 1) das Wappen des Russischen Kaiserthums, 2) Fig. 392, und 3) in Triers Wappenkunst bey der 21sten S. das Wappen des K. Karls VI. Die **Zusammenschiebung** gebraucht man heut zu Tage ordentlich nur bey **zween** Schilden, s. das Französische Wappen; ehehin pflegten auch 3. Schilde zusammen geschoben zu werden; die **Zusammenbindung** findet nicht nur bey **zween**, sondern auch bey **dreyen** und **mehrern** Schilden statt. Werden 3. Schilde zusammen gebunden, so kann der dritte entweder unten, wie bey dem Churpfälzischen, oder oben, wie in dem Gandersheimischen und Nürnbergischen Wappen stehen. Das Wappen der vereinigten Niederlande ist ein Beyspiel von 7. zusammengebundenen Schilden.

§. 106. Von der andern Gattung der Zusammensezung, das ist, wo das Ganze nicht aus mehrern, ausser einander befindlichen Schilden, sondern nur aus Stücken eines einzigen Schildes besteht (§. 104), werden insgemein nur zwo Arten, die **Einfassung** und **Verschränkung** angeführet; allein ich finde nöthig, denselben noch zwo andere Arten beyzufügen, die man vielleicht nicht unbequem mit dem Namen der **Einpfropfung** und **Einverleibung** bezeichnen möchte. Die **Einfassung der Wappen** findet statt, wann ein kleiner Schild auf einen größern gesezet wird. Der grössere Schild wird alsdann der **Rücken-** oder **Hauptschild**, und der kleinere oder eingefaßte der **Mittelschild** genannt

D (Fig.

(Fig. 322. f.). Bisweilen sezt man auf den Mittelschild einen noch kleinern Schild. Dieser heist das Herzschildlein (Fig. 358. f.). Der Mittelschild steht ordentlich in der Mitte seines Hauptschildes, das ist auf der **Herzstelle** (Fig. 363. f. f.), bisweilen aber etwas höher, das ist, auf der **Ehrenstelle** (Fig. 373.), oder niedriger, das ist, auf der **Nabelstelle** (Fig. 370. f.). Wann in einem Hauptschilde **nur ein Mittelschild** ist, so steht er am gewöhnlichsten auf der Herzstelle, nicht selten aber auch auf der Ehrenstelle (Anhalt-Dessau, und die Sächsischen Wappen), oder gar auf der Nabelstelle (Anhalt-Cöthen.) In den beeden leztern Fällen wird der Ort des Mittelschildes in der Beschreibung genannt, im ersten aber nicht: wie dann hier überhaupt die Regel zu merken ist, daß man nur das Ungewöhnliche in der Beschreibung meldet. Von **zween** Mittelschilden sezt man den einen auf die Ehren- und den andern auf die Nabelstelle; jedoch stehen im Hessen-Casselisch-Hanauischen Wappen 2. Mittelschilde unmittelbar über einander, der eine auf der Herz- und der andere auf der Nabelstelle. **Drey** Mittelschilde werden ordentlich über einander auf die gewöhnlichen Stellen gesezt; doch befinden sich im Schwarzburgisch. Wappen 3. neben einander auf der Herzstelle. Wann 4. Mittelschilde, wie im Preuß. Wappen über einander gesezt werden, so kann keiner eine heraldische Stelle bekommen. **Fünf** Mittelschilde trift man im Ungarischen und Venetianischen Wappen auf den gewöhnlichen Stellen an. Jene haben die Gestalt eines Andreaskreuzes, diese eines gemeinen Kreuzes.

§. 107. Zu den Wappen, welche **eingefaßt**, das ist, in Mittelschilden und Herzschildlein vorgestellt werden, gehören für andern 1) die **Hauptwappen** (Preussen, Sardinien, Chursachsen Lobkowiz), 2) die **geringern Wappen** (Dänemark, Mecklenburg) 3) die **Geschlechtswappen**, wann sie mit Länder- oder Amtswappen vereinigt werden (Spanien, Polen, Sicilien, und die meisten Wappen der geistlichen Fürsten), 4) die **Gnadenwappen**, zum Andenken des Beförderers eine Person oder Familie, oder des Lehnherrns (Schwarzburg, Esterhasy, Curland), 5) die **Wappen neuerworbener Länder oder Würden** (Fürstenberg, und der vierte Mittelschild mit den Ostfrießländischen Wappen im Königl. Preußischen).

§. 108. Der **Ort der Mittelschilde ist**

I. **in Hauptschilden, die mehr, als ein Wappen, oder wenigstens mehr, als ein Feld haben,**

1. **zwischen den Feldern**, mit Bedeckung eines Theils der Felder, und zwar

a zwischen 4. Feldern, welches geschehen kan

1) in quadrirten Schilden, so das gewöhnlichste ist (Lamberg, Trautson).

2) in schräggevierten Schilden (Würzburg-Bambergisch. Wap.)

3) in viermal in die Länge, und zweymal quergetheilten Schilden (Römisch Kaiserl. Wappen.)

4) in zweymal in die Länge, und viermal quergetheilten Schilden (Churcölln).

5) in viermal in die Länge, und viermal quergetheilten, das ist 16. feldigen Schilden, welches die bequemste Theilung der Schilde für alle Arten der Mittelschilde ist. Denn man kann sie auf die Herz- Ehren- und Nabelstelle, und zwar nicht nur in der

Mitte, sondern auch auf den beyden Seiten des Hauptschildes stellen (Fig. 383.). Ich will damit nicht sagen, daß alle angezeigte Stellen zugleich sollen mit Mittelschilden beleget werden, auch nicht, daß solches zu geschehen pflege; indessen hat man doch im Venetianischen Wappen diese bequeme Theilung des Schildes zur proportionirlichen Stellung von 5. Mittelschilden genuzt, welches hingegen im Anhalt-Zerbstisch. Wappen nicht einmal bey einem einzigen Mittelschilde in Acht genommen worden.

b. Zwischen drey Feldern, und zwar

1) in gedritten Schilden

a) halb in die Länge und quergetheilt (der mittlere Pfal im Sicilian. Wapp.)

b) durch eine Spize gedrittet (das vierte Quartier v. Grosbritan.)

2) in quergetheilten Schilden, die oben drey- und unten zweymal in die Länge getheilet sind (gräfl. Bentheimisch. Wap. nach dem Grundrisse Fig. 379.).

c. Zwischen 2. Feldern

1) nach der Länge, in dreymal in die Länge, und zweymal quergetheilten Schilden (Salzburg, und dreymal im Ungarischen Wappen).

2) nach der Quere, in zweymal in die Länge, und dreymal quergetheilten Schilden (bischöfl. Augspurg, Hessen, Mecklenburg, Auersperg).

2. **auf den Feldern** selbst, oder, genauer zu reden, also, daß diejenigen Pläze des Schildes, die zu einem, oder zu zweyen Feldern bestimmt zu seyn scheinen, von den Mittelschilden eingenommen werden. Man sezt also Mittelschilde

a) an die Stelle **eines Feldes**

1) am proportionirlichsten in neunfeldigen Schilden, das ist, in Schilden, die dreymal sowol in die Länge, als quergetheilt sind, da dann der Mittelschild die Stelle des fünften, das ist, mittelsten Feldes vertritt (Waldeck, Löwenstein).

2) doch auch in zwölffeldigen und andern Schilden.

a) entweder an statt des fünften Feldes (Anhalt-Dessau)

b) oder an statt des achten Feldes (Anhalt-Cöthen).

b. an die Stelle **zweyer Felder**. Geschieht bey Schilden, die gar viermal getheilet sind, und folglich kleine Felder haben, aus Noth, z. E. in den Sächsischen Wappen; ohne Noth aber geschieht es obgedachter massen (num. 5) in diesem §., in einem 16. feldigen Schilde, z. E. Anhalt-Zerbst.

II. in **Hauptschilden**, die **nur ein Feld oder Wappen** haben. Z. E. im Fürstenbergischen, Isenburgischen, im Wappen des Rußischen Kaiserthums und des Rußischen Grosfürsten, im lezten Schilde der Vereinigten Niederlande, und in den Wappen vieler Reichsstädte, die ihr besonderes Stadtwappen auf des Reichsadlers Brust führen.

§. 109. Die **Verschränkung** (§. 106) besteht in der Abtheilung eines Schildes in so viele Felder oder Pläze, als die Zahl und Beschaffenheit der zuvereinigenden Wappen erfordert. Das Wort **Feld** wird hier in einem etwas eingeschränktern Verstande, als oben (§. 18), genommen, und auch von solchen Pläzen gebraucht, die keine Figur, sondern blos

Tinctur oder Sectionen haben. Sonst wird auch den Plätzen oder Feldern in verschränkten Schilden der Name **Quartier** zugeeignet, der jedoch im eigentlichsten Verstande, nur den Feldern eines quadrirten Schildes (§. 37), zukommt. Die Felder oder Quartiere eines verschränkten Schildes kann man sich als so viele einzelne Schilde vorstellen, die in einem einzigen Hauptschilde auf eine bequeme und wol in die Augen fallende Art vereiniget sind. Sie stehen aber theils neben, theils über einander. Neben einander stehende Felder machen eine **Reihe**, über einander stehende aber einen **Pfal** aus. Es ist weder nöthig, noch auch zu Schilden, die mehr, als 5 Reihen haben, hinlänglich, die Reihen mit besondern Namen zu bezeichnen, und wie andere Lehrer unserer Wissenschaft thun, die oberste die **Hauptreihe**, die andere die **Ehrenreihe**, die dritte die **Band- Gürtel- oder Mittelreihe**, die vierte die **Nabelreihe**, und die fünfte die **Fußreihe** zu nennen. Es ist bequemer und deutlicher, wenn man die Reihen bloß zählet.

§. 110. Wer mehrere Wappen verschränken will, der muß für allen die Zahl und Beschaffenheit derselben in Erwägung ziehen (§. 109). Es gibt breite, es gibt lange Figuren. Diese verschiedene Beschaffenheit der Figuren, und die Zahl derselben sowol, als die Zahl der Wappen, nebst der Känntnis der verschiedenen Schildestheilungen, und der heraldischen Regeln, wird die Wahl unter den verschiedenen möglichen Abtheilungen eines Schildes in Felder, am sichersten und leichtesten bestimmen. Ich habe mich bemühet, dieser Beschäftigung durch eine Menge von Entwürfen, wie 2, 3, 4, 5 und 6. Wappen, theils ohne, theils mit Mittelschilden verschränket werden können, zu Hülfe zu kommen. Diese Entwürfe, die Fig. 297-382. abgebildet, und meistentheils von vorhandenen Wappen genommen sind, werden die Lehre von Verschränkung der Wappen deutlicher machen, als eine Menge von Regeln, die hier doch nur willkührlich sind. Die Kürze dieser Blätter hat mir nicht erlaubt, alle mögliche Fälle zu bestimmen; vielleicht aber werden diese schon andere Gelegenheit zu weitern Nachdenken, in Absicht auf diese heraldische Algebra geben.

§. 111. Ich habe oben (§. 106) gesagt, daß mich die Noth zwinge, der **Einfassung** und **Verschränkung** noch zwo andere Arten beyzufügen, die ich die **Einpfropfung** und **Einverleibung der Wappen** genannt habe. Man mag sie aber nennen, wie man will, so sind sie doch von der Einfassung und Verschränkung wesentlich unterschieden. Es gibt nämlich Figuren, die ohne einen besondern Schild oder Feld zu haben, zu andern Figuren eines Hauptschildes gesezet werden. Die eine Art dieser Figuren, wird zwischen oder auf die gemeinschaftlichen Seitenlinien der Felder, oder wann ich so sagen darf, zwischen und auf die Fugen der übrigen Felder gesezt. Figuren, die auf diese Weise mit andern Wappen vereiniget sind, heise ich **eingepfropft**, und ich glaube, diesen Ausdruck um deswillen mit Rechte gebrauchen zu können, weil man Spizen, die auf eine ähnliche Weise mit andern Feldern verbunden sind, in unserer Wissenschaft eingepfropfte Spizen heißt. Als Beyspiele der Einpfropfung können dienen 1) das Danebrogskreuz im Dänischen Wappen, 2) das Teutschordenskreuz, wie es der jezige Hochmeister führet, 3) das Kreuz im Schwarzburgischen Wappen, 4) der Querbalken im Tridentischen Wappen, so wie es der verstorbene Graf von Enno als Bischof, geführet, 5) der geflutete Querbalken im dritten Felde des Auersbergischen Wappens, 6) der Pocal, als das Zeichen

der

der Erbschenkenwürde, im Wappen der ausgestorbenen Grafen von Limburg, welches in Triers Wappenkunst, bey der 664sten Seite abgebildet ist, rc. Es giebt aber auch Figuren, die zu andern Figuren oder auf dieselbe gesezet werden, und mit denselben gleichsam nur einen Körper ausmachen. Solte man dergleichen Figuren, wenn sie besondere Wappen anzeigen, nicht **einverleibte** oder **incorporirte Wappen** heisen können? das von Trier S. 169. angeführte Wappen des verstorbenen Prinzens aus dem Hause Vendome, gehöret hieher. Es ist ein schwebender rother Schrägbalken, welchem durch Belegung drey silberne Löwen einverleibet sind. Nach der gewöhnlichen Methode würde man blos sagen, der Schrägbalken sey mit den drey Löwen belegt. Allein mir kommt diese Blasonirung um deßwillen unschicklich und undeutlich vor, weil hier nicht, wie sonst, da das Wort **belegt**, ganz bequem ohne weitern Zusaz gebraucht wird, nur ein einziges, sondern vielmehr ein gedoppeltes Wappen, oder eine Vereinigung zweyer Wappen vorkommt. Die **Belegung**, **Besezung**, **Begleitung**, **Beseitung** rc. sind also, wie mich dünket, alsdann allezeit als besondere Arten der Einverleibung anzusehen, wann durch die belegende und belegte, durch die besezende oder besezte rc. Figur nicht ein, sondern mehr als ein Wappen angezeiget wird: wiewol es scheint, daß im Anfange die Figuren, die durch Belegung, Besezung rc. andern beygefügt worden, jederzeit ein eigenes Wappen für sich selbst und ausser der Einverleibung bedeutet haben, und daß wir nur jezo solches, aus Mangel der Nachrichten und Urkunden, nicht in allen und jeden Fällen bestimmen können. Ich rechne also auch die vordere Hälfte im Mittelschilde des Römisch-Kaiserl. Wappens als ein Beyspiel hieher: wenigstens kann es zur Erläuterung dessen dienen, was ich von der Einverleibung, als einer besondern Art, Wappen mit einander zu vereinigen, gesagt habe.

Von der Vereinigung der Wappen in den Frauenzimmerwappen insonderheit.

§. 112. Wir wollen das, was sonst von dieser Sache gesagt wird, kurz fassen, weil alles schon aus demjenigen klar ist, was wir von der Vereinigung der Wappen überhaupt bisher vorgetragen haben. **Unverheurathete Frauenzimmer** führen heut zu Tage blos das Stammwappen ihrer Väter, obgleich, wie **Menetrier** (Recherches du Blason p. 221.) berichtet, ehehin die ledigen Frauenzimmer in Burgund, die sich dereinstens zu verheyrathen gedachten, durch ein Gesez verbunden worden, einen in die Länge getheilten Schild zu führen, dessen linke Hälfte das Stammwappen enthielte, die rechte aber für das Wappen des künftigen Gemahls leer bleiben muste. **Verheyrathete Frauenzimmer** und **Witwen** pflegen das Wappen ihrer lebenden oder gestorbenen Gemale mit ihrem Stammwappen gemeinschaftlich also zu vereinigen, daß das Wappen der Gemahle für den ihrigen einen heraldischen Vorrang bekommt. Ehehin hat jenes in einem quergetheilten Schilde die obere Hälfte, und dieses die untere eingenommen: heut zu Tage aber wird jenes insgemein zur Rechten, und dieses zur Linken gesezt und zwar auf zweyerley Weise, entweder in besondern Schilden, durch **Nebeneinandersezung**, **Zusammenschiebung** oder **Zusammenbindung** (§. 104. u. 105.), oder in einem einzigen Schilde bald durch **Verschränkung** (§. 109.), ehehin, wie gedacht, in einem quergetheilten, heut zu Tage aber in einem

in die Länge getheilten Schilde, bald durch **Einfassung** (§. 106), da es dann am gewöhnlichsten ist, daß das Stammwappen in den Mittelschild, und das männliche Wappen in den Rücken- oder Hauptschild gesezt werde, wiewol man auch vom Gegentheile Exempel hat.

Von dem Plan oder Entwurf der Wappen.

§. 113. **Der Plan** oder **Entwurf** eines Wappens bestehet in der Abbildung der Grenzlinien des Schildes und der Felder desselben (§. 12, 109), ohne Anzeige der Tincturen, Sectionen und Figuren. Bey einem einfachen Schilde oder Wappen (§. 12, 104), dessen Entwurf blos aus den Grenzlinien besteht, findet sich dießfalls keine Schwierigkeit: ja es ist unnöthig, einfache Schilde oder Wappen in der Absicht, die mich zur Abhandlung dieser Sache veranlasset hat, zu entwerfen. Es ist also hier eigentlich die Rede von dem Plan zusammengesezter Wappen. Jedermann sieht leicht ein, daß ein solcher Plan theils zur Angebung und Verfertigung neuer Wappen, theils zur Beurtheilung schon vorhandener ungemein dienlich sey. Die Beyspiele Fig. 384-391. werden diese Beschäftigung erleichtern.

Es ist zu beklagen, daß von Zeit zu Zeit neue Wappen zum Vorschein kommen, bey welchen man entweder an keinen Plan gedacht, oder doch nicht den besten und schönsten unter mehrern möglichen ausgewählet hat. Die Ursache davon ist leicht zu begreifen. Man nimmt zu Jagden nicht Sänger und Comödianten, und zu Opern und Comödien nicht Jäger, warum nimmt man dann — — zum Angeben neuer Wappen? Man sieht es unsern Zeiten leicht an, daß die Herolde an den Höfen das nicht mehr sind, was sie sonst waren. Sind dann aber nicht noch einige, der Heraldik vollkommen kundige Personen vorhanden, die man bey einer so interessanten Sache, die Länder und Herren nicht blos zum Staate, oder zur Belustigung, sondern zur Behauptung der wichtigsten Gerechtsame gebrauchen, zu Rathe ziehen könnte? Ich müste undankbar gegen die Einsichten und Verdienste verschiedener von meinen Zeitgenossen seyn, wann ich dieses behaupten wollte. Es wäre also gewiß der Mühe werth, und der Ehre unsers Zeitalters gemäß, Wappen durch solche Verständige und der Sache vollkommen gewachsene Personen angeben zu lassen. Vielleicht hat die Heraldik mit ihrer Schwester der Münz- und Medaillenwissenschaft, inskünftige das verdiente Schicksal zu hoffen, daß sich nur geschickte Köpfe und Hände mit Erfindung neuer Wappen, Münzen und Medaillen beschäftigen. Ein guter Theil meiner Arbeiten ist der baldigen Erfüllung dieser Hofnung gewidmet.

§. 114. Um ein Wappen geschickt zu entwerfen, sind folgende Betrachtungen anzustellen:

I. Ob einerley Wappen oder Wappen von verschiedenen Classen, Ordnungen und Arten vereiniget werden sollen?

1. **Einerley Wappen**

a. **Länderwappen**, folgen am natürlichsten der Würde nach also aufeinander: Wappen

Wappen	Bey einer jeden dieser Gattungen ist folgende Rangordnung zu beobachten:	
1) der Kaiserthümer	1) die Herrschaftswappen	§. 1.
2) der Königreiche	2) die Erbschaftswappen	
3) der Fürstenthümer	3) die Anspruchswappen	
4) der Grafschaften	4) die Gedächtnißwappen	
5) der Herrschaften ꝛc.		

Die

Die chronologische Ordnung, das ist, die Stellung der Wappen nach der Zeit der Erwerbung der Länder, so, daß die ältern Wappen den neuern vorgesezet würden, kann hier nicht statt finden, so nöthig sonst auch in der eigentlichen Historie die Beobachtung der Zeitrechnung ist.

b. **Amtswappen** (§ 1.), sonderlich zur Beziehung geistlicher Würden. Bey diesen ist es natürlich, folgende Ordnung zu beobachten: Wappen

1) der Erzbistümer
2) der Bistümer
3) der Abteyen ꝛc.

Wann in einem Wappen mehrere derselben, z. E. mehrere Bistümerwappen vereiniget werden, so stehen sie am besten nach dem Range, den die Bistümer unter einander haben, nicht aber nach der Zeitrechnung, das ist, wie man sie nacheinander erlangt hat.

2. **Mehrerley Wappen**, als da sind

a. **geistliche** und **weltliche**. Jene stehen nach der eingeführten Gewohnheit voran.

b. **Amtswappen** und **Geschlechtswappen**. Meistentheils stehen jene vor diesen, allezeit aber, wann das Amt vornehmer, als die Herkunft ist.

c. **Gnaden- oder Schuzwappen**, mit andern Gattungen, als **Geschlechts- Amts- Länderwappen** vereiniget. Die Gnaden- und Schuzwappen haben den Vorrang für den andern, weil sie allezeit das Wappen eines Höhern enthalten Nicht selten stehen jene in besondern Mittelschilden, oder sonst von den übrigen ganz abgesondert.

Bey dieser ersten Beschäftigung in dem Entwurf oder Plan der Wappen gilt folgende Hauptregel: **Wappen von einer Classe, Gattung oder Art dürfen nicht zerrissen, und mit Wappen einer andern Classe, Gattung und Art stückweise vermenget werden.** Es würde also ein Hauptfehler in dem Plan eines Wappens seyn, ob es wol dergleichen Exempel giebt, wann man ein Stück eines Geschlechtwappens von den übrigen Stücken desselben abreissen, und es mit dem Amtswappen, z. E. in einem in die Länge, oder auch quergetheilten Mittelschilde vereinigen, und dabey noch ausserdem den 2ten Fehler dadurch begehen würde, daß das Amtswappen, ob es gleich vornehmer als das Geschlechtswappen wäre, dennoch zur linken, oder unten in den Mittelschild käme, und das abgerissene Stück des Geschlechtwappens die rechte oder obere Hälfte des Mittelschildes einnähme. Durch diesen lezten Fehler würde die Verbindung des Mittelschildes mit dem Rückenschilde ganz aufgehoben, und der unnatürlichste Sprung im Blasoniren veranlasset werden. Denn man würde mit der leztern Hälfte des Mittelschildes anfangen, sodann die Wappen des Rückenschildes anzeigen, und endlich mit der erstern Hälfte des Mittelschildes beschliessen müssen.

II. Weis man nun wie viel, und was für Classen, Gattungen und Arten von Wappen vereiniget werden sollen, auch was für ein Rang

unter ihnen statt finden müsse, und wie viel ihrer überhaupt sind; so betrachte man ferner

1. ein jedes **Wappen für sich**, und zwar, ob die Figuren desselben
   a. ein breites, oder schmales,
   b. ein hohes, oder niedriges Feld, oder
   c. ein Feld von gewöhnlicher Gröse, ein ordentliches oder längliches Viereck 2c. erfordern. Sodann vergleiche man
2. alle **zu vereinigende Wappen** miteinander, ob nämlich die Figuren so beschaffen sind, daß
   a. durchaus gleiche Felder, das ist: von einerley Höhe und Breite, oder
   b. durchaus ungleiche Felder, oder
   c. einige Felder breit, andere hoch 2c. seyn müssen? Im lezten Falle hat man wol acht zu geben, auf welche Nummern, z. E. ein breites oder hohes Feld falle, ob es eines von den ersten, oder mittlern, oder leztern Feldern sey, 2c. Z. E. man sollte 5. Wappen vereinigen, darunter das lezte ein breites Feld erforderte, die übrigen aber gleiche Felder verstatteten, so könnte man das fünfte in einem Schildeshaupte oder Schildesfuße, die 4. erstern aber quadrirt vorstellen, oder auch Fig. 370. oder Fig. 373. zum Plan nehmen. Wäre hingegen das erste oder lezte Feld hoch, so könnte man es in einen Mittelschild, oder auch in eine rechte oder linke Schildesseite sezen. Wann die 5. Wappen hohe und schmale Felder erfordern, so kann Fig. 347. u. 375. zum Plan dienen.

Alle diese Betrachtungen fliessen aus der hier zu beobachtenden Hauptregel: **Es soll in den Wappen keine Figur weder verdecket, noch anders gestellt werden, als es die Natur der Sache oder das Herkommen eines Wappens erfordert.** Wer also z. E. Mittelschilde in solchen Wappen erwählet, da sie Figuren des Rückenschildes zudecken, der handelt wider diese Regel, er sezt den Leuchter unter einen Scheffel, er will ein Gemälde zeigen, und verbirgt es doch hinter einem Vorhang. Man würde aber auch alsdann diese Regel aus den Augen sezen, wann man z. E. einen Löwen, der nach dem Herkommen eines Wappens aufrecht stehen sollte, gehend oder eine Fahne, die dießmal eine schräge Stellung haben sollte, wider das Herkommen des Wappens, aufrecht vorstellen würde: blos etwa darum, weil die hergebrachte Stellung sich nicht zu dem Plan schicket, welchen man bey neuen Zusäzen oder Veränderungen eines alten Wappens aus Unwissenheit oder zufälliger Weise erwählet hat. Wer die Heraldik überhaupt, und die Lehre von dem Plan der Wappen versteht, wird niemals Wappen von einander reisen, die zusammen gehören, noch diejenigen verbinden, die abgesondert seyn sollen, noch auch etwas verdecken, oder verstellen, sondern er wird vielmehr allezeit den besten Plan erwählen. Noch eins muß ich hierbey anmerken. Ich will durch diese Betrachtungen die Wappen grosser Herren, die bereits vorhanden sind, und nicht wol eine Veränderung zulassen, nicht reformiren; gesezt, daß sie noch so fehlerhaft sind, sondern ich will nur denen die Sache erleichtern, die neue Wappen angeben wollen.

Von

Von der Ordnung im Blasoniren.

§. 115. Wer den Plan eines Wappen (nach §. 113, 114) machen kann, dem wird die **Ordnung im Blasoniren**, das ist, diejenige Ordnung, in welcher ein Feld nach dem andern angezeigt und beschrieben werden muß, keine Schwierigkeit verursachen. Wer also ein gegebenes Wappen ordentlich blasoniren will, der muß sich zuförderst um den Plan desselben bekümmern. Dieser wird ihm lehren, welches Feld das erste, zweyte, dritte rc. sey, und nach dieser Ordnung richtet er sich im Blasoniren. Er wird also finden, daß er bald bey den Mittelschilden (Fig. 384) nur unter mehrern derselben, manchesmal bey dem obersten (im neuen Hessen-Casselisch-Hanauischen) ein andermal bey dem 2ten (im Preußischen, Fig. 391), oder auch bey dem mittelsten (Venedig Fig. 389, Ungarn und Böhmen Fig. 390), anfangen, und sodann von den Mittelschilden zu den Feldern des Rückenschildes fortschreiten müsse. Bald wird ihm der Plan zeigen, daß die ersten Wappen im Rückenschilde, und die andern im Mittelschilde seyn (Fig. 385-388). Er folgt also auch hierinnen dem Plan des Wappens, es mag nun derselbe regelmäßig (§. 114), oder fehlerhaft seyn. Was insonderheit die Ordnung der Felder in den Rückenschilden betrift, so sind die Felder in denselben meistentheils **reihenweise**, oder **pfalweise** (§. 109), bisweilen aber auch **classenweise**, das ist, also verschränket, daß verschiedene einzelne Wappen zusammengenommen, eine besondere Classe ausmachen; da dann eine Hauptschildestheilung, z. E. die Quadrirung (§. 37), die gedachten Classen verursachet, es hat auch insgemein eine jede Classe ihren besondern Mittelschild. Ein Beyspiel hievon ist das Wappen von Ungarn und Böhmen, (Fig. 390), desgleichen Mantua. Schwarzburg hat 2. Classen, die eine Haupttheilung in die Länge verursachet, wie auch Anhalt-Schaumburg; desgleichen Pfalz-Zweybrücken, aber ohne Mittelschilde. Baden-Durlach und Nassau-Saarbrücken haben 3. Classen, die durch eine Quertheilung entstanden sind. Wenn nun der Plan des Wappens **reihenweise** gemacht ist, so fängt man allezeit von der obersten Reihe an, und geht sodann von Reihe zu Reihe bis ans Ende fort. In den Reihen selbst ist bald das äusserste Feld zur Rechten das erste (Fig. 387, 389), bald ist es das mittelste, oder das rechte unter 2. mittlern Feldern, deren Ordnung im Blasoniren aus Fig. 391. zu ersehen ist. Ist aber ein Wappen **pfalweise** entworfen, so blasonirt man zuerst die Felder im mittlern Pfal, hierauf nimmt man den Pfal zur Rechten, und endlich den zur Linken vor sich, nach Fig. 384. Wann endlich der Plan **classenweise** gemacht ist, so fänget man bey Classen, die eine Quadrirung verursachet, von der obersten Classe zur Rechten, das ist, vom ersten Hauptquartier an, geht von diesem zum obersten linken fort, beschreibt sodann die Wappen der dritten Classe oder des dritten Hauptquartiers, und beschließt endlich mit den Wappen der lezten oder vierten Classe, nach Fig. 390. Bey Classen, die durch eine Theilung in die Länge entstanden, gehen die Wappen der rechten Classe der zur linken, (Schwarzburg, Anhalt-Schaumburg, Pfalz-Zweybrücken) und bey Quertheilungen die obern den untern vor (Baden-Durlach, Nassau-Saarbrücken). In den Classen selbst werden hie die Wappen so hintereinander beschrieben, als wie bey Wappen, die reihenweise entworfen, oder auch quadrirt sind (Fig. 390 und Pfalz-Zweybrück.). Endlich ist noch von der Ordnung im Blasoniren überhaupt anzumerken, daß man gleich im Anfange anzeige

1. Die **Haupttheilung** des Schildes, das ist, daß man melde, der Schild sey quadrirt, oder so und so vielmal in die Länge, oder quer, oder in die Länge und quer zugleich getheilet sey, daß er aus so und so vielen Classen, oder aus so und so vielen Pfälen bestehe ꝛc.
2. Nach der Anzeige der Haupttheilung meldet man in folgender Ordnung:
   a. Die **Mittelschilde** und **Herzschildlein**
   b. Das **Schildeshaupt**
   c. Den **Schildesfuß**
   d. Die **Schildesseiten**, eine rechte oder linke
   e. Die **Einpfropfung** (§. 111).

   } wann nämlich dergleichen da sind.

Von den Nebenstücken der Wappen.

§. 116. Unter den **Nebenstücken der Wappen** verstehe ich alle diejenigen Dinge, die dem Schilde entweder zur genauen Bestimmung der einzelnen Gattungen von Wappen, oder blos zur Zierrath beygefüget sind. Es gibt also zwo Gattungen solcher Nebenstücke, **Unterscheidungsstücke** und **Prachtstücke**. Von Unterscheidungsstücken stehen einige über, andere **hinter dem Schilde**; ja es gibt auch solche, die **um den Schild** stehen. Die über dem Schilde stehende Unterscheidungsstücke, die man auch das **Oberwappen** heisen kann, sind 1) die **Helme** mit ihren Zugehörungen, 2) die **Kronen** und 3) die **Hüte** und **Müzen**.

Von dem Helme überhaupt.

§. 117. Der **Helm**, der bey der alten Art Krieg zu führen, eine nothwendige Gattung der Waffenrüstung war, ist nach und nach, vermuthlich bey Gelegenheit der Turniere zu einem Stücke der Wappen des hohen und niedern Adels worden (§. 2). Da aber nicht nur ehehin und im Anfange die Wappen ohne Helme vorgestellet worden, wie aus den Siegeln, sonderlich des niedern Adels, erhellet, sondern auch noch heut zu Tage, viele Wappen gefunden werden, die keinen Helm haben; so gehört der Helm nicht zu den wesentlichen, sondern nur zu den Nebenstücken der Wappen: und weil er nicht blos zur Zierde, sondern zur Unterscheidung bald des hohen und niedern Adels, bald der Weltlichen und der Prälaten, überhaupt aber um den Adel und Wappengenossen von denen, die der Wappen unfähig sind, zu unterscheiden gebraucht wird; so ist er eine besondere Gattung der Unterscheidungsstücke.

§. 118. Es gibt zweyerley **Helme**, 1) **zugemachte**, **geschlossene** oder **Stechhelme** (Fig. 393.), die nur vornen einige kleine Oefnungen zum Sehen und Athemholen haben, und ehehin von dem hohen und niedern Adel **zu Schimpf und Ernst**, das ist, in Turnieren und Schlachten, geführet worden, heut zu Tage aber fast nur allein bürgerlichen Personen eigen sind, und 2) **offene** oder **Turnierhelme**, die vor Zeiten bey der in den Turnieren durch die Herolde geschehenen Aufrufung auf, und den Turniergenossen vorgetragen worden (Timbres d'exclamation), und also heut zu Tage nur den hohen und niedern Adel nebst den Wappengenossen von Rechtswegen zukommen. Die offene oder Turnierhelme theilt man wieder in **ganz offene**, oder, wie man sie fälschlich heißt, **Königliche**, an welchen das ganze Gesicht derjenigen, die sie tragen, durchsieht (Portugall, Frankreich, Preussen) und in **gemeine offene Helme**, bey welchen insgemein die Oefnung zwar auch groß, aber mit einem **Roste**, der eine gewisse, in Frankreich nach dem Unterschiede der Stände und

Wür-

Würden bestimmte, in Deutschland aber willkührliche Anzahl der Reife hat, belegt ist (Grosbritannien, Polen, Chursachsen, Eichstädt): es gibt aber auch offene Helme, die andere Oefnungen haben, z. E. eine schmale kreuzförmige, über welche ein kreuzförmiger Bügel geht, fast auf die Art des griechischen ψ (Fig. 394). Die **Tinctur der Helme** ist in Deutschland willkührlich, insgemein von Golde, in Frankreich aber wird sie, wie die Zahl der Reife am Roste zu einem Unterscheidungszeichen der verschiedenen Stände gemacht. Eben so wenig bindet man sich in Deutschland an die Regel, welche die Franzosen von der Beschaffenheit des an dem Helme befindlichen **Halskleinodes** (Monile) ertheilen.

§. 119. Ueber einem einzigen Schilde soll von Rechtswegen auch nur ein Helm stehen, so wie bey der ehemaligen Kriegsrüstung für einen Kriegsmann nur ein Schild und nur ein Helm nöthig war. Weil man aber nach und nach die Mode eingeführet, mehrere Wappen, deren jedes für sich sonst seinen besondern Schild und Helm hatte, in einem Hauptschilde zusammenzusezen, (§. 104-111.); so hat man es für nothwendig oder schicklich gehalten, so viele Helme über den Hauptschild zu sezen, als der Hauptschild besondere Wappen enthielte, oder, wann sie ihrer Menge wegen nicht alle schicklich angebracht werden konnten, wenigstens die vornehmsten darüber zu stellen (Chursachsen, Brandenburg-Culmbach und Onolzbach). Sonst ist es auch nicht ungewöhnlich, einige Helme, die über dem Schilde nicht Plaz haben, neben den Schild auf die beiden Seiten desselben zu sezen (Berchtholdsgaden, Baden-Durlach), oder auch die Sache so einzurichten, daß ein einziger Helm mit seinen Zugehörungen eine Beziehung auf zwey oder mehrere Wappen des Schildes bekomme, und also die Stelle zweener oder mehrerer Helme vertrete (Chursachsen, Braunschweig). Im Gegentheile sind Exempel mehrerer vereinigter, z. E. zusammengeschobener, Schilde, wie das französische Wappen, die einen einzigen Helm haben.

§. 120. Der Hauptrand des Schildes ist der gewöhnliche **Ort** der Helme. Weil einzelne Sachen nach den Regeln der Schönheit in die Mitte gesezet werden, so hat es keine Schwierigkeit, **einem einzigen Helme** seinen gehörigen Ort anzuweisen. Er steht auf der Mitte des Hauptrandes. Weil aber in gelehnten Schilden eine von den Oberecken des Schildes die Mittelstelle wird, so sezt man alsdann den Helm auf das Obereck des Schildes, und zwar, welches das gewöhnlichste ist, in rechtsgelehnten Schilden auf das linke, nnd in linksgestellten auf das rechte Obereck. Bey **zwey** Helmen steht der zum vornehmsten Wappen gehörige zur Rechten. Bey **drey oder mehrern** Helmen steht der vornehmste bald vornen zur Rechten, bald in der Mitte. Wann die Helme ohne Ordnung untereinander stehen, so ist es ein Anzeigen, daß Leute den Plan des Wappens gemacht, die der Heraldik unkundig sind.

§. 121. Das **Visier** des Helms ist der vordere Theil desselben, der über dem Angesichte desjenigen, der den Helm auf dem Kopfe hat, zu stehen kommt. Die verschiedene **Stellung** der Helme beruhet auf der verschiedenen Richtung des Visiers. Weil der Helm zur Bedeckung eines menschlichen Haupts ursprünglich bestimmt ist, die Bilder der Menschen aber am natürlichsten vorwärts sehen (§. 79); so wird das Visier eines Helms ordentlich vorwärts gekehrt. Es wird aber diese Regel 1) nicht bey mehrern, sondern nur **bey einem einzigen** Helme, und 2) bey aufrecht stehenden Schilden beobachtet. Denn wenn zween oder mehrere

Helme

Helme in gerader Zahl vorkommen, so kehren sie das Visier im Profil gegen einander, und wenn derselben mehrere sind von ungerader Zahl, z. E. 3, 5, 7 rc. so kehrt der mittelste das Visier, wie gewöhnlich, vorwärts, die zur Rechten und Linken aber richten das Visier gegen den mittlern im Profil, eben als wie Menschen, die bey einander stehen, natürlicher Weise einander das Angesicht zukehren. Bey einem gelehnten Schilde kehrt der Helm sein Visier gegen die Seite, gegen welche der Schild selbst gelehnet ist. Man findet Denkmäler, sonderlich in Kirchen, wo die Schilde gegen den Hauptaltar, oder auch gegen ein in der Nähe befindliches Marienbild gelehnet sind. Da es hier auf eine Art der Ehrfurcht ankommt, so ist es kein Wunder, daß auch das Visier des Helms gegen eine solche Gegend, welcher man Ehrerbietung schuldig zu seyn glaubt, gekehret ist, gesezt, daß solches auch den heraldischen Regeln zuwider seyn solte.

Insonderheit 1) von den Helmkleinodien.

§. 122. Unter den **Helmkleinodien, Helmschmucke** oder **Helmzeichen** versteht man die Figuren, die auf dem Helme befindlich sind. Sie werden am wahrscheinlichsten von den Turnieren hergeleitet, wo man sie von Pappe, Pergament oder Leder, selten von Metall oder Holz gemacht führte. Es finden hier aber alle 3. Gattungen der Figuren, nämlich **Ehrenstücke** oder **Heroldsfiguren**, sowol als **natürliche** und **künstliche Figuren** statt (§. 17, 66), nur mit dem Unterschiede, daß Heroldsfiguren, weil sie aus ungleichen Schildestheilungen entstehen (§. 14), noch eine **Hülfsfigur**, die hier die Stelle des Schildes oder Feldes vertritt, nöthig haben, die natürlichen und künstlichen Figuren aber einer solchen Hülfsfigur nicht bedürfen, ob sie wol auch selbst dergleichen annehmen. Zu solchen Hülfsfiguren schicken sich z. E. Flüge, Schirmbretter, das ist, vieleckigte Bretter, die man wie die Felder des Schildes tingirt, Kleidungsstücke, Pfauenwedel, Fahnen, Büffelshörner rc. (Brandenburg-Culmbach, Braunschweig, Würtemberg, Anhalt-Schaumburg.)

§. 123. Die Helmkleinodien stehen entweder unmittelbar über den Helmen, oder es befinden sich noch andere Figuren, z. E. Kronen, Küssen, Wülste, mit herabhangenden fliegenden Bändern, die man Zindelbinden zu nennen pflegt rc. zwischen ihnen und den Helmen (Chursachsen, Eichstädt, Deutschmeister). Man wiederholet auf den Helmen gerne die Figuren des Schildes, es werden aber auser den **Schildesfiguren** auch oft **fremde Figuren**, das ist, solche, die nicht im Schilde befindlich sind, genommen. Zur leztern Gattung gehören 1) die Büffelshörner, 2) die Flüge oder auch einzelne Flügel, 3) Pfauenschwänze, die ordentlich grün und dreyfach vorgestellet werden, so man also im Blasoniren nicht besonders melden darf, aber wol alsdann, wann sie eine andere Tinctur haben, oder vierfach, fünffach rc. sind, 4) Straussenfedern, die man durch die oben etwas vorschlagende Büsche leicht von den Pfauenwedeln unterscheiden kann, 5) Hüte, Müzen und Kronen, 6) Menschen, die man insgemein wachsend, auch bisweilen ohne Arme, in welchem Falle man sie Rümpfe heißt, oder an statt der Arme, mit Hörnern, Fischen rc. vorstellet, 7) Thiere, die man insgemein auch, doch nicht allezeit, wachsend abbildet, wann sie gleich im Schilde selbst ganz zu sehen sind, und s. f. Wann Helmkleinodien aus mehr, als aus einer Figur bestehen, so kann man sie **zusammengesezte Helmkleinodien** heisen, in welchem Falle sie auch, wiewol nicht allezeit, ihre Beziehung auf mehr als ein Wappen des Schil-

des, so wie alsdann auch die Helme selbst (§. 119), haben (Chursachsen, Braunschweig).

§. 124. Die **Stellung** der Helmkleinodien richtet sich nach der Stellung der Helme (§. 121), es müste dann die Beschaffenheit der Figuren einer solchen Stellung zuwider seyn, dergleichen z. E. Büffelshörner, Pfauenwedel, Flügel und Flüge, Schirmbretter, sind. Sodann pflegt man auch die Figuren, die im Schilde überhaupt am natürlichsten in Profil, und zwar ordentlich rechtssehend vorgestellet werden, als Helmkleinodien am gewöhnlichsten im rechtssehenden Profil vorzustellen (Anhalt-Schaumburg). In der **Tinctur** folgen die Helmkleinodien der Tinctur des Schildes, wann nämlich jene Figuren haben, die im Schilde vorkommen, oder, welches einerley ist, wann sie Schildesfiguren (§. 123) sind.

2) Von den Helmdecken.

§. 125) Die **Helmdecken** hatten anfangs, wie die alten Denkmäler lehren, die **Gestalt** einer viereckigten tuchenen Decke, mit der Zeit aber wurden sie einem Laubwerke ähnlich, welche Veränderung nicht sowol von den Hieben und Streichen, wodurch in Turnieren und Schlachten diese Decken zerfezet worden, als vielmehr von dem gothischen Geschmacke der vorigen Zeiten, da man fast alle Dinge durch Schnürkel, gekraußte und eckigte Züge rc. zu verschönern glaubte, herzuleiten ist. Die **Tincturen** der Helmdecken richten sich nach den Tincturen des Wappens im Schilde, wozu die Helme gehören. Die Franzosen und verschiedene andere Völker suchen alle Tincturen des Schildes auf den Helmdecken anzubringen, die Deutschen aber begnügen sich insgemein mit der Tinctur der Haupfigur, und ihres Feldes, und also nur mit 2. Tincturen, es müste dann ein Wappen mehr als eine Hauptfigur haben, da man dann auch mehrere Tincturen zu gebrauchen pflegt, wiewol solches mehr auf Gewohnheit und Willkühr, als auf strengen Regeln beruhet. Bisweilen hat man von den Tincturen der Helmdecken keine Nachrichten. In diesem Falle ist es am besten der obigen Regel zu folgen, und die Tinctur der Hauptfigur, und ihres Feldes zu erwählen. Wann Figuren von natürlicher Farbe im Schilde vorkommen, die man also auf den Helmdecken nicht anbringen kann, so nimmt man dafür die Farbe, die der natürlichen am nächsten kommt. Sonst pflegt man auch die Regel überhaupt zu geben, daß der äussere Theil der Helmdecken von Farbe, und der innere von Metall seyn solle. Allein diese Regel kann weder durch hinlängliche Beyspiele, noch durch Gründe erwiesen werden, vielmehr legt eine Menge von gegenseitigen Beyspielen den Ungrund der Regel an den Tag.

§. 126. Von dem **Ursprunge** der Helmdecken, die überhaupt nicht wol älter, als das 14te Jahrhundert seyn können, sind insonderheit drey Meynungen der Gelehrten vorhanden, die zwar insgesamt durch ganz gute Gründe unterstüzet sind, aber doch auch alle drey ihre Schwierigkeiten haben, und folglich nicht weiter, als Muthmassungen gelten können. Einige sagen, sie hätten vor Zeiten darzu gedienet, um mit ihnen, als mit einer Art von **Mäntelchen**, den Helm zuzudecken, und für Hize und Regenwetter zu schüzen. Andere leiten sie hingegen von den **Zindelbinden** der Wülste her, und glauben, sie hätten zur Befestigung der Helmkleinodien auf dem Helme gedient. Endlich sind auch Gelehrte, die den Ursprung der Helmdecken in einer Art von **Gugel-** oder **Kugelhauben** suchen,

chen, dergleichen die Kinder an einigen Orten, wie auch die Schorsteinfeger zu tragen pflegen. Nach dieser lezten Meynung, die um ein merkliches wahrscheinlicher, als die beyden vorigen, ist; sollen die Helmdecken ursprünglich theils zur Befestigung des Helms, und absonderlich zur Verwahrung des Kopfs gegen das Drücken desselben, theils an statt einer Decke, wenn man ihn abgelegt hatte, um ihn damit für Staub, Spinneweben ꝛc. zu verwahren, gedienet haben. So viel lehren mich indessen verschiedene Arten der Denkmäler, auch alter Siegel, insonderheit aber der an vielen Orten, sonderlich zu Nürnberg, in den Kirchen aufgehängten Todtenschilde, dergleichen einige in meiner Holzschuherischen Historie in Kupfer gestochen, zu sehen sind, daß die Helmdecken etwas sind, das, nach Beschaffenheit der Helmkleinodien bald von den Enden derselben über den darunter unmittelbar stehenden herabgehangen, bald sonst eine andere Art von Fügung zwischen den Helm und dessen Kleinodien zu erkennen giebt. Dabey aber kann ich nicht läugnen, daß ich auch solche Denkmäler, Siegel ꝛc. gesehen, in welchen die Helmdecken nicht über den Helm herabhangen, sondern unter denselben hervorgehen: wiewol diese Denkmäler und Siegel, so viel ich wenigstens derselben gesehen, jünger sind, als diejenigen, auf welchen die Helmdecken zwischen den Helm und dessen Kleinodien herabhängend vorgestellet werden.

Von den Kronen.

§. 127. Zu den Nebenstücken der Wappen, und zwar zu den Unterscheidungsstücken, gehören auch die **Kronen** (§. 116): weil sie einen besondern Stand anzeigen. Es gehören also diejenigen Kronen nicht hieher, die kein Standeszeichen sind, dergleichen auf vielen Helmen des Adels vorkommen (§. 123), welche Gattung von Helmen man daher **gekrönte Helme** heißt. Der wesentliche Theil einer Krone besteht in dem **Reife**, der mit Edelgesteinen belegt, oder sonst auf allerley Art ausgezieret ist. Dieser Reif umschließt bisweilen eine hervorgehende Müze, bisweilen aber ist er ohne Müze. Die 1) über dem Reife herumstehende **Blätter**, 2) Zinken **mit Perlen**, entweder zwischen den Blättern, oder ohne Blätter, 3) **Lilien** entweder allein, oder mit untermengten **Kreuzen**, 4) mit Perlen besezte **Bögen**, und 5) der auf denselben stehende **Reichsapfel**, an dessen statt bisweilen eine Lilie oder Kreuz vorkommt, bestimmen die einzelnen Arten der Kronen. Was insonderheit den **Reichsapfel** anbetrift, so besteht er 1) aus einer runden Kugel, die aus 2. halben Kugeln zusammengesezt ist, und zur Bedeckung und Befestigung der Fugen ein in der Mitte ringsherumgehendes Beschläge hat, 2) aus einem oben stehenden Kreuze, welches durch ein von oben bis an die Mitte herabgehendes Beschläge auf der Kugel befestiget ist.

§. 128. Es gibt aber folgende **Arten von Kronen**

I. **Kaiserliche**, und zwar

1. **Römisch Kaiserliche**
   - a. Die **Reichskrone**, die zu Nürnberg verwahret wird, und eigentlich nicht hieher gehöret.
   - b. Die **alten Kaiserlichen Kronen**, die einige Zinken mit Perlen, oder an deren statt Kleeblätter haben.
   - c. Die **Kaiserliche Hauskrone**, seit Kaiser Rudolphs II. Zeiten. Sie besteht aus vier Blättern, zwischen welchen Zinken mit Perlen stehen, und aus 3. Bögen, auf deren mittelsten der Reichsapfel

apfel ruhet. Von der inwendig befindlichen runden Müze hängen 2. Bänder herab.

2. Die Rußische Krone, die, wie die Königlichen Kronen, 8. Blätter hat, die mit 8. Bögen geschlossen sind. Zwischen den Blättern stehen Zinken, die mit 3. übereinanderstehenden Perlen besezt sind, auf welchen ein, aus einem länglich-runden Edelgestein und 3. Perlen zusammengeseztes Kreuz befindlich ist. Ein dergleichen Kreuz steht auch auf dem Reichsapfel, der oben auf dem mittlern Bogen ruhet. Inwendig befindet sich eine Müze.

II. Königliche Kronen

1. Alte Königliche Kronen, bestehen blos aus einem Reife, der mit einigen Blättern von einem unbekannten Gewächse besezt ist. Zwischen den Blättern stehen gemeiniglich grose Perlen, oder Zinken mit Perlen. Von dieser Gattung ist die heutige Portugiesische Krone, deren Reif 4. Blätter, und zwischen denselben Zinken mit Perlen hat.

2. Heutige Königliche Kronen haben insgemein 1) 8. Blätter und zwischen denselben große Perlen, oder mit Perlen besezte Zinken, 2) 4. Bögen, auf welchen oben der Reichsapfel ruhet, und 3) eine von dem Reife umschlossene, und zwischen den Bögen hervorsehende Müze, die jedoch bisweilen fehlet. Es gibt auch Fürsten von Königlicher Herkunft, die dergleichen Kronen führen. Von diesen Kronen weicht in etwas ab

1) die Sicilianische, die keine Müze, und an statt des Reichsapfels eine große Perle hat, und deren Bögen nicht mit Perlen besezt sind.
2) die Französische, die Lilien an statt der Blätter, und keine Zinken hat, auch an statt des Reichsapfels mit einer Lilie besezt ist.
3) die Grosbritannische, die nur 2. Bögen, und an statt der Blätter und Zinken, Kreuze und Lilien hat.
4) die Schwedische, hat keine Müze.
5) die Polnische, hat keine Müze, keine Zinken zwischen den Blättern, und an statt des Reichsapfels, steht der Polnische Adler auf der Krone.
6) die Ungarische, deren Ursprung schon vom 11ten Jahrhundert hergeleitet wird, geht ganz von andern Königlichen Kronen ab. Sie ist nicht nur an, sondern auch über dem Reife, an statt der Blätter, mit Bildern und Perlen gezieret, hat nur 2. Bögen, und ein Kreuz an statt des Reichsapfels. Es hängen auch auf den beyden Seiten jedesmal 4. Perlenschnüre, und hinten noch eine, herunter. Zween Engel sind beschäftiget, sie über einer andern Königlichen Krone von gewöhnlicher Gestalt zu halten.
7) die Preußische, hat keine Zinken zwischen den Blättern.
8) die Sardinische, hat keine Müze, und nur 2. Bögen, auch nur ein Kreuz an statt des Reichsapfels.

III. Die Päbstliche Krone, oder das sogenannte Regnum, besteht aus einer hohen Müze, die mit 3. übereinander stehenden Reifen umgeben, und oben mit dem Reichsapfel besezet ist. Jeder Reif hat, wie an den Königlichen Kronen, 4. Blätter, und zwischen denselben mit Perlen besezte Zinken. Sonst werden auch die Reife bisweilen mit pyramidenförmigen Zinken oder Stralen (an statt der gewöhnlichen Blätter und Zinken) besezt gefunden.

IV. Die **Großherzoglich Florentinische Krone**, besteht aus einem oben und unten mit Perlen besezten Reif, der an statt der gewöhnlichen Blätter und Zinken, mit langen, oben etwas gebogenen Zinken, deren einer um den andern eine Lilie trägt, besezt ist, auch vornen und hinten eine grose Lilie, aber keine Bögen hat.

V. Die **Kronen der Königlich Französischen Prinzen**, bestehen blos aus einem Reife, der mit 8. Lilien, wie die Königliche Krone, besezt ist, aber keine Bögen hat (Duc d'Orleans, Duc de Penthievre und Comte d'Eu). In einigen dieser Kronen ist der Reif mit 4. Lilien und 4. zwischen denselben befindlichen Blättern besezt (Prinz Condé und Conty). Die **Krone des Dauphin** unterscheidet sich nur darinn von den Kronen der übrigen Prinzen, daß sie 1) zwey Bögen, deren jeder aus 2. mit den Schwänzen gegen einander gekehrten Delphinen besteht, und 2) oben eine Lilie, wie die Königliche Krone, hat.

VI. Die übrigen Kronen

1. **ausserhalb Deutschland**, sonderlich **in Frankreich**

   1) die Kronen der **Marquise**, bestehen aus einem Reife, der mit 4. Blättern zwischen deren jeden 3. Zinken mit Perlen stehen, besezt ist.

   2) die Kronen der **Grafen**, bestehen aus einem Reife, der rings umher Zinken mit grosen Perlen hat.

   3) Die Kronen der **Vicomten**, bestehen aus einem Reife, der mit 4. doppelten, und oben mit einer grosen Perle gezierten Zinken besezt ist.

   4) Die Kronen der **Freyherren**, bestehen aus einem Reife, um welchen eine Perlenschnur etlichemal gewunden ist.

2. In **Deutschland**, da sich die Standespersonen, so nicht von fürstlicher Herkunft sind, insgemein der **alten Königlichen Kronen**, bisweilen aber auch der erstbeschriebenen Französischen Arten Kronen nach Maasgabe ihres Herkommens bedienen.

§. 129. Der **Ort** der Kronen ist zwar hierinn durchgängig einerley, daß sie über den Schild gesezt werden, allein darin äussert sich einiger, auf Willkühr beruhender Unterschied, daß man sie bald unmittelbar auf den Hauptrand des Schildes sezet (Rußland, Spanien, Sicilien, Dänemark 2c.), bald über einem auf dem Schilde ruhenden Helm (Portugall, Frankreich, Grosbritannien, Polen, Preussen), oder einen Engelskopf im Päbstlichen Wappen) damit bekrönet, oder sie endlich auch schwebend vorstellet (Röm. Kaiser, Ungarn).

Von den Hüten und Müzen.

§. 130. **Hüte** und **Müzen**, die sowol als die Kronen oft an statt der Helme, oder auch zugleich mit denselben gebraucht werden, sind die dritte Gattung der auf den Schilden stehenden Unterscheidungsstücke (§. 116). Da sie, wie die Erfahrung lehret, zweierley Arten von Würden, geistliche und weltliche bedeuten, so kann man sie in die Hüte **geistlicher** und **weltlicher Personen** eintheilen. Zu den Hüten

I. geist-

I. geistlicher Personen gehören

1. die Cardinalshüte, sind Hüte von gemeiner Art, haben eine rothe Farbe, und auf jeder Seite 15 herabhangende Quasten. Wenn die Cardinäle Fürsten oder Grafen sind, so pflegen sie den Cardinalshut insgemein über einen Fürstenhut oder Krone schwebend zu führen, (wie Speyer, Straßburg,) welches sie aber, vermöge einer Bulle des P. Innocentii X. in Rom nicht thun dürfen.
2. die Erzbischöfliche Hüte, sind wie die Cardinalshüte, haben aber eine grüne Farbe und nur 10 Quasten (wie Salzburg.)
3. die Bischofshüte, sind wie die Erzbischöflichen, außer daß sie nur 6 Quasten haben.
4. die Hüte der Protonotarien, sind schwarz und haben nur 3 Quasten auf jeder Seite.
5. die Inful oder Schifsmüze, das ist, die gewöhnliche Müze der Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte, ist weis, und einem Schiffe oder Kahn, als dem Sinnbilde der christlichen Kirche, ähnlich, auch reich mit goldenen Borden, Edelgesteinen und Perlen, und oben auf jeder Spize mit einem Kreuzlein besezt. Diese Infuln werden von den deutschen Prälaten bald unmittelbar auf den Hauptrand des Schildes, bald auf einem sowol gekrönten, als nicht gekrönten Helm, oder auch auf ein Küssen, eine Krone, oder einen Engelskopf gesezt, sehr oft aber ganz weggelassen, und an deren statt der Schild mit Fürstenhüten oder Helmen bedeckt.

II. weltlicher Personen und Staaten.

1. in Deutschland.
   a. die Hüte der Churfürsten und Fürsten, sind rothe Müzen oder Hüte, mit einem breiten Hermelingebräme. Oben stehet meistentheils der Reichsapfel, oder an dessen statt ein Kreuzlein, zumal bey geistl. Chur- und Fürsten, oder blos ein Hermelinschwanz. Sie sind bisweilen auf die Art königlicher Kronen, mit Reifen oder Bögen gemacht, oder werden auch auf Kronen, gekrönte Helme, Küssen rc. gelegt. Der Unterschied, welchen einige zwischen Churfürsten und Fürstenhüten machen, ist ungegründet.
   b. der Erzherzoglich Oesterreichische Hut, ist von andern Fürstenhüten in etwas unterschieden. Er hat 1) ein eckigtes Gebräme, und 2) einen mit Perlen besezten Bogen, auf welchen oben der Reichsapfel ruhet.
2. ausserhalb Deutschland, als
   a. die Herzoglich Venetianische Müze oder Corno, besteht aus einer etwas hohen, oben spizig zulaufenden und ein wenig seitwärts gekrümmten Müze, welche unten der Reif einer Krone umschließt. Der Reif hat etwas lange pyramidenförmige und oben mit Perlen besezte Zinken.
   b. der Hut der Schweizerischen Eydgenossen, ist ein groser Hut, der über dem Wappenschild der 13 Cantons schwebend, zum Zeichen der Freyheit vorgestellet wird.

Von Unterscheidungsstücken hinter und um den Schild.

§. 131. Zu den **hinter dem Schilde** stehenden Unterscheidungsstücken (§. 116.) und zwar I) **geistlicher Personen**, gehören 1) die **päbstlichen Schlüssel**, die in Gestalt eines Andreaskreuzes hinter den Schild, oder auch bisweilen, wie im Wappen des jetzigen Pabstes, hinter die päbstliche Krone gestellt werden, 2) das **Maltheser Kreuz**, (Johanniter Ordensmeister,) 3) die **Bischofsstäbe**, entweder zugleich mit dem **Schwerdte**, als dem Zeichen der Landesfürstl. Hoheit, in Form eines Andreaskreuzes, oder allein schräglinks gestellt, oder wann ihrer zween sind (Abt zu Kaisersheim) in Gestalt eines Andreaskreuzes, 4) die **Aebtißinn-Stäbe**, aufrecht mitten hinter dem Schilde, 5) die **Stäbe der Prioren, Priorinnen** rc. die, wenn sie vorkommen, nichts anders als Pilgrimsstäbe sind, und wie die Aebtißinnstäbe gestellet werden; II) **weltlicher Personen**, dahin insonderheit die Zeichen der **französischen Reichsbeamten** gehören, als z. E. 2. **Anker** zum Zeichen der Grosadmiralswürde (Duc de Penthievre,) 6. **Fahnen**, nebst 2. unter dem Schilde stehenden **Canonen** (Comte d'Eu,) 2. Marschallsstäbe. Die beyden **Roßschweife** im türkischen Wappen, kann man auch hieher rechnen.

§. 132. Es giebt auch Unterscheidungsstücke, die **um den Schild** gesetzet werden, als da sind 1) die **Ordenszeichen**, 2) **Pater Noster**, womit bisweilen geistliche Personen, sonderlich niedrigen Standes, ihre Wappenschilde umgeben, 3) **geflochtene Seile**, entweder mit untergemengten Liebesknoten, oder ohne dieselben, wovon jene die verheyratheten Frauenzimmer, diese aber Witwen, sonderlich in Frankreich, um ihre Schilde zu sezen pflegen, 4) **Palmzweige, Blumenkränze** rc. die auch vom Frauenzimmer, sonderlich ledigen Standes, gebraucht werden.

Von den Prachtstücken, und zwar 1) von den Schildhaltern.

§ 133. Zu den **Prachtstücken** §. 116.) rechne ich 1) die **Schildhalter**, wozu man theils lebendige, theils leblose Geschöpfe, und sehr oft Figuren, die im Schilde oder auf dem Helme eines Wappens vorkommen, zu nehmen pflegt. Am gewöhnlichsten sind 1) Bilder der Engel (Frankreich, Fürstenberg,) 2) Bilder der Menschen, als Mönche, (Monaco,) wilde Männer (Dännemark, Preussen, Marggräfl. Schwedtisch Wappen) Mohren, (Eichstädt,) 3) Bilder der Thiere, und zwar theils vierfüßiger, sonderlich der Löwen, (Schweden, Trier rc.) aber auch der Hunde (Maynz, Oettingen,) der Bären (Anhalt,) der Einhörner (Grosbrittannien,) der Ochsen (Mecklenburg,) der Greife, (Ungarn, Aremberg, Chimay,) theils der Vögel, als der Adler (Deutschmeister, Gandersheim,) der Schwäne (Mantua) theils kriechender Thiere, als der Drachen (Portugall). Von diesen Bildern kommen ordentlich 2 von einer Art vor, bisweilen aber bestehen sie aus zweyerley Arten, als ein Löwe und ein Einhorn (Grosbritannien,) ein Ochs und ein Greif (Meklenburg,) ein wilder Mann und eine wilde Frau (Schwarzburg,) ein Adler und ein Schwan (Mantua;) ja es gibt auch Wappen, die nur einen Schildhalter, zum Exempel, nur einen Adler haben (Gandersheim.) Am gewöhnlichsten greifen die

Schild-

Schildhalter mit beeden Händen oder Tazen nach den Schilden, man findet aber auch nicht wenige Beyspiele, da sie mit der einen Hand oder Taze, eine Fahne, Keule, ein Schwerd ꝛc. halten (Frankreich, Dänemark, Preussen, Schwedt, Eichstädt, Hohenlohe, Monaco) Die **Stellung** der Schildhalter ist ordentlich aufrecht, doch sind auch einige, die sizen; liegende aber trift man selten an. Es gibt auch Beyspiele, da die Schildhalter den Kopf in einen Helm stecken, und also zu gleicher Zeit Schild- und Helmhalter sind, welches insonderheit bey solchen Wappen zu geschehen pflegt, da der Hauptrand des Schildes nicht hinreichend ist, alle Helme zu tragen (Schwarzenberg.) Den Ursprung der Schildhalter leiten einige von den masquirten Knechten her, die bey den Turnieren die Wappen ihrer Herren trugen, andere aber nehmen ihre Zuflucht zu andern Dingen, welches ein Beweis ist, daß man den Ursprung der Schildhalter nicht wisse.

2) Von den Wappenzelten und Mänteln, und 3) von Losungsworten und Sinnsprüchen.

§. 134. Zu den Prachtstücken (§. 116.) gehören II) die **Wappenzelte** und **Wappenmäntel**, die inwendig mit Hermelin gefüttert, auswendig aber, wenn sie anders Wappenzelte und Wappenmäntel heisen sollen, mit den Wappen gezieret zu werden pflegen (Frankreich, Dänemark, Preussen, Deutschmeister, Bischöfl. Straßburgisch Wappen) Haben sie auswendig keine Wappen, so sind sie nur blose Mäntel, z. E. Fürstenmäntel (Cöln, Bayern, Hohenlohe.) Ferner III) können die sogenannten Losungsworte und Sinnsprüche zu den Prachtstücken gerechnet werden. Diese Art heraldischer Inschriften, befindet sich insgemein auf fliegenden Zetteln, bald unter den Wappen (Frankreich, Grosbrittannien, Eichstädt.) zuweilen aber auch über denselben.

Von den Beyzeichen oder Brüchen.

§. 135. **Beyzeichen** oder **Brüche** heise ich Merkmale in einem Wappen, wodurch Personen die einerley Hauptwappen führen, unterschieden werden. Nach der würklichen Bedeutung des deutschen Wortes Beyzeichen, sollte man allezeit hier etwas erwarten, das zu den Wappen gesezet wird; allein es gibt auch Beyzeichen, die darinn bestehen, daß etwas ausgelassen wird, so sonst zu dem Hauptwappen gehört. Z. E. Der Prinz von Wallis führt die Reichskrone nicht, die sonst im Mittelschilde des Churbraunschweigischen Wappens befindlich ist. Die Beyzeichen sind eigentlich eine Erfindung der Franzosen, und waren schon vor K. Ludwigs IX Regierung vorhanden. In Deutschland sind sie so gewöhnlich nicht, als in Frankreich nnd in andern fremden Ländern. Es sind aber zwo Gattungen von Beyzeichen, wovon die eine im **Schilde**, die andere aber **ausser demselben**, sonderlich am Helme und dessen Kleinodien vorkommt. Von den **Beyzeichen im Schilde** giebt es vier Arten, die theils aus der **Beyfügung** oder **Weglassung**, theils aus der **Veränderung der Figuren** sowohl, als der **Tincturen** entspringen. Die erste Art der Beyzeichen entsteht also aus der **Beyfügung** einer Figur, dahin zu rechnen der **Turnierkragen**, der ordentlich mit drey **Läzen** vorgestellet,

 und

und in den Schildeshaupt gesezet wird (Duc d'Orleans) **Schrägbalken** (Condé, Conty, Penthievre, d'Eu,) **Einfassungen** (Sicilien, Conty,) desgleichen **eingestreuete Schindeln, Sterne, halbe Monde, Vierungen, Sparren** ꝛc.

§. 136. Die andere Art entsteht aus der **Weglassung** einer Figur, z. E. wenn zween Löwen anstatt drey gesezet werden. Von der durch **Veränderung einer Figur** in Ansehung ihrer Theile, Größe, Stellung ꝛc. entstehenden Art der Beyzeichen, ist der einköpfigte Adler des Römischen Königs ein bekanntes Beyspiel. Wann man diesen Adler für einen einfachen, und denjenigen, welchen der Römische Kayser führt, für einen gedoppelten hält, so muß man dieses Beyspiel zur zwoten Art rechnen. Von einem Beyzeichen das in der **Veränderung der Tinctur** besteht, ist das Wappen von Nassau und Solms ein noch jezo vorhandenes Beyspiel. Noch zweyerley ist hiebey zu merken. 1) Es giebt Exempel, da ein Beyzeichen die Bedeutung einer Hauptfigur bekommt, welches in den Fällen zu geschehen pflegt, wann eine jüngere Linie nach dem Abgange der ältern, das vorhin geführte Beyzeichen entweder aus Unwissenheit, oder mit Vorsaz beybehält. Den Turnierkragen im Gräflich Leiningischen Wappen will man hier als ein Beyspiel anführen, so jedoch nicht ausgemacht ist. 2) Man irret, wenn man verschiedene Arten von Beyzeichen, sonderlich die Schrägbalken, durchgehends für Merkmale einer unehelichen oder ungleichen Geburt hält.

Von redenden Wappen.

§. 137. Nun kann ich erst von **redenden Wappen** das nöthige beybringen, wovon andere, wider die Geseze einer guten Methode, gleich im Anfange reden. Man versteht aber darunter solche Wappen, die eine Beziehung auf die Namen derjenigen haben, die sie führen. Diese Beziehung ist bisweilen so augenscheinlich, daß man den Namen ganz deutlich aus dem Wappen verstehen kann, z. E. Henneberg, Ochsenhausen, Kron-Weissenburg, Holzschuher, Eßler: Bisweilen aber besteht sie in einer nicht gleich begreiflichen Anspielung, z. E. im Wappen der Abtey Petershausen. Endlich giebt es auch solche redende Wappen, die aus Irrthum dazu gemacht worden, z. E. der Löwe des Königreichs Leon, da der Name des Königreichs nicht von Leo, sondern von Legio, herzuleiten. Es reden aber nicht nur die Figuren und Tincturen **im Schilde**, sondern auch die **Nebenstücke** der Wappen, z. E. die Helmkleinodien (wovon der Wolf auf dem Helme der ausgestorbenen Grafen von Wolfstein ein übelgewähltes Beyspiel ist.) desgleichen die Schildhalter, z. E. (Monaco) Diese Uebereinstimmung der Namen und Wappen rühret davon her, daß eines von dem andern entlehnet worden, z. E. da eine Familie den Zunamen von dem Wappen, oder das Wappen von dem Zunamen angenommen. Redende Wappen sind bey allen Nationen, insonderheit aber in Deutschland, von je her üblich gewesen. Mann kann also daraus, daß ein Wappen redend ist, weder dessen Alterthum, noch dessen Neuheit erweisen, sondern zu einem solchen Beweise werden andere Gründe erfodert.

Erstes Register über die Kupfertafeln.

Tab. I.

Fig. 1. dreyeckigter Schild - - §. 6
2. herzförmiger Schild - - —
3. runder Schild - - - —
4. viereckigter Schild (Banner-Schild) - - —
5. rautenförmiger Schild - - - —
6. eyrunder (ovaler) italienischer Schild - - —
7. viereckigter, unten an den Ecken ausgerundeter (spanischer) Schild - - - —
8. desgleichen mit einer Spitze in der Mitte der ausgerundeten Grundlinien. (französischer Schild) - —
9. Schild mit ausgerundeten Gränzlinien (deutscher Schild) —
10. 11. dreyeckigte Schilde mit ausgebogenen Gränzlinien §. 7
12 rechtsgekehrter Schild - - §. 9
13. linksgekehrter Schild - - —
14. gestürzter Schild - - - —
15. Eintheilung des Schildes - - §. 8
16. Schrafierungen - - - §. 11.

Tab. II.

17. gemeines Pelzwerk - - - - §. 10
18. Hermelin - - - —
19. natürliche Farbe - - - —
20. Eisenfarbe, oder besser: braungelb - §. 11
21. einfacher Schild. (Wart-Schild) - §. 19
22. nach der Länge getheilet - - §. 12
23. quer getheilet - - - —
24. schrägrechts getheilet - - —
25 schräglinks getheilet - - —
26. von blau und Silber viermal nach der Länge getheilet (gestreifet) - - §. 15. 19. 22.
27. von roth und Silber 6mal quer getheilet - —
28. von blau und Silber 4mal schrägrechts getheilet - —
29. von roth und Silber 6mal schräglinks getheilet - —
30. von blau silber und roth nach der Länge getheilet - —
31. von blau, roth und Silber quergetheilet - —
32. von Silber roth und Gold schrägrechts getheilet - —
33. von Gold, roth und blau schräglinks getheilet - —
34. halb quer, und in die Länge getheilet - §. 23
35. in die Länge, und halb quer getheilet - —
36. halb in die Länge und quer getheilet - —

Fig. 37. quer, und halb in die Länge getheilet - §. 23
38. von Silber und roth mit einer rechten Stuffe getheilet §. 24
39 von roth und Gold mit einer linken Stuffe getheilet —
40 mit drey rechten Stuffen getheilet - —
41 aufrechtstehende Zinnen - - §. 25.
42. Querzinnen - - - —
43. schrägrechte Zinnen - - —
44. schräglinke Zinnen - - —
45. von Silber und roth quer getheilet, mit 2 aus dem rothen hervorgehenden Zinnen - - —
46. Zeichnung der Zinnen - - —
47. 48 49 Zeichnung der Krücken - - —
50. von roth und Silber mit 5 Krücken quergetheilet, deren vorderste halbe von Silber ist. - - §. 26
51. von Silber und roth 6mal quergekreuzet. - —
52. 53. Zeichnung des gekreuzten - - —
54. von roth und Silber in 6 Reihen mit Quaderstücken getheilet - - - §. 27
55. von roth, Silber und blau mit einer aufrechtstehenden Spize getheilet. - - §. 28
56. von Gold, blau, und Silber mit einer gestürzten Spize getheilet. - - - —
57. von roth, Gold, und blau mit einer schrägrechten Spize getheilet - - - —
58. von blau, roth, und Gold mit einer schräglinken Spize getheilet - - - —
59. von roth, Gold, und Silber mit einer schräglinken gestürzten Spize getheilet - - —
60. von roth, Silber, und Gold mit einer rechten Spize getheilet - - —
61. von Silber, blau und roth mit einer linken Spize getheilet —
62. von schwarz, Silber und blau mit einer aufrechtstehenden eingebogenen Spize (mit dem Mantelzug) getheilet —
63 von Gold, blau und Silber mit einer ausgebogenen Spize getheilet - - —
64. erniedrigte (abgekürzte) Spize - - —
65. silberne Spize im blauen Felde. - - —
66. von blau, und Silber 4mal in die Länge gespizt, das blaue die Spizen unter sich kehrend - §. 29
67. von roth und Silber 4mal quergespizt, das rothe die Spizen zur Rechten kehrend - - —
68. von roth und Gold 6mal am rechten Seitenrande gespizt. —
69 von Silber und roth 8mal am linken Seitenrande gespizt —
70. nach der Länge mit kleinen Spizen getheilet - §. 30
71. quer mit kleinen Spizen getheilet - - —
72. schrägrechts mit kleinen Spizen getheilet - —

Tab. III.

73. schräglinks mit kleinen Spizen getheilet. - §. 30
74. mit grossen Spizen nach der Länge theilt - —

Fig. 75.

Fig. 75. mit mittelmäßigen Spizen nach der Länge getheilt - §. 30
76. ein Sparre - - - §. 31
77. von roth und Silber 8mal gesparret - —
78. von roth und schwarz gesparret - - —
79. im rothen Felde 2 goldene gestürzte Sparren - —
80. ein silberner rechter Sparre im rothen Felde - —
81. blauer linker Sparre im goldenen Felde - —
82. rother schrägrechter Sparre im silberneu Felde - —
83. im schwarzen Felde, ein silberner schräglinker Sparre —
84. von roth und Silber 6mal gesparret mit abgewechselten Tincturen - - - —
85. in die Länge getheilet, vornen von Silber und schwarz schrägrechts durchschnitten, hinten roth. - —
86. in die Länge getheilet, vornen von blau und roth schräglinks durchschnitten, hinten Silber - —
87. in die Länge getheilet, vornen roth und hinten von blau und Silber schrägrechts durchschnitten - —
88. in die Länge getheilet; vornen Gold, und hinten von blau und Silber schräglinks durchschnitten - —
89. in die Länge getheilet; vornen von Silber und blau, hinten von Gold und roth schrägrechts durchschnitten. —
90. in die Länge getheilet; vornen von Gold und blau, und hinten von roth und Silber schräglinks durchschnitten. —
91. in die Länge getheilet; vornen von Silber und blau schrägrechts, hinten von roth und Gold schräglinks durchschnitten - - —
92. in die Länge getheilet; vornen von roth und Gold schräglinks, hinten von Silber und blau schrägrechts durchschnitten. - - —
93. von schwarz, Silber und roth in Form eines Schächerkreuzes getheilet. - - - §. 33
94. von blau, Gold und roth in Form eines gestürzten Schächerkreuzes getheilet - - —
95. von blau und Silber mit 6 aufwärtsgehenden Aesten, deren oberster von Silber ist, in die Länge getheilet §. 34
96. von roth und Silber schrägrechts getheilet, mit 3 aus dem silbernen niederwärts gehenden Aesten. - —
97. von blau und Silber mit 8 niederwärts gehenden Aesten, schräglinks getheilet - - §. 35
98. von roth und Silber mit 6 zugespizten Zinnen, deren vordere roth ist, queergetheilet. - - —
99. von Gold und roth mit 8 zugespizten langen Zinnen, deren oberste roth ist, nach der Länge getheilet. - —
100. Eisenhütlein von gewöhnlicher Tinctur und Stellung §. 36
101. 102. 103. 104. Eisenhütlein von gewöhnlicher Tinctur, aber ungewöhnlicher Stellung - - —
105. Dergleichen von gewöhnlicher Stellung und ungewöhnlicher Tinctur. - - - —
106. 107. dergleichen von ungewöhnlicher Tinctur und Stellung - - - —

Fig. 108 Sechs silberne Eisenhütlein im blauen Felde - §. 36
109. von blau und Silber quadrirt oder gevierdet - §. 37
110. mit 3 Tincturen quadrirt - - ——
111. mit 4 Tincturen quadrirt - - ——
112. von blau und Silber in 6 Reihen geschacht (gewürfelt) §. 38
113 mit drey Tincturen geschacht - - ——
114. Schach von 9 Pläzen - - ——
115. geschindelt. (schmal geschacht) - - §. 39
116. von Silber und roth 5mal in die Länge getheilet mit abgewechselten Tincturen - - §. 40
117. von roth und Silber 5mal quer getheilet mit abgewechselten Tincturen - - ——
118. 119. Entwürfe des Winkelmaasweise gevierdeten - §. 41
120. von roth und Silber winkelmaasweise quadrirt (gevierdet) - - - ——
121. von Gold und roth schräg quadriret - §. 42
122. von Silber und blau gerautet - - §. 43
123. im rothen Felde 9 goldene Rauten - ——
124. im silbernen Felde 2 blaue Wecke. (Spindeln) - §. 44
125. von blau und Silber geweckt - - ——
126. von Silber und roth quer geweckt - ——
127. von Silber und blau schrägrechts geweckt - ——
128. von roth und Gold schräglinks geweckt - ——

Tab. IV.

129—132. Zeichnungen des geweckten - - §. 44
133. schräg quadriret, und in die Länge getheilet - §. 45
134. schräg quadriret nnd quergetheilet - ——
135 geständert - - - §. 46
136. von Silber und roth 12mal geständert - ——
137. ausgeschuppt (gekerbt) - - §. 48
138 ausgeschuppter Pfal - - ——
139. eingeschuppt. (mit Schuppen (Buckeln) schräglinks getheilet) - - - ——
140. schlangenweise getheilet - - ——
141. schlangenweise gezogener schmaler linker Schrägbalke ——
142. mit einfachen Wolkeu quergetheilet - ——
143. mit doppelten Wolken schrägrechts getheilet - ——
144. geflutteter (wellenweise gezogener) rechter Schrägbalke ——
145. von blau und Silber 4mal wellenweise schrägrechts getheilet - - - ——
146. mit einem halben Monde (halben Zirkel) quer getheilet ——
147. von Silber und roth schrägrechts mit aufsteigenden rechtsgebogenen mittelmäßigen Spizen, deren oberste roth ist, getheilet - - - ——
148. in Form eines Löwenrachen schräglinks getheilet - ——
149. schneckenweise getheilet - - ——
150. mit 3 Tincturen schneckenweise getheilet - ——
151. in Form eines Schächerkreuzes (im Winkel) gestellet §. 87

Fig. 152. im Silber und roth nach der Länge getheiltem Felde ein mit des Feldes abgewechselten Tincturen getheiltes ausgerundetes schwebendes Kreuz - - §. 99
153. in Gold und roth quer getheilten Felde, ein mit des Feldes abgewechselten Tincturen getheilter Querbalke ——
154. Pfahl – – – §. 50
155. rechte Seite – – – ——
156. linke Seite – – – ——
157. Querbalke – – – §. 51
158. Schildeshaupt – – ——
159. Schildesfuß – – – ——
160. rechter Schrägbalke – – §. 52
161. rechtes Schräghaupt – – ——
162. rechter Schrägfuß – – – ——
163. linker Schrägbalke – – – §. 53
164. linkes Schräghaupt – – ——
165. linker Schrägfuß – – – ——
166. im blauen Felde 2 silberne Pfäle – §. 54
167. im rothen Felde 3 goldene Querbalken – ——
168. im silbernen Felde 4 rothe rechte Schrägbalken – ——
169. im silbernen Feld 5 rothe linke Schrägbalken – ——
170. ledige Vierung – – – §. 55
171. von blau und Silber geschacht mit einer silbernen ledigen Vierung – – – ——
172. im silbernen Felde 2 rothe Pfäle mit einer blauen kleinen Vierung – – ——
173. von blau und Silber 4mal reihenweise quergespizt. §. 47
174. von roth und Gold 3mal reihenweise nach der Länge gespizt – – – ——
175. Ständer (Schooß) – – §. 57
176. Kreuz – – – §. 59
177. ausgebrochenes Kreuz – - ——
178. mitten ausgebrochenes Kreuz – – ——
179. von innen eingefaßtes Kreuz – – ——
180. von aussen eingefaßtes (beladenes, belegtes) Kreuz ——
181. quadrirtes Kreuz – – – ——
182. gestücktes (zusammengesetztes) Kreuz – ——
183. angestücktes Kreuz – – ——
184. schwebendes Kreuz – – ——

Tab. V.

185. Ankerkreuz – – – §. 59.
186. ausgerundetes Kreuz – – ——
187. Gabelkreuz – – – ——
188. umgebogenes Gabelkreuz – – ——
189. Hakenkreuz – – ——
190. Kleeblatkreuz – – ——
191. Kruckenkreuz – – – ——
192. halbgekrücktes Kreuz – – ——
193. Pilgrimstabkreuz – – ——

Fig 194.	Lilienkreuz — — —	§. 59
195.	Nagelspizkreuz — — —	—
196.	zugespiztes Kreuz — — —	—
197.	unten zugespiztes Kreuz — —	—
198.	doppelt zugespiztes Kreuz — —	—
199.	an den Enden gekerbtes Kreuz —	—
200.	rautenförmiges Kreuz — —	—
201	Schlangenkreuz — —	—
202.	doppeltes Schlangenkreuz — —	—
203.	Stuffenkreuz — —	—
204.	auf Stuffen erhöhetes Kreuz — —	—
205.	Wiederkreuz — — —	—
206.	Dreyspizen= (Triangel=) Kreuz — —	—
207.	Pfeilkreuz — — —	—
208.	S. Antonius=Kreuz — —	—
209.	gelehntes Antonius=Kreuz — —	—
210.	hohes Kreuz — — —	—
211.	sparrenweise gebogenes hohes Kreuz —	—
212.	Patriarchen= (ungarisches) Kreuz —	—
213.	Seilkreuz — — —	—
214.	Hermelinkreuz — —	—
215.	S. Jacobs=Kreuz — —	—
216.	Maltheserkreuz — — —	—
217.	Müleisen= (mitten durchbrochenes Anker=) Kreuz	—
218.	Münzkreuz — — —	—
219.	Rautenkreuz — — —	—
220.	Sternkreuz — — —	—
221.	Tolosanisches (Schlüsselring=) Kreuz —	—
222.	Liliensceptерkreuz — —	—
223. 224.	Zwillingsstreifen — —	§. 72
225	Dreilingsstreifen — —	—
226.	Schächerkreuz — — —	§. 61
227.	kreuzweise durcheinander gelegte Fäden —	§. 59
228.	Andreas= (burgundisches) Kreuz —	§. 60
229.	im silbernen Felde ein dreyfaches rothes Gitter	—
230.	enggegittert — — —	—
231.	gefülltes Schächerkreuz — —	§. 61
232.	im rothen Felde ; silberne Sparren —	§. 62
233. 234.	Schildesrand (Borde, Leiste) —	§. 63
235.	im silbernen Felde ein rothes Schildlein —	—
236.	innere Einfassung — —	—
237	schmaler Pfal — —	§. 64
238.	schmales Kreuz — —	—
239.	in die Länge gezogener Faden —	—
240.	Kreuzfaden — — —	—

Tab. VI.

241.	Stütze — — —	§. 64
242.	Schnur — — —	—

Fig. 243. Schildeshaupt mit einem daraus hervorgehenden linken Schrägbalken - - §. 65
244. im silbernen Felde 3 blaue Pfäle mit einem darüber gezogenen goldenen Querbalken - —
245. Schildeshaupt mit einer daraus herabsteigenden Stüze —
246. schwebendes zusammengesezetes gemeines und Andreas-Kreuz- - - - —
247. im blauen Felde ein goldenes Kreuz mit einem über die obere Helfte desselben gezogenen rothen gestürzten Sparren - - —
248. von Silber und roth mit 6 mittelmäßigen Spizen quergetheilet - - —
249. von roth und Silber 6mal quergetheilet, mit einer darüber gezogenen blauen Stüze - —
250. Lilie - - - §. 69
251. Löwe; aufrechtstehend, mit vor sich geworfenen Vorderpranken, offenen Rachen, ausgeschlagener Zunge und über den Rücken hingestrecktem Schwanze. Diese Stellung heisset zusammengenommen: **zum Grimm geschickt** - - - §. 68
252. Leoparde: siehet mit dem Kopfe gerade vorwärts, gehet auf 3 Füssen und hebet bloß die rechte Vorderpranke in die Höhe, das Ende seines über den Rücken hingestreckten Schwanzes wirft er wieder zurücke. Diese Stellung wird auch durch das einige Wort: **gehend**, ausgedrücket - - —
253. Adler; wird auf dem Rücken liegend, mit gegen die Rechte gekehrtem Kopfe, offenen Schnabel, ausgeschlagener Zunge, ausgebreiteten Flügeln, von sich gespreizten Waffen, (Füssen und Klauen,) und einem zierlichen krausen Schwanze abgebildet - —
254. Greiff, siehet an der vordern Hälfte einem Adler und an der hintern einem Löwen ähnlich; zeiget den Kopf nur von einer Seite, hat einen offenen Schnabel, zwey aufgereckte Ohren, aufgehabene Flügel, stehet auf den Hinterfüssen wie der Löwe, mit vor sich geworfenen Vorderpranken, und zwischen den Hinterfüßen niederwärts geschlungenem Schwanze - —
255. Jungfrau-Adler (Harpie.) Adler mit einem vorwärts gekehrten gekrönten Jungfrauen-Kopfe - —
256. gewöhnliche Abbildung der Sonne, ungewöhnliche Abbildung des Mondes, mit menschlichem Angesichte §. 70
257. ungebildete Sonne, gestürzter Mond - —
258. Sterne mit 6 Stralen - - —
259. Kugeln. (Ballen.) nach den französischen: Kuchen §. 71
260. Pfenninge. (Münzen) - - —
261. Sterne mit 8 Stralen - - §. 70
262. Sporen-Rädlein - - §. 71
263. gestürzte Wolfsangeln - - —
264. Mauergiebel - - —

Fig. 265.

Fig. 265. offener Mauergiebel - - §. 71
266. Müleisen - - - ——
267. Alp-Kreuz (Druden-Fuß) - - ——
268. abgekürzte Pfäle - - §. 72
269. abgeschnittener Hahnenkopf, mit rothem Kamme und Läpplein - - - ——
270. geästeter rechter Schrägbalke - ——
271. eckigt ausgebrochene Raute. (Makel) - ——
272 durchbohrte (rund ausgebrochene) Rauten - ——
273. ausgerissen - - ——
274 besaamte Rose - - ——
275. eckigt gezogener Querbalke - ——
276. erhöheter und erniedrigter Querbalke - ——
277. Flügel - — - §. 101
278. eingebogener (ausgerundeter) Sparre - §. 72
279. von roth und Silber mit 4 oben ausgebogenen langen Querspizen, deren oberste roth ist, in die Länge getheilet ——
280. in Form eines Schächerkreuzes gestellte, in einander geschlungene Schlüssel - - ——
281. geschuppter (mit Schuppen bedeckter) rechter Schrägbalke - - - ——
282. gestückter (zusammengesezter) Sparre - ——
283. gestückter Querbalke - - ——
284 gestückter Pfal - - ——
285. 286 mit des Schildes abgewechselten Tincturen gestückter Schildesrand - - ——
287. gestümmelte Amseln - - ——
288. gestuzte Sparren - - ——
289 Hand - - - - - ——
290 zerbrochene Stüzen - - ——
291 zugespizte Pfäle - - ——
292 oben und unten mit einem Kreuze besezter Querbalke ——
293. mit einem grünen Vogel besezter blauer rechter Schrägbalke - - — - ——
294. in einem von Silber und roth nach der Länge getheiltem Felde 3 Rosen, von des Feldes abgewechselten Tincturen - - - §. 101
295. von blau und Golde 4mal in die Länge getheilet, mit einem schattenfarbigen Löwen - - §. 103
296 von schwarz und Gold quergetheilet, mit 3 Ringen von des Schildes abgewechselten Tincturen - §. 101

Tab. VII. VIII.

297-382. Abbildungen der Verschränkung und Einfassung verschiedener Wappen - §. 106. 109. 110
383. schicklichster Ort der Mittelschilde in sechzehenfeldigen Wapen - - - §. 108.
384-391. Anweisung welche Ordnung man im blasoniren der unter diesen Nummern abgebildeten Wapen zu beobachten hat - - ——

Fig. 392. um einander gesezte Wapen - - §. 105
393 geschlossener (Stech-) Helm - - §. 118
394. offener (Turnier-) Helm - - ——

Tab. IX.

395. Blutfarbe
396 Gegenhermelin - - - §. 11
397. Damascirt - - - §. 20
398. mit einer ausgerundeten gestürzten Spize (mit dem Beutelzuge) getheilet
399. mit einer gegen das linke Obereck gezogenen ausgerundeten Spize getheilet
400. Heroldsfiguren (Ehrenstücke) - §. 49. 65.
401. natürliche Figuren - - §. 66. 70
402. künstliche Figur (Schuzgatter) - §. 71.
403. gespizruthet
404 beseitet
405. Pfal mit einer Nagelspize
406. beladen (belegt) - - §. 72
407. besezt - - - ——
408. begleitet - - - - ——
409. geästeter Querbalke - - - ——
410. mit kleinen Spizen gezogener Querbalke
411. gefluteter (wellenweise gezogener) Querbalke. (Strom) §. 48
412. gestürzte Zinnen
413. Querbalke mit Zinnen und Gegenzinnen
414 Querbalke mit abgewechselten Zinnen und Gegenzinnen
415. im blauen Felde ein rother mit kleinen silberneu Spizen eingefaßter (bordirter) Querbalke.
416. schmale Binde
417. ausgeschnittenes Schildeshaupt
418. angestücktes Schildeshaupt
419. schmales Schildeshaupt (Gipfel)
420. überstiegenes Schildeshaupt
421. unterstüztes Schildeshaupt
422. oben abgekürztes (erniedrigtes) Schildeshaupt
423. Schildeshaupt mit einem daraus hervorgehendem Pfale §. 65
424. Schildeshaupt mit einem daraus herabsteigenden rechten Schrägbalken - - ——
425. zwo Schildesseiten
426. Schrägfaden
427. beneſtelt, (rechtsgezogener und mit 2 rechten Schrägfäden beseiteter Schrägbalke)
428. gegen die rechte Seite geneigter Sparre
429. gegen die linke Seite geneigter Sparre
430. abgebrochener Sparre
431. gestürzter Sparre
432. mit den Spizen gegeneinander gekehrte Sparren
433. eingebogene (ausgerundete) Spize
434. gestürzte Spize

Fig. 435. irregulaires (Räzel-) Wapen - §. 65
436. ausgefülltes Kreuz
437. Eisenhütleinkreuz
438. Kugelstabkreuz
439. Mackelkreuz
440. Zinnenkreuz
441. gegittertes Kreuz
442. Astkreuz
443. unterstüztes Schächerkreuz
444. rundes Kreuz
445. Halbmondenkreuz
446. ausgeschupptes Kreuz
447. Schrägkreuzfäden
448. Quaderstücke - - §. 27
449. Schindeln, (Späne,) (Briefe,) (Zettelgen) - §. 71
450. Ringe - - ——
451. Münzen, (Pfenninge) von des Schildes abgewechselten Tincturen - - - ——

Tab. X.

452. Löwe mit offenen Rachen, ausgeschlagener Zunge, vor sich geworfenen Pranken, und doppeltem Schwanze, (zwier geschwänzt)
453. zuruckſehender gezierter Löwe, mit doppeltem Knoten am Schwanze
454. geleopardeter (gehender) Löwe
455. stumpfschwänzigter Löwe
456. wachsend (aufwachsend)
457. hervorbrechend
458. hervorgehend
459. Löwe mit abgerissenem Kopfe
460. Löwe mit abgeschnittenem Kopfe
461. zergliedert
462. liegend
463. abgerissen
464. gelöwter Leoparde
465. stillstehend
466. mit dem Gesichte vorwärts gekehrter Hirschkopf
467. dergleichen ohne Haut und Fleisch
468. Hirschgeweih mit der Krone
469. Hirschgeweih mit mehr als 13 Enden
470. muthig
471. flüchtig, laufend, (Windhund, Windspiel)
472. sizend, mit einem Halsbande
473. Brackenkopf
474. mit einem Ringe gezieret
475. um den Hals beschellet
476. springend, (aufspringend)
477. weidend
478. schmiegend

Fig. 479. zweyköpfigter (doppelter) Adler, mit einem Schein um die Köpfe
480. gestümmelter Adler - - - §. 72
481. gestümmelte Amseln - -
482. behaubet
483. um die Füsse beschellet
484. schweifspiegelnd, (gespiegelt)
485. Pfauenwedel — — — §. 123
486. Straussenfeder — —
487. Reigerfeder
488. bluttriefend
489. zum Flug gerichtet (auffliegend)
490. auf einem Aste sizend
491. bunt
492. Wallfisch, mit aufgesperrten und mit Zähnen besezten Rachen
493. mit einem Drachen- (Fisch-) Schwanze
494. geflößter und gekrümmter Delphin mit feurigen Augen
495. schmachtender Delphin
496. schwimmend
497. Kinderfressende Schlange
498. Rumpf
499. vorwärtssehendes, behaartes, bärtiges (bebartetes) Angesicht
500. Armband am rechten Arme
501. zwo in einander geschlungene Hände
502. bestengelt, (bestielt)
503. genährt, (daran kein Stiel zu sehen ist)
504. etwas offene Blume
505. dreyblätterigte Blume - - §. 72
506. vierblätterigte Blume - -
507. fünfblätterigte Blume - -
508. begraset, (beraset)

Tab. XI.

509. mit gestümmelten Aesten
510. halber Mond
511. mit den Rücken gegeneinander gekehrte halbe Monden
512. mit den Spitzen gegeneinander gekehrte halbe Monden
513. rechtsgekehrte halbe Monden
514. linksgekehrte halbe Monden
515. Päbstliche Standarte - - §. 71
516. Kirchenfahne - - -
517. Glocke, deren Klöpel anderst tingiret ist
518. Jagdhorn mit einem Mundstücke - - §. 71
519. Jagdhorn mit Ringen - -
520. Jagdhorn mit einer Schnur - -
521. bethürmt
522. bewartbetes Kastel
523. Thurm mit anderst tingirtem Dache

Fig. 524. mit abgeschnittenen 4 Winkeln
— durchgesteckt
525. Beyzeichen (Brüche)
526. Turnierkragen
527. mit Münzen belegter Schildesrand
528. mit Kastellen belegter Schildesrand
529. schmale innere Einfassung
530. mit Lilien besezte schmale innere Einfassung
531. mit Kleeblättern besezte schmale innere Einfassung
532. in der Vertiefung liegender abgekürzter rechter Schrägbalke
533. besäet (bestreuet) - - §. 135
534. Lanze mit einer Fahne und Helleparte. - §. 122
535. neben einander gesezet, a. Schweinsrüssel, b. Sensen §. 104 - 112.
536. über einander gesezet - - ——
537. zusammengeschoben, a. Stralen, b. Feuereisen ——
538. zusammgebunden, a. Zelthaube, b. Riegel - ——
539. eingefaßt - - - ——
540. verschränkt - - - ——
541. eingepfropft - - - ——
542. einverleibet - - - ——
543. geschlossener (Stech-) Helm - §. 118
544. offener (Turnier-) Helm - - ——
545. Herzoglicher Helm
546. königlicher Helm
547. Wulst - - - §. 123
548. fliegende Zindelbinden, (Helm-Lören) - ——
549. Küssen - - - ——
550. gekrönter Helm
551. Helmkleinod - - §. 71. 122.
552. ausgebreiteter (offener) Flug - - ——
553. geschlossener (halber) Flug - - ——
554. Büffelshörner, (Elefantenrüssel) - ——
555. eigentliche (natürliche) Büffelshörner - ——
556. Schirmbret - - - ——
557. Helmdecke - - §. 125. 126.
558. ausgebreitete Helmdecke, (Gugelhaube)
559. alte kaiserliche Krone

Tab. XII.

560. römische Reichskrone - - §. 128
561. kaiserliche Hauskrone - - ——
562. kaiserlich Rußische Krone - - ——
563 alte königliche Krone - - ——
564. portugiesische Krone - - ——
565. heutige königliche Krone - - ——
566. sicilianische Krone - - - ——
567. französische Krone - - ——
568. großbrittanische Krone - - ——

Fig. 569. schwedische Krone - - §. 128
570. polnische Krone - - —
571. ungarische Krone - - —
572. preußische Krone - - —
573. sardinische Krone - - —
574. päbstliche Krone - - - —
575. Großherzoglich Florentinische Krone - —
576. Krone des Dauphins - - —
577. Krone der Herzoge von Orleans, Penthievre und Eu —
578. Krone der Prinzen von Condé und Conty - —
579. Krone der Marquisen - - —
580. Krone der Grafen - - - —
581. Krone der Vicomten - - —
582. Krone der Freyherren - - —
583. Kardinalshut - - - §. 130
584. Erzbischöflicher Hut - - —
585. bischöflicher Hut - - —
586. Hut der Protonotarien - - —
587. Inful oder Schiffsmüze - - —
588. Kurhut (Fürstenhut) - - —
589. Erzherzoglich östereichischer Hut - —
590. Herzoglich venetianische Krone - - —
591. Hut der schweizerischen Eidgenossen - —
592. Turban - - - §. 131
593. Marschallsstäbe - - - —
594. Ordenszeichen - - - —
595. päbstliche Schlüssel - - - —
596. Bischofsstab und Schwerd, als ein Zeichen der Landesfürstlichen Hoheit - - —
597. Bischofsstab und Inful - - —
598. Aebtissinnenstab - - —
599. Prioren oder Priorinnenstab - - —
600. Paternoster (Rosenkranz) - - §. 132
601. Palmzweige - - - —
602. Blumenkranz - - - —
603. geflochtene Seile mit untermengten Liebesknoten —
604. geflochtene Seile ohne dergleichen - —
605. Schildhalter - - - §. 133
606. Losungsworte - - - —
607. Wapenmantel, Wapenzelt - - —

Tab. XIII.

608. Das rechte Spizlein abgeschnitten
609. Eine mit einer Rundung abgenommene Schildesspize
610. die unterste Schildesspize durchschnitten
611. links ausgerundete Spize auf den Mittelpunkt
612. Vierung mitten im Schilde
613. gestürztes Herzschildlein
614. ausgerundete Spize bis an den Mittelpunkt
615. Ortband

Fig. 616. Thürangel
617. Fruchtschnur
618. vier Monden in Gestalt einer Rose
619. stumpfes Lanzeneisen
620. Muschel von der innern Seite
621. Rautenkranz
622. Handhebe
623. Futteral über einen Bischofsstab
624. Pfeilspize mit Widerhaken
625. Schild an einem Pfal
626. Handhebe mit einer Pfeilspize
627. Wirkeisen der Hufschmiede
628. Eisenhut
629. Spize von einer Pike
630. Säbel
631. wilder Kirschenbaum
632. offene Schaalen von Judenkirschen
633. heidnische Müze
634. Phönix
635. Kranich
636. Salamander
637. Osterlamm
638. beseztes Schiff
639. Hoye
640. Ankertau
641. Kuppel, die Jagdhunde zusammen zu kuppeln
642. hohles Eisen einer Helleparte
643. Fußangel
644. Sägenblat
645. Klammer
646. Schnalle
647. eingeschlossen
648. Thurnierkragen, aus des Schildes Haupt hervorgehend.
649. aus dem rechten Unterecke hervorgehender, gegen die linke Seite in Form eines gestürzten halben Mondes gekrümmter Stander.
650. an dem rechten Rande ausgeschnittener Schild
651. am Haupte rechts bis in die Mitte quergetheilet, schräglinks getheilet bis an die Fußstelle, von da abermals gegen die linke Seite quergetheilet
652. von dem rechten Seitenrande gegen die linke Seite des Fusses schrägrechts getheilet, von da wieder schrägrechts gegen die Mitte des Hauptes und von hier noch einmal schrägrechts gegen die Mitte des linken Seitenrandes getheilet
653. Im silbernen Felde eine rothe ledige Vierung mit einem dieselbe unterstüzenden rothen Querbalken
654. Im silbernen Felde zween rothe Querbalken, deren oberster eine rothe kleine Vierung unterstüzet
655. Im rothen Felde eine zwischen 2 silbernen Hügeln in die Höhe steigende silberne Spize
656. Von Silber und roth schrägrechts getheilet, mit einer in das Silber aufsteigenden rothen Spize

Fig. 657. Hafte in Form eines halben Mondes mit Schlangenköpfen
658. schwebendes hohes Kreuz, mit einem von dessen untern Spitze herabsteigenden Sparren
659. Nesselblätter
660. runder Schild mit einem Sterne beleget
661. Kettenglieder
662. Pferdekummet
663. halbe Lilie

Zweytes Register.

A.

abgebrochen, *rompu*, abruptus. Tab. IX. fig. 430.

abgekürzt, *abaissé*, decurtatus. T. VI. fig. 268. §. 72.

abgekürzte Spitze, *Pointe racourcie.* Cuspis decurtata. T. II f. 64 §. 28.

abgekürztes (schwebendes) Kreuz. *Croix alaissée. (racourcie. coupée.)* Crux aequalis. (marginem non tangens.) T. IV. f. 184. §. 71.

abgerissen. *arraché.* avulsus. T. X. f. 463. §. 72.

abgeschnitten. *coupé.* abscissus. T. VI. f. 269. § 72.

abgeschnittene vier Winkel des Schildes. *Ecu éclopé.* abscissi anguli. T. XI f. 524.

abgewechselte Tincturen. *contreparti. contrefascé.* Palis, fasciis alternatis inscriptum. T. III. f. 116. 117. T. IV. f. 152. 153. § 40. 99.

abgewechselten Tincturen, gestickt mit, *contre componné.* segmentatum alternatim. T. VI. f 286. §. 72.

abgewechselte Zinnen und Gegenzinnen. *breteßé et contrebreteßé.* alternatim pinnatus. T. IX. f. 414.

abwärtsgeschlungen. *abaissée.* deorsum versa. T. VI. f. 254. § 68. wird von der gewöhnlichen Richtung des Schwanzes am Greiffen gebrauchet.

Adler. *Aigle.* Aquila. T. VI. f. 253. seine gewöhnliche Stellung ist §. 68. beschrieben, und wird im französischen durch *becqué, langué, membré, (armé, onglé,) les ailes eployées, (étendues en haut, et la queue écarpillée)* ausgedrücket; zuweilen bedienet man sich in Absicht auf die Flügel und den Schwanz blos des einigen Wortes: *éployé.*

— gekrönter. *couronné.* coronata. Dieser Ausdruck wird auch bey dem Scheine um die Köpfe des Reichsadlers gebrauchet. T. X. f. 479.

— gestümmelter (ohne Schnabel und Klauen oder Waffen) *Alerion.* Aquilula. T. X f. 480. §. 72.

— Jungfrau, *Harpie.* Harpyja. T. VI. f. 255. §. 68.

— mit abgeschnittenen Schenkeln. *demembré.* mutilata.

— mit abgeschnittenem Schwanze. *diffamé.* cauda abscissa.

— ohne Waffen. *étropié.* mutilata.

— sterbend, (schmachtend,) wenn er keine Augen, und einen weit aufgesperrten Schnabel hat. *pâmé.* mortua.

— ungefiederter. (ohne Schwingfedern.) *deplumé.* deplumata.

Adler, zweyköpfigter. *au chef parti.* biceps. T. X. f. 479.
Aebtissinnenstab. *Crosse d'Abesses.* Lituus Abbatissarum. T. XII. f. 598.
Aesten, getheilet mit. *arboré.* divisum per ramos. T. III. f. 95. 96. 97. §. 34.
— mit gestümmelten. *ecôté.* (*ebranché.*) Truncus ramis praecisis. T. XI. f. 509.
Alpkreuz. *Pentalfa.* Pentalpha. T. VI. f. 267. § 71.
alte kaiserliche Krone. *Couronne des anciens Empereurs.* Corona imperialis antiqua. T. XI. f. 559. §. 128.
alte königliche Krone. *Couronne des anciens Rois.* Corona regia antiqua. T. XII f. 563. §. 128.
am Haupte rechts bis in die Mitte gespalten, schräglinks bis an die Fußstelle getheilet, und von da wieder links gespalten. *micoupé en chef, failli en taillant et recoupé vers la pointe* sub regione cephalica in medium scuti transverse sectum dextr. vers. diagonaliter sectum dextram calcis versus, denique in regione Calcis transverse sectum laev. vers. T XIII f. 651.
am Rande gespizt. *Pointes renversées, separées et aboutissantes à un même point.* Cuspides obliquae in margine conjunctae. T. II f. 68. 69. §. 29.
an den Enden gekerbtes Kreuz. *Croix denchée.* (*dentellée.*) Crux dendiculata. T. V. f. 199. § 59.
Andreaskreuz. *Sautoir.* (*Croix de Bourgogne.*) Decussis. (Crux Andreana. Burgundica.) T. V. f. 228. § 59.
— — schmales. (Schrägkreuzfaden) *Filets flanchis.* Decussis angustior. T. IX. f. 447.
angestücktes Kreuz. *Croix cousue.* Crux adsuta. T. IV. f. 183. §. 59.
angestücktes Schildeshaupt. *Chef cousu* Caput adsutum. T. X. f. 418 Dieses Beywort findet nur Statt, wenn das Schildeshaupt ebenfalls von Farbe, und nicht von Metal ist.
Ankerkreuz. *Croix ancrée.* Crux anchorata. T. V. f. 185. §. 59.
Ankertau. *Gumenes.* Camelus. (ancorarius funis.) T. XIII. f. 640.
Antoniuskreuz. *Potence de S. Antoine.* Crux S. Antonii. T. V. f. 208. 209. §. 59.
Arm, linker, mit einem Armbande. *Sinistrochere.* Brachium amictum.
— rechter, mit einem Armbande. *Dextrochere.* Brachium amictum. T. X f. 500.
Ast. (geästeter rechter Schrägbalke.) *Bande arborée.* Baltheus truncatus. T. VI. f. 270. §. 34. 72.
Astkreuz. *Croix arborée,* (*clavellée, recoupée, recoupie.*) Crux truncata. T. IX. f. 442.
Aste, sizend auf einem. *perché.* Ramo insidens. T. X f. 490.
auffliegend. (zum Flug gerichtet.) *s'essorant* (*prennant l'essort.*) subvolans. T. X. f. 480. Ein in dieser Stellung vorkommender Adler in dem von Ramingischen Wapen, wird in einer Blasonirung desselben der Scherbvogel genennet.
aufrecht. (zum Grimm (Raube) geschickt.) *rampant.* toto corpore erectus, exsiliensque quodammodo pugnaturus. Tab. VI. f. 251. §. 72. Dieses ist die Benennung der gewöhnlichen Stellung

Stellung des Löwens: bey einem Bären heisset sie: *dressé en pied.* (*sur pied.*)

aufspringend. (springend.) *saillant.* (bey einem Stiere: *furieux.* (*en furie.*) saliens. T. X. f. 470.

auf Stuffen erhöhetes Kreuz. *Croix peronnée.* Crux gradibus exaltata. T. V. f. 204 §. 59.

aufwachsend. (wachsend. halb.) *naissant.* nascens. (eminens.) T. X. f. 56.

Augen, mit feurigen, (wird vom Delphine, oder einem jeden andern Thiere gesaget, dessen Augen roth, oder wenigstens anderst tingiret sind, als sein übriger Körper.) *allumé.* (*animé.*) Oculis alio colore tinctis. T. X. f. 494.

ausgebogen. *arrondi.* rotundatus. T. II f. 63. § 28. T. IV. f. 147. § 72.

—— oben. *pointes pomelées.* Cuspides pomis terminatae. T. VI. f. 279. §. 72.

ausgebreitete Helmdecke, (Gugelhaube.) *Mantelet.* Tegumentum. T. XI. f. 558.

ausgebreiteter (ausgespreizter, offener) Flug. *Vol.* Iugum alarum. (Plumeus apex. plumea coralla.) T. XI. f. 552.

ausgebrochen, eckigt. *maclé.* maculatus. (Rhombus plintothretus. Macula.) T. VI. f. 271. §. 72.

—— rund. *Rustre.* Rhombus cyclothretus. T. VI. f. 272. §. 72.

ausgebrochenes Kreuz. *Croix ajourée.* (*vuidée.*) Crux perforata. (exinanita.) T. IV. f. 177. §. 59. So heisset ein Kreuz, wenn dessen innerer schmälerer Theil die Tinctur des Feldes hat. Ist derselbe aber anderst tingiret, so heisset das Kreuz **ausgefüllt**: T. IX. f. 436. und wenn derselbe nebst einer von dem Felde verschiedenen Tinctur eben so breit ist, als seine Einfassung, so nennet man ein solches Kreuz **belegt**. T. IV. f. 180.

ausgefülltes Kreuz *Croix remplie.* Crux repleta. T. IX. f. 436.

ausgekerbt. *engrelé.* divisum per strias. T. IV. f. 137. 138. §. 48.

ausgerissen *arraché.* eradicatus. (evulsus.) T. VI. f. 273. §. 72.

ausgerundete Spitze. *Pointe ployée.* Cuspis sinuata. T. IX. f. 433.

ausgerundeter Sparre. *Chevron ployé.* Cantherius sinuatus. T. VI. f. 278 §. 72.

ausgerundetes Kreuz. *Croix pattée.* Crux pedata. T. V. f. 186. §. 59.

ausgeschnittener (deutscher) Schild. *Cartouche.* Scutum margine varie inflexo T. I. f. 9. §. 6. Wenn derselbe nur an einer Seite ausgeschnitten ist, z. B. an der rechten, um die Lanze darein legen zu können, so heisset er: *Ecu échancré á droit.* Scutum margine in dextro exsectum. T. XII. f. 650.

ausgeschnittenes Schildeshaupt. *Chef échancré.* Caput exsectum. T. IX. f. 417.

ausgeschuppt s. gekerbt. (ausgekerbt.)

ausgeschupptes Kreuz. *Croix engrelée.* Crux striata. T. IX. f. 446.

B.

bärtig *barbé.* Caput barbatum. T. X. f. 499.

Ballen. s. Münzen.

Band. (Querbalke.) *Fasce.* Fascia. T. IV. f. 157. §. 51.

Bandelier. (linksgezogener Schrägbalke.) *Barre*. Baltheus sinister. T IV. f. 163. 169.
Bannerschild. *Banniere*. Vexillum. T. I. f. 4. §. 6. Der vorzüglichste Form der Schilde; denn nur Herzoge und Vicomten pflegten in den ältesten Zeiten dergleichen zu führen.
Baum, dessen Stamm und stärkste Zweige anderst tingiret sind, als die Blätter. *fusté*. Dieses Wort wird auch bey einem ganzen Walde gebrauchet. T. VI. f. 273.
bebartet. s. bärtig.
begleitet. *accompagné*. comitatus. T. IX. f. 408. §. 72.
begraset. *terrassé*, gramine vestitus. T. X. f. 508.
behaaret. *chevelé*. Caput crinosum. T. X. f. 499.
behaubet. *chaperonné*. Oculis caputio tectis. T. X. f. 482. Dieses Ausdruckes bedienet man sich auch, wenn das Haupt eines Löwen mit einem Tuche bedecket ist, wie in dem Wapen der Familie von Reinach vorkommt.
Beizeichen. (Brüche.) *Brisures*. Tesserae. (Discernacula.) T. XI. f. 525. §. 135. 136 Durch dergleichen beygefügte Heroldsfiguren, oder auch auf andere §. 135. und 136. angezeigte Arten unterscheiden jüngere Brüder ihre Wapen von den Wapen der Erstgebornen, sie haben daher den Namen *Armoiries brisées*; Die Wapen der leztern aber heissen: *armoiries pleines*. Wenn bey einem Wapen welches bereits ein Beyzeichen hat, noch eines hinzukommt, so heisset das leztere: *sous-brisure*. Subdistinctio.
beladen. (beleget.) *chargé*. inscriptus. T. IX. f. 406. §. 72.
beladenes Kreuz. *Croix chargée*. Crux inscripta. T. IV. f. 180.
beleget. s beladen.
beleget mit Kastelen. *châtelé*. Castellis inscriptus. T. XI. f. 528.
—— mit Münzen. *bezanté*. Nummis inscr. T. XI. f. 527.
belegtes Kreuz. s. beladenes.
benestelt. *accôté de lacets*. (*accompagné de cotices*.) Lingulis utrinque comitatus. T. IX. f. 427.
beraset. s. begraset.
besaamt. *boutonée*. (*pointée*.) Rosa gemmata. T. VI. f. 274. §. 72.
besäet. (bestreuet.) *semé*. inseminatus. T. XI. f. 533.
beschellet um den Hals. *clariné*. Tintinabulo collo indito. T. X. f. 475.
—— um die Füsse. *grilleté*. Tintinabulis pedibus affixis. T. X. f. 483.
beseitet. *accôté*. utrinque comitatus. T. IX. f. 404.
besezt. *surmonté*. insessus. T. VI. f. 292. 293. §. 72.
—— mit Kleeblättern. *trefflé*. foliatus. T. XI. f. 531.
—— mit Lilien. *fleuronné*. liliatus. T. XI. f. 530.
besezte (mit Volk und aller Zugehör versehenes) Schiff. *Navire equippé*. (*habillé*.) Navis instructa. T. XIII. f. 638.
bestengelt. (bestielt.) *tigé*. Petiolo insistens. T. X. f. 502. (Wenn sich auch Blätter am Stiele befinden: *feuillé*.)
bestreuet. s. besäet.
bethürmt *châtelé*. Castellum turribus eminentibus. T. XI. f. 521.
Beutelzug, getheilet mit dem. *mantelé*. palliolatim divisum. T. IX. f. 398.

bewarfet. (wenn das Dach eines Kastels mit Thürmen besezet ist, wovon der mittlere höher ist als die zu beeden Seiten.) *donjolé.* Castellum cum speculis. T. XI. f. 522.
Beyzeichen. s. Beizeichen.
Bischöffliche Würde nebst der Landesfürstlichen Hoheit. T. XII. f. 596. §. 131.
Bischoffshut. *Chapeau d'Eveque.* Galerus episcopalis. T. XII. f. 585. §. 130.
—— Müze. (Inful) *Infule.* Infula. (Mitra.) T. XII. f. 587. §. 130.
—— Stab. *Crosse.* Lituus. T. XII. f. 597. §. 131.
blasoniren. (visiren.) *blasoner.* heisset ein Wappen nach den Regeln der Kunst mit Worten beschreiben. Es hat seinen Ursprung von **blasen**: weil ein Ritter, welcher an einem Turniere Antheil nehmen wollte, seine Ankunft vor den Schranken durch blasen in ein kleines Horn melden, und ehe er eingelassen wurde, seine Wapen durch die Herolde untersuchen lassen mußte; war dieses zu zweienmalen geschehen, und sein Wapen also richtig befunden worden, so durfte er auf seinem Helme 2 dergleichen Krummhörner führen, denen man nach der Hand den Namen **Büffelshörner** beygeleget hat, und welche die Franzosen **Elephanten Rüssel** nennen, und sein Adel war sodann unwidersprechlich dargethan; oder, nach damaligem Ausdrucke **behörnet und beblasen.**
Blasoniren. Ordnung im §. 115.
blau. Lazurfarb. *d'azur.* Color caeruleus. T. I. f. 16. §. 10.
Blume. dreyblätterigte *Fleur tiercefeuille.* Flos trifoliatus. T. X. f. 505. §. 72.
—— fünfblätterigte *Fleur quintefeuille.* (*percée. angemme.*) Flos pentaphyllus. T. X. f. 507. §. 72.
—— vierblätterigte *Fleur quarte feuille.* Flos tetraphyllus. T. X. f. 506. §. 72.
Blumenkranz. *Guirlande.* Sertum. T. XIII. f. 602. §. 132.
Blutfarbe. *Couleur sanguine.* Color sanguinolentus. T. IX. f. 395. (Diese Tinctur kommt ausser in englischen Wapen selten vor.)
blut-triefend. *ensanglanté.* (*Pelican, avec sa piété.*) pectore vulnerato. T. X. f. 488.
bordirt. (eingefaßt.) *bordé.* reticulatus. T. IX. f. 415.
Brackenkopf. *Tête de braque,* Caput molossi. T. X. f. 473. §. 72.
braungelb *Tanné.* Color fuscus (badius.) T. II. f. 20. §. 11. (Diese Tinctur kommt mehrentheils nur in englis. Wapen vor, und wird so schraffiret, wie die von einigen angenommene Eisenfarbe.)
Briefe. (Schindeln. Zettelgen. Spåne. Ziegelspåne.) *Billetes.* Plinthides. T. IX. f. 449. §. 135. 136.
Brüche. s. Beizeichen.
Büffelshörner (Elephanten-Rüssel.) *Trompes.* Proboscides. T. XI. f. 554. §. 71.
—— eigentliche (natürliche.) *Cornes de buffle.* Cornua bubalina. T. XI. f. 555. §. 71.
bunt. *bigarré.* Maculis versicoloribus conspersus. T. X. f. 491.
burgundisches Kreuz. s. Andreas-Kreuz.

C. siehe K.

D.

damascirt. *damasquiné.* Pigmentum damascenum. T. IX. f. 397. §. 20.
daran kein Stiel zu sehen ist *nourri.* nutritum. T. X. f. 503.
darüber gezogen. *brochant sur le tout.* toto inscriptum. T. VI. f. 244. 247. 249. § 72.
Delphin eingeschlossener. *Dauphin entravaillé.* Delphinus captus. T. XIII. f. 647.
— geflößter. *lorré.* pinnatus.
— gekrümmter. *courbé.* curvatus.
— mit feurigen Augen. *allumé.* (*animé.*) oculis auro vel alio colore tinctis. } T. X. f. 494.
— schmachtender. *pâmé.* mortuus. (faucibus hiantibus.) T. X. f. 495. wenn dessen Ohren und Schwanz von anderer Tinctur sind als der übrige Körper: *barbé. peautré.* brachiis. (cauda) peculiari colore tinctis. T. X. f. 494.
deutscher ausgeschnittener) Schild. *Cartouche.* Sc. margine varie inflexo T. I. f. 9. §. 6.
doppelt zugespiztes Kreuz. *Croix dentelée.* Crux denticulata. T. V. f. 193. §. 59.
doppelte Kreuzfäden. *Croix coticée.* (*recoticée.*) Crux clathrata. T. V. f. 227. §. 59.
doppelten Wolken. getheilet mit *nebulé.* divisum per nubes gemminas. T. IV. f. 143. §. 48.
doppelter Adler. s. zweykösigter.
doppelter Knoten am Schwanze des Löwen. *Queue fourchue.* (*nouée.*) Cauda bifurcata T. X. f. 453.
doppelter Schwanz. s. zwiergeschwänzt.
Drachen- / Fisch- } Schwanz mit einem { *draconé.* / *mariné.* in draconem / piscem } terminatus T. X. f. 493.
dreyblätterigte Blume. *Fleur tiercefeuille.* Flos triphyllus. (trifoliatus.) T. X. f. 505.
dreyeckigter Schild. *Ecu triangulaire.* Scutum triangulare. T. I. f. 1. 10. 11. §. 6.
Dreylingsstreiffen. *Tierces.* Tergemminae. T. V. f. 225. §. 72.
Dreyspizenkreuz. *Croix triangulaire.* Crux triangularis. T. V. f. 206. §. 59.
Drudenfuß. *Pentalfa.* Pentalpha. T. VI. f. 267. §. 71.
durchbohrt. (rund ausgebrochen) *Rustre.* Rhombus cyclothretus. T. VI. f. 272. §. 72.
durchgesteckt. *passé au travers.* persertus. T. XI. f. 523.
durchschnitten. s schrägrechts getheilet.

E.

Ehrenhold. s. Herold.
Ehrenstelle. *Point* (*lieu*) *d'honneur.* Regio honoraria. T. I. f. 15. e. f. T. VIII. f. 373. §. 106.

Ehren-

Ehrenstück. (Heroldsfigur.) *Piece honorable.* Figura honorabilis. (arti propria) T. IX f. 400. §. 49-65.
Ehrenstücke. zusammengesezte. T. V. f. 246. §. 65.
eigentliche (natürliche) Büffelshörner. *Cornes de buffle.* (*de boeuf.*) cornua bubalina. (bovina.) T. XI. f. 555. §. 71.
einfacher (Wart-) Schild. *Ecu d' attente.* Scutum expectationis. T. II. f 21. §. 12.
Einfassung. (Schildesrand, Borde, Leiste.) *Bordure.* Limbus. T. V. f. 233. 234. §. 63.
—— innere. *Orle.* Orula. (Peribolus.) T. V. f. 236. § 63.
—— schmale. (Schnur.) *Filiere.* Limbus angustior. T. VI. f. 242 §. 64.
—— —— innere. *Trècheur* Limbulus. T XI f. 529.
—— schmale innere mit Kleeblättern besezte. *Trécheur trefflé.* Limbulus foliatus. T. XI. f. 530.
—— schmale innere mit Lilien besezte. *Trecheur fleuroné.* Limbulus liliatus. T. XI. f. 531.
eingefaßt. *mis sur le tout.* Insertio (insitio) per scutulum medium. T. XI. f. 539. §. 106.
eingefaßtes Kreuz von aussen. (belegtes Kr.) *Croix bordée.* (*chargée*) Crux fimbriata. (inscripta.) T. IV. f. 180. §. 59.
eingefaßtes Kreuz von innen. *Croix resarcelée.* Crux laterariis lineis praecincta. T. IV. f. 179. §. 59.
eingepfropft. *enté.* Insitio per triangulum. T. XI. f. 541. §. 106.
eingeschlossen. *entravaillé.* captus. T. XIII. f. 647.
eingeschuppt. *engrelé.* divisum per strias. T. IV. f. 137. 138. §. 48. 72.
Eintheilung des Schildes. T. I. f. 15. §. 8.
einverleibet. *incorporé.* Insitio per tesseram. T. XI. f. 542. §. 106.
eirunder (ovaler, italienischer) Schild. *Ecu oval.* Scutum ovale. T. I. f 6. §. 6.
Eisen, hohles von einer Helleparte. *Douille.* (*Douloire*) Bipennis sine hastili. T. XIII. f. 642.
Eisenfarbe. *Couleur de fer.* Color ferreus. T. II. f 20. §. 11.
Eisenhütlein. (Wehfelle.) *Vairs.* Pelles variae. T. III. f. 100. 108. §. 36. Wenn deren nur zwo oder drey Reihen in einem Felde vorkommen: *befroi de vairs.* f. 108. Wenn vier Reihen sind: *vairé.* Wenn fünf oder sechs Reihen sind: *menus vairs.*
—— mit den Spizen gegen einander gekehrte. *Vairs affrontés.* adversae. f. 104.
—— mit der Spize gegen das breite Ende der nächsten Reihe gekehrte. *Vairs appointés.* (*en pal.*) palares. f. 106.
—— gestürzte. *Contre-vairs.* inverso situ. T. I. f. 101. §. 36.
—— von gewöhnlicher Tinctur und ungewöhnlicher Stellung. f. 101-104. §. 36.
—— von gewöhnlicher Stellung und ungewöhnlicher Tinctur. f. 105.
—— von ungewöhnlicher Stellung und Tinctur f. 106. 107. Wenn zwo Reihen aneinander von einerley Tinctur sind: *Vairs contre vairs.* dupplices. f. 107.
Eisenhut. *Chapeau de fer.* Cassis. T. XIII. f. 628.
eckigt ausgebrochen. *Macle.* Macula. (Rhombus plintothredus.) T. VI. f. 271. §. 72.

eckigt gezogen. *vivré.* tortuosus. T. VI. f. 275. §. 72.
Elefantenrüssel. (Elef. Schnauzen. Büffelshörner.) *Trompes.* Proboscides. T. XI. f. 554. §. 71.
englische Krone. *Couronne de la grande Bretagne.* Corona magnae Brittanniae. T. XII. f. 568. §. 128.
Entwurf. (Plan) der Wapen. §. 113. 114.
erhöhet. *haussé.* solito altius collocat. T. VI. f. 276. §. 72.
Erklärung der Wapenkunde. §. 3.
Erklärung und Eintheilung der Wapen. §. 1.
erniedrigt. *baissé.* solito inferius collocat. T. VI. f. 276. §. 72.
Erzbischöflicher Hut. *Chapeau d'Archêveque.* Galerus Archiepiscopalis. T. XII. f. 584. §. 130.
Erzherzoglich Oesterreichischer Hut. *Bonnet de l'Archiduc d'Autriche.* Pileus Archiducalis Austr. T. XII. f 589. §. 130.
etwas offene Blume. *Fleur épanouïe.* Flos expansus. (apertus. dehiscens.) T. X. f. 504.

F.

Faden, in die Länge gezogener. *Vergette.* Virgula. T. V. f. 239. §. 64.
Faden. Schräg- *Cotice.* Baltheus angustior. T. IX. f. 426.
Faden. Kreuz- *Filets en Croix.* Crux angustior. T. V. f. 240. §. 59.
Fahne mit einer Lanze. *Fanon.* (*Drapeau.*) Vexillum. T. XI. f. 534. §. 71.
falscher Schild. *Ecu faux.* Scutum falsum. So nannte man die Wapen der unehlichen Söhne; sie bestunden mehrentheils in einem goldenen oder silbernen Schilde, mit einer Vierung in welcher das väterliche Wapen enthalten war.
Farbe (Tinctur.) *Email.* Tinctura. (Pigmentum.) T. I. f. 16. §. 10. 11.

Die heraldischen Farben sind von zweyerley Art; entweder **Metalle** oder **Farben** im eigentlichen Verstande.

Erstere heissen: Gold. (goldfarb.) *Or.* Aurum.
Silber. (weiß.) *Argent.* Argentum.

Von den leztern findet man in den ältesten Wapen nur viere:

Roth. (Rubinfarbe.) *de gueules.* Color rubeus. (rufus.) Die französische Benennung hat diese Farbe am wahrscheinlichsten von dem Rachen grimmiger Thiere, oder auch von den frisch geschlagenen Wunden erhalten. Im lateinischen hat sie auch noch folgende Namen: coccineus, miniatus, puniceus, muricatus, faeniceus, tyrius, igneus, conchyliatus, roseus, ostrinus, blatteus, zuweilen auch purpureus.

Blau. (Lasurfarbe.) *d'Azur.* Color caeruleus, cyaneus, saphirinus, venetus, caesius, ultramarinus, violaceus, janthinus, glaucus, cumatilis, coelestinus, azureus, pallidus.

Schwarz. *de sable.* Color niger, ater, pullus, furvus. Es hat einige gegeben, welche diese Tinctur für die unterste im Range, ja gar für nicht allzurühmlich gehalten haben; welcher Meinung auch Upton (de offic milit.) ist, ohngeachtet er diese Farbe nebst der weissen (p. 114.) zu den 2 Haupt- farben

farben machet, von welchen die andern herstammeten. Ihre französische Benennung leiten einige von den Zobelfellen (pellibus Sabellinis) her; andere aber von *Sable.* Sablum. Sand, Grieß, weil die mit Blute gefärbte Erde eines Schlachtfeldes eben dergleichen Farbe zu haben pfleget; und von den Begebenheiten eines solchen Ortes stammen ja ohnehin die meisten Figuren und Tincturen der Wapen her.

Grün. *de Sinople.* Col. viridis, prasinus, gramineus, chelidodonius. Diese Tinctur, wenn sie nicht als eine natürliche angesehen werden kan, wie sie bey Pflanzen, Blättern u. d. g. ist, wird von einigen für noch verächtlicher gehalten als die schwarze Ihre Gründe aber sind von keiner sonderlichen Erheblichkeit: einige machen einen Theaterhelden zu ihren Urheber, andere sezen sie deswegen herunter, weil sie erst aus der Vermischung zwoer Nebenfarben, des blauen und gelben nemlich, entstanden sey; wieder andere deswegen, weil sie keine von denen sey, mit welchen man die vier Elemente zu bemerken pflegte. Sie hat aber doch auch ihre Verehrer, worunter heut zu Tage die Türken die vorzüglichsten sind; und in verschiedenen vornehmen englischen Wapen kommt sie ebenfalls als die Tinctur des Feldes öfters vor. Ihr französischer Name wird von der Pontischen Stadt Sinope hergeleitet.

Zu diesen vier Hauptfarben sind in den neuern Zeiten noch einige andere Farben hinzugethan worden, welche aber nicht durchgängig, sondern nur bey einer oder der andern Nation angenommen worden sind: Unter diese gehöret

die Purpurfarbe. *Pourpre.* Color purpureus, molochinus, puniceus. Sie wird wie das gemeine Pelzwerk und der Hermelin als ein Mittelding zwischen Farbe und Metal betrachtet, und kan also auf beeden angebracht werden, ohne daß ein solches Wapen unter die irregulären gehöre.

Grau, Bleyfarbe, Aschenfarbe, Erdfarbe, bleichschwarz, Eisenfarbe. *gris. couleur de plomb. de cendre. de terre. de fer.* Col: griseus, plumbeus, cinericius, terreus, lividus, kommt in sehr wenig Wapen, und zwar meistens als ein redender Umstand vor. So führen die Herren von Osterhausen in Thüringen, in der linken Helfte ihres Wapens im rothen Felde einen aschenfärbigen Schrägbalken, und einen aschenfärbigen Ziegel, welchem ein dreyfacher goldener Berg einverleibet ist; wegen des Namens **Freiberg von Aschau.**

In Spanien ist diese Tinctur ebenfalls, und zwar redend, gebräuchlich; z. B. in dem Wapen von Pardos in Gallicien, denn diese Farbe heisset in derselbigen Sprache pardo; und Cardena führet im blauen Felde zwey bleichschwarze Wölfe (dos labos cardenos.)

Folgende drey Tincturen sind von den Engelländern hinzugefüget worden:

Blutfarbe, *couleur sanguine.* (*coul: de rose.*) Col. sanguineus. (roseus.) ihre Schraffierung ist T. IX. f. 395. zu sehen. Einige haben sie auch mit diesem Zeichen ♌ bemerket.

Pomeranzengelb. *orangé.* Col. pomi aurei. Ihre Schraffierung ist unbekannt; (vielleicht kommt sie nicht anderst vor, als in so ferne sie eine natürliche Farbe ist. Es nehmen sie auch einige mit der folgenden für einerley an.)

und braungelb, (Kastanienbraun) *tanné.* Color badius. In dem Wapen der Grafen von Serau, wo ein Kameel in goldenem Felde vorkommet, ist die Schraffirung desselben derjenigen völlig gleich, welche die oben angeführte Eisenfarbe andeutet. T. II. f. 20.

Die natürliche Farbe eines jeden Dinges, *au naturel.* Color naturalis. T. II. f. 19. gehöret auch unter die in neuern Zeiten eingeführten Tincturen. Die Vögel werden allemal in ihrer natürlichen Farbe vorgestellet; es ist daher nicht nöthig dieselbe im blasoniren zu melden.

Die Fleischfarbe, *Carnation.* Tinctura carnea. ist eine Art der erstgemeldeten. Unbekleidet vorkommende Theile der menschlichen Körper werden mit derselben tingiret. Man pfleget sie zuweilen mit diesem Zeichen ♑ zu bemerken.

Das Pelzwerk ist gleichfalls eine neuere Tinctur, und gehöret unter die Mitteldinge zwischen Metal und Farbe. Man hat deren 3 Hauptarten:

Das gemeine Pelzwerk, *Fourrure.* (*doublure. Pennes.*) Vellera folaria. (Pelles. Alutae.) T. II. f. 17.

Der Hermelin, *Hermines.* Pelles hermionicae. (muris pontici.) T. II. f. 18. wovon der Gegenhermelin. *contre-hermines.* (*poudré d'argent*) Scutum antihermoniacum, eine besondere Gattung ist; T. IX. f. 396.

und die sogenannten Eisenhütlein. *Vairs.* (*vairé.*) Pelles variae. T. III. f. 100-108. deren älterer und würklich eigentlicher Name Vehfelle ist: denn sie stellen eben so wohl als der Hermelin, eine Art Pelzwerk vor, welches aus den Fellen kleiner Thiere zusammengesezet war, welche Genestae, *Genettes,* hiessen, und einen weissen Bauch hatten, deren Rücken aber in das blaulichte fiel, mit welchen sich die Vornehmsten unter den Saracenen zu bekleiden pflegten, weil dieselben, wenn sie warm wurden, einen angenehmen Geruch von sich gaben. Sie kommen, wie die beeden andern Arten des Pelzwerkes, hauptsächlich in englischen und französischen Wapen vor, und haben ihren Ursprung einer grossen Niederlage der Saracenen zu verdanken, nach welcher der Ueberwinder, Karl Martel diese von den Erschlagenen erbeutete kostbaren Kleidungen unter seine tapfersten Ritter austheilte, und im Jahre 726. einen Orden derselben stiftete.

Farbe. Blut- *Couleur sanguine.* Color sanguinolentus. T. IX. f. 395.
—— Eisen- *C. de fer.* Color ferreus. T. II. f. 20. §. 11.
—— natürliche. *au naturel.* Color naturalis. T. II. f. 19. §. 11.
Feld. (Plaz, Quartier.) *Quartier.* Areola. §. 13.
Feuereisen, mit Schwefelfaden umwickelt. *Fusils.* calybes ignarii funiculis sulphuratis colligati. T. XI. f. 537. b.

Figur.

Figur. Herolds= (Ehrenstück.) *Piece bonorable.* Figura honorabilis. (arti propria.) T. IX. f. 400. §. 49 65.
— künstliche. *figure artificielle.* Fig. artificialis. T. IX. f. 402. § 71.
— natürliche. *figure naturelle.* Fig. naturalis. T. IX. f. 401. § 66-70.
Figuren. Regeln der §. 73 – 103.
Figuren überhaupts §. 16 – 20.
flache Hand *apaumé.* Vola. T. VI. f. 289. §. 72.
flaches Kreuz. *Croix plaine.* Crux plana. T. IV. f. 176 §. 59.
fliegende Zindelbinden. (Helmlören.) *Volets.* Lora. T. XI. f. 548.
Flug. ausgebreiteter, (wenn beede Flügel unten zusammen hängen.) *Vol.* Jugum alarum. T. XI. f. 552.
— gerichtet zum . f auffliegend.
— geschlossener (halber, wenn zween Flügel hintereinander stehen.) *Demivol.* Alae compositae. T. XI. f. 553.
flüchtig. (laufend.) *élancé* currens. T. X. f. 471.
Flügel. (wenn sie einzeln stehen.) *Ailes.* Alae. T. VI. f. 277. §. 72.
Forelle mit Flecken. *Truite picottée.* Trutta maculis insperfa. T. X. f. 496.
französische Krone. *Couronne de France.* Corona Franciae. T. XII. f. 567. § 128.
französischer Schild. (dessen ausgerundete Grundlinien in der Mitte spizig zusammen laufen.) *Ecu pointu.* Scutum in imo accuminatum. T. I. f. 8. §. 6.
Freyherrnkrone. *Couronne des Barons.* Corona Baronum. T. XII. f. 582. § 128.
Fruchtschnur. *Broies.* Corymbus. T. XIII. f. 617.
fünfblätterigte Blume *Fleur quintefeuille.* (*percée. angemmée.*) Flos pentaphyllus. T. X f. 507. 72.
Fürstenhut *Bonnet Electoral* Pileus Electoralis. T. XII. f. 588. §. 130.
Füsse. beschellet um die, *grilleté.* tintinabulis pedibus affixis. T. X. f. 483.
Fußangel. *Chaussetrappe.* Compes. T. XIII. f. 643.
Fuß. Schildes= (Fußstelle, Unterstelle.) *Champagne.* (*Pointe*) Pes. (Calx. Conus. Angulus inferior.) T. IV. f. 159. § 53.
Futteral zu einem Bischofsstab. *Etui de Crosse.* Theca Litui. T. XIII. f. 623.

G.

Gabelkreuz. *Croix fourcbettée.* (*moleyne.*) Crux furcata. T. V. f. 187. §. 59.
— umgebogenes. *Croix resercelée.* Crux in circulos terminata. T. V. f. 188. §. 59.
Gabel= (Schächer=) Kreuz. *Pairle.* Littera pythagorica. T. V. f 226. §. 61.
— — — getheilet mit einem *tiercé en pairle.* tripertitum in litterae pythagoricae speciem. T. III. f. 93 94. §. 33.
geädert. (wenn auf den Blättern der Gewächse die Adern derselben ausgedrückt sind.) *nervé.* venis expressis. T. X. f. 505.

geästet. *ecoté.* ex trunco ramosus T. VI. f. 270. §. 72.
Gebäude, dessen Dach anderst tingiret ist als das übrige. *essoré.* T. XI. f. 523.
gebogene Spizen. *Pointes arondies.* Cuspides curvatae. T. IV. f. 147. §. 48.
gebrochen. *brisé.* praefractus. T. VI. f. 290. §. 72
gebrustlazet, ist eine nicht mehr gewöhnliche Benennung des geständerten.
geflochtene Seile mit Liebesknöten. *Cordeliere en noeuds d' amour.* Funiculi innexis laqueis amoris. T. XII. f. 603. §. 132.
——— ——— ohne Liebesknöten. *Cordeliere.* Funiculi. T. XII. f. 604. §. 132.
geflösset. (wenn die Flossen des Delphins anderst tingiret sind, als sein übriger Körper.) *lorré.* pinnatus. T. X. f. 494.
geflutet. (wellenweise gezogen.) *ondé.* undulatus T. IV. f. 144. 145. T. IX. f. 411. §. 48. 72.
gefülltes Schächerkreuz. *Pairle remplie.* Littera pythagorica repleta. T. V. f. 231. § 61.
gegen die linke Seite geneigt. *tourné.* (*contourné*) in laevam versus. T. I. f. 13. §. 9, T. IX. f. 429.
gegen die rechte Seite geneigt. *couché.* in dextram versus. T. I. f. 12. § 9. T. IX. f. 428.
gegeneinander gekehret mit den Rücken. *addossé.* obversis tergis. T. XI. f. 511.
——— ——— mit den Spizen. *contre pointé.* oppositus, T. IX. f. 432. bey Monden heisset diese Stellung *affronté.* cornibus adversis. T. XI. f. 512 und bey zween Löwen, welche die Gesichter gegeneinander kehren, sagt man: *jouans de la patte.* oder ebenfalls *affrontés.* adversi.
gegeneinander gekehrte Monden mit den Rücken. *Croissants addossés.* Lunae obversis tergis. T. XI. f 512.
——— gekehrte Monden mit den Spizen. *Croissants affrontés.* Lunae cornibus adversis. T. XI. f. 512.
Gegenhermelin. *Contre-hermine.* (*poudré d' argent.*) Pelles hermionicae inversae. (Scutum antihermoniacum.) T. IX. f. 396.
gegittert. s. schmales Gitter.
gegittertes Kreuz. *Croix frettée.* Crux clathris inscripta. T. IX. f. 441.
Gehänge. (rechtsgezogener Schrägbalke.) *Bande.* (*Echarpe.*) Baltheus dexter. T. IV. f. 160. 168. §. 52.
gehend. *passant.* gradiens. (currens.) T. VI. f. 255. §. 68. 72. (Ist die gewöhnliche Stellung des Leoparden.)
gehörnt. *accorné.* Caput cornibus praeditum. T. X. f. 474. 475. 476. (Wird von den Köpfen der Ochsen, Böcke und Widder gesaget.)
gekehrt vorwärts. *Rencontre.* adversus. T. X. f. 466. 499. (bey Helmen: *de front.*)
gekerbt. s. ausgekerbt.
gekerbtes Kreuz. *Croix denchée.* (*dentellée.*) Crux denticulata. T. V. f. 199. §. 59.
gekrönter Helm. *Heaume couronné.* Galea coronata. T. XI. f. 550.

gekrümmt.

gekrümmt. vom Delphin. *courbé.* curvatus. T. X. f. 494
—— von einer Schlange: *tortillant.* tortuosus. T. X. f. 497.
gekrüpft. (schmiegend.) *acroupi:* curvus. T. X. f. 478.
geleopardeter (gehender) Löwe. *Lion leopardé.* Leo pardinus. T. X. f. 454. §. 68. 72.
gelöwter Leoparde. *Leopard lionné.* Pardo leoninus. T. X. f. 464. §. 68. 72.
genährt. (daran kein Stiel zu sehen ist.) *nourri.* Lilium nutritum. T. X. f. 503. wird hauptsächlich von den Lilien im königl. französischen Wapen gesaget.
geneigt. gegen die linke Seite *tourné.* (*contourné.*) in laevam versus. T. I. f. 13. §. 9. T. IX. f. 429.
—— gegen die rechte Seite. *couché.* in dextram versus. T. I. f. 12. §. 9. T. IX. f. 428.
gerautet. *lozangé.* Lingulis tessellatis inscript. T. III. f. 122. §. 43.
gerichtet. (geschickt) zum Flug. s. auffliegend.
geschacht. (gewürfelt.) *echiquetté.* tessellatus. T. III. f. 112. 113. §. 38.
—— schmal (geschindelt.) *billetté.* sect. per plinthides. T. III. f. 115. §. 39.
geschickt zum Flug. s. auffliegend.
—— zum Raube. (Grimm.) s. aufrecht.
geschindelt. s. schmal geschacht.
geschlossener Flug. *Demi vol.* Alae compositae. T. XI. f. 553.
—— Helm. (Stechhelm.) *Heaume fermé.* Galea clausa. T. XI. f. 543.
geschlungen. ineinander. *enlassé.* innexus. T. VI. f. 280. §. 72.
geschuppt. *ecaillé.* squamatus. T. VI. f. 281. §. 72.
geschwänzt. zwiex *á double queue.* Cauda bisulca praeditus. T. X. f. 452.
gesondert. s. schräglinks getheilet.
gespalten. s. quergetheilet.
gesparret. *chevronné.* Cantheriis inscr. T. III. f. 77. §. 31.
gespiegelt. (schweifspiegelnd.) *miraillé.* (*rouant.*) Cauda et pennis divaniatis T. X. f. 484.
gespitzruthet. *vergetté.* Palis angustioribus inscr. T. IX. f. 403.
gespitzt. (getheilt mit Spitzen.) *pointé.* sect. per cuspides T. II. f. 66. 67. 70. 71. 72. T. III. f. 73. 74. 75. §. 29.
—— am Rande. *Pointes renversées, separées et aboutissantes á un même point.* Cuspides in margine conjunctae. T. II. f. 68. 69. § 29.
—— reihenweise. *pointé fascé.* (*Pointes en fasce.*) Cuspidibus transverse inscript: T. IV. f. 173. 174. § 47.
geständert. *parti, coupé, tranché, taillé.* (*gironné.*) Scutum pinnulatum. (coniseratum.) T. IV. f. 135. 136. §. 46.
gestellt. in Form eines Schächerkreuzes. *rangée en pairle.* in litterae pythag. form. posit. T. IV. f. 151. §. 85.
gestückt. *componné.* segmentatus. T. VI. f. 282. 283. 284. §. 72.
gestückter Schildesrand. *Bordure componée.* Limbus segmentatus. T. VI. f. 285. §. 72.

gestück=

gestückter Schildesrand. mit des Feldes abgewechselten Tincturen. *Bordure contre-componnée.* Limbus segmentatus alternatim. T. VI. f. 286. §. 72.
gestücktes Kreuz. *Croix componnée.* Crux segmentata. T. IV. f. 182. §. 59.
gestümmelte Aeste. *ecoté.* (*ebranché.*) Rami praecisi. T. XI. f. 509.
—— Amseln. *Merlettes.* Merulae. T. VI. f. 287. §. 72.
richtiger abgebildet. T. X. f. 481.
gestümmelter Adler. *Alerion.* Aquilula. T. X. f. 480. §. 72.
gestürzt. *renversé.* inversus. T. I. f. 14. §. 6. T. III. f. 79. §. 31. T. VI. f. 263. §. 72. T. IX. f. 431.
gestürzte Spize. *Pile.* Cuspis inversa. T. IX. f. 434.
gestürzte Zinnen. *bâtillé.* pinnat. inferius. T. IX. f. 412.
gestürzter Mond. *Croissant renversé.* (*couché.*) Luna cornibus deorsum versis. T. VI. f. 257.
gestuzte Sparren. *Chevrons peris en chef.* Cantherii truncati. T. VI. f. 288. §. 72.
getheilet. s. nach der Länge getheilet.
—— halb in die Länge und quer. *mi-parti coupé.* transverse divisum, superior pars perpendiculariter secta. T. II. f. 36. §. 23.
—— halb quer und in die Länge. *mi-coupé parti.* perpend. sectum, pars anterior transv. div. T. II. f. 34. §. 23.
—— in die Länge und halb quer. *parti mi-coupé.* perp. sect. posterior pars transv. div. T. II. f. 35. §. 23.
—— in die Länge und schrägrechts durchschnitten. *parti tranché.* perpend. sectum, poster. pars linea diagonali dextra divisa. T. III. f. 85. §. 32.
—— in Form eines Löwenrachen. (mit dem Rachenschnitte.) *taillé en tête de lion.* div. in fauc leonis fig. T. IV. f. 148. §. 48.
—— in Form eines Schächerkreuzes. *tiercé en pairle.* tripertitum in litterae pythag. spec. T. III. f. 93. 94. §. 33.
—— mit abgewechselten Tincturen nach der Länge. *contre-palé.* Palis alternatis inscript. T. III, f. 116 §. 40.
—— mit abgewechselten Tincturen quer. *contre-fascé.* Fasciis alternatis inscript. T. III. f. 117. §. 40.
—— mit Aesten. *arboré.* sectum per ramos. T. III. f. 95. 96. 97. § 34.
—— mit dem Beutelzug. (mit einer ausgerundeten gestürzten Spize.) *tiercé en gousset.* sectio tripertita per cusp. inversam. T. IX. f. 398.
—— mit dem Mantelzug. (mit einer ausgerundeten Spize.) *mantelé.* palliolatim divisum. T. II. f. 62.
—— mit doppelten Wolken. *nebulé.* div. per nubes gemminas. T. IV. f. 143. §. 48.
—— mit einem halben Monde. *coupé en croissant.* Sectio transversa in lunae crescentis formam. T. IV. f. 146. §. 48.
—— mit einer ausgerundeten Spize. s. mit dem Mantelzug rc.
—— mit einer ausgerundeten gestürzten Spize. s. mit dem Beutelzug rc.

getheilet. mit einer Spize. *tiercé en pointe.* tripartit. per cuſpidem. T. II. f. 55-63. §. 28.
—— mit gebogenen Spizen. *à pointes arrondies.* per cuſpides curvatas. T. IV. f. 147. §. 48.
—— mit Kreuzen. *parti par croix.* ſectum crucibus. T. II. f. 51. §. 26.
—— mit Krücken. *parti potencé.* Sectio patibulata. T. II. f. 49. 50. §. 26.
—— mit Quaderſtücken. *parti par carreaux.* Lapidibus pilaribus inſcript. T. II. f. 54. §. 27.
—— mit Schuppen. *canelé.* div. per ſquamulas. T. IV. f. 139. §. 48.
—— mit ſenkrechten und ſchrägen Linien. T. III. f. 85-92. §. 32.
—— mit kleinen Spizen. *dentelé.* denticulatus. T. II. f. 70. 71. 72. T. III. f. 73. §. 30.
—— mit mittelmäßigen Spizen nach der Länge. *pointé parti.* Cuſpidibus perpendiculariter ſectum. T. III. f. 74. 75. §. 30.
—— mit Stuffen. *parti en degrés.* tranſverſe ſectum per gradus. T. II. f. 38. 39. 40. §. 24.
—— mit Wolken. *enté.* div. in nubium ſpeciem. T. IV. f. 142. §. 48.
—— mit Zinnen. *crenelé.* div. per pinnas. T. II. f. 41-45. §. 25.
—— nach der Länge, *parti.* div. ſcuti palaris. (Clypeus a ſummo bipertitus, perpendiculariter ſectus.) T. II. f. 22. §. 21. 22.
—— quer. *coupé.* Diviſio tranſverſa. T. II. f. 23. §. 21. 22.
—— quer, und halb in die Länge. *coupé mi parti.* tranſverſe ſectum, inf. pars perpend. diviſa. T. II. f. 37. §. 23.
—— ſchlangenweiſe. *parti tortillant.* Diviſio tortuoſa. T. IV. f. 140. §. 48.
—— ſchneckenweiſe. *en girons arrondis.* (*d'argent à deux girons de gueules arrondis et appointés au coeur.*) Diviſio ſtriata. T. IV. f. 149. 150. §. 48.
—— ſchräglinks. *taillé.* Div. diagonalis ſiniſtra. T. II. f. 25. §. 21. 22.
—— ſchrägrechts. *tranché.* Div. diag. dextra. T. II. f. 24. §. 21. 22.
—— zweimal nach der Länge. *tiercé en pal.* Sectio tripartita palaris. T. II. f. 30. §. 21. 22.
—— zweimal quer. *coupé de deux.* (*tiercé en faſce.*) Sectio tripartita tranſverſa. T. II. f. 31. §. 21. 22.
gevierdet. (quadrirt.) *écartelé.* Sectio quadripartita. T. III. f. 109. 110. 111. §. 37.
—— winkelmasweiſe. *écartelé en equerre.* (*en coeur de gueules et d'argent, et componné ä l'entour de l'ecu*) Sect. quadrip. normalis. T. III. f. 118. 119. 120. §. 41.
gevierdetes (quadrirtes) Kreuz. *Croix écartelée.* Crux quadripartita. T. IV. f. 181. §. 59.
geweckt. *fuſelé.* Fuſis inſcriptum. T. III. f. 125-128. §. 44.
gewürfelt. ſ. geſchacht.

Bayerische Staatsbibliothek München

gewundenes (Seil=) Kreuz. *Croix cablée.* Crux chordata. T. V. f. 213. §. 59.
gezieret. *vilainé.* membro virili peculiari colore tincto. (wird von dem Löwen gesaget, wenn dessen männliches Glied ausgezeichnet, und anderst als der übrige Körper tingiret ist.) T. X. f. 453.
geziert mit einem Ringe. *bouclé.* *(baillonné d'un anneau.)* Annulo per nares trajecto. T. X. f. 474. (so wird ein Büffelskopf blasoniret, durch dessen Nasenlöcher ein Ring geschoben ist.)
gezogen. darüber= *brochant le tout.* toto inscriptum. T. VI. f. 244. 247. 249. §. 65. 72.
— eckigt. *vivré.* tortuosus. T. VI. f. 275. §. 72.
— links= *barré.* sinister. T. IV. f. 163. §. 53.
— mit kleinen Spizen. *dentellé.* denticulatus. T. II. f. 70-73. §. 30.
— rechts= *bandé.* dexter. T. IV. f. 160. §. 52.
— schlangenweise. *tortueux.* tortuosus. T. IV. f. 141. §. 48.
— wellenweise. s. geflutet.
Giebel. *pignon de muraille.* Murus gradibus terminatus. T. VI. f. 264. §. 71.
— offener. *Pignon de muraille ajouré.* Murus perforatus et gradibus terminatus. T. VI. f. 265. §. 71.
Gipfel. (schmales Schildeshaupt.) *Comble.* *(Chef retrait, rompu.)* Caput scuti angustius. T. IX. f. 419.
Gitter. *Frette.* Clathrum. T. V. f. 229. §. 60.
— des Helms. (Rost.) *Grilles.* Clathri. T. XI. f. 544. 545. 549. 550.
— schmales, (gegittert.) *fretté.* clathratus. T. V. f. 230. §. 60.
Glocke, deren Klöppel von anderer Tinctur ist. *Cloche bataillée de - -* Campana malleo praedita alio colore tincto. T. XI. f. 517.
Gold. (Goldfarb.) *d'Or.* Aurum. T. I. f. 16. §. 10.
Gravenkrone. *Couronne des Comtes.* Corona comitum. T. XII. f. 580.
Greiff. *Griffon.* Gryphus. T. IV. f. 254. §. 68.
großbrittanische Krone. s. englische ꝛc.
großherzoglich florentinische Krone. *Couronne du Grand Duc de Toscane.* Coronna M. Ducis Etruriae. T. XII. f. 575.
grün. *de Sinople.* Color viridis. (prasinus, gramineus, chaelidonius.) T. I. f. 16. §. 10.

H.

Hände. zwo in einandergeschlungene. *Foy.* Fides. T. X. f. 501.
Hafte in Form eines halben Mondes mit Schlangenköpfen. *Agraffe gringolée en croissant.* Fibula. T. XIII. f. 657.
Hahnenkopf mit rothem Kamme und Läpplein. *Tete de coq de sable, crêtée, becquée, (barbelée, mambrée.) de gueules.* Crista, rostro etc. cocceis. T. VI. f. 269.
Hackenkreuz. *Croix garnie d'hameçons.* Crux hamata. T. V. f. 189. §. 59.
halbgekrücktes Kreuz. *Croix demi potencée.* Crux semipatibulata. T. V. f. 192. §. 59.
halb in die Länge und quergetheilet. *mi-parti coupé.* transverse div. sup. pars perpendiculariter secta. T. II. f. 36. §. 23.

Halbmondenkreuz. *Croix croisantée.* Crux lunis terminata. T. IX. f. 445.
halb quer und in die Länge getheilet. *mi-coupé parti.* perpend. sectum, anterior pars transverse divisa. T. II. f. 34. §. 23.
Hals. beschellet um den *clariné.* Tintinabulo collo indito. T. X. f. 475.
Halsbande. mit einem *accollé.* Millo indutus. T. X. f. 472.
Halskleinod am Helme. *Collier.* Monile. T. XI. f. 544. 545. 546. 549. 550. §. 118.
Hand. flache *apaumé.* Vola. T. VI. f. 289. §. 72.
Handhebe. *Corniere.* Ansa. T. XIII. f. 622.
—— mit einer Pfeilspize. *Dard à corniere.* Sagitta ansae insistens. T. XIII. f. 626.
Haupt. s. Schildeshaupt.
Hauptschild. s. Rückenschild.
Hauskrone. kaiserliche. *Couronne de la maison imperiale.* Corona imperialis. T. XII. f. 561. §. 128.
Heidnische Müze. *Bonnet albanois.* Albogalerus. T. XIII. f. 633.
Helleparte. (Helmpart.) *Hache d'armes.* Bipennis. (Securis Romana, Amazonica.) T. XI. f. 534.
Helm. *Heaume.* Galea. §. 117. 121.
Helmdecke. *Lambrequins.* (*Achement.*) Laciniae. T. XI. f. 557. §. 125. 126. (Dieses sind die gewöhnlichen Benennungen der Laubwerke, welche wir um die Schilde und Helme der Wapen erblicken; und ihr Ursprung wird von denen in Gefechten zerfezten Decken der Helme hergeleitet, welche man auch Gugelhauben (*mantelets*, Tegumenta) zu nennen pflegte. Man findet aber auch, daß sie zuweilen *Pennaches*; *Plumes étendues et ondoyantes, qui couvrent les armoiries*; Plumarii instructus; plumatiles cristae; Pennae incubantes et volitantes; Acroteria plumea etc. heissen; und aus diesen Benennungen lässet sich mit eben so viel Wahrscheinlichkeit muthmassen, daß sie ihr Daseyn den Straussenfedern zu danken haben, womit hauptsächlich die Franzosen in den ältern Zeiten ihre Wapen zu bestecken pflegten, um dadurch den weit ausgebreiteten Ruhm ihrer Vorfahren anzuzeigen.
Helmdecke. ausgebreitete *Mantelet.* Tegumentum. T. XI. f. 558.
Helm. gekrönter *Heaume couronné.* Galea coronata. T. XI. f. 550.
—— geschlossener. *Heaume fermé.* Galea clausa. T. X. f. 543. 547. 548. 558.
—— herzoglicher *Heaume ducal.* G. Ducalis. T. XI. f. 545.
—— Kleinod. *Cimier.* (*Timbre.*) Apex. T. XI. f. 551. §. 122. (Dieses ist kein wesentliches Stück eines Wapens, sondern wurde öfters von einzelnen Personen eines und desselben Geschlechtes verändert, um sich von einander zu unterscheiden.)
—— königlicher *Heaume Royal.* Galea Regia. (Patula.) T. XI. f. 546.
—— Lören, (fliegende Zindelbinden.) *Volets.* (*Camail, Capeline, Banderole.*) Lora. T. XI. f. 548.
—— offener. *Heaume ouvert.* Galea aperta. T. XI. f. 544. 545. 546. 549. 550.

Helm. seitwärts gekehrter. *Heaume posé et taré en tiers.* Galea ita collocata, ut duae tertiae partes vultus appareant. T. XI. f. 544. 547.
—— Stech = s. geschlossener Helm.
—— Turnier = s. offener Helm.
—— vorwärts gekehrter. *Heaume de front.* Galea adversa. T. XI. f. 545. 546. 549. 550.

Heraldik. *Art* (*science*) *du blason.* Heraldica. Diesen Namen führet die Wapenkunde deswegen, weil sie eigentlich, wenigstens in Frankreich die Beschäftigung der Herolde war.

Hermelin. *Hermines.* Pelles hermoniacae. T. II. f. 18. §. 10. 11.
—— Gegen = *Contre-hermine.* (*poudré d'argent.*) Pelles herm. inversae. T. IX. f. 396.
—— Kreuz. *Croix d'hermine.* (*Hermines aboutéas.* Crux hermionica T. V. f. 214. §. 59.
—— Schwänze. *Mouchetures.* Caudae harmionicae.

Herold. (Ehrenhold.) *Roi d'armes.* (*Heraût.*) Rex armorum. (Haraldus, Fecialis.) Ursprünglich die Benennung der versuchtesten Soldaten, welche bey dem Heere alt (old) geworden, und wegen wolgeleisteter zehenjähriger Dienste ihre Erlassung erhalten hatten. Ihre Verrichtung bestund darinnen, daß sie bey Kriegs- und Friedensschlüssen zu Gesandten und Schiedsrichtern gebrauchet wurden; auch bey Turniren die Wapen und das Wohlverhalten der Ritter untersuchten. Sie mußten daher eine genaue Kenntniß der Wapen einer jeden Familie haben. um die alten beyzubehalten, und zu verhindern, daß sich niemand neuer Wapen widerrechtlich anmassete, oder Unädle solche Wapen führten, welche ihrem Stande nicht zukamen. Ohne ihre Bewilligung durfte kein Edelmann ein anderes Helmkleinod auf sein Wapen sezen, als sein Vater führte, noch einen offenen oder gekrönten Helm führen. In den ersten Zeiten der Ritterschaft wurden sie nicht allein in Friedenszeiten, vornehmlich in Frankreich und Engelland in größten Ehren gehalten, so daß sie bey allen Feierlichkeiten als Vermählungen, Taufhandlungen, Leichenbegängnissen rc. zunächst um die Person des Königes seyn durften, (welche sie auch öfters selbst vorstellten,) sondern sie wurden auch in Kriegeszeiten von dem Feinde selbst als heilige und unverlezliche Personen betrachtet.

Vielleicht ist es nicht unangenehm, hier etwas von der Art und Weise zu lesen, wie die Vornehmsten unter den Herolden, die Wapenkönige in Frankreich zu dieser Würde eingeweihet wurden.

Nachdem der König aus denen ihm von dem Conetable und den Marschällen vorgelegten Kandidaten den würdigsten erwählet hatte, wurde derselbe mit einem königlichen Mantel bekleidet, und in folgender Ordnung zur Kirche geführet. Den Anfang des Zuges machten die Persevanten zween und zween; ihnen folgten auf eben diese Art die Herolde. Nach diesen gieng ein Ritter, welcher ein in der Scheide steckendes Schwerd trug, mit der Spize aufwärts gekehret; ein anderer trug den Wapenrock, auf welchen das französische Wapen mit darüberschwebender Krone gesticket war; ein dritter trug die Krone, mit welcher

der neue Wapenkönig gekrönet werden sollte, welcher nun von dem Conetable, oder in dessen Abwesenheit von einem der ältesten Marschalle an der Hand geführet, erschien. Den Beschluß machte eine zahlreiche Menge des Adels. In der Kirche leistete der neue Wapenkönig dem Könige kniend den Eid. So bald er sich wieder erhoben hatte, wurde ihm der königliche Mantel abgenommen; der König selbst überreichte ihm mit einer Umarmung das Schwerd, welches ihm war vorgetragen worden, und der Conetable gürtete ihm dasselbe um. Der König warf ihm hierauf den Wapenrock über die Schultern, und sezte ihm unter glückwünschendem Zuruffe der übrigen Herolde und Persevanten die Krone auf. Wenn sich der König in seinen Betstul begeben hatte, sezte sich der Wapenkönig zu seiner Rechten, und während der Messe wurde der königliche Mantel von zween Herolden über seine Schultern gehalten. Nach geendigtem Gottesdienste begleitete er den König zurücke, und saß bey der königlichen Tafel abermal zu seiner Rechten, aber etwas niedriger, überreichte auch demselben den goldenen Becher. Er stellte endlich dem Könige denjenigen vor, welchen er zu seinem Marschall erwählet hatte, und diesem übergab der König zur Bestättigung dieser Wahl einen weissen Stock. Zween Marschalle und eine Menge des Adels und anderer Herolde begleiteten den neuen Wapenkönig nach Hause, woselbst ihm im Namen des Königes eine ganze ritterliche Rüstung überbracht wurde, nebst einem goldenen Kranze, womit die Helme gekrönet zu werden pflegen; denn wenn er bisher noch kein Ritter gewesen war, so wurde er solches zugleich bey dieser Gelegenheit.

Der Name des Wapenkoniges in Frankreich ist: Montjoye Saint Denis. Diese Worte waren das Feldgeschrey des Königes Klodovaus; (andere sagen Dagoberts,) und weil dieser der erste war, welcher die Würde eines Wapenkoniges einführte, so wurde derselbe durch diesen Namen von den übrigen Herolden unterschieden, welche blos die Namen ihrer Provinzen führten; als Wapenherold von Burgund, Navarre, Alençon, Picardie, Champagne. Dauphiné, Elsaß ꝛc. (*Heraût d'armes du titre de Bourgogne. etc.*) oder nach der Willkühr der Fürsten, und von andern Umständen Namen erhielten. Dergleichen waren: *Gontfanon. Papillon. Il dit vrai plusque nul. Taillant etc.*

In Engelland giebt es 3 Wapenkönige, deren Amt und Rang der französischen ihrem gleich ist. Der vornehmste darunter ist der vom Orden des Hosenbandes, davon er auch den Namen *Garder* führet. Der zweyte hat die südlichen Provinzen Engellands, und der dritte die nördlichen, alle zusammen aber noch 6 Herolde unter sich.

In Deutschland ist diese Würde eines Wapenkoniges nicht eingeführet. Das Recht, Wapen zu ertheilen, und zu bestättigen hat daselbst das allerhöchste Oberhaupt des Reiches, und nach ihm das erzherzoglich österreichische Haus, und die von dem Kaiser bestättigte Hof- und Pfalzgraven. (Comites palatini.)

Die Deutschen haben blos 5 Reichsherolde; nemlich den vom zweyköpfigten Adler, den römischen, ungarischen, böhmischen und österreichischen Herold. Diese haben aber keine andern Verrichtungen, als daß sie bey allen öffentlichen Feierlichkeiten zugegen sind, und übrigens die Befehle des Kaisers, hauptsächlich die Achtserklärungen den Ständen des Reiches bekannt machen; mit den Wapen haben sie nichts zu schaffen. Vor diesem war ihre Verrichtung noch diese, daß sie bey den Turniren die Geseze derselben ablesen, und bey der Aufstellung der Schilde und Helme der Ritter, welche turniren wollten, zugegen seyn mußten.

Sonst ist noch anzumerken, daß auch ein jeder Ritterorden seinen besondern Herold hat. Von dem Herolde des Hosenbandordens in Engelland, haben wir oben schon gedacht; in Frankreich führet unter andern der Herold des Ordens des h. Michaels den Namen: *Mont S. Michiel.* Nicht weniger hatte vor Zeiten ein jeder Fürst oder Herzog auch seinen eigenem Wapenkönig und seine Herolde; die Bannerherren aber hatten blos Persevanten.

Von diesen leztern siehe unten bey dem Worte: **Persevanten.**

Heroldsfigur. (Ehrenstück.) *Piece honorable.* Figura honorabilis. (arti propria. T. IX. f. 400. §. 49-65.

hervorbrechend, (hervorschauend.) *issant.* erumpens. T.X. f. 457. §. 72.

hervorgehend, (hervorschreitend.) *mouvant.* exoriens. (egrediens.) T. X. f. 458. §. 72.

herzförmiger Schild. *Ecu eu forme de coeur.* Sc. in cordis formam. T. I. f. 2. §. 6.

herzoglicher Helm. *Heaume Ducal.* Galea Ducalis. T. XI. f. 545. §. 118.

herzoglich venetianische Müze. *Corne Ducale.* Corona veneta T. XII. f. 590. §. 130.

Herzschildlein. *Sur le tout du tout.* Parmula scutulo medio insita. T. VIII. f. 358. 359. 362.

—— Stelle. *Coeur.* (*Abime.*) Regio cordis. (cor.) T. I. f. 15. E. §. 8.

Hirschgeweih mit der Krone. *Massacre.* (*Rame, Ramure.*) Parti granii adhaerens par cornuum cerv. T. X. f. 468.

—— mit mehr als 13 Enden. *Cheville de cornichons (dagues) sans nombre.* Par cornuum cervi prosubulis innummeris. T. X. f. 469.

Hirschkopf, mit dem Gesichte gerade vor sich gekehrter. *Rencontre.* Caput cervin. cum cornibus adversum. T. X. f. 466.

—— ohne Haut und Fleisch. *Mussaire.* idem nebride direpta. T. X. f. 467.

Hörner. (eigentliche Büffelshörner.) *Cornes de buffle.* (*de boeuf.*) Cornua bubalina (bovina.) T. XI f. 555. §. 71.

hohes Kreuz. *Croix haussée.* Crux alta. (exaltata.) T. V f. 210. §. 59.

hohles Eisen einer Helleparde. *Douille.* (*Douloire.*) Bipennis sine hastili. T. XIII. f. 642.

Hoye. (Stempel der Pflasterer.) *Hie.* Fistuca. T. XIII. f. 639.

Hut. bischöflicher. *Chapeau d'Evêque.* Galerus Episcopalis. T. XII. f. 585. §. 130.

Hut der Protonotarien. *Chapeau des Protonotaires.* Gal. Protonotariorum. T. XII. f. 586. §. 130.
—— der schweizerischen Eidgenossen. *Chapeau des Cantons confedérés de la Suisse.* Gal. Helvetiorum. T. XII. f. 591. §. 130.
—— Erzbischöfflicher. *Chap. d'Archévêque.* Gal. Archiepiscopalis. T. XII. f. 584. §. 130.
—— Erzherzoglich österreichischer. *Bonnet de l'Archiduc d'Autriche.* Pileus Archiducalis Austriae. T. XII. f. 589. §. 130.
—— Fürsten= *Bonnet Electoral.* Pileus Electoralis. T. XII. f. 588. §. 130.
—— Cardinals= *Chap. de Cardinal.* Galerus Cardinalium. T. XII. f. 583. §. 130.
—— Kur= s. Fürstenhut.

J.

Jacobskreuz. *Croix de S. Iaques.* Cr. S. Iacobi. T. V. f. 215. §. 59.
Jagdhorn mit einem Mundstücke. *Huchet enguiché.* Cornu venatorium cum orificio. T. XI. f. 518.
—— mit einer Schnur. *lié.* ligatum. T. XI. f. 520.
—— mit Ringen. *virolé.* armillatum. T. XI. f. 519.
in die Höhe stehende Zinnen. *Fasce crenelée.* Fascia pinnata superius. T. II. f. 41.
in die Länge getheilet und schrägrechts durchschnitten. *parti trenché.* perpend. sectum, poster. pars diag. in dextr. divisa. T. III. f. 85. §. 32.
in die Länge gezogener Faden. *Vergette.* Virgula. T. V. *f.* 239. §. 64.
in die Länge und halb quer getheilet. *parti micoupé.* perpendiculariter sectum, posterior pars transverse divisa. T. II. f. 35. §. 23.
in einander geschlungen. *enlassé.* innexus. T. VI. f. 280. §. 72.
in einandergeschlungene Hände. *Foy.* Fides. T. X. f. 501.
in Form eines Löwenrachen getheilet. *taillé en tête de lion.* div. in faucis leonis fig. T. IV. f. 148. §. 48.
— — eines Schächerkreuzes gestellet. *rangé en pairle.* in lit. pythag. form. posit. T. IV. f. 151. §. 85.
— — eines Schächerkreuzes getheilet. *tiercé en pairle.* Sect. tripartita in lit. Pythagoricae speciem. T. III. f. 93. 94. §. 33.
Inful. s. Bischofsmüze.
innere Einfassung. *Orle.* Orula. (Peribolus.) T. V. f. 236. §. 63.
—— —— schmale. *Trécheur.* Limbulus. T. XI. f. 529.
irregulaires Wapen. (Räzelwapen.) *Armes fausses.* (*à enquerir.*) falsa arma. T. IX. f. 435. Wenn Farbe auf Farbe, oder Metall auf Metall vorkommt; doch ist die natürliche hievon ausgenommen.
italienischer (eirunder) Schild. *Ecu oval.* Scutum ovale. T. I. f. 6. §. 6.
Judenkirschen, (offene,) *Coquerelles.* Halicacabi. (Alkekengi.) T. XIII. f. 632.

K.

kaiserliche Hauskrone. *Couronne de la maison imperiale.* Corona imperialis. T. XII. f. 561. §. 128.

kaiserliche Krone, alte. *Couronne des anciens Empereurs. (antique.)* Corona imperialis antiqua. T. X'. f. 559. §. 128.
kaiserlich Rußische Krone. *Couronne de l'Empereur de la Russie.* Corona Moscowitica. T. XII. f. 562. §. 128.
Kardinalshut. *Chapeau de Cardinal.* Galerus Cardinalium. T. XII. f. 583. §. 130.
Kastell, bewarthetes. *Chateau donjolé.* Castellum cum speculis. T. XI. f. 522.
Kastelen, beleget mit. *châtelé.* Castellis inscr. T. XI. f. 528.
Kettenglieder. *Chainons.* Articuli. T. XII. f. 661.
Kinderfressende Schlange. *Bisse. (Guivre.)* Boa. T. X. f. 497.
Kirchenfahne. *Gonfanon.* Vexillum ecclesiasticum. T. X'. f. 516. §. 71.
Kirschenbaum, (wilder) *Crequier.* Cerasus. T. XIII. f. 631.
Klammer. *Crampon.* Fibula ferrea. T. XIII. f. 645.
Kleeblättern. besezet mit *trefflé.* foliatus. T. XI. f. 531.
Kleeblatkreuz. *Croix trefflée. (de S. Lazare.)* Cr. trifoliata. (S. Lazari) T. V. f. 190. §. 59.
kleine Vierung. *franc Canton.* Quadrans honorarius minor. T IV. f. 172. §. 55.
Kleinod, Helm, *Cimier. (Timbre.)* Apex. T. XI. f. 551. §. 122.
—— um den Hals des Helms. (Halskleinod.) *Colier.* Monile. T. XI. f. 544. 545. 546. 549. 550. §. 118.
Kleppel, von anderer Tinctur als die Glocke. *Cloche bataillée d'.* Campana malleo - - - praedita. T. X'. f. 517.
Knoten, doppelter, am Schwanze des Löwens. *Queue fourchue. (nouée.)* Cauda bifurcata. T. X. f. 453.
königliche Krone. alte *Cour. royale antique.* Cor. reg. antiqua. T XII. f. 563. §. 128.
—— —— heutige. *Cour. Royale moderne.* Cor. reg. hodierna. T. XII. f. 565. §. 128.
königl. Helm *Heaume Royal.* Galea Regia. (Patula.) T. XI. f. 546. §. 118.
Kopf. Bracken, *Tête de Braque* Caput Molossi. T. X. f. 473.
Kopfe mit abgerissenem, *etêté.* Capite avulso. T. X. f. 459.
—— mit abgeschnittenem. *decapité. (defait,)* truncatus T. X. f. 460.
Kranich. *Grue, avec sa vigilance.* Grus. T. XIII. f. 635.
Kreuz. *Croix.* Crux. T. IV. f. 176. §. 59.
—— abgekürztes, (schwebendes) *Croix coupée. (racourcie.) (alaissée.)* Crux aequalis. (marginem non tangens.) T. IV. f. 184. §. 59.
—— Alp, Pentalpha. T. VI. f. 267. §. 71.
—— an den Enden gekerbtes. *Cr. denchée. (dentellée.* Cr. denticulata. T. V. f. 199. §. 59.
—— Andreas, (Burgundisches) *Sautoir. (Cr. de Bourgogne.)* Decussis. (Cr. Andreana. Burgundica) T. V. f. 228. §. 60.
—— angestücktes. *Cr. cousue.* Cr. adsuta. T. IV. f. 183. §. 59.
—— Anker, *Cr. ancrée.* Cr. anchorata. T. V. f. 185. §. 59.
—— —— mitten durchbrochenes s. Mühleisenkreuz.
—— Antonius, *Potence de S. Antoine.* Cr. S. Antonii. T. V. f. 208. 209. §. 59.
—— Ast, *Cr. arborée. (slavellée, recoupée, recoupie.)* Cr. truncata. T. IX. f. 442.

Kreuz. auf Stuffen erhöhetes. *Cr. peronnée.* Cr. gradibus exaltata. T. V. f. 204. §. 59.
—— ausgebrochenes. *Cr. ajourée.* (*vuidée.*) Cr. perforata. (exinanita.) T. IV. f. 177. §. 59.
—— ausgefülltes. *Cr. remplie.* Cr. repleta. T. IX. f. 436.
—— ausgerundetes. *Cr. pattée.* Cr. pedata. T. V. f. 186. §. 59.
—— ausgeschuppte, *Cr. engrêlée.* Cr. striata. T. IX. f. 446.
—— beladenes, (belegtes,) (von aussen eingefaßtes) *Cr. chargée.* (*bordée.*) Cr. inscripta. (fimbriata.) T. V. f. 180. §. 59.
—— bordirtes von aussen. s. beladenes.
—— —— von innen. s. eingefaßtes Kreuz von innen.
—— doppelt zugespiztes. *Cr. dentellée.* Cr. denticulata. T. V. f. 198. §. 59.
—— Dreyspizen = (Triangel =) *Cr. triangulaire.* Cr. triangularis. T. V. f. 206. §. 59.
—— Fäden. *Filets en croix.* Crux pertenuis. T. V. f. 240. §. 64.
—— —— doppelte. *Cr. cotticée.* (*recoticée.*) Cr. clathrata. T. V. *f.* 227. §. 59.
—— Gabel = *Cr. fourchettée.* (*moleyne.*) Cr. furcata. T. V. f. 187. §. 59.
—— —— umgebogenes. *Cr. resercelée.* Cr. in circulos terminata. T. V. f. 188. §. 59.
—— gegittertes *Cr. frettée.* Cr. clathrata. T. IX. f. 441.
—— gestücktes. *Cr. componée.* Cr. segmentata. T. IV. f. 182. §. 59.
—— geviertdetes. *Cr. écartelée.* T. IV. f. 181. §. 59.
—— Hacken = *Cr. garnie d'hameçons.* Cr. hamata. T. V. f. 189. §. 59.
—— halbgekrücktes. *Cr. demi potencée.* Cr. semipatibulata. T. V. f. 192. §. 59.
—— Halbmonden = *Cr. croisantée.* Cr. lunis terminata. T. IX. f. 445.
—— Hermelin = *Cr. d'hermine.* (*Hermines aboutées.*) Cr. hermionica. T. V. f. 214. §. 59.
—— hohes *Cr. haussée.* Cr. exaltata. (alta.) T. V. f. 210. §. 59.
—— Jacobs = *Cr. de St. Iaques.* Cr. S Iacobi. T. V. f. 215. §. 59.
—— Kleeblat = *Cr. trefflée.* Cr. trifoliata. (Lazari.) T. V. f. 190. §. 59.
—— Krücken = *Cr. potencée.* Cr. patibulata. T. V. f. 191. §. 59.
—— Kugel = *Cr. pomelée.* Cr cujus extrema in rhombi fig. terminata angulis singula poma sustinent. T. IX. f. 438.
—— Kugelstab = (Pilgrimstab =) *Cr. bourdonnée.* Cr. columnaris. T. V. f. 193. §. 59.
—— Lilien = *Cr. fleuronnée.* Cr. liliata. T. V. f. 194. §. 59.
—— Lilienstab = (Lilienscepter =) *Cr. florencée.* Cr. florida. T. V. f. 222. §. 59.
—— Mackel = *Cr. maclée.* Cr. maculata. T. IX, f. 439.
—— Malthefer = *Cr de Malthe.* Cr. Melitensis. T. V. f. 216. §. 59.
—— mitten ausgebrochenes. *Cr. ajourée au coeur.* Cr. plintothreta. T. IV. f. 178. §. 59.
—— mitten durchbrochenes Anker = oder —— Müleisen = } *Cr. nislée.* (*nêlée.*) Cr. molendinaris (pertenuis anchor. et plintothreda.) T. V. f. 217. §. 59.
—— Münz = *Cr bezantée.* (*pater nostrée.*) Cr. talentata. T. V. f. 218. §. 59.
—— Nagelspiz = *Cr. fichée.* Cr spiculata. T. V. f. 195. §. 59.

Kreuz. Patriarchen= (lothringisches, ungarisches,) *Cr. Patriarchale. (de Lorraine de Hongrie.)* Cr. Patriarchalis. T. V. f. 212. §. 59.
— Pfeil= *Cr. barbée.* Cr. sagittalis. T. V. f. 207. §. 59.
— Pilgrimstab= s. Kugelstabkreuz.
— quadrirtes. s. gevierdetes.
— Rauten= *Cr. lozangée* Cr. Rhombis completa. T. V. f. 219. §. 59.
— rautenförmiges *Cr. aiguisée.* Cr. acuminata. T. V. f. 200. §. 59.
— rundes. *Cr. moussue.* Cr. in circulos terminata. T. IX. f. 444.
— Schächer= (Gabel=) *Pairle.* Litera Pythagorica. T. V. f. 226. §. 59.
— — gefülltes. *Pairle remplie.* Lit. Pythag. repleta. T. V. f. 231. §. 61.
— — unterstüztes. — *cramponnée.* — — suffulta. T. IX. f. 443.
— Schlangen. *Cr. gringolée. (viurée. giurée.)* Cr. serpentina. T. V. f. 201. 202. §. 59.
— Schlüsselring= (tolosanisches) *Cr. clechée et vuidée. (de Tholouse.)* Cr. Tholosana. T. V. f. 221. §. 59.
— schmales. *Filet en croix.* Cr. angustior. T. V. f. 238. §. 64.
— schwebendes. *Cr. alaisée.* Cr. marginem non tangens. T. IV. f. 184. §. 59.
— schwebendes hohes, mit einem von dessen untersten Spize herab= steigenden Sparren. *Croix alaissée, le pied ouvert en chevron.* Crux aequalis in cantherium terminata. T. XIII. f. 658.
— Seil= *Cr. cablée.* Cr. chordata. T. V. f. 213. §. 59.
— sparrenweise gebogenes hohes, *Croix rompue en chevron.* Cr. exaltata in cantherii formam. T. V. f. 211. §. 59.
— Stern= *Cr. étoilée.* Cr. stellata. T. V. f. 220. §. 59.
— Stuffen= *Cr. peronnée. (enserrée de quatre degrés.)* Cr. graduata. T. V. f. 203. §. 59.
— Tolosanisches. s. Schlüsselringkreuz.
— unten zugespiztes. *Cr. pointée.* Cr. in imo acuminata. T. V. f. 197. §. 59.
— Wieder= *Cr. recroisettée.* Cr. brachiata. T. V. f. 205. §. 59.
— Zinnen= *Cr. bretessée.* Cr. pinnata. T. IX. f. 440.
— zugespiztes. *Cr. aiguisée.* Cr. acuminata. T. V. f. 196. §. 59.
Kreuzen, getheilet mit. *coupé en crois.* Sect. transversa in crucium spec. T. II. f. 51. 52. 53. §. 26.
Krone, alte kaiserliche. *Couronne antique (des Empereurs anciens.)* Corona imperialis antiqua. T. XI. f. 559. §. 128.
— alte königliche. *Couronne antique (des Rois anciens.)* Cor. Regia antiqua. T. XII. f. 563. §. 128.
— der Freyherren. *Couronne des Barons.* Cor. Baronum. T. XII. f. 582. § 128.
— der Graven. *Couronne des Comtes.* Cor. Comitum. T. XII. f. 580. §. 128.
— der Herzogen von Orleans, Penthievre, und Eu. *Couronne des Ducs d' Orleans, de Penthievre et du Comte d' Eu.* Cor. Ducis Aurelianensis, de Penthievre et Comitis d' Eu. T. XII. f. 577. §. 128.

Krone der Marquisen. *Couronne des Marquis.* Corona Marchionum. T. XII. f. 579. §. 128.
—— der Prinzen von Condé, und von Conty *Couronne des Princes de Condé et de Conty.* Cor. Principum de Conde et de Conty. T. XII. f. 578. §. 128.
—— der Vicomten. *Couronne des Vicomtes.* Corona Vicecomitum. T. XII. f. 581. §. 128.
—— des Dauphins. *Couronne du Dauphin de France.* Cor. Delfini Franciae. T. XII. f. 576. §. 128.
—— Großherzoglich Florentinische. *Cour: du Grand Duc de Toscane.* Cor M. Ducis Etruriae. T. XII. f. 575. 128.
—— Herzoglich Venetianische. *Corne Ducal.* Corona Veneta. T. XII. f 590. §. 128.
—— heutige königliche. *Couronne d'aujourdui.* Corona Regia nostr. temp. usitata. T. XII. f. 565. §. 128.
—— kaiserliche Haus; *Couronne de la maison imperiale.* Cor. imperialis. T. XII. f. 561. §. 128.
—— kaiserlich Rußische. *Cour. de l'Empire Russien.* T. XII. f. 562. § 128.
—— königlich französische. *Cour. de France.* Cor. Gallica. T. XII. f. 567. §. 128.
—— —— Großbrittanische. *Couronne de la Grande Bretagne.* Cor. M. Brittanniae. T. XII. f. 568. §. 128.
—— —— Polnische. *Cour. Polonaise.* Cor. Poloniae. T. XII. f. 570. §. 128.
—— —— Portugiesische. *Cour. Portugaise.* Cor. Lusitanica. T. XII. f. 564 §. 128.
—— —— Preußische. *Cour. Prussiene.* Cor. Borrussiae. T. XII. f. 572. §. 128.
—— —— Sardinische. *Cour. de la Sardaigne.* Cor. Sardinica. T. XII. f. 573. §. 128.
—— —— Schwedische. *Cour. Suedoise.* Cor. Sueciae. T. XII. f. 569. §. 128.
—— —— Sicilianische. *Couronne des Siciles.* Cor. Siciliana. T. XII. f. 566. §. 128.
—— —— Ungarische. *Cour. Hongroise.* Corona Hungariae. T. XII. f. 571. §. 128.
—— Päbstliche. *Tiare.* Tiara. (Regnum.) T. XII. f. 574. §. 128.
—— Römische Reichs; *Couronne de Charlemagne.* Corona imperialis Caroli Magni. T. XII. f. 560. §. 128.
Krücke. *Potence.* Patibulum (Crux) Antonii. T. II f. 47. 48. 49. §. 26.
Krücken, getheilet mit T. II. f. 50. §. 23. 26.
Krückenkreuz. *Croix potencée.* Cr. patibulata. T. V. f. 191. §. 59.
Kugelkreuz. *Croix pommelée.* Cujus extrema in rhombi figuram terminata angulis singula poma sustinent. T. IX. f. 438.
Kugeln, (Kuchen,) *Tourteaux.* Orbes. T. VI. f. 259. §. 71.
Kündiger der Wapen s. Persevanten.
künstliche Figur. *Figure artificielle.* Fig. artificialis. T. IX. f. 402.
Küssen. *Coussinet.* Culcitra. T. XI. f. 549. §. 123.
Kuppel, die Hunde zusammen zu kuppeln *Couple.* Numella. T. XIII. f. 641.

Kurhut. (Fürstenhut.) *Bonnet Electoral.* Pileus Electoralis. T. XII. f. 588. §. 130.

L.

Länge, getheilet nach der *parti.* a summo bipertitus. T. II. f. 22. §. 12.
— — — — und schrägrechts durchschnitten. *parti trenché.* perpend. sectus, pars posterior sectione diag. dextra divisa. T. XIII. f. 87. §. 32.
Lanze mit einer Fahne. *Fanon.* (*Drapeau.*) Vexillum. T. XI. f. 534.
Lanzeneisen, stumpfes. *Roc.* (*Roc d'Echiquier.*) Lancea decursoria. T. XIII. f. 619.
laufend, (rennend,) (flüchtig.) *élancé.* currens. T. X. f. 471. §. 72.
ledige Vierung. *franc quartier.* Quadrans honorarius. T. IV. f. 170. 171. §. 55.
Leopard. *Leopard.* Leopardus. T. VI. f. 252. § 68.
— gelöwter. *Leopard lionné.* Pardo leoninus. T. X. f. 464. §. 68.
liegend. *couché.* (*dormant.*) cubans. (dormiens.) T. X. f 462. §. 72.
Lilie. *Fleur de lis.* Lilium. T. X. f. 503.
— halbe, deren unterer Theil abgeschnitten ist. *au pied coupé.* (*perdu*) (*noirci*) inferiore parte abscissa. T. XIII. f. 663.
Lilien, besezt mit *fleuronné.* liliatus. T. XI. f. 530.
Lilienkreuz. *Croix fleuronné.* Cr liliata. T. V. f 194. §. 59.
Lilienstab. (Lilienscepter.) Kreuz. *Cr florencée.* Cr. florida. T. V. f. 222. §. 59. (Wenn dieser Lilienstäbe achte vorkommen, welche wie Radspeichen gestellet sind, in deren Mitte sich gemeiniglich ein Edelstein befindet, welcher alsdenn ein Karfunkelstein mit acht Stralen heisset, so nennen die Franzosen diese Figur *Rais.*) Radii. T. XI. f. 537. a.
linke Seite. *Flanc sinistre.* Latus laevum. T. IV. f. 156. §. 50.
— — geneigt gegen die. *tourné.* in laevam versus. T. IX. f. 429.
— Spize. *Pointe embrassée à senestre.* Cuspis sinistra. T. II. f. 61. § 28.
linker Schildesfuß. *Pointe renversée à senestre.* Calx diagonalis sinistra. T. IV. f. 163. §. 53.
linkes Schildeshaupt. *Chef renversé à senestre.* Caput diagonale sinistrum. T. IV. f. 164. §. 53.
linksgekehrte Monden. *Croissans contournés.* Lunae cornibus sinistrum latus respicientibus. T. XI. f. 514.
links gekehrter oder gelehnter Schild. *Ecu tourné.* Scutum in laevam versum. T. I. f. 13. §. 9.
linksgezogener Schrägbalke. (Bandelier.) (Riemen) *Barre.* Baltheus sinister. T. IV. f. 163 §. 53.
Lören. Helm. (fliegende Zindelbinden.) *Volets.* Lora. T. XI. f. 548.
Löwe. *Lion.* Leo. T. VI. f. 251 §. 68.
— geleopardeter. *Lion leopardé.* Leo pardinus. (fecialis.) T. X. f. 454.
— gezierter. *vilainé.* membro vir. peculiari col. tincto T. X. f. 453.
— mit abgerissenem Kopfe *Lion étêté.* Capite avulso. T. X. f. 459.
— mit abgeschnittenem Kopfe. *decapité.* (*defait.*) truncatus. T. X. f 460.

Löwe, mit doppeltem Knoten am Schweife. *à la queue fourchue. (nouée.)* cauda bifurcata praeditus. T. X. f. 453.
—— mit offenem Rachen und ausgeschlagener Zunge. *lampassé. (langué.)* lingua protensa. T. X. f. 452.
—— mit vor sich geworfenen Pranken. *armé.* falculis (branciis) protensis. T. X. f. 452.
—— ohne Zunge und Klauen oder Waffen. *morné.* lingua et faculis destitutus. Wenn die Mähne eines Löwen anderst tingiret ist, als sein übriger Körper, so nennen solches die Franzosen: *mousslé.*
—— stumpfschwänzigter. *diffâmé.* Cauda abscissa. T. X. f. 455.
—— zurücksehender. *regardant sa queue.* retro respiciens. T. X. f. 453.
—— zwier geschwänzter. *â double queue.* Cauda bisulca. T. X. f. 452.
Löwenrachen, getheilet in Form eines – (mit dem Rachenschnitt.) *taillé en tête de lion.* div. in faucis leonis figuram. T. IV. f. 148. §. 48.
Losungsworte. *Cry de guerre.* Tessera militaris. T. XII. f. 606. (Ausser denselben findet man auch öfters andere Wahlsprüche, *Devises.* Lemmáta epigraphica, unter oder über den Wapen so wol einzelner Personen, als ganzer Länder, deren Spener in seinem heraldischen Werke verschiedene anführet.

M.

Mackel. (eckigt ausgebrochene Raute.) *Macle.* Macula. T. IV. f. 271. §. 72.
Mackelkreuz. *Croix maclée.* Crux maculata. T. IX. f 439.
Maltheserkreuz. *Cr. de Malthe.* Cr. Melitensis. T. V. f 216. §. 59.
Mantel. (Wapenmantel.) (Wapenzelt.) *Mantel. (Pavillon.)* Pallium ducale. (Papilio.) T. XII. f 607. §. 133.
Mantelzug. getheilet mit dem, *mantelé.* palliolatim divis. T. II. f. 62.
Marquisenkrone. *Couronne des Marquis.* Cor. Marchionum. T. XII. f. 579. §. 128.
Marschallsstäbe. *Bâtons de Marechal.* Scipiones. T. XI. f. 593 §. 131.
Mauergiebel. (Mauer mit Stuffen.) *Pignon de muraille.* Murus gradibus terminatus. T. VI. f. 264. §. 71.
—— —— offener. *Pign. de mur. ajouré.* Murus perforatus, gradibus terminatus. T. VI. f 265. §. 71.
mit abgewechselten Tincturen quergetheilet. *contre-fascé.* Fasciae alternatae. T. III. f. 117. §. 40.
mit Aesten getheilet. (Der mit einem Aststchnitte von Silber und roth schrägrechts getheilte Schild. T. XI. f. 538. a. wird in einer gewissen geschriebenen Nachricht: eine roth und weiß verwechselte Zelthaube genennet.) *arboré.* div. per ramos. T. III. f. 95. 96. 97. § 34.
mit dem Beutelzug getheilet. s. mit einer ausgerundeten gestürzten Spize getheilet.
mit dem Gesichte gerade vor sich gekehret. *Rencontre.* adversus. T. X. f. 466. 499.

mit

mit dem Mantelzug getheilet. *mantelé*. palliolatim divisum. T. II. f. 62. (Wenn eine dergleichen ausgerundete und bis in den Mittelpunkt des Schildes sich erstreckende Spize aus dem linken Seitenrande herkommt, so heisset sie auf französisch *Gore*.
mit dem Rücken gegen einander gekehret. *addossé*. obversis tergis. T. XI. f. 511.
mit dem Wehschnitt (mit zugespizten Zinnen) getheilet. *vairé*. Divisio invecta. T. III. f. 98. 99. §. 35.
mit den Spizen gegen einander gekehret. *contre-pointé* oppositus. T. IX. f. 432. (von Monden wird diese Stellung genennet: *affronté*. cornib. adversis. und zween Löwen, wenn sie die Gesichter gegen einander kehren, nennet man *jouans de la patte*, oder gleichfalls *affrontés*. lat. adversos.
mit doppeltem Knoten am Schweiffe. *queue forchue*. (*nouée*.) Cauda bifurcata. T. X. f. 453.
mit doppeltem Schwanze. (zwier geschwänzt.) *â double queue*. Cauda bisulca. T. X. f. 452.
mit einem Angesichte. *figuré*. expresso vultu humano. T. VI. f. 256.
mit einem {Drachen- / Fisch-} Schwanze. {*dragoné*. in draconem / *mariné*. in piscem} terminatus. T. X. f. 493.
mit einem halben Monde getheilet. *coupé en croissant*. Sectio transversa in lunae crescentis spec. T. IV. f. 146. §. 48.
mit einem Halsbande. *accollé*. (*coulté*.) Millo indutus. T. X. f. 472.
mit einem Ringe gezieret. *bouclé*. Annulo per nares trajecto. T. X. f. 474.
mit einer ausgerundeten gestürzten Spize (mit dem Beutelzug getheilet. *tiercé en gousset*. tripert. per cusp. invers. T. IX. f. 398.
mit einer Spize getheilet. *tiercé en pointe*. Sect. trip. per cuspid. T. II. f. 55 - 63. §. 28.
mit feurigen Augen. *allumé*. (*animé*.) oculis alio colore tinctis. T. X. f. 494.
mit gebogenen Spizen getheilet. *tranché â pointes arrondies*. div. per cusp. curvatas. T. IV. f. 147. §. 48.
mit gestümmelten Aesten. *écoté*. (*ebranché*.) Truncus ramis praecisis. T. XI. f. 509.
mit großen Spizen getheilet. *émmanché*. divis. per cuspides. T. III. f. 74. §. 30.
mit Kastelen beleget. *châtelé*. castellis inscr. T. XI. f. 528.
mit Kleeblättern besezt. *tresflé*. foliatus. T. XI. f. 531.
mit kleinen Spizen getheilet. *dentelé*. denticulatus. T. II. f. 70. 71. 72. T. III. f. 73. §. 30.
— —— —— gezogener Querbalke. *Fasce dentelée*. Fascia dentata. T. IX. f. 410.
mit Krücken getheilet. *potencé*. patibulatus. T. II. f. 49. 50. §. 23. 26.
mit Lilien besezt. *fleuronné*. liliatus. T. XI. f. 530.
mit mittelmäßigen Spizen getheilet. *émmanché*. cuspidibus mediis divis. T. III. f. 75. §. 30.

mit Münzen belegt. *bezanté*. Nummis inscr. T. XI. f. 527.
mit niederhangenden Flügeln. *abaissé*. (*le vol abaissé.*) alis deorsum versis. T. X. f. 480.
mit offenem Rachen und ausgeschlagener Zunge. *lampassé*. (*langué.*) lingua protensa. T. X. f. 452.
mit Schuppen getheilet. *canelé*. div. per squamulas. T. IV. f. 139. §. 48.
mit senkrechten und schrägen Linien getheilet. T. II. f. 85 – 92. §. 32.
mit Stuffen getheilet. (*trenchée.*) *taillé en degres*. div. per gradus. T. II. f. 38. 39. §. 23.
mit abgeschnittenen Winkeln. *esclopé*. abscisis angulis. T. XI. f. 524. (Dieses ist eine Art eines Beyzeichens, womit ein burgundischer natürlicher Prinz sein Wapen von dem Wapen seines Vaters zu unterscheiden pflegte. Daß aber in diesem Falle, wenn nemlich diese Figur ein Beyzeichen vorstellet, der innere rautenförmige Plaz mit einer oder der andern Figur beleget seyn müsse, verstehet sich von selbst, denn sonst wäre es blos im goldenen Felde eine rothe Raute.
mit vor sich geworfenen Pranken. *armé*. falculis (branciis) protensis. T. X. f. 452, 453. §. 68.
mit Zinnen getheilet. *crenelé*. div. per pinnas. T. II. f. 41-46. §. 23.
mit zugespizten Zinnen (mit dem Behschnitte) getheilet. *vairé*. divisio invecta. T. III. fig. 98. 99. §. 35.
Mittelschild. *Sur le tout*. Scutulum medium. T. VII. f. 322 - 325. 334-337. 339-349. T. VIII. f. 354-357. T. XI. f. 539. b. §. 106.
Mittelstelle. *Fasce* Regio centrica. T. I. *f*. 15. D. E. §. 8.
mitten ausgebrochenes Kreuz. *Croix ajourée au coeur*. Cr plintothreta. T. IV. *f*. 178. §. 59.
mittendurchbrochenes Ankerkreuz. (Mühleisenkreuz.) *Croix nislée*. (*nélée*.) Cr. pertenuis anchorata et plintothreta. T. V. *f*. 217. §. 59.
Mond. *Croissant*. Luna. T. XI. *f*. 510. § 70.
—— gestürzter. *Croissant renversé*. (*couché*.) Luna cornibus deorsum versis. T. VI. *f*. 257. §. 70.
—— mit einem Angesichte. *Croissant figuré*. expresso vultu humano. T. VI. *f*. 256. § 70.
Monden gegeneinander gekehrte mit den Rücken. *Croissans addossés*. obversis tergis. T. XI. *f*. 511.
—— gegeneinander gekehrte, mit den Spizen. *Croissans affrontés*. cornibus adversis. T. XI. *f*. 512,
—— linksgekehrte *Cr. contournés*. (*lune en decours.*) cornibus sinistrum latus respicientibus. T. XI. *f*. 514.
—— rechtsgekehrte. *Cr. tournés*. (*croissans montans.*) corn. dextrum latus respic. T. XI. *f*. 513.
—— vier, in Gestalt einer Rose. *Lunels*. Lunae in rosae formam compositae. T. XIII. *f*. 618.
Mühleisen. *Annilles*. Ferrum molendinare. T. VI. *f*. 266. §. 71.
—— Kreuz. s. mitten durchbrochenes Ankerkreuz.
Münzen. (Pfenninge) *Bezans*. Nummi Byzantini. T. VI. *f*. 260. §. 71. heissen die in Wapen öfters vorkommende Kugeln oder Scheiben, wenn selbige mit Metal tingiret sind. Ihr Ursprung kommt

von den morgenländischen (byzantinischen oder konstantinopolitanischen) Münzen her, welche die Ritter aus den Kreuzzügen mit nach Hause brachten. Man unterscheidet auch unter ihnen die mit Gold und die mit Silber tingirten; erstere nennet man Pillen, leztere aber Ballen. Wenn sie mit Farbe tingiret sind, heissen sie Kugeln, oder besser **Kuchen**, *Tourteaux*. Orbes (Pilae.) T. VI. *f.* 259. §. 71.

Die Franzosen unterscheiden sie nach ihren Tincturen mit folgenden Namen:

rothe. *Guses. Bases.*
blaue. *Heurtes. (Meurtrissures.)*
schwarze. *Ogoesses. (Balles.)*
grüne. *Pommes.*
purpurfärbige. *Gulpes. (Playes.)*
silberne. *Plattes.*
goldene. *Bezans.*

Im lateinischen macht Joh. de Bado aureo diesen Unterschied unter ihnen, daß er die goldenen Talenta; die silbernen Artocreata; (artocopas.) die rothen Senesas; und die schwarzen Pilas nennet.

Münzen. beleget mit *bezanté*. Nummis inscriptus. T. XI. *f.* 527.
—— von abgewechselten Tincturen. *Bezans-tourteaux. de l'un en l'autre*. Nummoplacenta. T. IX. *f.* 451.
Münzkreuz. *Croix bezantée. (paternôtrée.)* Cr. talentata. T. V. *f.* 218. §. 59.
Müze. Bischofs- (Inful.) *Infule*. Infula. (Mitra.) T. XII. *f.* 587.
—— Herzoglich Venetianische. *Corne Ducal*. Corona Veneta. T. XII. *f.* 590. §. 128.
Muschel. (von der innern Seite.) *Vannet*. Concha. T. XIII. *f.* 620.
muthig. *gai*. liber. T. X. *f.* 470.

N.

Nabelschildlein. *Ecusson sur le point du nombril*. Parmula regioni umbilicari insita. T. VIII. *f.* 370. 371. §. 106.
Nabelstelle. *Point du nombril*. Regio umbilicaris. T. I. *f.* 15. g. h. §. 8.
nach der Länge getheilet. *parti*. a summo bipertitus. (perpendiculariter sectus.) T. II. *f.* 22. §. 12. (Wenn die Linie, welche den Schild nach der Länge theilet, nicht gerade durch den Mittelpunct gehet, sondern die rechte Helfte etwas kleiner ist, als die linke, so heisset solches *adextré*, im entgegengesezten Falle aber *senestré*.)
nach der Länge getheilet und schrägrechts durchschnitten. *parti tranché*. perpend. sectum, pars post. sectione diagon. dextra divisa. T. III. *f.* 87. §. 32.
nach der Länge zweymal getheilet. *tiercé en pal*. Sect. tripartita palaris. T. II. *f.* 30. §. 21.
Nagelspize. *pied fiché*. spiculatus. T. IX. *f.* 405.
Nagelspizkreuz. *Croix fichée*. Crux spiculata. T. V. *f.* 195. §. 59.
natürliche Farbe. *Couleur naturelle*. Color naturalis. T. II. *f.* 19. §. 11.

natürliche Figur. *Figure (piece.) naturelle.* Fig. naturalis. T. IX. f. 401. §. 66-70.
nebeneinander gesezt. *placés de coté.* nuda juxtapositio. T. XI. f. 535. §. 104. 105.
Nebenstücke der Wapen §. 116.
Nesselblätter. *Ortie.* Vrtica. T. XIII. f. 659.

O.

oben abgekürztes Schildeshaupt. (erniedrigtes) *Chef abaissé.* Caput scutarium ita incumbens, ut particula soli ultra caput emineat. T. IX. f. 422.
oben ausgeschnittenes Schildeshaupt. *Chef ajouré.* Caput exsectum. T. IX. f. 417.
offener Helm, (Turnier-) *Heaume ouvert.* Galea aperta. T. XI. f. 544. §. 118.
offener Mauergiebel. *Pignon de muraille ajouré.* Murus perforatus et gradibus terminatus. T. VI. f. 265. §. 71.
Ordenszeichen. *Cordon.* Torques equestris. T. XII. f. 594. §. 138.
Ordnung im blasoniren. §. 115.
Ortband. *Bouterolle.* Acumen vaginae praepilatum. T XIII. f. 615.
Osterlamm. *Agneau pascal.* Agnus paschalis. T. XIII. f. 637.

P.

Päbstliche Krone. *Tiare.* Tiara. (Regnum.) T. XII. f. 574. §. 128.
—— Standarte. *Etandart Pontifical.* Vexillum Pontificale. T. XI f. 515. §. 71.
Palmzweige. *Branches de Palmes.* Rami palmarum T. XII. f. 601. §. 132.
Paternoster. (Rosenkranz.) *Chapelet.* Rosarium. T. XII. f. 600. §. 132.
Patriarchenkreuz. (erzbischöffliches, ungarisches, lothringisches.) *Croix Patriarchale.* Crux patriarchalis. T. V. f. 212. §. 59.
Pelikan, s. bluttriefend.
Pelzwerk. gemeines. *Fourrure.* Pellis communis. T. II. f. 17. §. 11.
Persevanten, (Kündiger der Wapen.) *Poursuivans.* Prosequentes, (Prosecutores.) hiesen die Schüler oder Untergeordnete der Herolde, aus welchen die erledigten Stellen der leztern wieder besezet wurden.

Ihren Namen haben sie davon, weil sie wenigstens drey Jahre, nach anderer Meynung aber sieben Jahre, dem Hofe überal nachgefolget seyn, und sich daselbst unter der Anweisnng eines Heroldes aufgehalten haben mußten, ehe sie Hoffnung hatten, an die Stelle eines Heroldes zu kommen. Die Erwählung und Einweihung eines Persevanten durfte an keinem geringern Feste als an einem Sonntage vorgenommen werden, und es gieng damit folgendermassen zu.

Ein mit dem Wapenrocke seines Oberhauptes bekleideter Herold führte den neuen Persevanten an der linken Hand vor seinen Herrn oder König; in der rechten Hand aber trug er einen mit Wein und Wasser gefüllten Becher. Nachdem der regierende Herr in Gegenwart vieler dazu gebetenen Zeugen auf die Bitte des Heroldes dem Kandidaten denjenigen Namen beygeleget hatte, welchen derselbe in das künftige führen sollte, so

redete ihn der Herold mit diesem Namen an, und goß ihm zugleich etwas Wein und Wasser aus dem Becher auf das Haupt.

Hierauf stürzte er ihm den Wapenrock seines Herrn so über den Kopf, daß die Theile desselben, welche die Arme ausmachten, vornen und hinten herab — das Vordere und hintere Theil aber über die Arme zu hängen kamen, und auf diese Weise mußten die Persevanten jederzeit die Wapenröcke ihrer Herren tragen.

Die ganze Handlung wurde alsdenn durch Ablegung eines Eides beschlossen, worinnen der neue Persevante nebst der unverbrüchlichen Treue gegen seinen Herrn, hauptsächlich die strengste Verschwiegenheit in Absicht auf die ihm anbefohlen werdenden Geschäfte angeloben mußte: daher sie auch zuweilen milites linguares genennet werden.

Pfal. *Pal.* Palus. T. IV. f. 154. 166. §. 50.
—— mit einer Nagelspize. *Pal au pied fiché.* Palus spiculatus. T. IX. f. 405.
—— schmaler (Stab.) *Bâton.* Palus angustior. *T.* V. f. 237. §. 64.
—— zugespizter. *Pal aiguisé.* Palus acuminatus. *T.* VI. f. 291. §. 72.
Pfalstelle. *Pal.* Regio palaris. *T.* I. f. 15. B. E. H. §. 8.
Pfauenwedel. *Queue de paon.* Cauda pavonis. *T.* X. f. 485. §. 123.
Pfeilkreuz. *Croix barbée.* Crux sagittalis. *T.* V. f. 207. §. 59.
Pfeilspize mit Widerhacken. *Pheon.* Mucro. *T.* XIII. f. 624.
Pfenninge. (Münzen.) *Bezans.* Nummi Byzantini. *T.* VI. f. 260. §. 71.
Pferd. dessen gewöhnlichste Abbildungen sind:
muthig, (bäumend.) *forcené.* (*effaré. effragé. aculé.*) exiliens. } T. X.
ungezäumt und ungesattelt. *gay.* liber. } f. 470.
stillstehend. *posé.* consistens.
gesattelt und gezäumet. *sellé. bridé. bardé.* sella et freno instructus.
Pferdekummet. *Bourrelet.* Helcium. *T.* XIII. f. 662.
Phönix. *Phénix sur son immortalité.* Phoenix. *T.* XIII. f. 634.
Pillen. s. Münzen.
Pilgrimstabkreuz. *Croix bourdonée.* Crux columnaris. T. V. f. 193. §. 59.
Plan der Wapen. §. 113. 114.
Plaz. (Feld.) (Quartier.) *Quartier.* Areola. §. 13.
Polnische Krone. *Couronne Polonaise.* Corona Poloniae. T. XII. f. 570. §. 128.
Portugiesische Krone. *Cour. Portugaise.* Cor. Lusitanica. *T.* XII. f. 564. §. 128.
Prachtstücke. *Atours.* Scuto adjacentia. §. 133. 134.
Pranken, mit vor sich geworfenen. *armé.* falculis protensis. *T.* X. f. 452. §. 68.
Preußische Krone. *Cour. Prussienne.* Cor. Borrussiae. *T.* XII. f. 572. §. 128.
Priorenstab. *Bourdon.* Pedum. T. XII. f. 599. §. 131.
Purpur. *Pourpre.* Color purpureus. T. I. f. 16. §. 10. 97.

Q.

Q.

Quaderstücke. *Carreaux.* Lapides angulares. (pilares.) T. IX. f. 448. §. 27.
Quaderstücken. getheilet mit. *maçonné.* Lapidibus angular. inscript. T. II. f. 54. §. 23. 27.
quadriret. (gevierdet.) (über das Kreuz gefeldet.) *écartelé.* Sextio quadripartita. T. III f. 109. 110. 111. §. 37.
—— schräg *écartelé en sautoir.* Sect. decussata. T. III. f. 121. §. 42.
—— winkelmaasweise. *écartelé en équerre.* (*en coeur de gueules et d'argent, et componné à l'entour de l'ecu.*) Sect. quadripartita normalis. T. III. f. 120. §. 41.
quadrirtes Kreuz. *Cr. écartelée.* Cr. quadripartita. T. IV. f. 181. §. 59.
Quartier. (Feld.) (Plaz.) *Quartier.* Areola. §. 13.
Quellen der Wapenkunde. §. 5.
Querbalke. (Band.) (Strasse.) *Fasce.* Fascia. (Zona.) T. IV. f. 157. 187. §. 51.
—— eckigt gezogener. *Fasce vivrée.* Fascia tortuosa. T. VI. f. 275. §. 72.
—— geästeter. *Fasce écotée.* Fasc. ex trunco ramosa. T. IX. f. 409.
—— gefluteter (wellenweise gezogener) (Strom.) *Fasce ondée.* Fascia undulata. T. IX. f. 411.
—— mit abgewechselten Zinnen und Gegenzinnen. *Fasce bretessée et contre bretessée.* Fasc. pinnata alternatim. T. IX. f. 414.
—— mit gestürzten Zinnen. *Fasce bâtillée.* Fasc. pinnata inferius. T. IX. f. 412.
—— mit Zinnen und Gegenzinnen. *Fasce bretessée.* Fasc. pin. utrinque. T. IX. f. 413.
—— zween, deren oberster eine kleine Vierung unterstützet. *Deux fasces, la plus haute à dextre fasce-canton.* T. XIII. f. 654.
quergetheilet. (gespalten.) *coupé.* Divisio transversa. T. II. f. 23. §. 21.
—— —— zweymal. *tiercé en fasce.* Sect. tripartita transversa. T. II. f. 31. §. 21.
quer und halb in die Länge getheilet. *coupé mi parti.* transverse divisum, inf. pars perpend. secta. T. II. f. 37. §. 23.

R.

Rachen. mit ausgeschlagener Zunge und offenem. *lampassé.* (*lampé.*) lingua et faculis protensis. T. X. f. 452.
Rachenschnitt. s. in Form eines Löwenrachen getheilet.
Räzelwapen. s. irreguläres Wapen.
Rand. s. Schildesrand.
Raute. *Lozange.* Rhombus. (Lingulata tessella.) T. III. f. 123. §. 43.
—— eckigt ausgebrochene. *Macle.* Rhomb. plinthotretus. (Macula.) T. VI. f. 271. §. 72.
—— rundausgebrochene. (durchbohrte.) *Rustre.* Rhomb. cyclotretus. T. VI. f. 272. §. 72.
rautenförmiger (Frauenzimmer-) Schild. *Lozange.* Rhombus. T. I. f. 5. §. 6.
rautenförmiges Kreuz. *Croix aiguisée.* Cr. acuminata. T. V. f. 200. §. 59.

Rautenkranz. *Crancelin.* Corona rutacea. T. XIII. f. 621.
Rautenkreuz. *Croix lozangée.* Cr. Rhombis completa. T. V. f. 219. §. 59.
rechte Seite. *Flanc dextre.* Latus dextrum. T. IV. f. 155. §. 50.
— — — geneigt gegen die *couché.* in dextram versus. T. IX. f. 428.
rechte Spize. *pointe embrassée à dextre.* Cuspis dextra. T. II. f. 60. §. 28.
rechter Schildes- (Schräg-) Fuß. *Pointe vetue à dextre.* Calx diagonalis dextra. T. IV. f. 162. §. 52.
rechtes Schildes- (Schräg-) Haupt. *Chef vetu à dextre.* Caput diagonale dextrum. T. IV. f. 161. §. 52.
rechtsgekehrte halbe Monden. *Croissans tournés.* Lunae cornibus dextrum latus respicientibus. T. XI. f. 513.
rechtsgelehnter Schild. *Ecu couché.* Scutum in dextr. versum. T. I. f. 12. §. 6.
rechtsgezogener Schrägbalke. (Gehänge.) (Schrag.) *Bande.* (*Echarpe*) Baltheus dexter. T. IV. f. 160. §. 52.
redende Wapen. (Nam-Wapen.) *Armes parlantes.* (*équivoques.*) (*qui chantent*) Insignia equivoca. (paronomastica.) §. 137.
Regeln der Figuren. §. 73-103.
Reichskrone. *Couronne imp. de Charlemagne.* Cor. imp Caroli M. T. XII. f. 560. §. 128.
Reigerfeder. *Masse de héron.* Plumae ardeae. T. X. f. 487.
reihenweise gespizt. *pointé fascé.* (*pointes en fasce.*) Cuspidib. inscr. T. IV. f. 173. 174. §. 47.
Riemen. s. linksgezogener Schrägbalke.
Ringe. *Annelets.* (*Morne.*) Circuli. (Annuli.) T. VI. f. 296. §. 71.
—— gezieret mit einem *bouclé.* Annulo per nares trajecto. T. X. f. 474.
—— zween oder mehrere in einander. *Vires.* Gyri. T. IX. f. 450.
römische Reichskrone. *Couronne imperiale de Charlemagne.* Corona imp. Caroli Magni. T. XII. f. 560. §. 128.
Rosenkranz. *Chapelet.* (*Patenôtre.*) Rosarium. T. XII. f. 600.
Rost. (Gitter am Helme.) *Grilles.* Clathri. T. XI. f. 544. 545. 549. 550.
roth. (Rubinfarb.) *de gueules.* Color rubeus. (cocceus.) T. I. f. 16. §. 10.
Rückenschild. (Hauptschild.) T. XI. f. 539. a.
Rüssel. Schweins- *Museau.* (*Boutoir.*) Rostrum. T. XI. f. 535. a.
rundausgebrochen. s. durchbohrt.
runder Schild. *Ecu rond.* (*Rondache.*) Scutum rotundum. T. I. f. 3. §. 8.
— — — kleiner; dergleichen die Ritter des vom Könige Johannes gestifteten Sternordens führten. *Rondete.* (*Rondelet.*) Ancile. T. XIII. f. 660.
rundes Kreuz. *Croix moussue.* Crux in circulos terminata. T. IX. f. 444.

S.

Säbel. *Badelaire.* Acinaces. T. XIII. f. 630.
Sägenblat. *Feuille de scie.* Serrae lamina. T. XIII. f. 644.
Salamander. *Salamandre, dans sa patience.* Salamander. T. XIII. f. 636.

Sardinische Krone. *Couronne de la Sardaigne.* Corona Sardiniae. T. XII. f. 573.
Schach. (von neun Feldern.) *Points équipolés.* Tessellae novenae. T. III. f. 114. §. 38.
Schächerkreuz. *Pairle.* Littera pythagorica. T. V. f. 226. §. 59.
—— gefülltes. *Pairle rempli.* Lit. pyth. repleta. T. V. f. 231. §. 59.
—— gestellet in Form von einem *rangé en pairle.* in lit. pythag. formam pos. T. IV. f. 151. §. 85.
—— getheilet in Form von einem *tiercé en pairle.* Sectio tripart. in lit. pyth. speciem. T. II. f. 93. 94. §. 33.
—— unterstüztes. *Pairle cramponné.* suffulta. T. IX. f. 443.
Schalen, offene, von Judenkirschen. *Coquerelles.* Halicacabi. (Alkekengi.) T. XIII. f. 632.
Schattenfarbe. *à l'ombre brochant le tout.* umbricatus. (translucentibus parmae coloribus.) T. VI. f. 295. §. 72.
Scheine um den Kopf eines Heiligen, oder auch um die Köpfe des doppelten Adlers. *Diadême.* Diadema. T. X. *f.* 479.
Schiff. besetztes. *navire equippé.* Navis instructa. T. XIII. f. 638.
Schild. *Ecu.* Scutum. (Clypeus.) (Parma.) §. 6.
—— an einem Pfale; dergleichen bey Turnierspielen üblich war, welcher sich herumdrehete wenn man ihn mit der Lanze nicht in die Mitte traf *Quintaine.* Quintana. *T.* XIII. f. 625.
—— ausgeschnittener (deutscher.) *Cartouche.* Scutum margine varie inflexo. T. I. f. 9. §. 6.
—— dessen Eintheilung. T. I. f. 15. §. 8.
—— dessen Stellung. §. 9.
—— dessen Verhältniß. §. 7.
—— deutscher. s. ausgeschnittener.
—— dreyeckigter *Ecu triangulaire.* Scutum triangulare. T. I. f. 1. §. 6.
—— einfacher (Wartschild.) *Ecu d'attente.* Sc. expectationis. T. II. f. 21. §. 12.
—— eirunder. (italienischer) *Ecu oval.* Scutum ovale. T. I. f. 6. §. 6.
—— falscher. *Ecu faux.* Scutum falsum. s. falscher Schild.
—— französischer. *Ecu pointu.* Sc. in imo acuminatum. T. I. f. 8. §. 6.
—— gestürzter. *Ecu renversé.* Sc. inversum. *T.* I. f. 14. §. 9.
—— herzförmiger. *en forme de coeur.* in cordis formam. T. I. f. 2. §. 6.
—— italienischer s. eyrunder.
—— linksgekehrter. *Ecu tourné.* in laev. inclinatum. T. I. f. 13. §. 9.
—— mit ausgebogenen Gränzlinien. *arrondi.* in imo cuneatius. T. I. f. 10. 11. §. 6.
—— mit einer Spize in der Mitte der ausgerundeten Grundlinien. (französischer. *pointu.* in imo acuminatum. T. I. f. 8. §. 6.
—— mit unten ausgerundeten Ecken. (spanischer.) *à pointe arrondie.* in imo imbricatum. T. I. f. 7. §. 6.
—— rautenförmiger. *Lozange.* Rhombus. *T.* I. f. 5. §. 6.
—— rechtsgelehnter. *Ecu couché.* in dextr. versum. T. I. f. 12. §. 9.
—— Rücken- (Hauptschild.) T. XI. f. 539. a.
—— runder *Ecu rond.* (*Rondache.*) Sc. rotundum. *T.* I. f. 3. §. 6.
—— —— kleiner, wie ihn die Ritter vom Sternorden führten. *Rondete.* (*Rondelet.*) Ancile. T. XIII. f. 660.

Schild. spanischer. s. mit unten ausgerundeten Ecken.
— viereckigter. *Banniere.* Vexillum. T. I. f. 4. §. 6. (Diese Art von Schilden wurde für die vorzüglichste gehalten, und es war (wenigstens bey den Franzosen) nur den Herzogen und Vicomten vergönnet dergleichen zu führen.)
Schildesfuß. *Champagne.* (*Pointe.*) Conus. (Calx. Pes.) T. IV. f. 159. §. 51.
— linker. *Pointe renversée à senêtre.* Calx diagonalis sinistra. T. IV. f. 165 §. 53.
— rechter. *Pointe vetue à dextre.* Calx diag. dextra. T. VI. f. 162. §. 52.
Schildeshaupt. *Chef.* Caput. (Cephalus.) T. IV. f. 158. §. 51.
— angestücktes. *Chef cousu.* Caput adsutum T. IX. f. 418. (So heisset ein Schildeshaupt, wenn dasselbe sowol als der Schild mit Farbe, und nicht eines davon mit Metal tingiret ist.)
— erniedrigtes (oben abgekürztes) *Chef abaissé.* Cap scuti ita incumbens ut particula soli ultra caput emineat. T. IX. f. 422.
— linkes *Chef renversé à senestre.* Cap. diag. sinistrum. T. IV. f. 164. §. 53.
— mit daraus herabsteigender Stüze. *Chef étayé.* Caput cantheriatum. T. VI f. 245. §. 65.
— mit daraus hervorgehenden {linken / rechten} Schrägbalken. *Chef* {*barré.* / *baridé.*} Cap. Baltheo {sinistro / dextro} descendente. T. VI. f. 243. §. 65. T. IX. f. 424.
— mit daraus hervorgehendem Pfale. *Chef palé.* Capiti adglutinatus palus. T. IX. f. 423.
— oben abgekürztes. s. erniedrigtes.
— oben ausgeschnittenes. *Chef échancré.* Caput exsectum. T. IX. f. 417.
— rechtes. *Chef vetu à dextre.* Cap. diag. dextrum. T. IV. f. 161. §. 52.
— schmales (Gipfel.) *Comble.* (*Chef retrait.*) Cap. angustius. T. IX. f. 419.
— überstiegenes. *Chef surmonté.* Caput dupplex. (bipertitum.) T. IX. f. 420.
— unterstüztes. *Chef soutenu.* Cap. sustentatum. T. IX. f. 421.
Schildesrand. (Einfassung.) *Bordure.* Limbus. T. V. f. 233. 234. §. 63.
— gestückter *Bordure componnée.* Limb. segmentatus. T. VI. f. 285. §. 72.
— mit abgewechselten Tincturen des Schildes gestückt. *Bordure contrecomponnée.* Limb segmentatus alternatim. T. VI. f. 286. §. 72.
— mit Kastelen belegter *Bordure châtelée.* Limbus castellis inscriptus. T. XI. f. 528.
— mit Münzen belegter. *bezantée.* Nummis inscriptus. T. XI. f. 527.
Schildhalter. Wenn es menschliche, oder auch nur solche Figuren sind, die etwas menschliches an sich haben, und die Schilde welche sie halten, zugleich auf der Erde aufstehen, so heissen sie: *Tenans.* Tenentes.

Tenentes. sind es aber Thiere, und werden die Wapen noch über dieses von ihnen in die Höhe gehalten, so nennet man sie *Supports.* Telamones. (Atlantes. Supportantes.) Figuren endlich, auf welchen die Wapen selbst aufliegen, oder ruhen, heissen *Soutiens.* Sustentacula. T. XII. f. 605.

Schildlein. (Mittelschild.) *Ecusson.* (*sur le tout.*) Scutulum. (Parmula.) T. V. f. 235. §. 63.

schimpfliche Wapenfiguren. T. XIII. f. 608-614.

Schindeln. (Späne, Ziegelspäne, Briefe, Zettelgen.) *Billettes.* (*Briques*) Plinthides. (Tesserarii laterculi.) T. IX. f. 449. §. 71.

Schirmbret. *Ventail.* Ventilabrum angulare. T. XI. f. 556.

Schlange. kinderfressende *Bisse.* (*Guivre.*) Boa. T. X. f. 497.

—— gekrümmt wie eine. *tortillant.* tortuosus. T. X. f. 497.

Schlangenkreuz. *Croix gringolée.* (*viurée. guivrée.*) T. V. f. 201. 202. §. 59.

schlangenweise getheilet. *tortillé.* Sectio tortuosa. T. IV. f. 140. §. 48.

—— gezogener linker Schrägbalke. *Barre tortillante.* Baltheus sinister tortuosus. T. IV. f. 141. §. 48. 72.

Schlüsselringkreuz. (Tolosanisches.) *Croix de Toulouse.* (*clechée et vuidée.*) Crux Tolosana. T. V. f. 221. §. 59.

schmachtend. *pâmé* mortuus. (faucibus hiantibus.) T. X. f. 495. (Dieses ist die Beschreibung eines Delphins, wenn er einen offenen Rachen ohne Zähne, und geschlossene Augen hat.)

schmal geschacht. (geschindelt.) *billetté.* sect. per plinthides. T. III. f. 115. §. 39.

schmale Binde. (schmaler Querbalke.) *Burelle.* (*Fasce en devise.*) (*Turelle.*) Fascia angustior. (Barula. T. IX. f. 416. (so ist ihre Benennung, wenn sie den dritten Theil der gehörigen Breite eines Querbalkens hat; hat sie aber gar nur den sechsten Theil derselben, so heisset sie: *trangle.*

—— Einfassung. (Schnur.) *Filiere.* Limbus angustior. T. VI. f. 242. §. 64.

—— innere Einfassung. *Trecheur.* (*Filet carré. Essonier.*) Limbulus. T. XI. f. 529.

—— —— —— mit Kleeblättern besezte. *Trecheur* (*Essonier*) *tresflé.* Limbulus foliatus. T. XI. f. 531.

—— —— —— mit Lilien besezte. *Trecheur fleuronné.* Limbulus liliatus. T. XI. f. 530.

schmaler Pfal. (Stab.) *Bâton.* Palus angustior. T. V. f. 237. §. 64.

schmales Andreaskreuz. (Schrägkreuzfäden.) *Filets flanchis.* Decussis angustior. T. IX. f. 447.

—— (enges) Gitter. (eng gegittert.) *fretté.* clathratus. T. V. f. 230. §. 60.

—— Kreuz. (Kreuzfäden.) *Filets en croix.*) Crux angustior. T. V. f. 238. §. 64.

—— Schildeshaupt. (Gipfel.) *Combie.* (*Chef retrait.*) Caput angustius. T. IX. f. 419.

schmiegend. *acroupi.* curvus. T. X. f. 478. §. 72.

Schnalle. *Fermail.* Vncinus. T. XIII. f. 646.

schneckenweise getheilet. *à deux girons arrondis, et appointés au coeur.* Divisio striata. T. IV. f. 149. 150. §. 48.
Schnur. (schmale Einfassung) *Filiere.* Limbus angustior. T. VI. f. 242. §. 64.
Schoß. (Ständer.) *Giron.* (Conus, Pinnula, Triganon.) T. IV. f. 175. §. 57.
Schrägbalke. linksgezogener (Strebe, Bandelier, Rieme.) *Barre.* Baltheus sinister. T. IV. f. 163. 169. §. 53.
—— rechtsgezogener (Gehänge, Schrag,) *Bande.* Baltheus dexter. T. IV. f. 160. 168. §. 52.
Schrägfaden. *Bâton pery.* (*Filet. Cotice.*) Balth. angustior. T. X. f. 426.
—— linker, in den Wapen unehelicher Söhne *Filet gauche.* Taeniola obliqua.
schräg gevierdet und in die Länge getheilet. *écartelé en sautoir parti.* Scutum decussatum et perpendiculariter sectum T. IV. f. 133 §. 45.
—— —— und quergetheilet *coupé, tranché, taillé.* Sc. decussatum et transverse sectum. T. IV. f. 134. §. 45.
Schrägkreuzfäden. s. schmales Andreaskreuz.
schräglinke Spize. *Pointe en barre.* Cuspis in laev. versa. T. II. f. 61. §. 28.
schräglinks getheilet. (gesondert.) *taillé.* Div. diag. sinistra. T. II. f. 25. §. 21.
schrägquadriret. (schräggevierdet.) *écartelé en sautoir.* Sc. decussatum. T. III. f. 121. §. 42.
schrägrechte Spize *Pointe en bande.* Cuspis in dextr. versa. T. II. f. 60. §. 28.
schrägrechts getheilet. (durchschnitten.) *tranché.* Div. diag. dextra. T. II. f. 24. §. 21.
schrägrechts getheilet, von Silber und roth, mit einer in das Silber aufsteigenden rothen Spize. *tranché d'argent et de gueules, fiché sur l'argent.* T. XIII. f. 656.
Schraffirungen. *Hachures.* Pigmenta. T. I. f. 16. §. 11.
Schrag. s. rechtsgezogener Schrägbalke.
schreitend. s. gehend.
Schuppen. getheilet mit *canelé.* div. per squamulas. T. IV. f. 139. §. 48.
Schuzgatter. *Herses.* (*Porte-coulisses*) Cataractae. T. IX. f. 402.
Schwanz. doppelter (zwiergeschwänzt.) *à double queue.* cauda bisulca praeditus. T. X. f. 452.
—— mit doppeltem Knoten am *queue fourchue.* (*nouée.*) Cauda bifurcata praed. T. X. f. 453.
—— mit einem { Drachen: *draconné.* / Fisch: *mariné.* } in { draconem / piscem } desinens. T. X. f. 493.
schwarz. *de sable.* Color niger. T. I. f. 16. §. 10.
schwebender schmaler Schrägbalke in den burbonischen Wapen. *Bâton alaissé.* Balth. angustior decurtatus. T. XI. f. 532.
schwebendes abgekürztes Kreuz. *Croix alaissée.* (*coupée. racourcie.*) Crux aequalis. (marginem non tangens.) T. IV. f. 184. §. 59.

schweben-

schwebendes abgekürztes Kreuz mit einem aus dem Fusse desselben herabsteigendem Sparren. *le pied ouvert en chevron.* in cantherium terminata. T. XIII. f. 658.
schwedische Krone. *Couronne Suedoise.* Cor. Suedica. T. XII. f. 569. §. 128.
schweifspiegelnd, (gespiegelt.) *rouant.* (*miraillé.*) Canda et pennis divaniatis. T. X. f. 484.
Schweinsrüssel. *Museau.* (*Boutoir.*) Rostrum. T. XI. f. 535. a.
schwimmend. *nageant.* natans. T. X. f. 496.
Sectionen mit geraden Linien. §. 21.
——— mit krummen Linien. §. 48.
——— und Figuren überhaupts. §. 12–20.
sehend. vorwärts: *rencontre.* (bey Helmen: *de front.*) adversus. T. X. f. 466. 499.
Seile, geflochtene. *Cordeliere.* Funiculi. T. XII. f. 604.
—— —— —— mit untermengten Liebesknöten. *Cordeliere avec des laqs d'amour.* Laquei amoris. T. XII. f. 603.
Seilkreuz. *Croix cordée.* (*cablée.*) Crux chordata. T. V. f. 213. §. 59.
Seite, geneigt gegen die linke. *tourné.* in laev. versus. T. IX. f. 429.
—— geneigt gegen die rechte. *couché.* in dextr. versus. T. IX. f. 428.
—— linke. *Flanc senestre.* Latus sinistrum. T. IV. f. 156. §. 50.
—— rechte. *Flanc dextre.* Latus dextrum. T. IV. f. 155. §. 50.
—— zwo, des Schildes. *Flanques.* (*ecu flanqué.*) Sinus. (pleura.) (Antisigma.) T. IX. f. 425.
seitwärtsgekehrter Helm. *Heaume posé et taré en tiers.* Galea ita collocata ut duae tertiae partes vultus appareant. T. XI. f. 544. 547.
Sensen. (mit der Handhebe, *faux*, ohne dieselbe aber, wie sie am gewöhnlichsten in den Wapen vorkommen,) *Ranchiers.* Falx foenaria. T. XI. f. 535. b.
Sicilianische Krone. *Couronne des Siciles.* Corona Siciliana. T. XII. f. 566. §. 128.
Siegeln. Wapen auf. §. 7.
Silber. *d'argent.* argenteus. T. I. f. 16. §. 10.
sitzend. *assis.* considens. T. X. f. 472 §. 72.
—— auf einem Aste. *perché.* Ramo insidens. T. X. f. 490.
Sonne. *Soleil figuré.* Sol. T. VI. f. 256. §. 70.
—— ungebildete. *Soleil ondé.* (*rayant.*) (*Rais de soleil.*) Sol radiosus. T. VI. f. 257. §. 70.
Späne. s. Schindeln.
spanischer Schild. s. Schild mit unten ausgerundeten Ecken.
Sparre. *Chevron.* Cantherius. T. III. f. 76. 79-83. T. V. f. 232. §. 31. 62.
—— gestuzte. *Chevrons coupés.* Cantherii truncati. T. VI. f. 288. §. 72.
sparrenweise gebogenes hohes Kreuz. *Croix rompue en chevron.* Cr. exaltata in canth. formam. T. V. f. 211. §. 59.
Spickel. s. Spize.
Spindel. (Weck.) *Fuseau.* Fusus. (Cuneus.) T. III. f. 124. §. 44.

Spize. *Chappé. (le maitre.)* Cuſpis. T. II. f. 65. §. 28. 56.
—— abgekürzte. *Pointe racourcie.* Cuſp. in medio ſcuti ſubſiſtens. T. II. f. 64. §. 28. (Wenn eine ſolche ausgerundete Spize aus dem linken Seitenrande herkommet, ſo heiſſet ſie: *Gore*, und iſt eben kein Ehrenzeichen, ſo wenig als ein geſtürzter Mittelſchild.)
—— ausgebogene. *Pointe arondie.* Cuſpis rotundata. T. II. f. 63. §. 28.
—— ausgerundete, *Pointe ployée.* Cuſp. lineis ſinuatis. T. II. f. 62. §. 28.
—— getheilet mit einer *tiercé en pointe. (chappé.)* Sect. tripertita per cuſp. T. II. f. 55-63. §. 28.
—— —— mit einer ausgerundeten gegen das linke Obereck gekehrten *tiercé en giron appointi en barre.* tripertitum cuſpide ſinuata in laevam verſa. T. IX. f. 399.
—— —— mit einer ausgerundeten geſtürzten (mit dem Beutelzug.) *tiercé en gouſſet.* Sect. trip. per cuſp. inverſam. T. IX. f. 398.
—— geſtürzte. *Pile.* Cuſp. inverſa. T. IX. f. 434. §. 28.
—— —— ſchräglinke *Giron patte renverſé.* Cuſp. obliqua. T. II. f. 59. §. 28.
—— linke *embraſſé à ſeneſtre.* Cuſp. in laev. verſa. T. II. f. 61. §. 28.
—— rechte. *embraſſé à dextre.* Cuſp. in dextr. verſa. T. II. f. 60. §. 28.
—— ſchräglinke *Pointe en barre.* Cuſp. obliqua ex medio lateris dextri et ſcuti pede in ang. ſuperior. ſiniſtrum protenſa. T. II. f. 58. §. 28.
—— ſchrägrechte *Pointe en bande.* Cuſp. ex med. lateris ſin. et ſcuti pede in angulum ſup. dextr. protenſa. T. II. f. 57 §. 28.
—— von einer Picke. *Otelle.* Cuſpis ſariſſae. T. XIII. f. 629.
—— zwiſchen zween Hügeln hervorgehende *Pointe mouvante de deux coupeaux ronds.* T. XIII. f. 655.
Spizen. gegeneinander gekehrte *contre pointés.* oppoſitae. T. IX. f. 432.
—— getheilet mit *pointé.* div. per cuſpides. T. II. f. 70-72. T. III. f. 43-75. §. 30.
—— getheilet mit gebogenen *tranché à pointes arondies.* Sect. diag. dext. per cuſp. curvatas. T. IV. f. 147. §. 48.
—— getheilet mit kleinen *dentelé.* div. denticulata. T. II. f. 70. 71. 72. §. 30.
—— gezogen mit kleinen *Faſce dentelée.* dentata. T. IX. f. 410.
Sporenrädlein. *Mullette. (Mollette.)* Molula. T. VI. f. 262. §. 71.
ſpringend. (aufſpringend.) *ſaillant.* ſaliens. T. X. f. 476.
Stab. ſ. ſchmaler Pfal.
Ständer. (Schoß.) *Giron.* Conus. (Triganon. Pinnula. Scalenon clypeare.) T. IV. f. 175. §. 57.
—— gekrümmter, in Form eines halben Mondes. *Giron mouvant du canton dextre de la pointe, en forme de croiſſant verſé vers le ſeneſtre.* Conus in formam lunae inverſae e dextro angulo ſcuti inferiori egrediens. T. XIII. f. 649.
Standarte päbſtliche, *Etandart Pontifical.* Vexillum pontificale. T. XI. f. 515.

Stech-

Stechhelm. (geschlossener.) *Heaume fermé.* Galea clausa, T. XI. f. 543. 547. 548.
Stellung der Schilde §. 9.
Stern. *Etoile.* stella. T. VI. f. 258 261. §. 70.
Sternkreuz. *Croix étoilée.* Crux stellata. T. V. f. 220. §. 59.
Stiel, daran keiner zu sehen ist. *nourri.* nutritum. T. X. f. 503.
stillstehend. *arrété.* stans. T. X. f. 465.
Strasse, s. Querbalke.
Straussenfeder. *Plume d' Autruche.* Pluma struthionica. T. X. f. 486.
Streb, s. Schrägbalke.
Streiffen. Dreylings- *Tierces.* Tergemminae. T. V. f. 225. §. 72.
—— Zwillings- *Jumelles.* Gemellae. T. V. f. 223. 224. §. 72.
Strom, s. wellenweise gezogener (gefluteter) Querbalke.
Stüze. (schmaler Sparre.) *Etaie.* Cantherius angustior. T. VI. f. 241. §. 64.
Stuffe. *Degré.* Gradus. §. 24.
Stuffen, getheilet mit *coupé en degres.* Menetrier beschreibet eine rechte Stuffe so: *mi coupé, mi parti vers la pointe, et recoupé,* und eine linke: *mi coupé en pointe, mi parti, et recoupé vers le chef.* div. per gradus. T. II. f. 38. 39. §. 23. 24.
Stuffen. Kreuz erhöhet auf *Croix peronnée.* Cr. gradibus exaltata. T. V. f. 204. §. 59.
Stuffenkreuz. *Croix enserrée de 4. degrez.* Crux graduata. T. V. f. 203. §. 59.
Stuffen. Mauer- (Giebel.) *Pignon de muraille.* Murus gradibus terminatus. T. VI. f. 265. §. 71.
stumpfes Lanzeneisen. *Roc.* (*Roc d' Echiquier.*) Lancea decursoria. T. XIII. f. 619.
stumpfschwänzigt. *diffamé.* Cauda abscissa. T. X. f. 455.

T.

Tau, s. Ankertau.
Thürangel. *Bris.* (*Bris d' huis.*) Cardo. T. XIII. f. 616.
Tincturen. *Email.* (*Emaux.*) Tincturae. T. I. f. 16. T. II. f. 17-20. §. 10. 11.
—— gestückt mit des Schildes abgewechselten. *contre componné.* segmentatus alternatim. T. VI. f. 286. §. 72.
—— getheilet mit abgewechselten. *contre-palé.* Palis alternatis inscriptus. T. III. f. 116. §. 40.
Tolosanisches Kreuz. (Schlüsselringkreuz.) *Croix de Tholouse.* (*à la croix d' or clechée et vuidée.*) Cr. Tholosana. T. V. f. 221. §. 59.
Triangelkreuz. *Croix triangulaire.* Cr. triangularis. T. V. f. 206. §. 59.
Turban. (türkisch: Tulbent.) *Turban.* Cidaris. T. XII. f. 592.
Turnierhelm. (offener.) *Heaume ouvert.* Galea aperta. T. XI. f. 544.
Turnierkragen. (Bank.) *Lambel.* Lemniscus. (Virgula lemniscata. Fasciola segmentata. Limbus. Limbellus. Ponticulus.) T. XI. f. 526. §. 71. Wenn derselbe zugleich den Rand des Schildes ausmachet, so nennen solches die Franzosen *mouvant du Chef.* T. XIII. f. 648.

U.

über das Kreuz gefeldet. s. quadrirt.
übereinander gesezt. *placé l'un sur l'autre.* Superinstructio. T. XI. f. 536. §. 105.
überstiegenes Schildeshaupt. *Chef surmonté.* Cap. dupplex. (bipertitum.) T. IX. f. 420.
um den Hals beschellet. *clariné.* tintinabulo collo indito. *T.* X. f. 475.
um die Füsse beschellet. *grilleté.* tintinabulis pedibus affixis. T. X. f. 483.
um einander gesezt. *placés alentour.* Juxtapositio in circulum. *T.* VIII. f. 392. §. 105.
umgebogenes Gabelkreuz. *Croix resercelée.* T. V. f. 188. §. 59.
ungarische Krone. *Couronne hongroise.* Cor. Hungariae. *T.* XII. f. 571.
ungebildete Sonne. *Soleil rayant.* (*ondé.*) (*Rais de soleil.*) Sol radiosus. T. VI. f. 257. §. 70.
unten zugespiztes Kreuz. *Croix pointée.* Cr. in imo acuminata. T. V. f. 197. §. 59.
Unterscheidungsstücke. Discernacula. §. 131. 132.
Unterstelle. (Fußstelle.) *Champagne.* (*Pointe.*) Angulus infimus. T. I. f. 15. G. H. I. §. 8.
unterstüztes Schächerkreuz. *Pairle cramponée.* Lit. pyth. suffulta. *T.* IX. f. 443.
—— Schildeshaupt. *Chef soutenu.* Cap. sustentatum. T. IX. f. 421.
Ursprung der Wapen. §. 2.
—— der Wapenkunde. §. 4.

V.

Vereinigung der Wapen in Frauenzimmer-Wapen. §. 112.
Vereinigung mehrerer Wapen. T. VII. et VIII. §. 104 - 111.
Verhältnis des Schildes. §. 7.
verschränkt. *inseré par quartiers.* Insertio per areolas. T. XI. f. 540. §. 106. 109.
Vertiefung. in der (versenkt.) *en abime.* (*au coeur.*) in centro (corde. abysso) heisset: wenn eine Herolds- oder andere Figur in die Mitte des Hauptschildes geleget ist, ohne in einem besondern Schilde zu stehen. T. XI. f. 532.
vierblätterigte Blume, *Fleur quartefeuille.* Flos tetraphyllus. T. X. f. 506. §. 72.
viereckigter Schild. *Banniere.* Vexillum. T. I. f. 4. §. 6. (Dergleichen pflegten ursprünglich blos Herzoge und Vicomten zu führen.)
Vierung, kleine. *franc canton.* Quadrans honorarius minor. *T.* IV. f. 172. §. 55.
Vierung, ledige. *franc quartier.* Quadrans honorarius. T. IV. f. 170. 171. §. 55.
—— —— mit einem dieselbe unterstüzenden Querbalken. *Fasce-Canton à dextre.* Quadrans honorarius fascia suffultus. T. XIII. f. 653.
Visir. *oeiliere.* Buccula. T. XI. f. 543. 547. 548.

visiren.

visiren, s. blasoniren.
vom Schilde überhaupts. §. 6.
von dem rechten Seitenrande gegen die linke Seite des Fußes schrägrechts getheilet, von da wieder schrägrechts gegen die Mitte des Hauptes – und von hier noch einmal schrägrechts gegen die Mitte des linken Seitenrandes getheilet. *mi tranché au dessous du chef, mi tranché en remontant vers le chef, et retranché au flanc de l'ecu.* T. XIII. f. 652.
vor sich geworfene Pranken. *armé.* falculae protensae. T.X. f.452.453.
vorwärts gekehrt. (sehend.) *Rencontre.* adversus. T. X. f. 466. 499. §. 72.
vorwärts gekehrter Helm. *Heaume de front.* T. XI. f. 545. 546. 549. 550.

W.

wachsend. (aufwachsend. halb.) *naissant.* nascens. (anteriora eminentia) (eminens.) T. X. f. 456. §. 72.
Waffen. *Defences.* werden sowol die Klauen des Adlers, als die Zähne des wilden Schweines genennet. T. X. f. 461. T. XI. f. 535. a.
Wallfisch mit aufgesperrten und mit Zähnen besetztem Rachen. *Fierté.* Balaena rictui et dentibus expressis. T. X. f. 492.
Wapen auf Siegeln. §. 7.
—— Erklärung und Eintheilung der §. 1.
—— irregulaires (Räzelwapen) wenn Farbe auf Farbe oder Metal auf Metal zu stehen kommt. *Armes fausses.* arma falsa. T. IX. f. 435.
—— Nebenstücke der §. 116.
—— Plan der §. 113. 114.
—— Räzel- s. irregulaires.
—— redende §. 137.
—— Ursprung der §. 2.
—— Vereinigung der §. 104. 412.
Wapenkunde (Heraldik) *Art (Science) du Blason.* Heraldica. §. 3.
—— —— Quellen der §. 5.
—— —— Ursprung der §. 4.
Wapenmantel. (Wapenzelt.) *Pavillon.* Papilio. (Conopeus.) T. XII. f. 607. §. 134.
Wapenrock. (Ein wie ein Levitenrock gestaltetes Kleid, auf welchem vorne und hinten des regierenden Herrn Wapen gestickt waren.) *Cotte d'armes.* (*boqueton.*) Paludamentum. (amiculum armorum.)
Wartschild. (einfacher.) *ecu d'attente.* Sc. expectationis. T. II. f. 21. §. 12.
weidend. *paissant.* pascens. T. X. f. 477.
Weck. (Spindel.) *Fuseau.* Fusus. (Cuneus.) T. III. f. 124. §. 44.
wellenweise gezogen. (geflutet) *ondé.* undulatus. T. IV. f. 144. 145. §. 48. 72.
welscher Schild, s. italienischer.
Wiederkreuz. *Croix recroisetée.* Cr. brachiata. T. V. f. 205. §. 59.
wilder Kirschenbaum. *Crequier.* Cerasus. T. XIII. f. 631.
Windhund. *Levrier.* canis leporarius. T. X. f. 471.
Windspiel. *Levrette.* canis leporaria. T. X. f. 471.

Winkel, vier abgeschnittene des Schildes. *Ecu esclopé.* Anguli abscissi. T. XI. f. 524.
Wirkeisen. (womit die Hufschmide die Hufe der Pferde ausschneiden.) *Bute.* (*Borne.*) Instrumentum fabr. ferrariorum. T. XIII. f. 627.
winkelmaasweise gevierdet. *en coeur de gueules et d'argent, et componné à l'entour de l'ecu.* (*écartelé en équerre.*) Sectio quadripartita normalis. (per amusses.) T. III. f. 120. §. 41.
Wolfsangel. *Hameçon.* Compes. T. VI. f. 263. §. 71.
Wolken, getheilet mit *enté.* Div. in nubium spec. T. IV. f. 142. §. 48. 72.
—— getheilet mit doppelten *nebulé.* Div. per nubes geminas. T. IV. f. 143. §. 48.
Wulst. *Bourrelet.* (*Tresque. Torque. Tortil.*) Diadema tortile. T. XI. f. 547. §. 123.

Z.

Zelt, s. Wapenzelt.
zerbrochen. *brisé.* (*edatté.*) praefractus. T. VI. f. 290. §. 72.
zergliedert. *debaché.* (*demembré.*) dissectus. T. X. f. 461. (heisset, wenn die Glieder eines Löwen oder andern Thieres stückweise vorkommen.)
Zettelgen, s. Schindeln.
Ziegelspäne, s. Schindeln.
Zindelbinden. fliegende. *Voléts.* Lora. T. XI. f. 548.
Zinnen. *crenelé.* Pinnae. §. 25.
—— gestürzte. *bâtillé.* pinata inferius. T. IX. f. 412.
—— getheilet mit. *crenelé.* div per pinnas. T. II. f. 41. 42. §. 23. 25.
—— getheilet mit zugespizten (durch den Behschnitt.) *vairé.* Div. invecta. T. II. f. 98. 99. §. 35.
—— in die Höhe stehende. *crenelé.* pinnatus. T. II. f. 41. §. 25.
—— und Gegenzinnen. *bretessé.* pinnata utrinque. T. IX. f. 413.
—— —— —— abgewechselte. *bretessé et contrebretessé.* pinnat. alternatim. T. IX. f. 414.
Zinnenkreuz. *Cr. bretessé.* Cr. pinnata. T. IX. f. 440.
zugespizt. *aiguisé.* acuminatus. T. V. f. 196. 197. T. VI. f. 291. §. 59. 72.
zugespiztes Kreuz. *Croix aiguisée.* Cr. acuminata. T. V. f. 196. §. 59.
zum Flug gerichtet (geschickt.) (aufliegend.) *s'essorant.* subvolans. T. X. §. 489.
zum Grimm geschickt. *rampant.* (*lampassé, armé.*) erectus exsiliensque. T. VI. f. 251. §. 68.
Zunge, mit ausgeschlagener. *langué.* lingua protensa. T. X. f. 452.
zurücksehend. *regardant sa queue.* retro respiciens. T. X. f. 453. §. 72.
zusammen gebunden. *liés de courrois.* (*Ecu liés.*) Colligatio. T. XI. f. 538. §. 104. 105.
zusammgeschoben. *Ecus accollés.* Conglutinatio. T. XI. f. 537. §. 104. 105.
zusammengesezt, s. gestückt.
zusammengesezte Ehrenstücke. T. VI. f. 246. §. 65.
zweyköpfigter Adler. *Aigle au chef parti.* Aquila biceps. T. X. f. 479.
zweymal nach der Länge getheilet. *tiercé en pal.* Sect. tripart. palaris (tripertitum.) T. III. f. 30. §. 21.

zweymal quergetheilet. *tiercé en fasce.* (*coupé de deux.*) Sect. tripart. transversa. (bis sectum.) T. III. f. 31. §. 21.
—— schräglinks getheilet. *tiercé en barre.* Sect. diag. sinistra tripartita. T. III. f. 33. §. 21.
—— schrägrechts getheilet. *tiercé en bande.* Sect. diag. trip dextra. T. III. f. 32. §. 21.
zwiergeschwänzt. *à double queue.* Cauda bisulca. T. X. f. 452.
Zwillingsstreiffen. *Jumelles.* Gemellae. T. V. f. 223. 224. §. 72.
zwo ineinandergeschlungene Hände. *Foy.* Fides. T. X. f. 501.
zwo Schildesseiten. *Flanques.* (*flanqué.*) Sinus. (Pleura.) (Antisigma.) T. IX. f. 425. Diese Heroldsfigur soll nach der Meinung einiger ein Paar auf einer Mauer stehende Thürme vorstellen, andere aber machen den Saum von einem bey den Römern in Friedenszeiten gebräuchlichen Rocke (*toga*) daraus.

Alle bisher angezeigte Wapenfiguren sind von den Eigenthümern zur Erinnerung tapferer oder anderer löblicher Thaten, entweder in den ältesten Zeiten selbst erwählet, oder ihnen nach der Hand von denen Landesherren in eben dieser Absicht ertheilet worden; da wir aber Gelegenheit hatten, bey dem Worte: Spize, abgekürzte, zu erwähnen, daß es auch Heroldsfiguren gäbe, welche keineswegs zur Ehre, sondern vielmehr zur Strafe und Beschimpfung ertheilet worden sind, so wollen wir zum Schlusse einige derselben anführen, welche wenigstens dafür ausgegeben werden; wiewol man wenige oder gar keine Exempel davon antrift, und die mehresten eine große Gleichheit mit würklichen Ehrenstücken haben, es müßte denn seyn, daß dieses das eigentliche schimpfliche derselben ausmachte, daß sie als Beyzeichen zu andern schon im Schilde vorhandenen Figuren gesezet worden, und meistentheils schwarz tingiret sind.

Das rechte Spizlein abgeschnitten, (rechtsgespizter Winkel.) *Coin droit coupé.* Angulus dexter abscissus. T. XIII. f. 608. bedeutete einen Ruhmredigen.

Eine mit einer Rundung abgenommene Schildesspize, *le bas point arrondi.* Pes semicirculo separatus. T. XIII. f. 609. zeigte an, daß der Eigenthümer dieses Wapens seinen Kriegsgefangenen um das Leben gebracht habe.

Die unterste Schildspize durchschnitten, *le bas point coupé.* Pes scuti linea transversa abscissus. T. XIII. f. 610. bekam ein solcher, welcher seinen Fürsten durch Lügen in einen Krieg verwickelt hatte.

Eine links ausgerundete Spize auf den Mittelpunkt, *Gore.* Cuspis sinuata ex laevo latere versus centrum protensa. T. XIII. *f.* 611. war das Kennzeichen eines Furchtsamen, eines Säufers, und Unzüchtigen.

Eine Vierung mitten im Schilde, *franc quartier au milieu de l'ecu.* Quadra medio clypei inserta. T. XIII. *f.* 612. mußte derjenige führen, welcher seine Zusage nicht gehalten, oder seinen Fürsten mit Unwahrheit berichtet hatte.

Ein

Ein gestürztes Herzschildlein. (kleiner umgewandter Schild, dem großen einvisirt,) *Ecusson renversé.* Parmula inversa scuto inserta. T. XIII. *f.* 613.
bezeichnete einen Feldflüchtigen. Ein gestürzter Hauptschild, *Ecu renversé.* Scutum inversum. *T.* I. *f.* 14.
hatte eben diese Bedeutung, und zeigte noch ausser dem einen Verräther und Eidbrüchigen an.

Eine ausgerundete, und nur bis an den Mittelpunkt des Schildes sich erstreckende Spize, (ausgerundeter gerader Triangel,) *bas triangle arrondi.* Triangulum sinuatum ad centrum clypei ascendens. T. XIII. *f.* 614.
bemerkte einen Faulen.

Spener führet in seinem heraldischen Werke noch einige Beyspiele von unrühmlichen Wapen aus dem Vulson de la Colombiere, und Menestrier an; daß nemlich ein gewisser Herbert Graf von Vermandois ein silbernes Pantherthier im rothen Felde führen mußte, weil er einen Lehensfehler begangen, und seinen ersten Schild im Stiche gelassen hatte;

Ferner, daß ein gewisser Johann von Avesne im französischen Hennegau einen gestümmelten Löwen ohne Zunge und Klauen (*morné*) im Wapen führen mußte, weil er seiner Mutter gefluchet hatte.

Ingleichen, daß einer aus der polnischen Familie Jastr. Zembic von den übrigen Geschlechtsverwandten gezwungen worden, das goldene Hufeisen gestürzt (*baissé*) zu führen, welches aufwärts gestellet, mit einem ausgerundeten Kreuze zwischen den Enden desselben im blauen Felde, das Wapen seines Geschlechtes war: weil er bey Ermordung des h. Stanislaus 1079 mit verwickelt gewesen;

Und endlich, daß eine andere Linie dieses Geschlechtes das gestürzte Hufeisen, und zwischen den Enden desselben statt des Kreuzes einen Säbel, welcher das Eisen spaltet, habe führen müssen, weil der Stammvater derselben seinen Bruder umgebracht hatte.

Bayerische Staatsbibliothek München

4.
5.
6.
10.
15.
a
i
b
A
B
C
e
f
l
D
E
F
m
g
h
G
H
J
c
d
k
13.
14.
6.
lau.
Schwartz
Grün.
Purpur.
firungen 1623.
fehlt
1638. und des Colombiere nämliche. 1639.
ii. 1645.
fehlt.

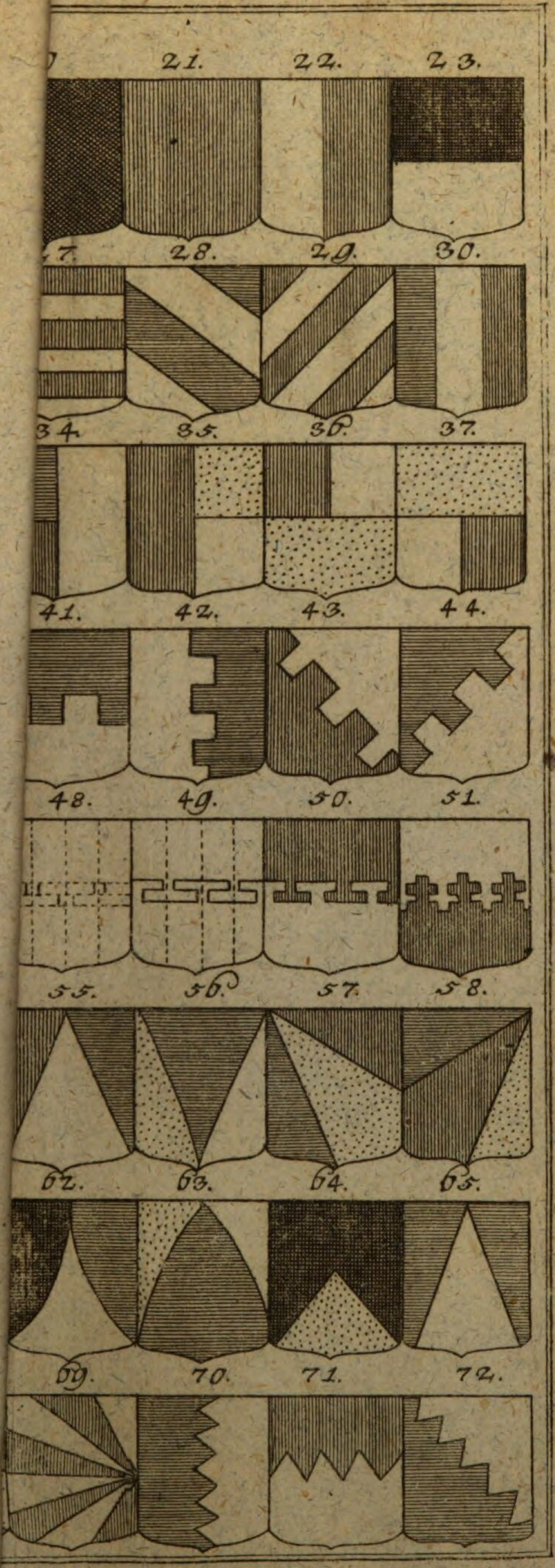
21. 22. 23.
28. 29. 30.
34. 35. 36. 37.
41. 42. 43. 44.
48. 49. 50. 51.
55. 56. 57. 58.
62. 63. 64. 65.
69. 70. 71. 72.

abIII.
76. 77. 78. 79.
83. 84. 85. 86.
90. 91. 92. 93.
97. 98. 99. 100.
104. 105. 106. 107.
111. 112. 113. 114.
118. 119. 120. 121.
125. 126. 127 128.

Tab. IV.
132. 133. 134. 135.
139. 140. 141. 142.
146. 147. 148. 149.
153. 154. 155. 156.
160. 161. 162. 163.
167. 168. 169. 170.
174. 175. 176. 177.
181. 182. 183. 184.

ab. V.

188. 189. 190. 191.
195. 196. 197. 198.
202. 203. 204. 205.
209. 210. 211. 212.
216. 217. 218. 219.
223. 224. 225. 226.
230. 231. 232. 233.
237. 238. 239 240.

VI.
244. 245. 246. 247.
251. 252. 253. 254.
258. 259. 260. 261.
265. 266. 267. 268.
272. 273. 274. 275.
279. 280. 281. 282.
286. 287. 288. 289.
293. 294. 295. 296.

Tab. VII.

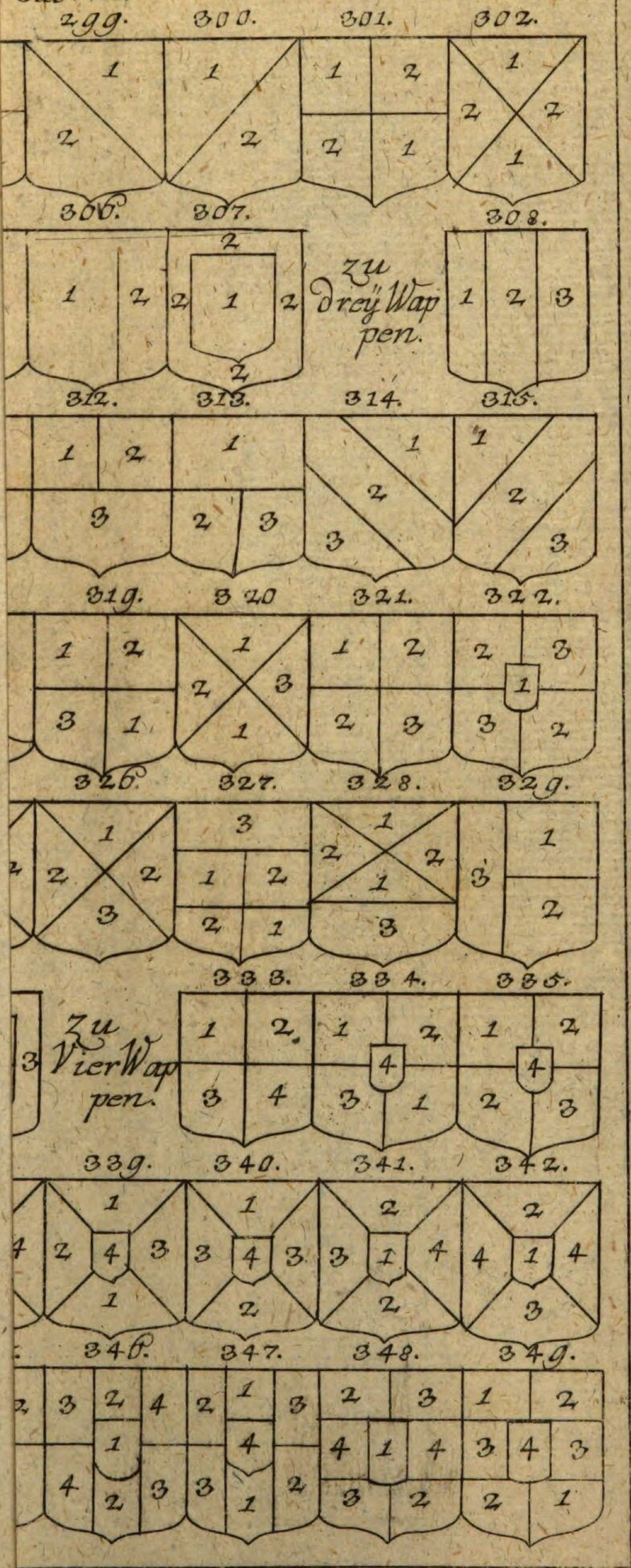

299. 300. 301. 302.
306. 307. 308.
zu drey Wappen.
312. 313. 314. 315.
319. 320 321. 322.
326. 327. 328. 329.
333. 334. 335.
zu Vier Wappen.
339. 340. 341. 342.
346. 347. 348. 349.

b. VIII.

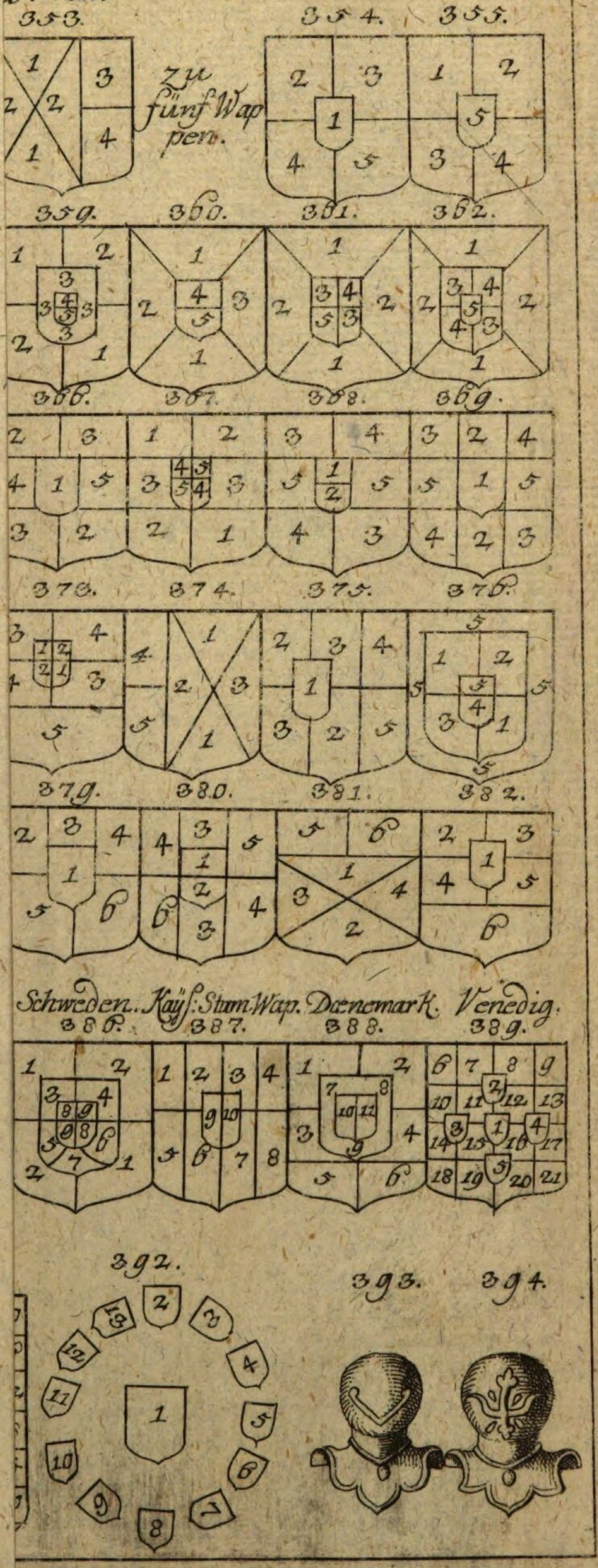
353.
zu fünf Wappen.
354. 355.
359. 360. 361. 362.
366. 367. 368. 369.
373. 374. 375. 376.
379. 380. 381. 382.
Schweden. Käys: Stam Wap. Dænemark. Venedig.
386. 387. 388. 389.
392.
393. 394.

Tab. IX.

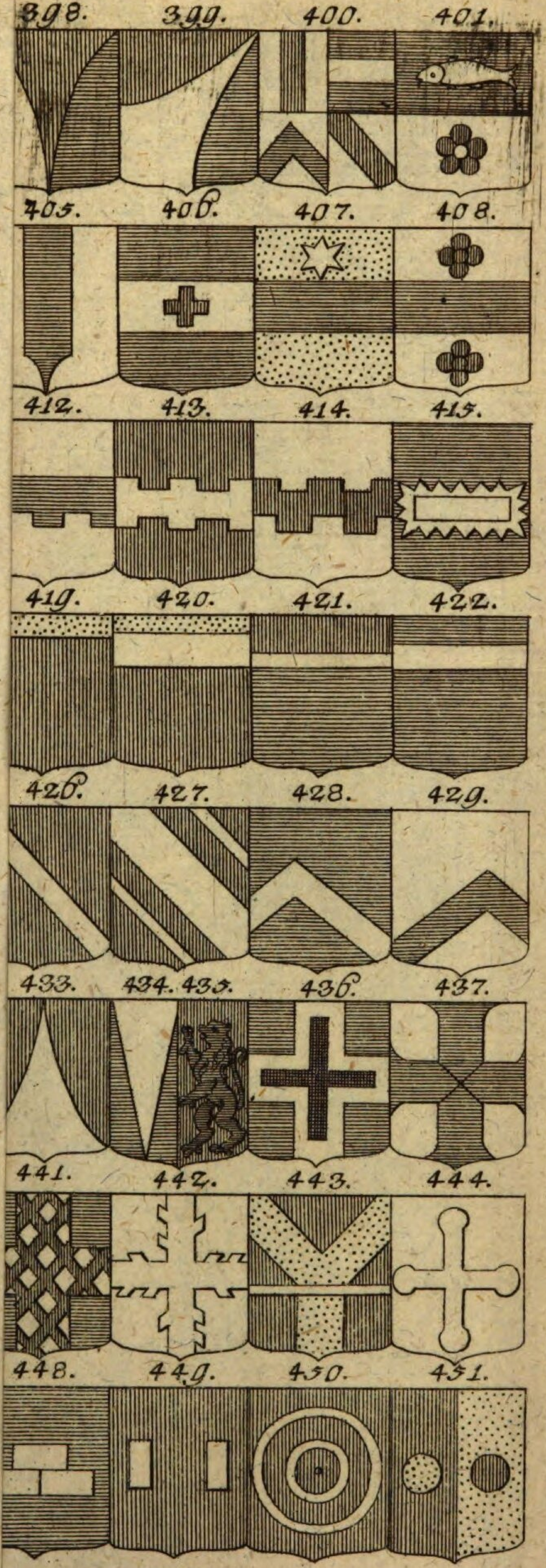
398. 399. 400. 401.
405. 406. 407. 408.
412. 413. 414. 415.
419. 420. 421. 422.
426. 427. 428. 429.
433. 434. 435. 436. 437.
441. 442. 443. 444.
448. 449. 450. 451.

Tab. X.

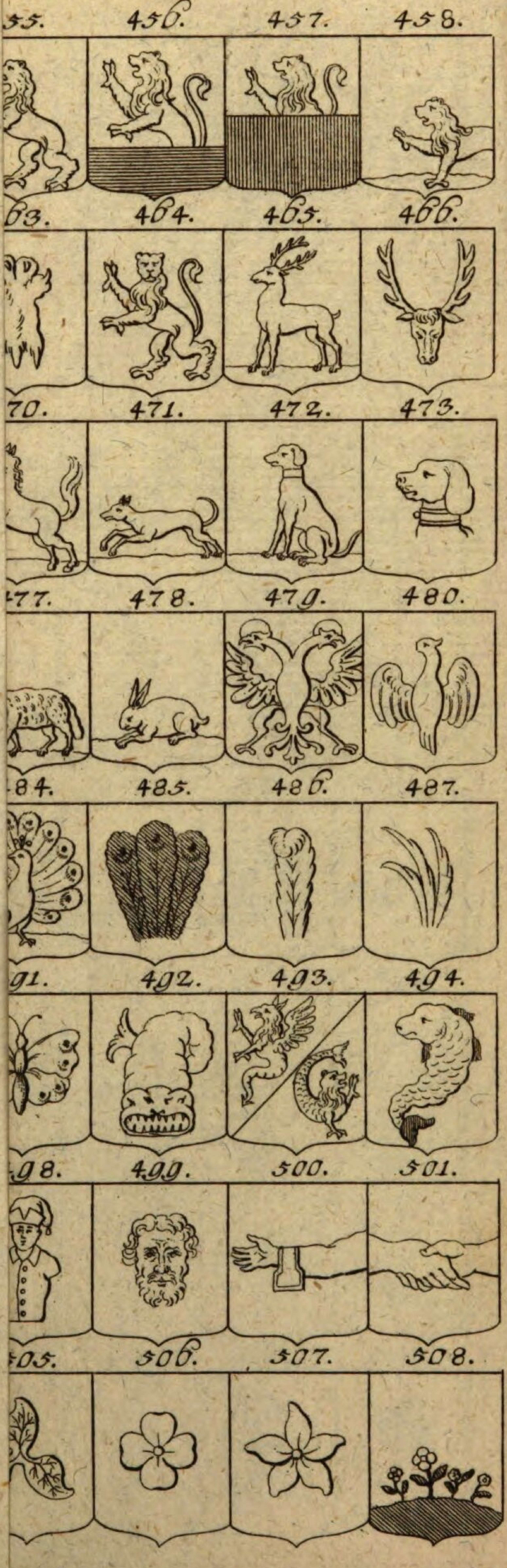
456.
457.
458.
464.
465.
466.
471.
472.
473.
478.
479.
480.
485.
486.
487.
492.
493.
494.
499.
500.
501.
506.
507.
508.

Tab. XI.

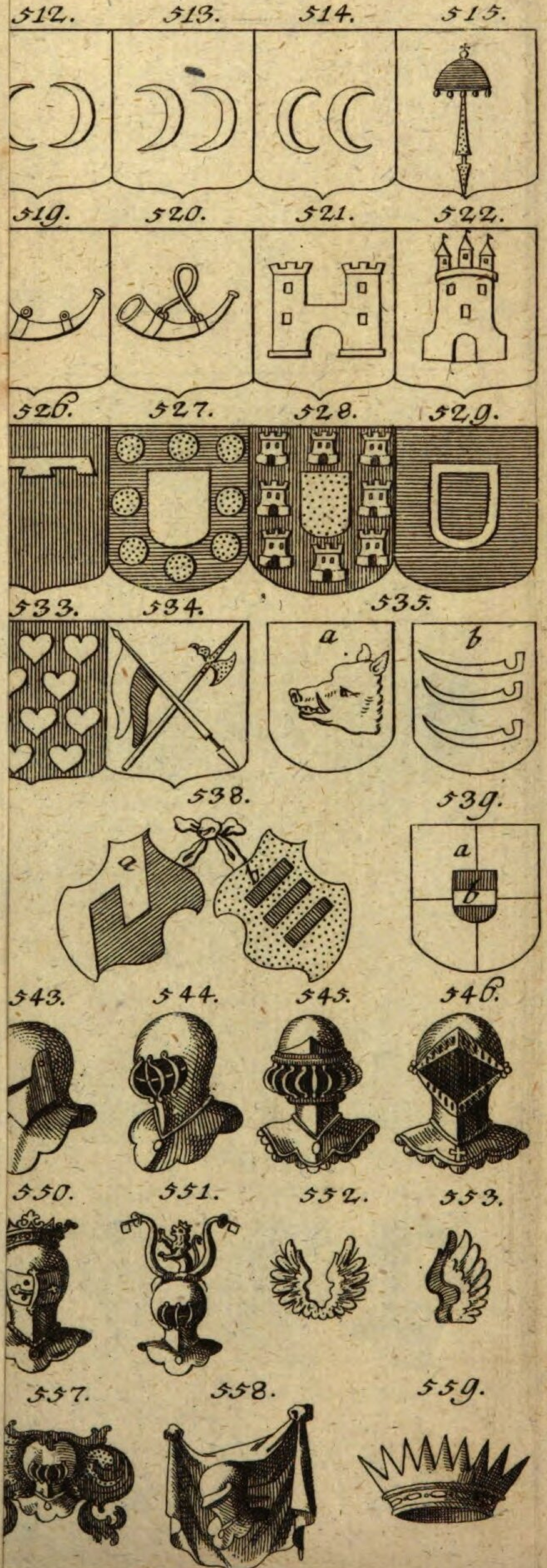
512. 513. 514. 515.
519. 520. 521. 522.
526. 527. 528. 529.
533. 534. 535.
a
b
538.
539.
a
b
a
b
543. 544. 545. 546.
550. 551. 552. 553.
557. 558. 559.

XII.

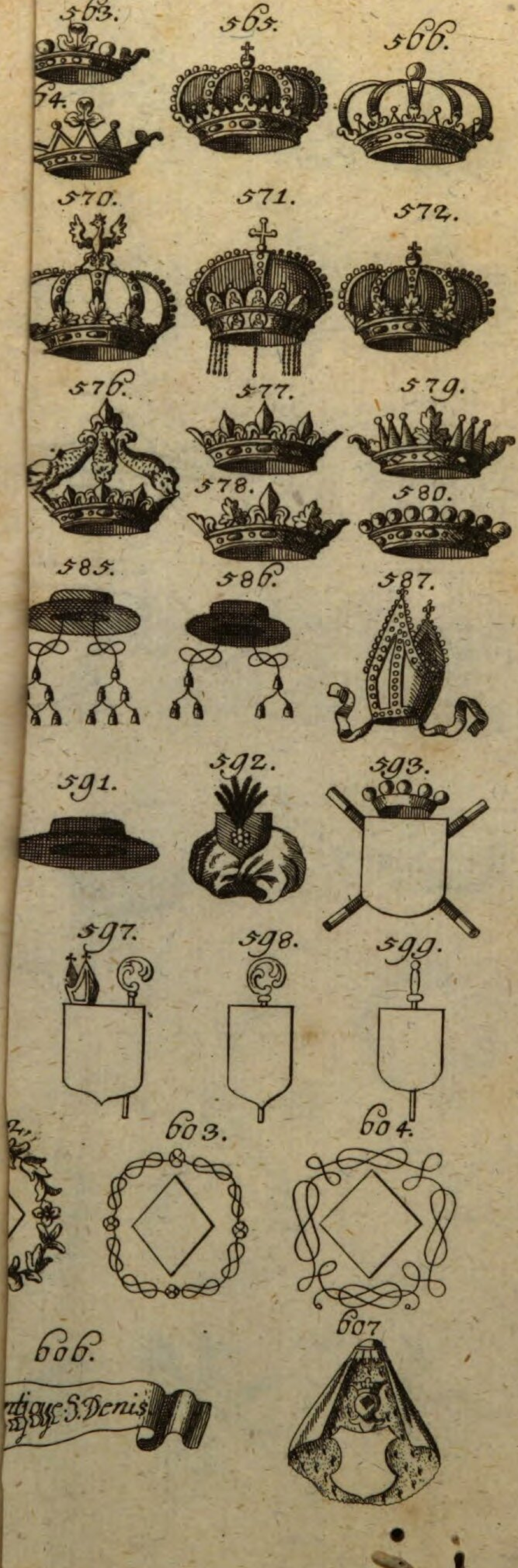
563.
565.
566.
64.
570.
571.
572.
576.
577.
579.
578.
580.
585.
586.
587.
591.
592.
593.
597.
598.
599.
603.
604.
606.
607
S. Denis

XIII.

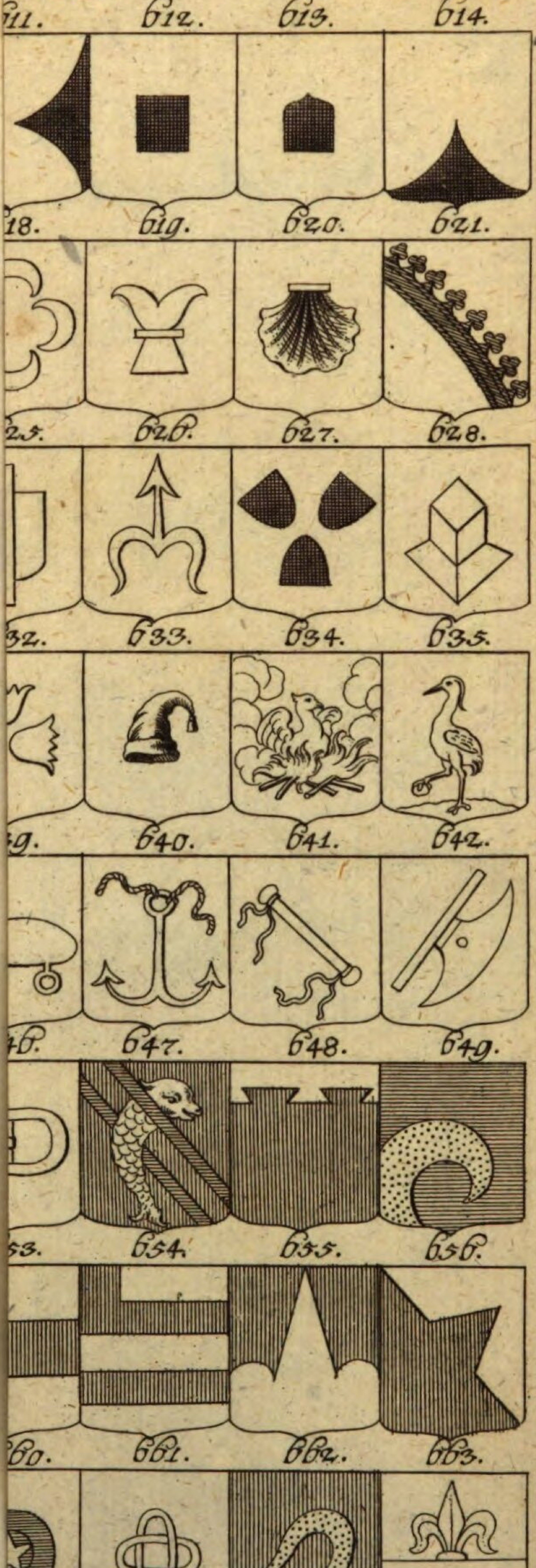
11. 612. 613. 614.
18. 619. 620. 621.
25. 626. 627. 628.
32. 633. 634. 635.
640. 641. 642.
46. 647. 648. 649.
53. 654. 655. 656.
60. 661. 662. 663.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gatterer, Johann Christoph,

Johann Christoph Gatterers der Geschichte ordentl. Lehrers zu Göttingen, Abriß der Heraldik oder Wappenkunde zum Nuzen der studierenden Jugend entworfen und zuerst mit acht Kupfertafeln erläutert

Nürnberg 1774

Herald. 209 h
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10455609-1
VD18 10538259